

91. Sitzung

Freitag, den 12.09.2008

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit zum Thema „Miteinander leben - frei, gerecht, solidarisch“

9170

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4402 -

Die Regierungserklärung wird durch Ministerin Lieberknecht abgegeben. Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes

9209

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4388 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Thüringer Modellprojekt - Leistungsoptimierung vor Neubau von Stromnetzen

9210

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4246 - Neufassung -
dazu: Berücksichtigung der thüringischen Gutachten zur Notwendigkeit der 380-kV-Leitung im Gesetzgebungsverfahren
Alternativantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4280 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Alternativantrags der Fraktion der SPD. Die Erfüllung des Berichtsersuchens wird festgestellt.

Die beantragten Überweisungen des Antrags der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie die Nummer 2 des Alternativantrags der Fraktion der SPD werden jeweils abgelehnt.

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen**9222**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4286 -

Ministerin Lieberknecht erstattet einen Sofortbericht. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Fragestunde**9238**

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)**
Katasterwesen in Thüringen und Sonderung nach Karte
- Drucksache 4/4406 -

9238

wird von Minister Wucherpfennig beantwortet.

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)**
Zahlung der Abwasserabgabe durch das Unternehmen K+S Kali GmbH
- Drucksache 4/4408 -

9239

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)**
Solar Valley Mitteldeutschland
- Drucksache 4/4409 -

9240

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet. Zusatzfrage.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)**
Ferienjob bei von Hartz IV betroffenen Jugendlichen
- Drucksache 4/4415 -

9241

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)**
Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit
- Drucksache 4/4418 -

9242

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE)**
Sicherstellung der Hortbetreuung
- Drucksache 4/4419 -

9243

wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfragen.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert (SPD)**
Verschiebung der Anwendung des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen in den Pilotgemeinden
- Drucksache 4/4420 -

9244

wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.

-
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 9246**
Hausbesuche der ARGE in Eisenach
- Drucksache 4/4421 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 9247**
Ausbau der Ichtershäuser Straße in Arnstadt verzögert sich weiter
- Drucksache 4/4325 -

wird von Minister Wucherpfennig beantwortet. Zusatzfragen.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 9248**
Rückgang der Zahl der Inhaftierten in Thüringer Justizvollzugsanstalten
- Drucksache 4/4387 -

wird von Ministerin Walsmann beantwortet.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 9248**
Umsetzung von § 12 Thüringer Gleichstellungsgesetz
- Drucksache 4/4422 -

wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet. Zusatzfrage.

- Nachtragshaushalt 2009 9250**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4367 -

In getrennter Abstimmung werden die Nummer 1 und die Nummer 2 des Antrags jeweils abgelehnt.

- Gesetz zur Änderung des 9270**
Thüringer Kindertages-
einrichtungsgesetzes und
anderer Gesetze (Gesetz
für eine bessere Familien-
politik in Thüringen)
Bericht des Ausschusses
für Soziales, Familie und
Gesundheit über den Stand
der Ausschussberatungen
des Gesetzentwurfs auf Ver-
langen der Fraktionen der
SPD und DIE LINKE
dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4386 -

Abgeordnete Künast erstattet den Bericht des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs. Die Aussprache zum Bericht wird durchgeführt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzel, Worm

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpennig

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	9170, 9184, 9232, 9233, 9235, 9236, 9237, 9238, 9239, 9240, 9241, 9242, 9243, 9244, 9245, 9246, 9247, 9248, 9249, 9250, 9254
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9191, 9199, 9208, 9209, 9257, 9262, 9263, 9264, 9266, 9267, 9268, 9269, 9270, 9273, 9274, 9276, 9277
Vizepräsidentin Pelke	9211, 9212, 9214, 9218, 9219, 9221, 9225, 9228, 9230
Bärwolff (DIE LINKE)	9241
Blechtschmidt (DIE LINKE)	9269
Ehrlich-Strathausen (SPD)	9266
Enders (DIE LINKE)	9214, 9218, 9219
Günther (CDU)	9235, 9237
Hauboldt (DIE LINKE)	9247, 9248
Hausold (DIE LINKE)	9184, 9208
Höhn (SPD)	9250
Huster (DIE LINKE)	9254, 9267, 9268
Jung (DIE LINKE)	9264, 9273
Kalich (DIE LINKE)	9238
Dr. Krapp (CDU)	9219
Künast (SPD)	9228, 9270
Kummer (DIE LINKE)	9239
Kuschel (DIE LINKE)	9212, 9239, 9240, 9245, 9246, 9247
Leukefeld (DIE LINKE)	9242, 9243
Matschie (SPD)	9191
Mohring (CDU)	9257, 9262, 9263, 9264, 9268
Nothnagel (DIE LINKE)	9225, 9236, 9237
Panse (CDU)	9199, 9230, 9232, 9233, 9270, 9276
Pelke (SPD)	9274, 9276
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	9212
Dr. Schubert (SPD)	9212, 9218, 9240, 9241
Sojka (DIE LINKE)	9243, 9244
Taubert (SPD)	9244
Wolf (DIE LINKE)	9246, 9248, 9249
Baldus, Staatssekretär	9239, 9240
Diezel, Finanzministerin	9264, 9266, 9267
Hütte, Staatssekretär	9245, 9246
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	9240, 9241, 9242, 9243, 9246, 9247
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9170, 9222
Müller, Kultusminister	9244
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	9249, 9250
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	9210, 9211, 9212, 9221
Walsmann, Justizministerin	9248
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	9238, 9247, 9248

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat Abgeordneter Worm neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt Abgeordnete Wolf.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Dr. Zeh, Frau Abgeordnete Sedlacik und Herr Abgeordneter Baumann entschuldigt.

Ich möchte Ihnen noch den Hinweis geben, dass Olaf Nenninger von der Bauhaus-Universität Weimar und Sebastian Binder von Quentfilm Weimar heute noch einmal zwischen 9.00 und 10.00 Uhr ergänzende Filmaufnahmen für den Landtagsfilm hier vornehmen werden.

Wie gestern bei der Feststellung der Tagesordnung vereinbart, rufe ich heute den **Tagesordnungspunkt 1** als ersten auf

Regierungserklärung der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit zum Thema „Miteinander leben - frei, gerecht, solidarisch“

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4402 -

Ich bitte Frau Ministerin Lieberknecht um die Regierungserklärung.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich mit einem mir sehr wichtigen und prägenden Zitat beginnen: „Die Kenntnis des Ortes ist die Seele des Dienstes.“ „Die Kenntnis des Ortes ist die Seele des Dienstes.“ - diese Maßgabe des preußischen Verwaltungsreformers Freiherr vom Stein hat mich seit dem Augenblick, in dem ich sie zum ersten Mal hörte, in ihren Bann gezogen und bis zum heutigen Tag nicht mehr losgelassen. So war es letztlich auch nur eine Frage der Zeit, wann ich mich entschloss, ein wenig von dieser Kenntnis auch dann an den Beginn dieser Re-

gierungserklärung zu stellen, wenn der Gehalt meiner Rede vor allem an den Gegenwarts- und Zukunftsthemen heutiger Sozial-, Familien- und Gesundheitspolitik für Thüringen zu bemessen sein wird. Dass die Kenntnis des Ortes dabei manch einem Skeptiker von heute eine kaum für möglich gehaltene Fülle an sozialreformerischem Tatendrang, darunter Pionierleistungen allerersten Ranges, und von ausgeprägtem bürgerschaftlichen Bewusstsein fast kaleidoskopisch vor Augen schüttet, war schon für sich genommen ein erster schöner Erfolg dieses Versuchs.

Am Ende wird die „Kenntnis des Ortes“ Maßstäbe für unsere heutigen Bemühungen also keinesfalls schmälern, sondern diese eher noch zu heben wissen, und das nicht nur im ehemaligen preußischen bzw. zuvor kurmainzischen Erfurt, sondern im ganzen Thüringer Land mit all seiner Kleinstaaterei. Genau diese war nämlich ganz offensichtlich nicht nur in der Lage, eine einzigartige Geistes- und Kulturgeschichte zu prägen, sondern uns über die Jahrhunderte hinweg ebenso sozialgeschichtlich in die Pflicht zu nehmen.

Dabei will ich gar nicht mal in erster Linie an die mildtätige Barmherzigkeit und Fürsorge der Heiligen Elisabeth oder anderer, auch von Repräsentantinnen des Adels bis hin zum gut betuchten Bürgertum, erinnern, was schon Bände füllend genug wäre, sondern ich nenne die Schlüsselbegriffe von Bildung und Erziehung, ich nenne die frühe Form einer selbstbewussten Frauenbewegung im „Patriotischen Institut der Frauenvereine“ - im Übrigen vor fast 200 Jahren, 1817 bereits. Ich nenne die Zeit, da es an den Frauen war, das erste Protektorat über die ersten Finanzinstitute für jedermann - die Sparkassen nämlich - innezuhaben, ... - unsere Finanzministerin Birgit Diezel.

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Ich nenne die Anfänge des modernen Arbeitsschutzes, die sich mit dem Namen des Thüringers Johannes Bube verbinden, der Beginn des staatlichen Schularztsystems, kein geringerer als Theaterherzog Georg II. von Meiningen war das. Die kostenlose medizinische Behandlung der Armen in Sachsen-Meiningen - zumindest ein Namensvetter bis heute auch im Thüringer Landtag -, „Gesund allein macht Dr. Heym“ - damals der liebevolle Ruf aus weiten Kreisen der Bevölkerung, vor allen Dingen der ärmeren Schichten, bis hin zur ersten Denkschrift zur städtischen Sozialpolitik im Weimarer Landtag von 1917 durch Dr. Selma von Lengefeld, eine Frau, die man sich auf jeden Fall merken sollte, die im Übrigen in unserer Schriftenreihe des Thüringer Landtags auch schon ausgiebig gewürdigt wurde, die damals 1917 bereits sagte - noch kaiserliche Zeit -, dass man

„auf die Mitwirkung der Frauen nicht verzichten (könne), ohne die Beziehung zum praktischen Leben selbst zu verlieren.“ Ich empfehle sehr, diese Zitate auch in den Schriften, die uns zur Verfügung stehen, weiter zu lesen.

Lange bevor im deutschen Kaiserreich unter Reichskanzler Otto von Bismarck die deutschen Sozialversicherungen eingeführt wurden, gab es 1852 bereits den Neudietendorfer Fabrikanten Lilienthal, der eine Renten- und Witwenkasse einrichtete, der alle Arbeiter und Angestellten seines Unternehmens beitraten.

Schließlich zu nennen ist auch das soziale Wirken der Jenaer Firmen Zeiss und Schott - und, und, und könnte man an dieser Stelle weiterführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das alles sei an dieser Stelle nur sehr exemplarisch und höchst skizzenhaft benannt für einen kaum übersehbaren Fundus Thüringer Sozialgeschichte, die allerdings bisher wissenschaftlich fundiert noch nie zu einem wirklichen Kompendium zusammengetragen wurde. Das war ein erster Ertrag letztlich auch dieser kleinen historischen Recherche, damit man weiß, auf welchem Gelände man sich überhaupt hier bewegt. Ich finde, dass wir ein solches wissenschaftlich fundiertes Kompendium anregen sollten. Ich bin übrigens der Historischen Kommission Thüringens sehr dankbar, die hier schon angesprochen ist. Namentlich möchte ich auch Dr. Mittelsdorf aus der Thüringer Landtagsverwaltung - der Archivar dieses Hauses - benennen, der hier sehr hilfreich war und zumindest die Sozialgeschichte in der Weimarer Zeit auch für diesen Landtag aufarbeiten möchte.

(Beifall CDU)

Ich denke, das ist sehr gut. Wir sind also in einem unglaublich sozialpolitisch reich aufgestellten Land. Wobei ich auch für die Bedingungen, unter denen das alles geleistet worden ist, ein Zitat fand, wie es treffender kaum sein konnte, nämlich von der Chemie-Nobelpreisträgerin Marie Curie aus dem Jahr 1911, die schreibt: „Wir hatten zur Lösung wichtiger und schwerer Aufgaben kein Geld, kein Laboratorium. Wir mussten sozusagen alles aus dem Nichts schaffen.“ Das heißt, die Thüringer haben aus dem Wenigen, was sie hatten, über die Jahrhunderte doch das, was sie hatten, nicht nur für Geistes- und Kulturgeschichte eingesetzt, was schon für sich genommen ein Riesenreichtum ist, sondern auch sozialpolitisch nicht minder erfolgreich gewirkt, und zwar oft aus der Not geboren.

Ein bisschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es uns heute zum Glück schon besser, als es damals Marie Curie für sich und ihren Mann Pierre beschrieben hat. Seit der friedlichen Revolu-

tion von 1989/90 sind nämlich hunderte von Millionen und schließlich mehrere Milliarden, zunächst DM, dann Euro, im Zuge der deutschen Einheit in die soziale, medizinische und wohlfahrtsstaatliche Infrastruktur geflossen. Die deutsche Einheit hat sich für diese Infrastruktur in unserem Land als ein wirklicher Glücksfall erwiesen.

(Beifall CDU)

Dafür möchte ich sehr danken, vor allem denen, die damals die richtigen und wichtigen Weichen gestellt haben. Ich habe es treffend gefunden, allerdings in einer späten Einsicht, und möchte das trotzdem an dieser Stelle hier sagen, nämlich ich darf die „Thüringer Allgemeine“ zitieren mit Bernd Jentsch, der am Wochenende gerade geschrieben hat: „Aus heutiger Sicht sind die Thüringer dem ersten Kabinett von Helmut Kohl nach der deutschen Wiedervereinigung zu tiefem Dank verpflichtet. Die Eile, die die Politik damals an den Tag legte, um die Infrastrukturdefizite im Osten auszugleichen, erweist sich jetzt als ein Glücksfall.“ - schreibt eine bedeutende Thüringer Tageszeitung nach 18 Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Hause sitzen Leute, die das auch vor 18 Jahren schon gesehen haben, dafür gekämpft haben, allerdings auch gegen Widerstände, die wir auch immer in diesem Haus, in Sonderheit bei der Opposition, zu verzeichnen haben.

(Beifall CDU)

Also danke für das, was für uns möglich geworden ist. Diese Leistungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die erbracht worden sind, verdienen Respekt und Hochachtung auch auf der Seite der Thüringer Akteure. Ich danke hier allen daran Beteiligten, ausdrücklich meinen Vorgängern im Amt und insbesondere - jetzt wollte ich Klaus Zeh, den Chef der Staatskanzlei, stellvertretend für alle loben. Also ich danke meinen Vorgängern für das, was sie gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, des Ministeriums, aber auch im Land aufgebaut haben.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Auf- und Ausbau der in den vergangenen 18 Jahren geschaffenen Infrastruktur haben viele Akteure Hand in Hand zusammengewirkt. Das betrifft die ständige Abstimmung und das gemeinsame Ringen um die Realisierung von Vorhaben mit den jeweils betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften. Der Mut und die Tatkraft der Kommunen hier vor Ort, und zwar schon unmittelbar nach den Kommunalwahlen des Jahres 1990 bis zum heutigen Tag, sind dafür

ebenso prägend wie das, was die Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und Religionsgemeinschaften, alle Träger letztlich für die Menschen hier geleistet haben. Ich nenne die Gremien der Jugendhilfe, die Gewerkschaften, die Kammern und Verbände der Thüringer Wirtschaft. Ich nenne die berufsständischen Vertretungen im Gesundheitswesen, die Mitwirkungs-gremien der Versicherungen, der Krankenkassen, deren Vereinigungen und Zusammenschlüsse von Trägern, Leistungserbringern, alle sie sind unverzichtbar. Dies betrifft ebenso die über 1.000 neu entstandenen Selbsthilfegruppen, eine Bewegung unmittelbar aus dem bürgerschaftlichen Engagement heraus, allein im Bereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und darüber hinaus noch Hunderttausende ehrenamtlich Tätige im Freistaat selbst, deren größtes Betätigungsfeld ebenfalls im sozialen Bereich zu finden ist. Ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine riesige Leistung, die sie alle, die ich jetzt exemplarisch genannt habe, aus der Gesellschaft heraus für unser Land, für die Thüringerinnen und Thüringer erbracht haben. Auch dafür meinen ganz herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall CDU)

Mit ihrem Einsatz helfen all die Akteure letztlich, dass unsere Gesellschaft menschlicher und wärmer gestaltet wird, und das sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man genauer hinsieht, zeigt das aber auch - und das belegen die Statistiken, die ich jetzt mal kurz nennen möchte - die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die mit dem Stichtag vom 31.12.2006 immerhin über 32.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Sozialwesen ausweist und laut dem Thüringer Landesamt für Statistik waren es am 30.09.2007 59.000 Menschen, also insgesamt über 90.000 Menschen, die in Thüringen im Sozial- und Gesundheitswesen hauptamtlich beschäftigt sind. An dieser Stelle will ich einen Fakt nennen, der oft untergeht, wenn man sozialpolitische Betrachtungen vornimmt, das ist immerhin ein Gesamtteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von rund 12 Prozent, im Übrigen das Doppelte von der ja arg zurückgegangenen klassischen Disziplin, Volker Sklenar, der Agrar- und Forstwirtschaft, da haben wir 6 Prozent, aber diese 12 Prozent, und wenn wir jetzt mal schauen, wo sind die ausgewiesen auch als eigener Wirtschaftsfaktor, was hier erbracht wird. Die LIGA der Wohlfahrtsverbände hat allein einen Jahresumsatz - das war 2004, eine aktuellere Zahl hatte ich jetzt nicht, aber es ist eher im Steigen begriffen - von 1,175 Mrd. € für Thüringen, und zwar ohne Investitionen, reiner Jahresumsatz, der hier getätigt worden ist. Wir wissen es alle von unseren kommunalen Erfahrungen vor Ort

in den 17 Landkreisen, in den kreisfreien Städten, das örtliche Kreiskrankenhaus zählt in den allermeisten Regionen als der größte Arbeitgeber in der Region, und es sind nicht selten die modernsten, die leistungsfähigsten, die wir uns je haben vorstellen können. Auch dafür sage ich Dank an alle, die dies ermöglicht haben. Es waren Entscheidungen und Taten für die Menschen in unserem Land und das war uns wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein diese wenigen Zahlen verlangen nach einem Blick auf unser Thüringer Sozial- und Gesundheitswesen - ich sagte es bereits -, der diese Vielzahl von enormen Leistungen der haupt- und ehrenamtlichen Akteure nicht nur als unverzichtbaren Bestandteil klassischer Wohlfahrt und Gesundheitspflege begreift, sondern ebenso als bedeutsamen Wirtschaftsfaktor. Wir haben es hier mit Wirtschaft, genau mit Sozialwirtschaft, mit Gesundheitswirtschaft zu tun und es würde sich lohnen, auch darüber einmal gesondert zu berichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen ist auch Gesundheitsland, ein Image, was wir weiter aufbauen und prägen sollten, denn auch das ist ein enorm wirtschaftlicher Wert. Das Gesundheitsland Thüringen ist dabei im Wettbewerb der Regionen Europas nach dem neuen Weißbuch der EU-Kommission vom 23. Oktober 2007 unter dem Titel „Gemeinsam für die Gesundheit“ ein strategischer Ansatz der Europäischen Union für die Jahre 2008 bis 2013. Da geht es um europäische Referenzregionen, was nichts anderes in der Umsetzung heißt als, da geht es um Millionen und um Milliarden von Euro. In welche Region Europas werden sie fließen? Wie stellen wir uns auf in diesem Wettbewerb? Und da danke ich der Mehrheitsfraktion hier im Haus ausdrücklich für die gestrige europapolitische Debatte, die auch für das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit von enormer Wichtigkeit ist und die wir auf jeden Fall vertiefen müssen. Die entsprechenden Punkte sind ja hier angesprochen worden, also danke auch noch mal für das, was gestern schon dazu gesagt worden ist.

(Beifall CDU)

Die Leistungen der Fraktion darf die Fraktion auch mal selber beklatschen.

Ebenso angesagt ist eine strategische Sozialplanung auf den Feldern der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Sucht- und Drogenhilfe oder der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, um an dieser Stelle nur einige Bereiche zu nennen. Nicht zuletzt angesichts des demographischen Wandels kann nur eine abgestimmte mittel- und langfristige, regional verankerte Planung die Basis insbesondere für weitere notwendige Investitionsentscheidungen in den Bereichen

von Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege sein.

Ich bin, meine sehr verehrten Damen und Herren, überzeugt davon, dass wir für Thüringen bei frühzeitigem planerischen Zusammenwirken aller beteiligten Akteure - wir haben gestern über die Pflege und die Weiterentwicklung von Pflege gesprochen als einen Bereich exemplarisch, aber ich will es hier für alle nennen - den demographischen Wandel nicht in erster Linie, wie so oft befürchtet, als Damoklesschwert sehen müssen, es geht vielmehr darum, systematisch und vor allem strategisch offensiv aufgestellt die dem demographischen Wandel innewohnenden Chancen auch wahrzunehmen und zu nutzen. Thüringen ist Chancenland, das ist unsere Botschaft auch für den demographischen Wandel. Nur wenn wir für unsere Chancen werben, gewinnen wir letztlich auch Menschen für unser Land, die genau dies spannend finden und daran mitwirken wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst, ehe ich auf die einzelnen Politikfelder in den Bereichen Soziales, Familie und Gesundheit zurückkomme, einen Hinweis auf das Verhältnis vom Einzelnen und der Gemeinschaft, den ich für unseren sozialen Rechtsstaat für konstitutiv halte, nämlich auf die entscheidende Frage, dass der moderne Sozialstaat, soll er denn seine Aufgaben erfüllen, sich nicht in der Feststellung von Ansprüchen der Menschen erschöpfen darf. Der Sozialstaat beginnt mit der ungeschuldeten Hinwendung eines Menschen zu einem anderen. Ohne das, was freie Menschen an anderen Gutes tun, ohne staatlicherseits oder unter rechtlichem Zwang dazu verpflichtet zu sein, hilft selbst die beste Absicherung durch Rechtsansprüche nicht viel. Hier geht es um nicht weniger als das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung. Freiheit und Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehören in meinem Verständnis von Sozialstaat unauflöslich zusammen. Dass wir diese Freiheit zur Verantwortung mit der friedlichen Revolution von 1989/90 wiedergewonnen haben, war vor allem, neben allem äußeren Gewinn, der innere Gewinn, den wir haben konnten, den diejenigen haben konnten, die seit 1990 in Verantwortung - genau aus diesen Gründen Freiheit und Verantwortung - stehen. Auch dafür danke ich allen, die das ermöglicht haben und nicht vergessen haben, weil so oft heute da wieder diskutiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau darin liegen auch die Wurzeln einer solidarischen Gemeinschaft, in der Freiheit und Verantwortung für sich selbst und für den Nächsten zusammengehören. Hier liegt auch das Fundament staatlichen Handelns und die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft, die wir nun seit sechs Jahrzehnten haben, in Thüringen nach der friedlichen Revolution des Jahres 1990. Das Ordnungsmodell der sozialen Marktwirtschaft

sieht den Menschen im Mittelpunkt genau auf dieser Grundlage. Soziale Marktwirtschaft setzt eben auf Eigenverantwortung und die Sicherung von Freiheit und Chancengleichheit. Dagegen nimmt staatliche Bevormundung den Bürgern diese Freiheit und schwächt das wirtschaftliche und soziale Potenzial des Staates. Aufgabe des Staates muss es deshalb sein, Menschen zu befähigen, ihre Chancen in der sozialen Marktwirtschaft zu ergreifen, das heißt, Menschen befähigen, Menschen vertrauen und nicht durch ständige Gängelung immer wieder neu bevormunden - das muss unser Weg sein.

(Beifall CDU)

Dafür trete ich auch mit aller Entschiedenheit ein. Vertrauen ist das Entscheidende. Die Menschen sind oft weiser, als wir das manchmal denken. Nur so können Menschen auch erfahren, dass Arbeit viel mehr ist als bloße Beschäftigung und eigenverantwortliche Sicherung des Lebensunterhalts. Eine Beschäftigung, die den individuellen Fähigkeiten des Einzelnen entspricht, ist für diesen sinnstiftend und erfüllend; sie schafft Sicherheit und Unabhängigkeit. Dabei muss es möglich sein, mit dem erzielten Einkommen den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Wo dies nicht der Fall ist, dürfen wir das nicht einfach so hinnehmen, sondern es muss darum gerungen werden, und zwar mit aller Entschiedenheit und aller Klarheit. Dies gilt insbesondere für Frauen, aber auch für gering verdienende Männer. „Frauen verdienen mehr!“ - dieser Slogan, diese Aufforderung, diese Aussage, die mir zum Amtsantritt vom Landesfrauenrat, auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund, in Personalunion in diesem Fall, übergeben wurde, ist eine klare Aussage und Forderung zugleich, dass Einkommen und Erwerbsbeteiligung von Frauen verbessert werden müssen. In der Tat, dafür stehe auch ich. Es geht um tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Erwerbsleben. Eine Erwerbstätigenquote - und wir haben uns in den letzten Wochen ja intensiv damit befasst - von Frauen in Thüringen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, Thüringen liegt bei 60,6 Prozent, in Deutschland 61,5 Prozent, davon ein überproportional hoher Anteil in prekären Beschäftigungsverhältnissen und mit Verdiensten, die selbst in normalen Arbeitsverhältnissen rund 18 Prozent unter denen der Männer in Thüringen liegen, fordern zum Handeln auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Appell an die Thüringer Wirtschaft. Nutzen Sie das Wissen und die Fähigkeiten von Frauen, und zwar zu fairen, zu gerechten und damit auch zu zukunfts-trächtigen Bedingungen. Aber es ist auch ein Appell an uns selbst, auch an mich ganz persönlich. Als Ministerin für Gleichstellung stehe ich auf der Seite der Frauen, die in diesen Fragen auch den politischen Flankenschutz und die öffentliche Begleitung zur

Verbesserung ihrer Situation brauchen.

(Beifall CDU)

Darüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags am 4. September 2008 anhand der aktuellen DGB-Studie „Frauen in Thüringen“ gesprochen und für November 2008 habe ich die Ergebnisse einer Überprüfung möglicher gesetzlicher Regelungen auch im Lichte der gegenwärtigen bundes- und europaweiten Debatten zur Stärkung der Stellung der Frauen in der öffentlichen Verwaltung, aber auch im privatwirtschaftlichen Bereich angekündigt. Als Ministerin werde ich den Dialog mit dem Landesfrauenrat, den Gewerkschaften und weiteren gesellschaftlichen Partnern unter Einbeziehung der Fraktionen des Thüringer Landtags fortsetzen und dabei den Schwerpunkt auf Lösungsansätze gemeinsam mit der Thüringer Wirtschaft legen und deswegen wird bei den begonnenen Gesprächen auch für die nächsten Runden selbstverständlich die Thüringer Wirtschaft vertreten sein. Nur so kann es nämlich zugleich gelingen, einem immer wieder betonten Motiv zur Abwanderung junger Frauen wirklich gegenzusteuern. Damit das Miteinander von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft in einer chancengerechten Wirklichkeit gelebt werden kann, setzt die Landesregierung in ihrem Handeln auf die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Lebensmuster und Lebensbedürfnisse von Frauen und Männern, was ja auch aktuell im vorgelegten Bericht der Landesregierung zur Einführung der geschlechtersensiblen Sichtweise deutlich wird. Auch diesen Bericht empfehle ich zur Lektüre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erziehung zur Freiheit und Eigenverantwortung und damit zur Bereitschaft, auch die Widrigkeiten des Lebens als Herausforderung zu sehen, beginnt in der Familie gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, wo die Erstverantwortung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen den Eltern obliegt. Den Eltern bei der Wahrnehmung dieses ihres vornehmsten Elternrechtes, aber auch der Elternpflicht begleitend zur Seite zu stehen und ihnen Unterstützung zu geben, ist einer der wichtigsten Schwerpunkte innerhalb der Arbeit der Thüringer Landesregierung, das will ich auch an dieser Stelle noch einmal eindeutig betonen. Die Debatten in diesem Hause haben es immer wieder gezeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und genau dafür steht unser Familienfördergesetz aus dieser Legislaturperiode. Wir haben familienpolitische Leistungen gesetzlich festgeschrieben und in der neu gegründeten Stiftung FamilienSinn gebündelt und haushaltsunabhängig verankert. Die Stiftung FamilienSinn unterhält zudem eine Elternakademie. Die

Schwerpunkte der Elternakademie liegen dabei in der Förderung der Zusammenarbeit der Träger, der Familien- und Elternbildung, ebenso wie in der Beratung der Angelegenheiten der Qualitätssicherung, wobei der Familienbildung, das will ich an dieser Stelle auch sagen, vor allem für benachteiligte Familien ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte von zweieinhalb Jahren, wo wir am Anfang der Legislatur waren, auf zwei Jahre erweitert und sind damit Vorreiter in Deutschland. Das muss man an dieser Stelle auch sagen, weil das so oft untergeht unter allen Debatten, die ansonsten geführt werden. Wir sind in dieser Politik Vorreiter in Deutschland.

(Beifall CDU)

Dank denen, die das auch durch entsprechende Beschlüsse ermöglicht haben. Wir zahlen als eines der ganz wenigen Länder ein Landeserziehungsgeld, für die Zweijährigen je nach Geschwisterzahl von 150 bis 300 €, welches die Eltern in eigener Verantwortung - und das war uns wichtig, die eigene Verantwortung der Eltern für die Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder - entweder in einer Kindertagesstätte, was überwiegend ja auch geschieht, aber auch bei einer Tagesmutter oder in eigener häuslicher Verantwortung einsetzen können. Wir haben die Verlässlichkeit für Kommunen geschaffen, die vom Land 100 € pro Monat für jedes in ihrer Gemeinde lebende Kind zwischen 3 und 6,5 Jahren - im Übrigen unabhängig vom Einrichtungsbesuch, es ist eine verlässliche Planungsgröße für die kommunalen Gebietskörperschaften - erhalten. Auch eine große Bürokratiersparnis, dass wir es pauschal gemacht haben und nicht weiter abrechnen wollten oder nachfragen; 100 € pro Kind, um damit die Finanzierung der Kindertagesstätten zu unterstützen. Die Kommunen erhalten außerdem eine Infrastrukturpauschale, die es so vorher nicht gab. Es gab einzelne Programme, aber niemals in der Höhe, wie wir es jetzt haben mit 1.000 € pro neugeborenem Kind. Das sind immerhin ab 17 Millionen plus bei den Geburtenzahlen, die wir jetzt haben, die wir dadurch in die kommunalen Haushalte geben; 1.000 € pro Kind, 17 Millionen pro Jahr, die es so nicht gegeben hat bisher, für die Investition in Kindertagesstätten, Spielplätze oder andere kinderfreundliche Vorhaben in Verantwortung der Kommunen. Für die Durchsetzung des geplanten Familiendarlehens und Kinderbonus - auch darüber haben wir immer wieder berichtet - haben wir eine Bundesratsinitiative eingebracht und ringen derzeit im Bundesrat um die Mehrheit, an der uns auch allen gelegen sein soll, nämlich die Nichtanrechenbarkeit dieser Leistungen auf Transfer-

leistungen nach SGB II und XII im Blick auf diejenigen, die solcher Leistung schließlich am meisten bedürfen. Darüber hinaus fördert - auch das möchte ich nennen und damit auch noch einmal zur Popularisierung beitragen - die Thüringer Aufbaubank mit dem Thüringer Familienbaudarlehen die Schaffung und den Erwerb von Eigenwohnraum und die Modernisierung und Instandsetzung von Eigenwohnraum. Wir stellen dazu - Dank an die Finanzministerin - die entsprechenden Bürgschaften bereit.

Angesichts dieses Bündels von Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir natürlich umso erfreuter die Nachricht zur Kenntnis genommen, dass im Jahre 2007 die Geburtenzahlen in Deutschland insgesamt, aber auch in Thüringen merklich gestiegen sind. So erblickten im vergangenen Jahr 17.176 Kinder im Freistaat das Licht der Welt. Das sind 774 Kinder mehr als noch ein Jahr zuvor und der Trend scheint sich auch in diesem Jahr 2008 fortzusetzen. Hier haben wir den letzten Stichtag mit Mai dieses Jahres, wo immerhin auch 110 Kinder mehr als im Vorjahresvergleichsraum geboren wurden. Die Meldungen der letzten Woche bezogen sich auf Familien mit Kindern insgesamt, die weniger werden, auch das ist bedauerlich, das haben wir zur Kenntnis genommen, auch dafür wollen wir familienfreundlich werben, aber die Zahl der Kinder insgesamt ist eben, damit nicht zu verwechseln, nicht zurückgegangen, sondern erneut zumindest leicht bisher nach den Zahlen gestiegen. Die Thüringer Landesregierung wird alles daran setzen, diesen Trend positiv zu begleiten. Die zweite Nachricht, über die wir uns auch freuen können, ist, dass wir bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt immerhin mit 95,9 Prozent die höchste Beteiligung, den höchsten Eintritt in die Betreuungssysteme in den Kindertagesstätten haben, mit allen Bildungsangeboten, die natürlich damit auch verbunden sind und auch hier haben wir den Platz 1 in Deutschland.

(Beifall CDU)

Wir sind hier wirklich Spitzenreiter in der Bundesrepublik. Auch im Blick auf die unter 3-Jährigen haben wir Werte, die im Übrigen ja noch einmal alle Schwarzmalerei der Opposition - und was war in diesem Lande los, und auch in diesem Hohen Haus bei der Verabschiedung des Gesetzes - Lügen straft mit den letzten Zahlen, die vorgelegt worden sind. Ich sage, auch hier immer klaren Kopf behalten, klaren Kurs weiterfahren und sich nicht durch die Irritation von den verschiedensten Seiten beeindrucken zu lassen.

(Beifall CDU)

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, fallen wir damit nicht in Selbstgefälligkeit zurück, sondern auch wir denken und arbeiten an einer Evaluierung und Weiterentwicklung des Familienförderungsgesetzes, insbesondere was das Kindertageseinrichtungsgesetz betrifft. Wie Sie wissen, wird gegenwärtig auch intensiv auf parlamentarischer Ebene in diesem Hohen Haus beraten. Es ist jetzt nicht meine Aufgabe, den Ergebnissen dieser Beratung einseitig vorzugreifen, zumal ich auch die Federführung des Thüringer Kultusministers in dieser Frage noch mal deutlich machen möchte. Aber wir sind natürlich im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, der hier federführend ist, hauptberatend und ich bin natürlich flankierend entsprechend dabei. Auch hier werden wir zu guten Ergebnissen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Eltern tragen in der Regel den Wunsch in sich, ihre Kinder mögen es einmal genauso gut wie die Eltern, vielleicht sogar besser haben. Aber was geschieht, wenn Eltern ihren Kindern die Startchancen zur Erreichung dieses Zieles nicht bieten können. Was, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Lebenssituation der Eltern keine Perspektive für sie selbst und erst recht nicht für ihre Kinder aufzeigt? Das sind keine theoretischen Fragestellungen, auch in Thüringen nicht, sondern ganz konkrete Realität. Wir haben uns jetzt gerade zu Beginn des Schuljahres auch wieder die Zahlen vor Augen geführt; es sind eben nicht nur Zahlen, sondern es sind Gesichter. Es sind über 60.000 Kinder - ganz individuell, original, die Gesicht haben, die Leben haben hier im Freistaat, die aber von Sozialleistungen leben nach SGB II und SGB XII, und dazu noch diejenigen, die vielleicht darin gar nicht erfasst sind, weil ihre Eltern einer Arbeit nachgehen ohne zusätzlichen Leistungsbezug und vergleichsweise auch nur ein ganz geringes Einkommen haben. Mich treibt dieser Tatbestand um und er ist keineswegs nur signifikant für Thüringen. Ich hatte die Gelegenheit, in der vergangenen Woche bspw. in Rheinland-Pfalz zu sein, und habe dann von den Thüringer Zahlen und Verhältnissen berichtet. Dort hieß es, bei uns sind es zwar nicht 25 Prozent der Kinder von 0 bis 15 Jahren, die erfasst worden sind, aber 20 Prozent sind es auch. Das heißt, wir haben ein strukturelles Problem in ganz Deutschland; bei uns noch etwas stärker als anderswo. Das ist sicher auch differenziert zu betrachten, z.B. in den Altbundesländern natürlich noch viel mehr mit Menschen mit Migrationshintergrund, das haben wir hier weniger. Aber der Gesamttatbestand, dass ein Viertel unserer Kinder von 0 bis 15 Jahren nur mit Sozialleistungsbezug letztlich ein ganz normales Leben führen kann, veranlasst mich gerade in diesem Thema der Armut, der Armutsbekämpfung insbesondere mit Blick auf die Kinder einen Schwerpunkt meiner politischen, sozialpolitischen Arbeit in diesem Ministerium, in meiner politischen Tätigkeit zu setzen. Ich

denke, das sollte uns allen wichtig sein.

(Beifall CDU)

Deswegen habe ich in den vergangenen Wochen mit zahlreichen Vertretern von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, mit Wissenschaftlern, Gewerkschaftern und anderen Institutionen gesprochen und auch in vielen persönlichen Kontakten und Projekten, Initiativen wirklich Ansätze gesucht, wie man hier helfen kann. Wir müssen alles daran setzen, jeden und jede mitzunehmen und durch gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fordern und zu fördern. Nur wenn uns das gelingt, wenn wir hier erfolgreich sind, werden wir dem Problem der Armut auch nachhaltig begegnen können. Ich sage es noch einmal: Unser Grundsatz ist fordern und fördern, das ist für uns die Einheit und darum bemühen wir uns auch.

(Beifall CDU)

Ich gehe davon aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir im Spätherbst dieses Jahres auf der Basis einer gesicherten Bestandsaufnahme ein konkretes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Kinderarmut in Thüringen verabschieden können, das unter anderem die von mir bereits angekündigte Kindercard, eine Reihe von Projekten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Initiativen der kommunalen Ebene, der Jugendverbände, der Kirchen sowie Thüringer Initiativen auf Bundesebene beinhalten wird. Hier möchte ich noch mal unmissverständlich klarstellen, dass wir als Thüringer Landesregierung auf die unverzügliche Umsetzung der Überprüfung und Anpassung der Regelsätze, wie es im Bundesratsbeschluss vom 23. Mai dieses Jahres steht, drängen und hierüber natürlich auch mit der Bundesebene im Gespräch sind.

(Beifall CDU)

Das alles muss passieren und trotzdem müssen wir dafür sorgen, dass immerhin diese Situation der in Thüringen lebenden Kinder - wie gesagt 25 Prozent von 0 bis 15 Jahren - tatsächlich eine Besserung erfährt, und da gibt es aktuell tagespolitisch - ich nannte den Bundesratsbeschluss -, aber natürlich auch über die Legislatur hinaus denkend immer wieder die ernsthafte Diskussion über das, was uns ja möglich wäre, wenn der politische Wille da ist. Es gibt die Forderung unseres Ministerpräsidenten Dieter Althaus und der Landesregierung nach dem solidarischen Bürgergeld, dem voraussetzungslosen solidarischen Bürgergeld. Da sage ich: Sollen wir nicht da ansetzen, insbesondere da, wo das Wertvollste, was wir haben, wo die Kinder betroffen sind, dass wir hier an dieser Stelle wirklich auch für die Grundsicherung der Kinder eintreten, dass dieser, auch für viele mit Stigma behaftete Sozialleistungs-

transferbezug nicht da ist, sondern dass ganz selbstverständlich dadurch eine Gleichheit entsteht, dass wir diese Kindergrundsicherung an dieser Stelle wirklich anstreben sollten. Wir brauchen eine gemeinsame umfassende Initiative in Thüringen für ein Leben unserer Kinder mit gleichen Startchancen, für alle mit gleichen Möglichkeiten der Entwicklung ihrer Talente, ihrer Träume und Sehnsüchte.

Ich bin überzeugt davon, dass wir in der Tat gemeinsam mehr tun können für unsere Kinder und Jugendlichen, als wir bisher getan haben. Das ist nicht in erster Linie eine Frage des Geldes, auch das zeigen viele Projekte, die inzwischen schon laufen. „Thüringen sagt Ja zu Kindern“ ist so ein Projekt. Die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule, über die wir ganz aktuell diskutieren, und auch die Kindertagesstätten selbst, die ganz dem Vorbild Friedrich Fröbels entsprechen, ja die geborenen Eltern-Kind-Zentren sind - dafür sollten wir uns einsetzen -, die Eltern-Kind-Zentren in den Kindertagesstätten, flankiert durch das, was im Grunde in der frühesten Phase des Lebens schon möglich ist, schon vorgeburtlich mit den Familienhebammen - all das ist hier gefragt. Ich sage es noch einmal: Thüringen ist Fröbelland. Deswegen lassen Sie uns diesem Anspruch jeden Tag aufs Neue folgen. Er gilt jedem Kind und allen Eltern, Großeltern und all denen, die mit ihnen gemeinsam unsere Kinder lieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zuge der demographischen Entwicklung rückt automatisch die zukünftige Mehrheitsgeneration in den Mittelpunkt der Betrachtung. Es ist jedoch ein elementares Erfordernis der Generationengerechtigkeit, dass die Generation, die zwangsweise die Minderheit darstellt, nicht vernachlässigt werden darf. Das sind Kinder - von denen habe ich gesprochen -, aber auch speziell die Jugendlichen im Blick auf Jugendverbandsarbeit, Ehrenamt, Strukturen der Jugendhilfe, die hier wichtig sind. Gerade in diesen Bereichen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren viel geleistet, ab 2006 durch die örtliche Jugendförderung, die Richtlinie, die wir dafür haben, und insgesamt auch Beträge, die bei allen Haushaltskonsolidierungen, die wir leisten mussten, trotzdem geflossen sind - das sage ich deutlich -, 114 € durch das Land für die örtlichen Strukturen, um hier entsprechend zu wirken. Auch das Thüringen-Jahr bietet mittlerweile über 1.000 jungen Menschen die Chance, intensiv in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft tätig zu sein, junge Menschen, die damit auch eine zusätzliche Identifikation für unser Land erfahren und mit unserem Land verbunden sind, weil wir natürlich alles tun wollen, um Menschen auch in Thüringen genügend Spannendes erleben zu lassen, damit sie auch hier ihre Zukunft sehen können. Immerhin 2,4 Mio. € Landes- und ESF-Mittel - das will ich auch sagen an die ESF-

Verwalter - werden dafür bereitgestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt, die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit der Schule - da sind wir in der intensiven Diskussion. Wir werden dieses Gesetz in Kürze auch in den Landtag einbringen, so dass ich das an dieser Stelle nicht vertiefen will. Aber es ist klar, dass wir diese ganzheitliche Betrachtung von Schule auch als Lebensraum über die engere Bildung, die wir unmittelbar mit Schule verbinden, hinaus sehen, dass wir hier sehr dankenswerte Ansätze haben und auch die Jugendberufshilfe, wo Thüringen sehr, sehr vorbildlich gewirkt hat, jedenfalls so, dass wir auch im Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit hier immer die geringsten Werte zum Glück hatten und im Moment ja eher vor der Frage stehen, wie wir die angebotenen Lehrstellen jetzt im Blick auf den demographischen Wandel überhaupt besetzen sollen. Dass wir uns auch bei Reformen der Arbeitsmarktinstrumente innerhalb des SGB II und auch innerhalb des SGB III in Sonderheit für die Jugendhilfe einsetzen, wie wir es immer wieder getan haben, lässt sich sowohl für die Vergangenheit nachweisen als auch als unsere aktuelle Aufgabe beschreiben.

Ein weiteres Feld, was im Blick auf die Jugendarbeit zusätzliche Brisanz bekommen hat - wir wissen es alle, es wird auch entsprechend diskutiert -, ist der Jugendmedienschutz. Auch den haben wir sehr klar im Blick. Hier verweise ich auf eine Tagung, auf ein Symposium der Thüringer Landesregierung gemeinsam mit der Europäischen Kommission, mit der Bundesregierung, was wir Ende September am 24. und 25. in Sonneberg haben werden, „Spielewelten in der Zukunft“, die Chancen einer Mediengesellschaft, aber auch die Gefahren in Sonderheit im Blick auf die Jugendlichen, wie ist auch Jugendmedienschutz weiterzuentwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, um gesellschaftliche Entwicklung geht, muss die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements besonders hervorgehoben werden. Demokratie lebt vom Mitmachen der Bürgerinnen und Bürger. Dazu hat die Landesregierung immer wieder aufgerufen. Dazu stehen wir auch und in Sonderheit bei der ehrenamtlichen Mitwirkung. Wir hatten vor der Sommerpause hier einen ausführlichen Bericht, eine Bestandsaufnahme dessen, was auf diesem Gebiet geleistet worden ist. Ich denke, das liegt auch an der Breite unserer parlamentarischen Mitwirkung, an der Breite auch der Verbände und Vereine und der kommunalen Gebietskörperschaften, die sich hier eingebracht haben.

(Beifall CDU)

Dass wir auch hier in Sonderheit uns mühen, junge Menschen an das Ehrenamt heranzuführen, hat der

Schülerehrenamtstag - in diesem Jahr erstmals durchgeführt - in Gotha gezeigt, auch das werden wir fortsetzen, zeigt die Jugendleitercart, Juleica genannt. Auch hier eine Spitzenposition im Ländervergleich durch die Bundesrepublik Deutschland. Neben Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden die meisten Juleicas pro Jahr in Thüringen für unsere Jugendlichen ausgestellt. Auch das ist ein schöner Erfolg, der einmal genannt werden sollte.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke ausdrücklich den in der Jugendverbandsarbeit im Landesjugendring, im Jugendhilfeausschuss Tätigen. Das ist nicht isoliert zu sehen von dem Miteinander der Generationen überhaupt. Ich denke, dass wir hier auch auf ein gutes Miteinander sehen können, nicht zuletzt auch in der Ehrenamtsstiftung, auch in den Kampagnen großer Verbände unseres Landes, nämlich des Landessportbundes beispielsweise, wo eine Kampagne steht „Sport der Älteren - Sport treiben, vital bleiben“. Beides müssen wir zusammen sehen. Die Chance, die Möglichkeiten, den Tatendrang, die neuen, frischen Gedanken, die von der Jugend kommen, aber eben auch das große Erfahrungspotenzial der Seniorinnen und Senioren bis hin in die Gremien, wo es auch handfest ist, wo Entscheidungen getroffen werden. Da will ich auch einmal das große Engagement gerade unter dem Stichwort „Ehrenamt“ der kommunalen Gebietskörperschaften nennen, wo Seniorinnen und Senioren ebenso wie Jugendliche die Möglichkeit haben, sich einzubringen in unsere kommunalen Parlamente, in die Stadtrats-, in die Kreistagsarbeit. Vieles wäre auch dort nicht so möglich, wenn wir nicht generationenübergreifend und wenn sich nicht auch gerade viele den Seniorinnen und Senioren Zugehörige hier so aktiv einbringen würden.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz anschaulich wird es ja in dem Programm der Mehrgenerationenhäuser. Wir haben sie in Bälde flächendeckend in ganz Thüringen, in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt. Hier ist anschaulich, wie das Zusammenwirken der Generationen gefördert wird, auch wenn so die frühere Großfamilie natürlich nicht rückholbar ist. Wir sollten hier auch nicht in nostalgischen Vorstellungen schwärmen, aber es ist etwas Wirklichkeit geworden, was wichtig ist. Eine Idee der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, und auf diesen Ansatz können wir stolz sein, der mit so viel Kreativität, mit so viel Hingabe und Liebe auch in diesem Land gelebt wird. Ich war ja bei einigen Veranstaltungen in diesem Bereich dabei, das will ich ausdrücklich sagen, dass dies die Förderung und die Begleitung natürlich von unserem Ministerium auf

Landesebene genauso hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass die Gemeinschaft aus sich heraus durchaus in der Lage ist, wichtige gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und ihnen zu begegnen. Der Einzelne ist bereit, sich für die Gemeinschaft einzusetzen und auch umgekehrt. Das zeigt dieses hunderttausendfache Ehrenamt, was wir in unserem Land Tag für Tag erleben. Allerdings braucht dieses Ehrenamt natürlich den rechtlichen, den staatlichen Flankenschutz und natürlich muss der Staat auch da eingreifen, wo die Bürgergesellschaft aus sich heraus nicht in allen Bereichen eine gerechte Teilhabe jedes Einzelnen sichern kann. Das betrifft insbesondere ganz aktuell die Bereiche der Gesundheits-, Pflege- und Rentenversicherung. Bei der Pflegeversicherung verweise ich, wenn es gestattet ist, auf die Debatte von gestern, das will ich jetzt hier nicht wiederholen, zumal es ja auch protokollarisch alles dokumentiert ist, aber im Blick auf die anderen Fragen.

Ein Gedanke natürlich noch zur älteren Generation - Stichwort Pflegeversicherung. Hinweisen möchte ich auf jeden Fall auf den 1. Thüringer Sozialgipfel, den wir hatten hier im Hohen Haus, im Plenarsaal des Thüringer Landtags. Ich kann es auch nur aus meiner Sicht als zuständige Ministerin sagen, der 1. Sozialgipfel von Thüringer Sozialverbänden, von der Landes seniorenvertretung ist natürlich eine Plattform, ein gemeinsames Wirken, eine Möglichkeit auch unmittelbar im Gespräch der politischen Verantwortung mit den entsprechend in den Vereinen und Verbänden Organisierten zu sein.

Ein erster Erfolg - auch wenn es jetzt ein ganz handfestes Thema ist, was wir nicht nur landespolitisch zu verantworten haben, wo wir uns aber landespolitisch einsetzen müssen, und da hat ja auch eine große Übereinstimmung hier im Hohen Haus geherrscht - ist das Thema der Rentendiskussion, wo wir gesagt haben, nach 18 Jahren deutscher Einheit muss an dieser Stelle einmal die Ungleichbehandlung aufhören. Es war auch Ergebnis und Teil dieses Sozialgipfels, ein Weg, auf den wir uns hier im Hohen Haus aufgrund der Anträge begeben haben, die hier vorgelegen haben, dass wir gesagt haben, im Blick auf die Diskussion hier, es muss jetzt gehandelt werden. Die neuen Länder müssen hier eine Sprache finden und nur in dieser Gemeinsamkeit können wir es auch auf Bundesebene durchsetzen. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir doch ein beachtliches Stück vorangekommen.

(Beifall CDU)

Wir werden am 10. Oktober die Bundesratsinitiative gemeinsam mit allen neuen Ländern einbringen und

können, inzwischen auch fachlich sehr gut verankert, deutlich machen, dass wir in dem System, in dem wir uns bisher bewegt haben, nie zu einer Angleichung kommen würden, wenn man hier nicht umsteuert. Das ist nicht ganz einfach, ich will da gar nichts wegwischen, aber die politische Aussage ist klar und es ist leistbar. Ich kann Ihnen sagen, auch das Bundesministerium für Arbeit, wo das ressortiert, ist ja bereits am Rechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gerechtigkeit durch Teilhabe ist für die Erhaltung und Wiederherstellung - und da komme ich jetzt zum nächsten Bereich - der Gesundheit der Menschen eine unabdingbare Voraussetzung. Die Teilhabe an den gesundheitlichen Chancen der Gemeinschaft bezieht sich dabei sowohl auf das System der gesundheitlichen Versorgung als auch auf den Prozess der Gestaltung der Gesundheit im Alltag.

Hier will ich nur ganz kurz, weil es immer noch aktuell ist, die Worte der Ottawa-Charta - auch für das Protokoll - zitieren aus dem Jahr 1986, weil es keineswegs an Herausforderungen verloren hat, wo es heißt: „Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt, dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die all ihren Bürgern Gesundheit ermöglicht.“ Es geht darum, gesundheitliche Chancengleichheit allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Thüringerinnen und Thüringern an dieser Stelle zu ermöglichen.

Es gibt zahlreiche Initiativen, die das über die engere medizinische Versorgung hinaus tun, weil es ja vor allen Dingen um Prävention geht. Ich nenne hier die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung „AGETHUR“, die gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen, mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, mit Vertretern aus Bildung, Medizin und Wissenschaft sowie dem öffentlichen Gesundheitsdienst - auch der sollte nicht unterschätzt werden - thüringenweit arbeitet. Es sind in einem Prozess, wo ich auch meinem Vorgänger danke, Gesundheitsziele für Thüringen formuliert worden - darauf komme ich noch -, die aus diesem auch bürgerschaftlichen Engagement in diesem Bereich hervorgehen.

Aber zunächst ein Wort zur Bundesebene, weil auch da wichtige Entscheidungen für den Freistaat Thüringen getroffen werden, wo wir aktiv auch vom ersten Tag an mitgewirkt haben, nicht zuletzt auch in besonderer Verantwortung für Thüringen noch einmal, weil ich im kommenden Jahr den Vorsitz in der Gesundheitsministerkonferenz mit allen Aufgaben, mit

allen Schwierigkeiten, mit allen unterschiedlichen Interessenlagen, die auch unter den Ländern herrschen und im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, hier ein Stück die Dinge voranbringen möchte.

Dazu gab es auch die Sonderministerpräsidentenkonferenz der jungen Länder mit Blick auf den Ärztemangel. Ein ganz wichtiges Thema, weil es die Menschen in unserem Land bewegt, hier aktiv zu begegnen. Da haben wir durchaus auch schon einiges erreicht. Ich denke, hier ist Thüringen auch im Zusammenwirken mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, die ich ausdrücklich als absolut konstruktiven Partner im Schulterschluss der Bemühungen zwischen Ministerium und Kassenärztlicher Vereinigung nennen möchte, wenn es um die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung geht, die hier in die Bresche gesprungen ist, Aufgaben übernommen hat im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags und auch ermöglicht hat, nicht zuletzt auch im Zusammenwirken mit den entsprechenden Kassen, dass beispielsweise jungen Existenzgründern in diesem Bereich für die Niederlassung Hilfestellung geleistet wird. Wir haben jetzt nach langem Bemühen die Möglichkeit, dass wir den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in Jena haben, seit März 2008, wo jungen Ärzten für Thüringen entsprechend die Einführung in die Praxis leichter gemacht wird, wo Interesse geweckt wird, wo kompetenteste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Und wir sind gegenwärtig mit der Thüringer Aufbaubank im Gespräch, ein Konzept zur Förderung der Ansiedlung von niedergelassenen Ärzten, wie es schon einmal war, wieder ins Leben zu rufen, weil es sich bewährt hat,

(Beifall CDU)

das zinsgünstige Darlehensprogramm, das wir anbieten wollen. Und ein ganz wichtiger Schritt war letztlich auch die Entscheidung des gemeinsamen Bewertungsausschusses Ende August, was die Honorarangleichung betrifft. Ich habe über die Renten gesprochen, aber auch, dass es uns im Bereich der medizinischen Versorgung, der ärztlichen Versorgung gelungen ist. Da muss ich wirklich sagen, Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen persönlich, letztlich auch für Ihre persönliche Intervention, nicht zuletzt auch bei der Bundeskanzlerin. Wir von der fachlichen Ebene haben gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung im Schulterschluss mit der Bundeskassenärztlichen Vereinigung das Ziel erreicht, dass immerhin eine Honorarangleichung auf bis zu 94/95 Prozent, wo der größte Anteil, wenn man es prozentual sieht, auf die Thüringer Ärzte entfällt, erreicht worden ist. Ich denke, das war ein ganz wichtiger Meilenstein, bei dem, was gesundheitspolitisch für unser Land zu erreichen war.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gäbe noch viel im Blick auf die Bundesebene zu sagen. Ich will das an dieser Stelle nicht vertiefen. Ich will noch einmal auf das, was wir ursächlich im Land zu verantworten haben, hinweisen. Das sind die Gesundheitsziele, der Gesundheitszielprozess. Ich nenne nur ganz kurz die Stichworte:

1. gesund alt werden, eine Herausforderung für jedes Lebensalter,
2. Brustkrebssterblichkeit vermindern - Qualität erhöhen - darüber haben wir in der vergangenen Woche auf Antrag der CDU-Fraktion im Gleichstellungsausschuss gesprochen. Wir werden die Kampagne machen. Wir werden das flächendeckende Screening haben. Ich bedanke mich, dass dies auf die Weise auch noch einmal wirklich offen und öffentlich kommuniziert worden ist - ein ganz wichtiger Bereich.

(Beifall CDU)

3. depressive Erkrankungen verhindern - früherkennen, nachhaltig behandeln,
4. Suchtmittelmissbrauch reduzieren und
5. Entwicklung von bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Strukturen und Angeboten der Gesundheitsförderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gehört auch dazu, kurz auf die parlamentarischen bzw. gesetzgeberischen Vorhaben zu verweisen. Die sind im Thüringer Landtag, ich denke, wir werden in konstruktiven Debatten Probleme, die aufgetreten sind, auch lösen. Was das Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch Kranker betrifft, eine fachlich offen zu gestaltende Debatte, wo sich das Fachvotum am Ende auch nach Abwägung aller Überlegungen, die wir dazu zu treffen haben, durchsetzen wird. Wir sind in der Anhörungsphase zwischen dem ersten und zweiten Kabinettsdurchgang, was das Thüringer Krankenhausgesetz betrifft. Ich sage es sehr deutlich, eine Novelle des Thüringer Heimgesetzes - wir haben gestern am Rande der Pflegedebatte kurz das Thema angesprochen - werden wir - so, wie es im Übrigen auch verabredet war - in konsultativer Form mit der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern im Land erarbeiten. Das ist mein Wort und genauso wird es auch gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gesundheitspolitik ist immer auch Ernährungspolitik. Viele Krankheiten ließen sich mit gesünderer Ernährung verhindern oder lindern. In diesen Tagen haben wir eine Vernetzungsstelle bei der Verbraucherzentrale eingerichtet, die zumindest Ansätze zur besseren

Schulverpflegung koordinieren soll. Das ist nämlich auch ein Punkt, nicht nur ein Schulesen zu haben, sondern es auch gesund zu haben, gesunde Ernährung muss hier unser Stichwort sein.

(Beifall CDU)

Wir wollen auch stärker an der bundesweiten Vernetzung arbeiten. Der Beitritt Thüringens zur Plattform für Ernährung und Bewegung des Bundes wäre ein solch weiterer Schritt. Unmittelbar, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da gab es ja heute auch ein bisschen Presseaufregung, gehört zur gesunden Ernährung die Lebensmittelsicherheit. Ich sage ganz deutlich, es besteht kein Grund zur Aufregung. Wir haben die Lebensmittelkontrolleure im Land, wie wir sie immer hatten. Wir haben den Bericht vorgelegt. Wir sind mit unseren Lebensmittelkontrollen immer noch über dem bundesdeutschen Durchschnitt und werden es auch bleiben.

(Beifall CDU)

Auch hier besteht kein Grund zur Schwarzmalerei. Ich sage aber sehr deutlich, wenn wir nicht aufpassen und nicht rechtzeitig Vorkehrungen treffen, werden wir natürlich ein Problem in unserem Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in Bad Langensalza bekommen, denn es gibt beschlossene Personalabbauaufträge. Aber darauf muss man sich jetzt rechtzeitig einstellen und muss rechtzeitig sagen, welche Aufgaben sind unabdingbar, wen brauchen wir dafür und wie organisieren wir das und was kann auch beispielsweise durch Kooperation im mitteleuropäischen Raum - es gibt gerade im Gesundheitswesen, das wäre auch ein Extrathema für sich, schon sehr, sehr viele Kooperationen, länderübergreifend zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - an entsprechenden Synergien geschaffen werden, was wir auch landesintern noch durch Optimierungsprozesse erreichen können. Das, was aber fachlich dann unabdingbar notwendig ist, wird selbstverständlich auch abgesichert. Das werden wir mit den Betroffenen auch besprechen. Aber Sie haben auch Verständnis, es geht nicht alles auf einmal, sondern wir werden es schrittweise machen. Der 14. Oktober 2008 ist der Tag der Einweihung und ich finde, ein Amt, in das der Freistaat Thüringen für modernste Geräte, für modernste Laborbedingungen 60 Mio. € investiert hat, muss natürlich auch eine würdige Einweihung haben.

(Beifall CDU)

Dafür stehe ich, dafür steht auch der Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien. Dann werden wir selbstverständlich auch die Probleme anzusprechen haben, aber mit der Perspektive der Lösung, weil auch die Betroffenen natürlich wissen müssen, wie es

weitergeht. Wir lassen uns also die Freude über diese modernsten Einrichtungen im Land nicht nehmen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich gehört zur Gesundheitspolitik auch ein Wort zum Nichtraucherschutz. Wir kennen die intensiven Debatten hier im Haus. Ich sage nur ganz kurz: Das Kabinett hat mich beauftragt, so heißt es wörtlich, unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben und Positionen in anderen Ländern einen Vorschlag auf der Grundlage der Konzeption des eingeschränkten Rauchverbots, das ist also das, was wir haben, das Gesetz im Grundsatz bestehen zu lassen, zu unterbreiten, wo sowohl Verfahrensvorschläge gemacht werden als auch ein Gesetzestext im Entwurf vorgelegt wird. Dem werde ich mich auch in den kommenden Wochen widmen und auftragsgemäß erarbeiten und vorlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Rauchen ist praktisch schon der Übergang vom Gesundheitsschutz auch zum Arbeitsschutz. Auch die Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass sie menschenwürdig und nicht gesundheitsschädlich sind. Arbeitsschutz und wirtschaftlicher Erfolg eines Unternehmens stellen dabei - und das ist immer wieder sehr deutlich herauszuarbeiten - keinen Widerspruch dar, denn eine wettbewerbsfähige und erfolgreiche Wirtschaft erfordert gesunde, motivierte und leistungsfähige Beschäftigte als unverzichtbare Voraussetzung. Ein gutes Zeichen waren die über lange Zeit rückläufigen Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen. Ich mache überhaupt keinen Hehl daraus, weil es ein auch für mich erschreckender Zustand ist, dass die Arbeitsunfälle wieder angestiegen sind, dass wir hier nicht weiter mit dem Rückgang kommen. Auch darum müssen wir uns kümmern, wir dürfen uns auch hier mit dieser Entwicklung nicht abfinden. Deswegen unterstützen wir sehr die von den Ländern, dem Bund und den Unfallversicherungsträgern getragene gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie, die in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern neue wesentliche Impulse für einen erfolgreichen Arbeitsschutz in Deutschland setzt. Wir haben hier so eine offene Baustelle, an der wir arbeiten müssen. Thüringen wird, das will ich an der Stelle auch sagen, ab Juli 2009 für drei Jahre den Vorsitz im Arbeitsausschuss Marktüberwachung übernehmen und damit auch einen wichtigen zusätzlichen Beitrag für den technischen Verbraucherschutz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu leisten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob eine Gesellschaft Verantwortung für den Nächsten miteinander lebt, zeigt sich meist darin, wie solidarisch sie sich im Umgang mit den Schwachen und Schwächsten der Gemeinschaft zeigt. Oft stößt der

Einzelne, aber auch die Gemeinschaft, beim Ansin-
nen zu helfen, an Grenzen. An dieser Stelle ist die
Sozialpolitik des Staates gefragt. Es ist das Prinzip
der Solidarität, sich an die Seite der Betroffenen zu
stellen und Hilfe anzubieten und damit gleichzeitig
auch diesen Menschen eine gerechte Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das betrifft
die Integration von Menschen mit Behinderungen.
Ich will auch hier sagen, es war diese Landesregie-
rung, es war die Mehrheitsfraktion hier im Haus, die
durch entsprechende Beschlussfassungen dazu bei-
getragen hat, natürlich dann als gemeinsamer Be-
schluss des gesamten Gesetzgebers, des Landtags,
dass wir das Gleichstellungsgesetz haben in dieser
Legislatur

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE
LINKE: Das glauben Sie doch selber
nicht.)

- das gab es nämlich vorher nicht -, dass der Minister-
präsident schon unmittelbar nach seinem Amtsantritt
in dieser Legislatur den Behindertenbeauftragten des
Freistaats Thüringen, den Beauftragten für Menschen
mit Behinderungen, berufen hat - den gab es nämlich
vorher auch nicht - und dass wir im Blick auf die In-
frastruktur natürlich auch wesentlich weiter in dieser
Legislatur vorangekommen sind. Einen guten Über-
blick haben Sie sich verschaffen können, das wird
ja heute noch mal gesondert Gegenstand sein, durch
den ersten Bericht des Beauftragten für Menschen
mit Behinderungen, hier kann man sehen, was ge-
schaffen worden ist. Ich will nur auch noch ein ganz
wichtiges Gremium an dieser Stelle nennen, den
Landesbehindertenbeirat, der ein wichtiger Partner,
ich denke, ganz wichtiger Impuls- und Beratungsge-
ber ist. Ich habe bis jetzt eine Sitzung auch persönlich
miterleben können, sitze dem Gremium im Übrigen
...

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE:
Bei Ihrem Vorgänger war das nie so.)

Das weiß ich nicht, ich war einmal da, es gab eine
Sitzung und wir haben in der kommenden Woche,
jedenfalls im September noch, die nächste Sitzung.
Das, was ich erlebt habe, war wirklich geprägt von
Kreativität als Impulsgeber, dass wir diese Arbeit,
denke ich, sehr gut auch miteinander gestalten kön-
nen, gestalten sollten.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und
Herren, die Integration von Menschen mit Migrations-
hintergrund ist ein weiteres Thema. Auch hier haben
wir durch Anhörung im Thüringer Landtag, durch die
Großen Anfragen, die wir zu diesem Thema hatten,
wichtige Erkenntnisse gewinnen können. Ich nenne
hier nur auch eine wichtige Notwendigkeit für die
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund,

die nicht ohne die Mitspieler aus der Wirtschaft geht.
Ich danke sehr den Initiativen der Volkshochschulen
beispielsweise, die genau dafür sorgen bei Sprach-
erlernungskursen, bei Integrationskursen auch schon
Praktika in den Betrieben zu ermöglichen. Genau
das ist ein zielführender Weg. Hier werden wir ge-
meinsam mit dem Gleichstellungsausschuss, der sich
ja dieses Themas dankenswerterweise angenommen
hat, entsprechende Empfehlungen auch für dieses
Hohe Haus vorlegen, so dass deutlich wird, auch
dies ist ein wichtiges Feld des Ausländerbeauftragten,
der schließlich auch im Ministerium für Soziales, Fa-
milie und Gesundheit angesiedelt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gehört
zu den dunklen Kapiteln des Miteinanderlebens,
wenn Kinder seelische und körperliche Misshandlun-
gen in der eigenen Familie erfahren müssen. Die
bittere Erfahrung hat uns gelehrt, dass es trotz aller
staatlichen Bemühungen eine absolute Sicherheit
für Kinder nicht geben wird. Aber das, was wir tun
können, wollen und müssen wir tun. Darüber herrscht
Einigkeit in diesem Hohen Haus über viele Debatten,
die wir dazu schon geführt haben, Kinderschutz ist
Daueraufgabe, und zwar Daueraufgabe von uns
allen.

(Beifall CDU)

Die Thüringer Landesregierung ist sich dieser Ver-
antwortung bewusst. So konnte beispielsweise die
Thüringer Meldeverordnung in der Form geändert
werden, dass nunmehr die Jugendämter für den Erst-
kontakt mit den Eltern von Neugeborenen die ent-
sprechenden Daten übermittelt bekommen. An weite-
ren Vorhaben wird mit Hochdruck gearbeitet. Dazu
gehört unter anderem die Erarbeitung einer Koopera-
tionsempfehlung zur Verbesserung des Kinderschut-
zes zwischen den kommunalen Spitzenverbänden
und der Landesregierung wie auch die Entwicklung
von Mindeststandards für den Allgemeinen Sozialen
Dienst in den kreisfreien Städten.

Zwei weitere wichtige Vorhaben möchte ich nennen,
auch aus dem Maßnahmenkatalog, das Thüringer
Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes.
Hier sind wir ja bereits in der parlamentarischen Be-
ratung, die verbindlichere Teilnahme an Früherken-
nungsuntersuchungen, all das dient mit dazu, die
Gefährdung von Kindeswohl frühzeitig zu erkennen
und ihr zu begegnen. Im Übrigen strebt das Gesetz
auch eine Änderung des Thüringer Kinder- und Ju-
gendhilfe-Ausführungsgesetzes an mit dem Ziel,
bereits schwangere Frauen und Mütter, aber dann
auch die Väter frühzeitig bei der Wahrnehmung ihrer
Verantwortung für die Pflege, Bildung und Erziehung
ihrer Kinder zu unterstützen. Auf die Familienhebam-
men hatte ich verwiesen und auch auf die gemein-
same Kampagne für die Früherkennungsuntersu-

chungen mit der gesundheitlichen Aufklärung der AOK PLUS, Stiftung FamilienSinn, weitere Partner „Ich geh' zur U! Und du?“. Ich denke, das ist etwas, was sich auch auf die kommunalen Gebietskörperschaften schon gut niedergeschlagen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben Gewalt an Kindern gibt es leider auch erwachsene Menschen, die sich aus einer Spirale von Gewalt oftmals nicht selbst befreien können. Pro Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch Gewalt eines Partners oder Expartners. 40.000 Frauen gehen in Deutschland jährlich in ein Frauenhaus. Fünf Fälle häuslicher Gewalt werden der Thüringer Polizei pro Tag angezeigt. Tatort ist zu 71 Prozent die eigene Wohnung. Hier hat es dringenden Handlungsbedarf gegeben und gibt es weiter. Mit der Leitstelle für Intervention für Opfer von häuslicher Gewalt sind wir einen Schritt auf Landesebene gegangen. Wir sind im Moment dabei, die Interventionsstellen auch flächendeckend für den Bereich Thüringen zu vervollkommen; in Erfurt seit April, in Nordhausen ab Oktober und dann für Südost- und Südwestthüringen jeweils für die entsprechenden PD-Bereiche ab 01.01.2009, auch das ist eine Initiative dieser Legislaturperiode. Da danke ich den Gleichstellungspolitikern wie den Innenpolitikern gleichermaßen, die es möglich gemacht haben, die Änderung des § 18 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes so zu verändern, dass es den Vollzugsbeamten nunmehr möglich ist, Gewalttäter konsequent zehn Tage der Wohnung zu verweisen, so dass Opfer häuslicher Gewalt in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Danke, dass dieser wichtige Schritt nach intensiven Debatten gemeinsam gelungen ist.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus, auch das möchte ich sagen, haben wir das Modellprojekt der Täterberatung. Auch hier haben wir verstärkt, auch das ist ein wichtiger Ansatz, der freilich noch viel breiter gefasst werden könnte, aber zumindest an einer Stelle auch modellhaft für Thüringen zeigt, was hier leistbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gewaltbereite Jugendliche und Erwachsene, die gerade auch im Bereich des Extremismus auffällig und straffällig werden, haben oftmals biografische Entwicklungspfade durchlaufen, auf denen lange Verursachungsketten zum Teil bis in die frühe Kindheit zurückreichen. Hier müssen unter anderem Gesichtspunkte der Prävention, die Familie, das häusliche Umfeld, der schulische Weg, all das interessieren, noch bevor die Altersstufe erreicht ist, in der fremdenfeindliche, rassistische und rechtsextremistische Ideologien aufgenommen werden, sozusagen eine vorpolitische Phase, die aber höchstpolitisch relevant wird, wenn man hier nicht rechtzeitig gegensteuert und begleitet. Es

gilt, hier auf der ganzen Breite entgegenzuwirken. Das ist auch der integrative Ansatz unserer Landesstelle für Gewaltprävention, die sowohl die Schule als auch das Elternhaus als auch die Frage der häuslichen Gewalt und die politisch motivierte extremistische Gewalt im Blick hat.

Lassen Sie mich dabei auf einen mir besonders wichtigen Punkt eingehen. Ein breites Feld der Präventionsmöglichkeiten bietet sich im Bereich des Sports. Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landessportbund Thüringen und der Landesstelle Gewaltprävention wurde ein Arbeitskreis „Extremismus und Gewalt im Sport“ eingerichtet. Ein in dessen Auftrag erarbeitetes Konzept begründet die Einrichtung - und so weit sind wir, das wird jetzt Realität - einer Beratungsstelle für Koordinierung und Beratung von Gewaltprävention und Bekämpfung von Extremismus im Sport in Thüringen; ein Vorhaben, das die Landesregierung bzw. die Landesstelle ausdrücklich auch finanziell erheblich unterstützt. Besondere Aufmerksamkeit - wir haben es ja auch in Erfurt letztlich wieder schmerzlich erlebt - gilt dem Fußballsport, dem wir uns widmen, hier speziell dem Fanprojekt in Jena, um das lange gerungen worden ist, aber zu dem ich immer gesagt habe, wir müssen eine Lösung finden und wir haben sie auch gefunden. Ein Förderbescheid in Höhe von über 30.000 € ist ergangen, so dass auch hier ein fester Bestandteil der Präventionsarbeit im Sportbereich gesichert ist. Dazu die Soccer-Tour, die jährlich Tausende von Jugendlichen zusammenbringt in Mitteldeutschland; im Übrigen wieder organisiert, das war in diesem Jahr in Mühlhausen zu erleben. Wie wichtig die Prävention von Extremismus ist, wird immer wieder auch aus aktuellem Anlass deutlich - leider. Unsere Blicke richten sich, denke ich, auf den morgigen Tag, besonders auf Altenburg. Wenn dort die NPD-Kader versuchen, ein bundesweites sogenanntes „Fest der Völker“ zu organisieren, mit dem Jugendlichen falsche, unsere freiheitliche Grundordnung widersprechende Auffassungen suggeriert werden sollen, erfordert das den entschiedenen Widerspruch aller Demokraten.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wir sind uns darüber einig, extremistische Ideologien, völkische Vorstellungen lösen keines der Probleme. Widerstand ist hier geboten. An dieser Stelle danke ich auch noch einmal für das breite bürgerschaftliche Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, für Demokratie und Menschenwürde, für Vielfalt und Toleranz, gegen braune Einfalt, gegen Extremismus und Gewalt. Ich denke, auch das, was durch die Bundesprogramme in Thüringen implementiert werden konnte, ist ein wirksamer Teil dieser Prävention.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Unrecht hat ein langes Gedächtnis!“ lautet ein bekanntes Sprichwort. Das Unrecht, das viele Menschen zu Zeiten des SED-Regimes erfahren mussten, mahnt die besondere Solidarität der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Hierfür hat die Thüringer Landesregierung immer gestanden und nicht zuletzt auch auf Beschluss des Hohen Hauses, dieses Landtags hin ist die Landesregierung immer wieder tätig geworden, nicht zuletzt auch bei dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Wir haben nicht alle Ziele erreicht, aber doch das Kernstück, die Opferpension, sie beträgt bis zu 250 € monatlich und wird auf Antrag gewährt, hätte es ohne die ständigen Interventionen der Thüringer Landesregierung im Schulterschluss mit den Opferverbänden so nicht gegeben.

(Beifall CDU)

Auch an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen hat nicht zuletzt auch die Arbeit der Heimatvertriebenen und ihrer Verbände seit ihrem Bestehen kontinuierlich gefördert. Es wurden und werden neben Personal- und Sachkosten auch Projekte gefördert, die der Erhaltung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete, der Weiterentwicklung und Pflege der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge, der Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung von Aufgaben, die sich aus der Eingliederung der Vertriebenen ergeben, und auch der Betreuung von Spätaussiedlern dienen. Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Punkt auch genannt haben, nicht zuletzt im Blick auf den „Tag der Heimat“, der von Heimatvertriebenen - natürlich auch immer wieder mit Unterstützung der Landesregierung, auch vieler Abgeordneter in diesem Hohen Haus - zu Recht begangen wird. Vertreibung ist leider kein Thema nur der Vergangenheit, sondern ein hoch aktuelles Thema immer wieder auch in Europa. Von daher müssen wir dieses Thema wach halten, auch um der Zukunft willen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nach meiner ganzen Aufzählung der verschiedensten Partner und Bereiche noch eine weitere Institution nennen, eine wichtige Institution, was sich darin zeigt, dass ihre Inanspruchnahme seit ihrer Gründung im Jahre 1990 erheblich zugenommen hat, aber auch eine ernst zu nehmende Entwicklungstendenz in unserer Gesellschaft beschreibt - nämlich die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. Hier werden jährlich 400.000 Menschen fachkundig und unabhängig beraten. Aus diesem Grund wird für die Beratungsstel-

len auch in künftigen Haushaltsjahren eine dieser Aufgabe angemessene Förderung durch den Landeshaushalt bereitgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Bereich des Verbraucherschutzes gehört auch - nicht nur, aber auch - eine Bundesratsinitiative, an der sich Thüringen beteiligt hat, die Begrenzung des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Wir haben hier die Sorgen unserer Apothekerinnen und Apotheker, die Sorgen vieler Patienten im Land ernst genommen und ein klares Signal für eine restriktive Lösung an den Bundesgesetzgeber gegeben. Gerade in den betroffenen Kreisen ist dieses Signal auch aufgenommen worden.

Leider in diesem Bereich auch immer wichtiger sind die Verbraucherinsolvenzstellen. Die Überschuldung der privaten Haushalte nimmt rapide zu - ein ernstes Problem. Nicht ganz unschuldig daran sind Kreditgeber im Versandhandel, Handyvertreiber, ähnliche Anbieter, die oft mit kaum gesicherten Konsumentenkrediten gerade labilere Verbraucher ködern und letztlich auch in den Ruin treiben. Auch dieser Entwicklung darf man nicht tatenlos zusehen. So gilt es, das Angebot der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen auszubauen und in Thüringen mit der Gründung des Netzwerks „Schuldenprävention“ als ständige Aufgabe von Sozial- und Kultusministerium begonnenen Maßnahmen im Rahmen der Überschuldungsprävention weiterzuentwickeln. Ich bin hier dem Thüringer Kultusminister sehr dankbar, dass wir gerade im Blick auf Jugendliche entsprechende Möglichkeiten des Gesprächs, des Dialogs, der Aufklärung wahrnehmen können. Hier wird es am 28. November eine Tagung, gerade im Blick auf Überschuldung von Familien zu verhindern, geben. Tageseinrichtungen, Familienhilfe, Grund- und Förderschulen werden hier mit den entsprechend Verantwortlichen zusammenkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe meine Ausführungen unter die Überschrift gestellt: „Miteinander leben - frei, gerecht, solidarisch“. Dieses Miteinander füllen wir aus in Freiheit und Verantwortung. Die Thüringer Landesregierung übernimmt Verantwortung dafür, die politischen Rahmenbedingungen, die notwendig sind, zu schaffen, damit sich jeder Bürger und jede Bürgerin in Freiheit entfalten kann, aber sie fordert auch Verantwortung ein. Diese Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf keine Einbahnstraße sein. Zu jedem Recht gehört immer auch eine Pflicht. Das ist ein Pakt, den die Regierung mit ihren Staatsbürgern schließt. Ein Gemeinwesen, welches dieses „do ut des“, dieses Geben und Nehmen außer Acht lässt, gerät schnell aus dem Gleichgewicht. Es gibt nicht wenige Menschen, die inzwischen den Eindruck gewonnen ha-

ben, dass dieser Pakt nicht mehr gilt. In vielen Bereichen unserer Wirtschaft wie unserer Daseinsvorsorge, national, aber vor allen Dingen auch international, haben teilweise Strukturen Einzug gehalten, die unsere Gesellschaft zu spalten drohen. Auch deshalb habe ich so vehement die Bekämpfung der Kinderarmut zu einem Schwerpunkt meiner politischen Arbeit gemacht, auch deshalb trete ich aus voller Überzeugung für das aktive Gleichstellungsgebot von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der privaten Wirtschaft ein. Auch deshalb werbe ich so entschieden für die aktive Teilnahme unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im generationenübergreifenden Dialog gemeinsam mit der Jugend.

Wer sich heute als Politiker, meine sehr verehrten Damen und Herren, den drohenden Spaltungen unserer Gesellschaft nicht mit allem Mut, aller Kraft und Energie entgegenstellt, der hat seinen Wählerauftrag letztlich verfehlt. Wir müssen den Pakt neu begründen. Die Thüringerinnen und Thüringer müssen sich darauf verlassen können, dass alles getan wird, um ihnen aus Notlagen zu helfen, aber der Freistaat muss sich auch darauf verlassen können, mutige und tatkräftige Unterstützung vonseiten der Bürgerinnen und Bürger zu finden. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehe ich als Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, dafür steht die Regierung des Freistaats Thüringen insgesamt und es wäre schön, wenn sich auch die Abgeordneten des Thüringer Landtags zu diesem - ja ich nenne es - Sozialpakt bekennen könnten und an dieser Stelle ein breiter Konsens im gesamten Haus zu erzielen wäre.

Helfen Sie mit, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vertrauensbasis zwischen Volk und Regierung, zwischen Wählern und Politikern zu stärken, jeder an seinem Platz, in seinem Verantwortungsbereich. Als Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit werde ich weiterhin alles daran setzen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Ministerin Lieberknecht für diese Regierungserklärung, eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin Lieberknecht, ich möchte zunächst einmal sagen, dass ich Ihnen ausgesprochen

zustimme in Ihrer sehr deutlichen Formulierung und Ansage, was die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, insbesondere auch vor den morgen zu erwartenden Ereignissen in Altenburg betrifft. Das ist genau auch unsere Position, die müssen wir alle gemeinsam in diesem Haus bekräftigen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben sehr wohl aufgenommen, Frau Lieberknecht, dass Sie in der Art und Weise, wie Sie Ihr Haus führen und wie Sie Kommunikation mit den Fraktionen des Landtags und auch in anderer Richtung zu Vereinen und Verbänden führen, versuchen, neue Akzente zu setzen. Wir sind gespannt, wie sich dies weiterentwickeln wird. Ich will aber auch Folgendes hier feststellen: Sie haben sehr im Detail, sehr kleinteilig fast alle Bereiche des Themas und der Arbeit der Landesregierung hier tangiert. Aber ich sage auch, nachdem ich jetzt Ihre Regierungserklärung gehört habe, allein diese Kleinteiligkeit reicht nicht aus, wir brauchen, wenn wir den sozialen Herausforderungen in diesem Land gerecht werden wollen, ein ganzheitliches Konzept, das von einer Landesregierung insgesamt getragen wird und die wirklichen grundlegenden Fragen und Ursachen für die sozialen Schieflagen in unserem Land anpackt. Das habe ich bisher bei Ihnen noch vermisst.

(Beifall DIE LINKE)

Was das neue Herangehen betrifft, da will ich auch Folgendes hier feststellen: Mich irritiert dann etwas, Frau Lieberknecht, wenn Sie Ihre Vorgänger und auch Ihren unmittelbaren Vorgänger hier ja mehrfach gedankt und gelobt haben. Da will ich an der Stelle sagen, die soziale Situation im Land Thüringen, die offensichtlich auch langsam Sie und die CDU an einigen Punkten als sehr schwierig und neuralgisch erkennen, ist nicht etwa vom Himmel gefallen, sondern hat hier im Land auch die Thüringer CDU und insbesondere Ihre Vorgänger als Sozialminister zu verantworten. Das, denke ich, muss der Ehrlichkeit halber schon festgestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist Ihre subjektive Meinung.)

Überhaupt müssen wir konstatieren, dass natürlich all das, was wir heute an Problemen aufgehäuft haben, wahrlich nicht vom Himmel gefallen ist. Die CDU-Landesregierung hat einem der größten Sozialabbauprogramme der rot-grünen sowie heute der schwarz-roten Bundesregierung immer in den letzten Jahren ihre uneingeschränkte Zustimmung gegeben. Die Agenda 2010, die unter Altbundeskanzler Schröder mit der SPD und den Grünen vor gut sechs Jahren

auf den Weg gebracht wurde, hat diese soziale Schieflage im Land und auch in Thüringen enorm verschärft. Sie haben das immer alles mitgetragen. Die Fakten, die sich damit verbinden, sind ja ganz offensichtlich. Darüber muss schon geredet werden, wenn wir uns den heutigen Aufgaben zuwenden. Waren im Jahr 2004 in Thüringen noch 55.000 Menschen auf Sozialhilfe angewiesen und eine Vielzahl von Langzeitarbeitslosen hatte eine Absicherung durch die Arbeitslosenhilfe, wurde mit Einführung von Hartz IV die Anzahl derer, die Anspruch auf Leistungen haben, von ehemals ca. 140.000 Arbeitslosen und Hilfebeziehern auf rund 80.000 Anspruchsberechtigte auf ALG II reduziert. Das, meine Damen und Herren, heißt ja nicht etwa, dass nunmehr zusätzlich 60.000 Menschen von ihrer Arbeit leben können; nein, das heißt, dass eine hohe Anzahl von Thüringerinnen und Thüringern seit 2005 ihren eigenständigen Anspruch auf Leistungen über Nacht verloren haben, ohne in Arbeit gekommen zu sein. Das ist ein Zustand, der unhaltbar ist für dieses Land, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hören ja diese Tage viel in der Debatte von sozialer Marktwirtschaft, aber - und das werde ich auch an einigen Punkten, die Sie auch angesprochen haben, hier noch benennen - diese soziale Marktwirtschaft, meine Damen und Herren, existiert in diesem Land lange nicht mehr. Der Sozialabbau der letzten Jahre, man muss sagen, des letzten anderthalben Jahrzehnts, hat dazu geführt, dass immer mehr Unterschiede sozialer Natur in diesem Land zustande gekommen sind, dass in der Bundesrepublik insgesamt und tendenziell in Thüringen auch bei Wenigen der Reichtum wächst, aber bei der großen Mehrzahl die sozialen Lasten der Gesellschaft durch eine verfehlte Politik getragen werden müssen. Wenn wir die Probleme im sozialen Bereich wirklich lösen wollen, dann brauchen wir dort eine grundsätzliche Umkehr. Ich sage an dieser Stelle auch, wir müssen das wirklich in Gesamtheit betrachten, denn - jawohl, es ist völlig richtig - freiheitliche Grundrechte, wie sie nach 1990 für die Bürgerinnen und Bürger auch in unserem Land möglich geworden sind, müssen verteidigt werden. Sie sind die Grundlage unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens. Aber genauso wichtig, meine Damen und Herren, und das sage ich insbesondere Ihnen von der CDU, sind soziale Menschenrechte und die damit verbundene Menschenwürde. Wir werden Demokratie und Freiheit auf Dauer nicht unterstützen, nicht stärken und nicht entwickeln können, wenn wir nicht im gleichen Maße diese sozialen Menschenrechte hier in diesem Land ermöglichen, meine Damen und Herren. Das ist unser politisches Programm.

Frau Lieberknecht, Sie haben eingangs Ihrer Regierungserklärung von der Kenntnis des Ortes gesprochen. Nun ja, ich glaube aber schon, dass Ihre Kenntnis des Ortes Thüringen sehr stark gefärbt ist durch die parteipolitische Brille der CDU und deshalb natürlich auch viele Dinge nicht so beim Namen nennt, wie man es tun muss, wenn man wirklich verändern will. Sie wissen ja auch so gut wie wir alle, dass - ich komme auf die Problematik Hartz IV noch einmal zu sprechen - die Bedarfsgemeinschaften für viele ganz real Folgendes bedeuten: Eine neue Abhängigkeit vom Partner, voneinander und auch hier wieder vor allen Dingen die Abhängigkeit von Frauen. Da frage ich schon: Wie helfen Sie den Frauen in dieser Situation wirklich? Wie halten Sie es nun an dem Punkt mit dem Fördern? Welche Pläne haben Sie in Thüringen? Hat die CDU auf der Bundesebene Menschen wirklich zu unterstützen? Wo sind die Arbeitsmarktpprogramme, die es Menschen möglich machen, durch ihrer eigenen Hände Arbeit ein menschenwürdiges Einkommen zu erzielen, auch wenn es eben nicht darum geht, Profite zu erwirtschaften? Davon allerdings ist in Ihrer Erklärung wenig bis nichts zu hören gewesen. Es ist leider auch eine Tatsache, dass durch Hartz-IV-Gesetze und die damit verbundenen massiven Kürzungen zuerst die Menschen gezwungen sind, sogar an sich, an den unmittelbaren Dingen des Lebens - auch bei der Ernährung - zu sparen. Es ist deshalb schon sehr nachzuvollziehen, dass Menschen, die von Hartz IV leben müssen, öfters und länger krank sind. In diesem Zusammenhang sage ich noch einmal, weil das eigentlich die zugespitzteste Auswirkung dieser Politik ist, ganz deutlich: Wir brauchen eine Umkehr, wir müssen abkommen von Hartz IV. Diese Gesetzgebung ist nach wie vor Armut per Gesetz, trotz aller partiellen Verbesserungen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man in die Bundesrepublik und auch in unsere Nachbarländer blickt, da gibt es schon höchst seltsame Debatten, die dieser Tage geführt werden. Wir brauchen in diesem Land keinen Akademiker, der beweist, dass man bereits mit 132 € plus Wohngeld und Energiekosten im Monat auskommen kann. Welch eine Schande, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Da frage ich die Landesregierung: Wo ist Ihr Protest laut geworden in diesen Tagen gegen eine solche, aus meiner Sicht menschenverachtende Haltung, die hier publiziert wurde? Wo sind Sie gewesen in der Zurückweisung dieser Angelegenheiten?

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen eine andere Atmosphäre im Land. Wir brauchen demzufolge - und es gibt viele davon - Aka-

demiker und Sozialwissenschaftler, die laut und deutlich sagen: Um ein menschenwürdiges Leben in Thüringen und in der Bundesrepublik leben zu können, braucht es mehr als den jetzigen Regelsatz von 351 €, braucht es letztlich eine bedarfsorientierte Grundsicherung, die ein Leben in Würde auch wirklich ermöglicht.

(Beifall DIE LINKE)

Denn dieses Leben in Würde, auch in der Verantwortung und der Freiheit und in der eigenen Initiative ist aufgrund des gesellschaftlichen Gesamtumfeldes und vor allen Dingen aufgrund von politischen Entscheidungen für sehr viele Menschen in diesem Land schon längst nicht mehr möglich.

An dieser Stelle lassen Sie mich bitte aus einem Brief einer jungen Mutter zitieren, welche alleinerziehend mit einem Erstklässler lebt und uns, denke ich, ein Spiegelbild der Sozialpolitik in Thüringen hier schon vor Augen hält in ihren Ausführungen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis. Sie schreibt: „Ich bin alleinerziehende Mutter eines sechsjährigen Jungen, der gerade in die Schule gekommen ist. Zum ersten Elternabend wurde uns gesagt, wie froh wir doch sein könnten, dass Thüringen bei Erstklässlern einige Schulbücher/Materialien bezahlt. Prima, das hört man doch gern, zumal man als ALG-II-Empfänger keinen Cent Zuschüsse für Schulmaterialien, Ranzen und Essengeld bekommt. Im nächsten Atemzug wurde dann allerdings mitgeteilt, was wir an Materialien zu beschaffen bzw. zu bezahlen haben. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren: 41 € für diverse Arbeitshefte und ein Lexikon, 25 € für Arbeitsmaterialien, 23 € für Zeitschriften, die im Unterricht verwendet werden, 8 € für Essengeld pro Woche, also 97 € zusätzlich und ich erhalte keinen Cent mehr.“ Ende des Zitats dieses für mich bedrückenden Briefes. Ich frage die Landesregierung, ich frage den Ministerpräsidenten: Fühlt sich die Landesregierung zuständig für diese Frau, meine Damen und Herren? Wie lange schon fordern wir zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Einschulung von Kindern, die von Hartz IV betroffen sind, und wie lange gibt es dafür schon keine Lösung, meine Damen und Herren? Diese Fragen, Frau Lieberknecht, meine Damen und Herren der Landesregierung, müssen Sie sich stellen und müssen Sie den Menschen in diesem Land beantworten, wenn Ihre Politik ein Fünkchen von Glaubwürdigkeit zurückgewinnen soll.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es ist ja, denke ich, in Ihrem eigenen Haus und an der Entwicklung in den letzten Jahren deutlich geworden, dass Sozialpolitik bei unserer Landesregierung keinen hohen Stellenwert einnimmt. War zu Beginn der Legislatur Ihr Ministerium z.B. noch zu-

ständig für Inhalte wie zum Teil Arbeitsmarktpolitik, Kindertagesstätten, Sport und Ehrenamt, wurde doch das Haus in den zurückliegenden Jahren im Zuge der Reformen, wenn man sie so nennen will, von Herrn Althaus Stück für Stück entkernt. Mit der Kommunalisierung sind Ihnen immer mehr Inhalte weggebrochen. Ich erinnere an die Zeit, wo in einem Sozialministerium noch gestaltende Arbeitsmarktpolitik angesiedelt und ein Stück weit damals ja auch noch möglich war. Ich denke, wir müssen zur Zusammenführung dieser sozialen, wirtschaftlichen und Arbeitsmarktfragen zurückkommen, auch vonseiten der Landesregierung aus. Aber mit der chaotischen Kabinettsreform, die Ihr Ministerpräsident vor Kurzem durchgeführt hat, ist kein einziges Zeichen in diese Richtung gesetzt worden, eher ganz im Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE)

Die Eingliederungshilfe des örtlichen Sozialhilfeträgers wurde kommunalisiert und somit an die Landkreise und kreisfreien Städte in Verantwortung übergeben, meist unter sehr schwierigen Bedingungen. Erst in diesem Jahr wurde die Versorgungsverwaltung kommunalisiert. Das heißt, das Blindengeld, die Blindenhilfe, aber auch das Schwerbehindertenrecht wurden trotz Widerstands der Betroffenen, aber auch der Akteure vor Ort, in die Verantwortung der Kommunen übergeben. Da gestatten Sie mir schon mal zu sagen, das ist eben genau nicht die Bürgernähe, das ist eben genau nicht das Zugehen auf die Interessenslagen, auf die Meinungen hier im Land, sondern das, meine Damen und Herren von der CDU, ist das genaue Gegenteil. Der ewige Hickhack bei den Versorgungsämtern ist uns doch noch im Ohr. Ein Antragsstau ist letzten Endes die Folge bei der Bearbeitung von alten sowie von neuen Anträgen auf Schwerbehindertenausweise. Das ist bis heute noch nicht abgetragen. Es handelt sich ja hier nicht um eine formale Angelegenheit, sondern um eine ganz wichtige Frage für die betroffenen Menschen. Hier geht es ja nicht einfach um einen Ausweis, sondern hier geht es letzten Endes um Lebensqualität, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Was ist noch, Frau Ministerin, aus Ihrem Haus in andere Einrichtungen überführt worden? Die Ehrenamtsstiftung ist bekannt. Auch hier haben Sie sich natürlich und auch dem Parlament Gestaltungsspielraum nehmen lassen. Ähnliches ist passiert mit der Stiftung FamilienSinn und auch mit der Blindenstiftung. Unsere Einschätzung bleibt die gleiche. Im Ministerium wird im Grunde genommen nur noch verwaltet, was in keinem anderen Bereich untergebracht werden konnte. Das ist nicht der richtige Stellenwert für das Thema „Soziales“ und schon gar nicht eine ganzheitliche Betrachtung dieses Bereichs.

Dementsprechend sind natürlich auch die finanziellen Mittel und somit die Gestaltungsspielräume, welche die Bürgerinnen und Bürger haben, entsprechend gekürzt worden. Als Folge der verfehlten Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in unserem Land ist dieses das gravierendste unserer Probleme, nämlich das Anwachsen von Armut. Jahr für Jahr müssen mehr Bürgerinnen und Bürger die diskriminierenden Anträge zur Grundsicherung im Alter stellen. Wer nicht auskommt mit seiner Rente - und das sind immerhin steigende Tendenzen, mittlerweile bereits 4.500 Menschen -, hat die Möglichkeit, ergänzende Leistungen zu beantragen - ein bürokratischer Aufwand im Übrigen sondergleichen, welcher wirklich die Würde der Betroffenen verletzt. Sich nackt machen zu müssen und Angst um das Eigenheim zu haben, Angst zu haben, die Kinder und die Enkelkinder nicht in die finanzielle Not mit hineinzuziehen, das sind Argumente, die begegnen uns als Abgeordnete doch fast tagtäglich in unserem Land. Das ist einfach kein Zustand. Wir brauchen hier eine grundsätzliche Änderung, meine Damen und Herren.

Dramatisch gestiegen ist, wie bekannt, leider die Kinderarmut in unserem Land. Sie sagen ja selbst, 60.000 Kinder leben in Thüringen von Sozialleistungen. Ich habe es erwähnt und will es noch einmal tun: 11.000 Kinder gehen täglich zu den Thüringer Tafeln. Konkret heißt das, dass sie zu Hause nicht genug Essen bekommen. Was wollen Sie, Frau Ministerin, dagegen unternehmen? Wir hören, Sie warten in diesem Zusammenhang auf eine Bundestagsentscheidung zu den Regelleistungen von Hartz IV. Sie wollen ein Solidarisches Bürgergeld, von dem unserer Meinung nach die Menschen auch nicht leben können mit den entsprechenden wichtigsten notwendigen Voraussetzungen. Wir haben eine Vernetzungsstelle bei der Verbraucherzentrale eingerichtet, die die Ansätze zur besseren Schulverpflegung koordinieren soll. Sie wollen der Plattform „Ernährung und Bewegung“ des Bundes beitreten. Aber ich will mal deutlich fragen: Was davon verbessert unmittelbar die Situation der betroffenen Kinder wirklich? Wo bleibt das kostenlose gesunde Mittagessen für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen? Das wäre die richtige Antwort, die wir jetzt brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch hier muss ich noch mal darauf eingehen: ausgewogene Ernährung - ja, das ist natürlich ein Anspruch. Aber ich glaube nicht, dass wir das lösen können, indem in den Familien wieder auf einfache Gerichte zurückgegriffen werden kann. Wie soll denn nun bei ganz einfachen Gerichten die Ausgewogenheit der Ernährung garantiert werden? Das ist für mich sehr fraglich. Vor allen Dingen, was nützt mir mein ganzes Wissen und den Familien dieses Wissen, wenn sie von Hartz IV betroffen sind und wenn

ich mein Kind für 2,28 € pro Tag versorgen muss? Meine Damen und Herren, das bedarf einer Änderung, das bedarf einer Aufstockung, wenn wir wirklich etwas leisten wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Bisher durften wir ja im Übrigen immer von der Landesregierung und der CDU hören, dass es keine Armut in Thüringen gibt und wir keine Berichterstattung zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Thüringen brauchen. Sie, Frau Ministerin, verfügen nun offensichtlich über Einsichten, die Ihre Vorgänger übrigens nicht hatten. Es gibt Armut und es gibt leider Kinderarmut in Thüringen. Jetzt soll auch ein Bericht die Lage beleuchten. Auch das haben wir übrigens schon seit Jahren gefordert. Hier wurden vier Jahre verschwendet, in denen längst etwas hätte geschehen können. Wer soll da nicht auf die Idee kommen, Frau Ministerin, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU, dass Sie sich zu einigem auch bewegt fühlen, weil Sie das Wahljahr 2009 vor der Tür stehen sehen. Sie wollen sich mit der Kinderarmut befassen - das ist natürlich vernünftig und zu begrüßen. Aus der Presse haben wir erfahren - und Sie haben es heute noch einmal gesagt -, dass es landesweit eine Kindercard geben soll. Wie die aber finanziert werden soll, vom Land, von den Kommunen, davon ist bisher nichts zu hören. Insofern sage ich, da bin ich ganz bei Ihnen, wenn Sie uns das immer versuchen zu sagen, wenn Sie Vorschläge unterbreiten, dann möchten wir schon bitte auch die Ausführung und die Finanzierung in der Erläuterung mit dazu haben, ansonsten wird unser Misstrauen - und nicht nur unseres, sondern das der betroffenen Menschen im Land - dann eher größer werden, meine Damen und Herren.

Sicher, auch wir haben immer gefordert, dass die Teilnahme von Kindern an Kultur-, Kunst- und Sportangeboten nicht an den fehlenden finanziellen Mitteln ihrer Eltern scheitern darf, aber das macht natürlich auf der anderen Seite auch notwendig, dass wir wirklich seriöse Angebote in diesem Land auf den Weg bringen können.

Da bin ich genauso noch einmal bei dem Problem Familiencard. Das ist ja aus den zurückliegenden Jahren bekannt: Die CDU hatte das 2004 als Wahlgeschenk eingeführt und gerade mal anderthalb Jahre später dann sang- und klanglos die Sache wieder verabschiedet. Schon damals wurde es halt vollmundig verkauft, aber die wirklichen Probleme wurden nicht gelöst. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, Sie werden den Menschen in diesem Land nicht noch einmal mit solchen Finten kommen können. Ich kann nur hoffen, dass Ihre Angebote hier wirklich ernst gemeint sind.

Wir haben lange in diesem Landtag, da haben Sie völlig recht, über die Frage der Familienoffensive debattiert. Wir hatten eine große Debatte im gesamten Land. Seitdem haben wir sehr viele Diskussionen um die Einsparung im Kita-Bereich, um die Qualität der frühkindlichen Bildung und um die Familienbilder im Land geführt. Sie beschwören immer wieder die Freiheit der Familie, sich für einen Platz in der Kindertagesstätte oder eine Betreuung zu Hause entscheiden zu können.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Und zu Recht.)

In Ihrer Haushaltsdebatte im letzten Dezember liest sich das so: „Deshalb setzen wir“ - ich zitiere - „zualererst auf Freiheit. Wir betonen die Freiheit als Ausgangspunkt. Wir setzen deshalb auf Familien, wir setzen auf Mittelstand und Markt.“ Wo aber bleibt die Freiheit der Menschen mit niedrigem Einkommen in diesem Land, die von der Änderung des Erziehungsgeldgesetzes, die vorher eine finanzielle Unterstützung bekamen und heute diese so nicht mehr bekommen? Wo ist die Freiheit für Eltern mit Kindern, die von Behinderung betroffen sind, wenn es in der Regel-Kita keine zusätzlichen Fachkräfte mehr gibt? - Ergebnisse Ihrer Familienpolitik. Wo ist die Freiheit, wenn Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen keine zusätzliche Betreuung bekommen können, weil die Erzieherinnen aufgrund Ihrer Familienpolitik nicht mehr vorhanden sind? Das sind die Dinge, bei denen wir nicht kleine Korrekturen, Frau Lieberknecht, an dieser Familienoffensive brauchen, sondern bei denen wir eine grundsätzliche Reparatur und Erneuerung brauchen, die Sie heute hier in keinem Wort vorgestellt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Fakt ist doch, während ein Monat nach dem anderen vergeht, fehlt zum Beispiel auch Personal, um den Bildungsplan umzusetzen, haben die Erzieherinnen kaum noch Zeit, sich mit den Eltern auszutauschen. Das alles hat sich nicht verbessert, sondern verschlechtert. Ihre Vorschläge laufen ja aber ohnehin ziemlich oft darauf hinaus, dass andere etwas tun sollen. Die Kommunen sollen die Kindercard vielleicht bezahlen, die Eltern sollen gesünder kochen, eine Kindergrundsicherung wird auf Bundesebene angestoßen und für Familienhebammen sollen die Krankenkassen zuständig sein, für das Ehrenamt soll die Stiftung private Gelder auftreiben. Hier wird doch ganz offensichtlich, das Land übernimmt dann in diesen Fragen keine Verantwortung und gibt keinerlei Geld.

Meine Damen und Herren, das ist nicht die Art der Teilung von Verantwortlichkeit und das Zugehen auf das berechtigt vorhandene und auch einzufordernde

Engagement von Menschen in diesem Land, sondern das ist doch offensichtlich der Weg immer mehr, diese Menschen mit ihrem Engagement allein, um es deutlicher zu sagen, im Stich zu lassen. Einer solchen Politik können wir uns natürlich nicht anschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben ausdrücklich verwiesen auf die Situation von Frauen in unserem Land und hier Bemühungen angekündigt. Sie sagen, Frauen verdienen mehr - ja, dieser Auffassung sind wir auch. Sie sagen auch, dass Sie sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern stärker engagieren wollen. Wir, Frau Lieberknecht, können Ihnen dabei nur Glück wünschen. In den vergangenen vier Jahren durften wir uns immer anhören, dass es für gleichstellungspolitische Maßnahmen keinen Bedarf gäbe. Besonders Ihr Kollege Reinholz vertritt ja da seine Auffassung seit Jahren sehr konsequent. Mit der Ankündigung des Ministerpräsidenten, Gender-Mainstreaming nach dem schwedischen Modell sogar zur Chefsache zu machen und in jedem Ministerium Gender-Beauftragte einzusetzen, waren die frauen- und gleichstellungspolitischen Maßnahmen der Regierung aber dann wohl auch schon erschöpft, meine Damen und Herren. Wenn wir zu den eigentlichen Fakten kommen, dann kommen wir auch wieder zu den sozialökonomischen Hintergründen und zu den tatsächlichen Änderungsbedarfen. Frauen verdienen mehr, aber die Abwanderung gerade junger Frauen aus Thüringen ist ungebrochen und sie hat Gründe. Im Jahr 2007 verließen 44.778 Menschen Thüringen, darunter 41.774 Frauen. Auch diese Situation kommt nicht von ungefähr über uns. In Thüringen verdienen 44 Prozent der erwerbstätigen Frauen monatlich weniger als 900 €, ein Drittel sogar weniger als 700 € netto. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn einer Frau in Ostdeutschland liegt 58 Prozent unter dem der Männer in Westdeutschland. Im thüringeninternen Vergleich verdienen Frauen, die einer Vollzeittätigkeit im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nachgehen, immerhin durchschnittlich 17,8 Prozent bzw. 345 € weniger als Männer für die gleiche Arbeit. Wer sich diesem Thema nicht widmet, wer sich konsequent einer Mindestlohn-debatte verweigert, wer nach wie vor darauf stolz ist, dass dieses Land das vorletzte in der Reihung der deutschen Länder, also das mit den zweitniedrigsten Löhnen im gesamten Bundesgebiet ist, der hat in diesem Zusammenhang nicht erkannt, wo Politik ansetzen muss, der blickt mit einer unverantwortlichen Sicht auch auf wirtschaftspolitische Fragen, auf lohnpolitische Fragen, die zu einem Zustand führt ganz real, dass immer mehr Menschen dieses Land verlassen müssen aufgrund der sozialen Gegebenheiten und Frauen davon besonders betroffen sind. Deshalb sage ich hier noch mal ganz deutlich: Wenn Sie wirklich handeln wollen, dann besprechen Sie mit Ihrem

Ministerpräsidenten, dass wir in diesem Land wenigstens endlich ein Vergabegesetz, eine Vergaberichtlinie für öffentliche Aufträge bekommen, die mit einem Mindestlohngebot verbunden sind und die auch dem Gleichstellungsgebot gerecht werden. Dann würden Sie etwas Neues in diesem Land aus Sicht der CDU tun.

(Beifall DIE LINKE)

Aber bisher höre ich dazu nur Negatives und Ablehnung und ich denke, so kann es nicht bleiben. Der Jugendbereich ist angesprochen worden, einer der kompliziertesten. Sie haben ja durchaus viel Bilanz in Ihrem Bericht deutlich gemacht, die Millionen aufgezählt, die im Thüringenjahr mit der Jugendberufshilfe verbunden sind, aber wir können natürlich trotzdem die Augen nicht davor verschließen, dass auch besonders viele junge Menschen aus unserem Land abwandern und die ständigen Kürzungen der Mittel für die offene Jugendarbeit in den Landkreisen von 15 Mio. € im Jahr 2004 auf noch 8 Mio. € heute haben natürlich auch hier Strukturen der Jugendarbeit deutlich zerschlagen. Wenn wir gerade die sozialen Fragen wieder aufrufen, dann müssen wir sagen: Wir brauchen in diesem Zusammenhang eine Umkehr und wir können auch nicht die Städte und Gemeinden mit diesen Fragen alleinlassen, meine Damen und Herren. Auch hier lassen Sie keinen wirklichen Kurswechsel erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte noch eine ganze Reihe von weiteren Fragen auführen, wo Sie deutlich machen, dass Sie die Zeichen der Herausforderungen nach wie vor nicht erkannt haben. Das betrifft das ganze Thema „Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen“, wo wir nach wie vor eine stiefmütterliche Behandlung feststellen müssen. Dazu werden wir auch weiter Vorschläge unterbreiten hier in diesem Hause. Wir wissen wohl, dass die Worte und die Inhalte persönlicher Assistenz oder persönlichen Budgets oft von der Landesregierung gemieden wurden wie vom Teufel das Weihwasser. Umso erfreulicher erscheint allerdings im Moment die Tendenz innerhalb Ihres Hauses, Frau Lieberknecht, auch das Thema „Budget für die Arbeit“ entsprechend dem Mainzer Modell zu diskutieren. Wir fordern an dieser Stelle noch mal ganz eindringlich von Neuem Landesförderprogramme und Eingliederungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und somit auch die Möglichkeit, auf dem ersten Arbeitsmarkt besser Fuß fassen zu können. Gelder sind dabei bereits vorhanden im Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe.

Sie haben sich der Frage der Seniorinnen und Senioren gewidmet. Ich will auch hier nur noch mal deutlich sagen: Ganz besonders am Herzen liegt uns die Frage der Rentenangleichung. Sie haben jetzt diese

Problematik aufgemacht, ich kann das nur bekräftigen in diesem Zusammenhang, wir fordern das über viele Jahre. Ja, es kann wirklich nicht sein, dass 18 Jahre nach der Wende immer noch Lebensleistungen von Menschen - und darum geht es nämlich letztendlich - hier im Osten Deutschlands anders bewertet werden als diejenigen im Westen. Das hat mit deutscher Einheit, das hat mit dem, was in der Wendezeit von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet wurde, nun überhaupt nichts zu tun. Wir werden Sie unterstützen, wir werden Sie allerdings auch beim Wort nehmen. Wir sagen zum Beispiel: Belassen Sie es nicht nur bei einer Bundesratsinitiative, bringen Sie einen entsprechenden Gesetzentwurf ein, Sie werden uns in dieser Hinsicht an Ihrer Seite finden, Frau Lieberknecht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will in diesem Zusammenhang auch noch mal auf aktuelle Debatten und geschichtliche Betrachtungen über die letzten zwei Jahrzehnte zurückkommen: Es ist doch völlig selbstverständlich, wenn das in den ersten Jahren nach 1990 für viele noch nicht so direkt ein Thema gewesen ist, dann ist es sicher verständlich gewesen. Wenn wir aber unter anderem auch in einer eindeutigen kritischen Reflexion auf die Verhältnisse in der DDR sagen wollen, diese Gesellschaft ist ein wirklicher Zugewinn, unabhängig von meiner sozialen oder territorialen Herkunft oder Stellung, dann müssen wir schon Verständnis dafür aufbringen, dass diese Menschen zum Beispiel durch die Rentenungerechtigkeit natürlich nicht mehr nachvollziehen können heute, was denn nun für sie der große Zugewinn ist. Wenn dann die Fragen nach Freiheit und Demokratie gestellt werden, dann müssen wir die Antwort geben, dass wir Ersteres verteidigen wollen, aber dass wir in zweiter Hinsicht deshalb auch für diese soziale Gerechtigkeit zwischen den beiden immer noch in den Köpfen, aber auch in den realen finanziellen Einkommen vorhandenen Unterschieden zwischen diesen beiden Teilen Deutschlands eintreten.

(Unruhe CDU)

Wenn wir das nicht lösen, dann werden wir die Zukunftsaufgaben nicht lösen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will in dem Zusammenhang auch noch mal auf aktuellere Rentenprobleme für andere Generationen aufmerksam machen. Wir haben über Armut diskutiert. Uns steht nach allen Einschätzungen, die getroffen werden von Sozialinstituten, eine gravierende Gefahr in Form von einer - man muss fast sagen - flächendeckenden Altersarmut für die nächsten Jahrzehnte bevor. Selbst Wohnungsgesellschaften und

Unternehmen zerbrechen sich schon jetzt den Kopf darüber, was in 10, 15 Jahren sein wird, wenn diese Menschen, die seit 1990 eine gebrochene Erwerbsbiographie hatten, die fast nie in einem regelrechten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gewesen sind, die von den Billiglöhnen in diesem Land drangsaliert sind, muss man geradezu sagen, und die außerdem noch die Kürzungen der Bundesregierung, und zwar aller zurückliegenden Bundesregierungen der letzten Jahre, generell im Rentenbereich hinnehmen müssen, bei welchen Armutsrenten diese Menschen landen werden. Wir brauchen in der Rentenpolitik grundsätzlich ein Umdenken. Wir brauchen eine Bürgerversicherung in dieser Hinsicht, die die Probleme durchgreifend löst. Was wir nicht brauchen, meine Damen und Herren, und das sage ich auch den Berliner Koalitionsparteien, ist eine Rente mit 67, die ist so überflüssig wie nichts anderes in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gesundheitswesen, auch das ein wichtiges Thema der Sozialpolitik. Ich möchte hier heute nur darauf eingehen, dass wir insbesondere im Bereich der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, des öffentlichen Gesundheitsdienstes unbedingt bessere Konzepte brauchen. Wir werden in dieser Hinsicht auch selber initiativ werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass - zum Glück noch nicht überall schon so deutlich spürbar, aber doch schon als eine ganz allgemeine Empfindung vorhanden - Ärztemangel in diesem Land viele Menschen bedroht. Ich glaube noch lange nicht, dass Politik und verantwortliche Regierungspolitik dies schon wirklich mit der notwendigen Konsequenz wahrnimmt. Im Übrigen hilft da die Budgetangleichung auch nicht aus den Problemen heraus.

Im Übrigen muss ich mal sagen, wir haben es hier mit dem gleichen Phänomen zu tun. Wenn ich im Jahr 2008, 18 Jahre nach der Wende, als etwas ganz Positives verkaufe, dass wir endlich bei der Vergütung der Ärzte nun 94 Prozent erreicht haben, dann ist das doch genauso skandalös, meine Damen und Herren. Haben denn unsere Ärzte in den ganzen Jahren anders gearbeitet, andere Leistungen vollbracht als ihre Kollegen in den alten Bundesländern? Doch wohl nicht. Das sind doch wohl nicht Produktivitätsfragen wie in Bereichen der Wirtschaft. Das sind doch Fragen der ethischen, der gesundheitspolitischen, der sozialen Verantwortung, denen die Ärzte in diesem Land sehr wohl nachkommen, aber für die Sie auch mit ihren verschiedenen Gesundheitsreformen immer wieder die Bedingungen entscheidend verschlechtert haben. Also auch hier brauchen wir eine deutliche Umkehr.

(Beifall DIE LINKE)

Die Krankenhäuser in unserem Land haben viele Investitionen erfahren in den zurückliegenden 18 Jahren, das ist unbestritten. Viele Bedingungen konnten dort verbessert werden und trotzdem haben wir eine Situation, die Krankenhaussterben in den nächsten Jahren auch in Thüringen nicht abwendet, wenn wir nicht handeln auf diesem Gebiet. Deshalb fordern wir natürlich genauso wie ver.di und schließen uns dieser Initiative an: Die Deckelung bei den Kosten muss hier letzten Endes überwunden werden. Ansonsten kommen wir in Probleme, dass wir zu einer Art - und das ist ja in diesem Bereich besonders mit Auswirkungen negativer Art verbunden - ruinösem Wettbewerb in diesem Bereichen kommen. Handeln Sie also in dieser Frage als Landesregierung! Es ist dringend geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will hier noch einmal deutlich sagen: Für DIE LINKE bleiben die Fragen der Sozialpolitik als ganzheitliche Aufgabe, bleiben die Fragen von sozialer Sicherheit im Mittelpunkt unserer Erwägungen und unseres politischen Engagements. DIE LINKE fordert aufgrund des bisherigen Sozialabbaus, der demographischen Entwicklung eine regelmäßige Sozialberichterstattung; wesentliche Bestandteile dieser Berichterstattung sind Armuts- und Reichtumsberichte. Wir fordern ein Sofortprogramm für die Schaffung von 250 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in den Kommunen und Landkreisen, um ein Feststellenprogramm zur Schaffung langfristiger tragfähiger Netzwerke im sozialen Bereich zu installieren. Wir fordern die Schaffung politischer Rahmenbedingungen zur Stärkung des Ehrenamts, denn Aufgaben dorthin zu delegieren ist die eine Sache, aber Arbeitsmöglichkeiten wirklich zu schaffen und das auch zu honorieren im angemessenen Umfang ist eine ganz andere Frage, die lange nicht gelöst ist. Wir setzen uns ein für eine bedarfsorientierte, existenzsichernde Grundsicherung, die für alle ein menschenwürdiges Leben sichert. Wir sind für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung und die Angleichung der Rentenwerte, wie ich das beschrieben habe. Ja, auch ein Sofortprogramm im Bereich der Kinderarmut ist notwendig. Wir benötigen ein Programm zur Schulsozialarbeit und die Erhöhung der Jugendpauschale auf 15 Mio. €, damit auch langfristig Sozialarbeiterstellen sichergestellt werden und Angebote der Jugendhilfe wirklich bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Noch einmal, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU, bleiben Sie nicht im Kleinteiligen, bleiben Sie nicht so vage. Leisten Sie einen Beitrag, damit in unserem Land vor allen Dingen diejenigen Menschen, die von geringem Einkommen, von niedrigen Löhnen und von Hartz IV betroffen sind, und da wieder besonders die Kinder aus solchen Familien und Lebensgemeinschaften, wirklich wieder vernünftig leben können. Tun Sie solche Schritte,

bisher kann ich die in einem ganzen Konzept überhaupt nicht erkennen. In diesem Sinne werden wir als Opposition weiter den Finger in die entsprechenden Wunden legen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Matschie zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Lieberknecht, Sie bemühen sich um einen neuen Ton. Das ist nach einem Vorgänger, der versucht hat, alle Probleme wegzulächeln, ein guter Schritt.

(Beifall SPD)

Sie haben eine ganze Reihe von Themen angesprochen, bei denen auch wir Handlungsbedarf sehen. Das reicht von der Kinderarmut über die Frage Ost-West-Rentenangleichung bis hin zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Es ist gut, dass wir offen über diese Themen hier diskutieren können. Sie haben uns auch - und ich habe das mit Schmunzeln zur Kenntnis genommen - am Beginn Ihrer Rede eine lange Ahnenreihe präsentiert. Die reichte von der Heiligen Elisabeth über Fröbel bis hin zu Zeiss und Abbe. Frau Ministerin, vier Monate im Amt und sich schon in eine solche Ahnenreihe zu stellen - Hut ab! Das ist Selbstvertrauen.

(Beifall SPD)

Ich bin allerdings etwas skeptischer, was Ihr bisheriges Wirken angeht und auch heute haben Sie sich mit vielen fremden Federn geschmückt. Das mag der kurzen Amtszeit geschuldet sein, aber ich glaube, wir müssen uns das auch noch einmal etwas genauer anschauen. Sie haben sehr ausdrucksstark von Freiheit und Verantwortung geredet. Ich sage: Ja, Sie haben als Ministerin die Freiheit, über alles zu reden, aber Sie haben natürlich auch die Verantwortung, ganz konkret etwas zu tun. Da muss ich Ihnen sagen, selbst an den wenigen Stellen, an denen Sie etwas konkreter geworden sind, muss man viele Fragezeichen machen.

Seit Wochen kündigen Sie uns eine Kindercard an. Wir konnten es in den letzten Tagen in der Zeitung wieder nachlesen, Sie haben es auch heute noch einmal deutlich gemacht. Was soll man jetzt davon halten? Wir erinnern uns natürlich, pünktlich zur letzten Wahl 2004 präsentierte uns die Landesregierung eine Familiencard. Dafür gab es dann auch etwas

Geld, 2004 und 2005 je eine halbe Million Euro, und dann war die Familiencard wieder in der Versenkung verschwunden. Jetzt, ein Jahr vor der Wahl, winken Sie mit der Kindercard. Ich sage Ihnen, keine Frage, den betroffenen Familien wäre eine dauerhafte Unterstützung in dieser Art und Weise auch zu wünschen, aber wer soll Ihnen nach der Nummer mit der Familiencard eigentlich glauben,

(Beifall SPD)

dass das auch eine dauerhafte Einrichtung werden soll? Sozialpolitisches Handauflegen allein hilft in einer solchen Situation nicht. Die Familien brauchen Entscheidungen, auf die sie sich dann auch verlassen können. An der Stelle, Herr Hausold, gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Ihrem Angriff auf die Arbeitsmarktreform. Auch in dieser Frage geht es natürlich um Verlässlichkeit für Betroffene. „Hartz IV muss weg“ - das ist schnell dahingesagt. Wollen Sie denn tatsächlich alle Institutionen wieder über den Haufen werfen, die in den letzten Jahren aufgebaut worden sind, um aktive Arbeitsmarktförderung in diesem Bereich zu machen? Wollen Sie das den Betroffenen tatsächlich zumuten, dieses ganze Feld wieder unterzupflügen und vollständig neu ordnen zu müssen? Ich glaube nicht, dass es irgendeinem der Betroffenen hilft, hier mit solchen platten Lösungen zu kommen.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen: Auch bei uns wird natürlich diskutiert, wie die Arbeitsmarktreformen weiterentwickelt werden müssen. Auch bei uns wird über die Regelsätze diskutiert, gar keine Frage. Aber dass es notwendig war in einer Situation in Deutschland mit über 5 Mio. Arbeitslosen, mit einer Wirtschaft, die seit Jahren am Boden lag, dass eine Bundesregierung handelt, dass sie Reformen auf den Weg bringen muss, um aus dieser Situation herauszukommen, das ist genauso klar, und es bleibt ein Verdienst von Gerhard Schröder, dass er in einer schwierigen Situation entscheidungsfähig war.

(Unruhe DIE LINKE)

Frau Ministerin, Ihre Rede war durchaus voller blumiger Verheißungen. Wenn man jetzt noch einmal alles sortiert und nebeneinander legt, bleibt aber nach meinem Eindruck nicht so sehr viel übrig.

Sie versprechen eine Bundesratsinitiative zum Angleich der Renten Ost-West - ein tolles Ziel. Wir wollen das auch ganz ausdrücklich. Es gibt keine Fraktion hier im Haus, die sagt, wir wollen das nicht, aber auch ein schwieriges Thema, das wissen Sie genau, deshalb haben Sie ja auch auf Details hier völlig verzichtet. Stattdessen haben Sie davon gesprochen, wir seien mit Ihrer Initiative ein beachtliches Stück

weitergekommen. Große Worte für das, was Sie tatsächlich tun - große Worte, sage ich da nur. Ich habe mir einmal den Entschließungsantrag angeschaut, der da im Bundesrat eingebracht werden soll. In diesem Entschließungsantrag wird lediglich die Bundesregierung dazu aufgefordert, Modellrechnungen vorzulegen, das war's, Modellrechnungen in verschiedenen Varianten. Diese Modellrechnungen sollen zeigen, was bei einer Angleichung des Rentenrechts passiert. Sie wissen genauso gut wie ich, Frau Lieberknecht, dass es bei einer einfachen Angleichung des Rentenrechts natürlich auch jede Menge Verlierer gibt, und deshalb ist es auch nicht so einfach, auch nicht mit Ihrer Forderung. Im Übrigen, Herr Hausold, zu sagen, es sei ja unglaublich, dass nach 18 Jahren deutscher Einheit immer noch unterschiedliches Rentenrecht gelte und Menschen unterschiedlich behandelt werden, ist einfach. Aber, Herr Hausold, wenn man jetzt alle Rentner in Ost und West nach dem gleichen Rentenrecht behandeln würde, dann würde das für sehr, sehr viele Rentner und solche, die zukünftig in Rente gehen, Renteneinbußen bedeuten. Das sagen Sie nämlich nicht dazu, Herr Hausold. Deshalb, so einfach ist die ganze Geschichte nicht. Es gibt einen Nachteil im Rentenrecht, der bezieht sich auf den Rentenwert, der ist im Osten niedriger als im Westen, richtig, aber es gibt einen Höherwertungsfaktor im Rentenrecht, der dafür sorgt, dass das ostdeutsche Einkommen deutlich höher bewertet wird und damit am Ende zu einem Vorteil führt. Beides muss sehr genau und sehr klug abgewogen werden, was wir hier tatsächlich tun.

Ich sage Ihnen aber auch, Frau Lieberknecht, Sie haben noch ein zweites riesiges Glaubwürdigkeitsproblem bei dieser Rentenangleichungsdebatte und das entsteht, wenn man nebeneinander legt, was Sie an höheren Renten wollen und was Herr Mohring vor einiger Zeit gefordert hat, nämlich die Abschaffung der Ökosteuer. Die Abschaffung der Ökosteuer bedeutet 19 Mrd. € weniger in der Rentenkasse. Wenn man das beides nebeneinander legt, das lernt man wahrscheinlich in der ersten oder zweiten Klasse, erkennt man, dass man mit weniger Geld nicht mehr Leistung auszahlen kann.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Eine ordentliche Steuerreform wäre angebracht.)

Ich weiß ja, Herr Mohring, dass Sie sich jetzt getroffen fühlen, aber ein solcher Widerspruch in Ihren eigenen Reihen, Frau Ministerin, der ist Ihnen ganz offensichtlich egal; an einem Tag werden höhere Rentenausgaben versprochen, an einem anderen Tag wird die Abschaffung der Ökosteuer versprochen.

(Beifall SPD)

Ob das zusammengeht, das interessiert überhaupt niemanden bei Ihnen. Das klingt ein bisschen für mich wie früher nach dem alten Slogan, Herr Mohring, „Überholen ohne einzuholen“.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist ein Schwachsinn, was Sie erzählen.)

Herr Mohring, mit solchen Vorschlägen schlängeln Sie sich sogar noch an der Fraktion hier ganz links vorbei.

(Unruhe CDU)

Ja, natürlich.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Linker als Sie und populistischer als Sie kann man doch nicht sein.)

Selbst die Fraktion hier ganz links gilt ja schon beim eigenen Spitzenkandidaten als regierungsunfähig, jedenfalls hat er darauf bestanden, dass in seinem Kompetenzteam kein Mandatsträger aus Thüringen Verantwortung übernehmen kann; das muss ja Gründe haben. Aber zurück zur Rentenangleichung.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Was Sie alles wissen, Herr Matschie.)

Das war in einer großen Thüringer Tageszeitung nachzulesen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich weiß ja nicht, reden Sie einmal mit Bodo Ramelow darüber, warum aus Ihrer Fraktion kein Mandatsträger für Regierungsverantwortung infrage kommt,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Bis auf eine.)

bis auf eine, Frau Klaubert. Frau Klaubert ist sozusagen das Feigenblatt in diesem Team, aber das ist das Problem, was Sie untereinander austragen müssen, wenn Ihr Spitzenkandidat damit protzen muss, dass er ein CDU-Mitglied in sein Kompetenzteam gewonnen hat, aber die eigenen Leute draußen vor der Tür bleiben müssen - aber gut, das ist Ihre Sache.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber es sollen auch SPD-Leute dabei sein.)

Zurück zur Rentenangleichung: Herr Mohring, die sicherste Möglichkeit, rasch die Rentenangleichung Ost-West voranzutreiben, ist natürlich, die Lohnan-

gleichung Ost-West voranzutreiben. Da weiß ich sehr wohl, dass Lohnfindung eine Aufgabe der Tarifpartner ist, aber es macht auch einen Unterschied, ob die Tarifpartner in den Lohnauseinandersetzungen öffentliche Unterstützung finden oder ob es immer wieder - und so ist das hier in Thüringen immer gewesen - eine Landesregierung gibt, die ihnen in den Rücken fällt und vor jeder Lohnerhöhung warnt. Dann sinkt nämlich die Durchsetzungskraft von Gewerkschaften. Das Ergebnis haben wir auf dem Tisch: Thüringen ist Schlusslicht beim Lohnniveau in Deutschland. Ich finde, das kann nicht so bleiben, denn nur ein steigendes Lohnniveau garantiert auch steigende Renten in diesem Land.

(Beifall SPD)

Im Übrigen, Frau Lieberknecht, würde allein die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 7,50 €, wie das die Gewerkschaften beispielsweise diskutieren in dieser Größenordnung, die Renten ein gutes Stück nach oben bringen. Aber genau solche Entwicklungen blockieren Sie. Deshalb sage ich Ihnen, Ihre Debatte zur Rentenangleichung ist ein ganz gutes Stück scheinheilig.

(Beifall SPD)

Überholen ohne einzuholen, das gilt auch beim Bürgergeld, genau das gleiche Schema. Sie preisen auch heute wieder das Althaus'sche Bürgergeld als Allheilmittel sozialer Probleme in diesem Land. Ich empfehle Ihnen, sich mal ein paar Kommentare dazu anzuschauen von Wissenschaftlern beispielsweise, die sich intensiv damit beschäftigt haben. Zum Beispiel der Sachverständigenrat der Bundesregierung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat sich das Althaus-Modell angesehen und nach den Berechnungen der Wirtschaftsweisen, Frau Ministerin, fehlen je nach Betrachtung 227 Mrd. oder 246 Mrd. €. 227 Mrd. € fehlen in diesem Modell. Vielleicht zum Vergleich, damit die Größenordnung ein bisschen deutlich wird: Der gesamte Bundeshaushalt beträgt aktuell 282 Mrd. €, das heißt, allein die Fehlsumme in Ihrem Modell kommt annähernd der Größe des gesamten Bundeshaushalts gleich. Was für einen Bären wollen Sie uns denn hier eigentlich aufbinden?

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist schon lange widerlegt.)

(Unruhe CDU)

Ich weiß ja, dass es wehtut, Herr Mohring, sich mit der Wahrheit auseinanderzusetzen. Deshalb lese ich Ihnen noch mal das Zitat vor aus dem Jahres-

bericht des Sachverständigenrates.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das haben Sie schon dreimal vorgelesen.)

Hören Sie vielleicht mal zu, vielleicht können Sie ja was lernen dabei. „In der von Althaus vorgeschlagenen Version ist das bedingungslose Grundeinkommen nicht finanzierbar. Es reißt eine Finanzierungslücke von rund 227 Mrd. € in die öffentlichen Haushalte. Passt man einzelne Elemente des Konzepts so an, dass seine Finanzierbarkeit prinzipiell gewährleistet ist, lösen sich die vermuteten positiven ökonomischen Auswirkungen schlicht in Luft auf.“ Und dann empfiehlt der Sachverständigenrat im Übrigen zu der Arbeitsgruppe, die die CDU da eingerichtet hat und die zwei Jahre arbeiten soll: Wenn das Sachverständigengutachten ernst genommen wird, kann die Arbeit auch sehr viel schneller beendet werden. Im Übrigen kommen die Sachverständigen auch zu der Überzeugung, dass das Althaus-Modell erstens zu größerer Einkommensungleichheit führt und zweitens zu höherer Arbeitslosigkeit.

Aber man muss ja nicht nur die Sachverständigen zitieren, vielleicht nehmen wir auch mal ein CDU-Urgestein in der Sozialpolitik - Norbert Blüm. Der hat dazu einen sehr treffenden Satz gesagt, ich darf auch ihn zitieren: „Das Bürgergeld ist die Dampfwalze, die den Sozialstaat plattmacht.“

In einem Leitartikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung heißt es dazu: „Das Althaus-Konzept geht an die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft. Die Gesellschaft wird zu dem Irrglauben verführt, Arbeit sei etwas, was man jederzeit tun, aber auch lassen könne, wenn es keinen Spaß mache. Mit dieser Haltung kann kein Land im Wettbewerb bestehen. Zudem läuft ein Grundeinkommen für jedermann einem Grundgedanken der christlichen Soziallehre zuwider, dem Prinzip der Subsidiarität.“ Dieses Prinzip immer wieder hochzuhalten, wird ja der Ministerpräsident sonst nicht müde; hier handelt er konträr zu diesem Prinzip.

Zum Abschluss vielleicht noch ein Kommentar aus der „Welt“. Da heißt es lapidar über das Bürgergeld von Dieter Althaus - das ist sehr einprägsam, Herr Mohring: „Das einzige Manko daran ist, dass es leider völlig unbrauchbar ist.“ Das ist gut auf den Punkt gebracht.

(Beifall SPD)

Nein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Bürgergeld ist keine ehrliche Antwort auf unsere Probleme. Das Bürgergeld ist ein Luftschloss, mit dem Sie die Menschen hier im Land hinters Licht führen wollen, und deshalb packen Sie das endlich

ein und holen Sie den Ladenhüter nicht immer wieder heraus.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, knapp eineinhalb Stunden lang hat sich die Sozialministerin bemüht, den Eindruck zu erwecken, als wolle sie ein umfassendes Bild der Sozialpolitik abliefern. Aber viele Bereiche der Wirklichkeit sind ausgeblendet worden und manchmal ist es ja bedeutsamer, sich noch mal vor Augen zu führen, was nicht gesagt worden ist, zum Beispiel, was Sie alles gestrichen haben in den letzten Jahren. Seit 2004 hat die CDU-Fraktion, und zwar mit Ihnen als Fraktionsvorsitzende an der Spitze, den Sozialhaushalt massiv zusammengestrichen. Sie haben bei den Kindergärten massiv gekürzt. Es fehlen mittlerweile 44, 45 Mio. Zuschüsse aus dem Landeshaushalt in den Kindergärten. Wir wissen, wie die Situation dort ist. Die Anhörung hat es noch einmal deutlich gemacht, es fehlen 2.000 Stellen in den Kindergärten. Das ist Ihre Verantwortung als Fraktionsvorsitzende gewesen. So sind Sie mit den Kindergärten umgegangen.

(Beifall SPD)

Aber man kann auch weiter schauen: Für den Kinderschutz standen 2004 noch 670.000 € zur Verfügung. In diesem Jahr sind es noch ganze 160.000 €. Ein Fünftel der Mittel von 2004 ist im Kinderschutz übrig geblieben. Oder die Landesförderung für das Schulessen - komplett gestrichen unter Ihrer Führung. Die Jugendpauschale und Schuljugendarbeit hat die Landesregierung und hat diese Fraktion unter Ihrer Führung um ein Drittel gekürzt. Sie haben das Blindengeld erst abgeschafft und dann drastisch reduziert. Noch 2004 wurden 26 Mio. € im Haushalt für Blindengeld eingestellt. In diesem Jahr sind es noch ganze 9,7 Mio. €. Sie haben sich bei den Pflegeheimen aus der Investitionsförderung verabschiedet. Das heißt eine Mehrbelastung für die betroffenen Heimbewohner nach Aussagen der Träger von bis zu 400 € pro Monat. Das ist die Bilanz, die Sie als Fraktionsvorsitzende zu verantworten haben.

Ich kann weitergehen - Unterstützung für den Verbraucherschutz: Gerade haben Sie wieder ange mahnt, dass wir da mehr brauchen bei dem Verbraucherschutz und den Schuldnerberatungsstellen. Sie haben das zusammengestrichen, um ein Drittel haben Sie die Ausgaben gekürzt und in der Folge sind Angebote zurückgegangen von den Beratungsstellen.

(Beifall SPD)

Sie wissen genau wie ich, dass die Insolvenz der Verbraucherzentrale in Thüringen nur im letzten Moment noch abgewendet werden konnte. Sie haben

auch 1 Mio. € bei den Frauenhäusern gestrichen. Folge war, dass neun Häuser deswegen geschlossen werden mussten. Zu all dem haben Sie heute nichts gesagt. Das ist aber Ihre Verantwortung, denn Sie sind nicht nur seit vier Monaten Sozialministerin, Sie waren davor Fraktionsvorsitzende und diese Fraktion hat all diese Kürzungen hier im Landtag durchgesetzt.

(Beifall SPD)

Aber es gibt nicht nur die Kürzung der Vergangenheit, sondern der Sozialetat wird auch weiter abgesenkt. Auch dazu haben Sie nichts gesagt. In diesem Jahr stehen im Haushalt noch 412 Mio. €, im nächsten Jahr sind es dann noch 399 Mio. €; weitere 13 Mio. € Kürzungen im kommenden Jahr.

Das erste Merkmal der CDU-Sozialpolitik sind also massive Kürzungen in den letzten Jahren. Dass Sie jetzt an einigen Stellen wieder etwas korrigieren wollen, das will ich anerkennen. Aber es macht all die Kürzungen bei Weitem nicht wett, die Sie in den letzten Jahren hier vollzogen haben.

Das zweite Merkmal sind Planlosigkeit, Zickzack und Chaos. Ich muss noch einmal daran erinnern, ohne jedes Mitleid haben Sie damals das Blindengeld abgeschafft und haben das hier auch im Landtag mit großen Worten begründet. Als dann die Betroffenen vor der Staatskanzlei demonstrierten, taten Sie ganz verwundert.

Aber wer meinte, dass die Betroffenen nach diesen Protesten die Landesregierung dann vielleicht wieder an ihrer Seite gehabt hätten - weit gefehlt. Erst durch massiven wiederholten Druck in der Öffentlichkeit und durch den Blindenverband und die Behindertenverbände ist es überhaupt gelungen, das Blindengeld wieder einzuführen - mit wesentlich verschlechterten Leistungen. Das zeigt Ihre völlige Planlosigkeit in der Sozialpolitik: Abschaffen, uns hier Gründe nennen, dann wieder einführen, aber die Leistungen massiv kürzen.

(Beifall SPD)

Ihre Planlosigkeit und schlechtes Handwerk zeigen sich auch bei einem anderen Thema. Mit wie viel Tamtam haben Sie schon vor Jahren uns den wieder entdeckten DDR-Ehekredit verkaufen wollen? Immer mal wieder taucht das Thema auf wie Loch Ness, dann ist es wieder verschwunden. Es wird nicht greifbar. Sie wissen auch warum, weil inzwischen klar ist, dass die ganze Sache rechtlich überhaupt nicht möglich ist. Das hätten Sie aber schon längst wissen können, wenn Sie nicht jahrelang nur Ankündigungen gemacht hätten, sondern sich auch mal der Mühe unterzogen hätten zu überprüfen, ob das, was Sie da

ankündigen, überhaupt in der Realität umsetzbar ist.

(Beifall SPD)

Der Zickzackkurs war auch in der Gesundheitsreformpolitik erkennbar. Erst hat Thüringen, zum Beispiel anders als Sachsen, im Bundesrat der Bayernklauseel zugestimmt. Dann haben Sie plötzlich gemerkt, was das für Thüringen bedeutet, dass nämlich Thüringen dadurch wesentlich weniger Einnahmen zur Verfügung hat, und haben begonnen zu jammern.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Orakel Matschie.)

Zum Glück, muss ich sagen an dieser Stelle, hat die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt für Sie die Kohlen aus dem Feuer geholt und ein Modell entwickelt, nach dem Thüringen jetzt nicht auf zusätzliche Einnahmen verzichten muss.

(Beifall SPD)

Auch bei der Pflegereform sehe ich diesen Zickzackkurs. Wir haben seit Monaten gefordert, so wie das Gesetz das auch vorsieht, unabhängige Pflegestützpunkte in Thüringen einzurichten. Von Ihrer Seite hieß es immer, brauchen wir nicht, machen wir nicht. Vor wenigen Tagen las ich mit Interesse in der Zeitung, dass Sie das Modellprojekt Pflegestützpunkt in Jena besucht haben. Sie waren voll des Lobes dafür, wie man in der Zeitung nachlesen konnte. Deshalb sage ich auch in diesem Punkt, vielleicht macht es Sinn, sich erst zu informieren und dann zu entscheiden, möglicherweise sind Pflegestützpunkte ja doch der richtige Weg. Aber dann wird es wieder ein Zickzackkurs in der Sozialpolitik sein, den Sie hier aufführen.

(Beifall SPD)

Es gibt neben massiven Kürzungen und Zickzackkurs noch ein drittes Merkmal Ihrer Sozialpolitik, das sind millionenschwere Fehlentscheidungen. Ich muss noch mal auf einen Kernfehler der Familienoffensive zurückkommen; denn es geht ja nicht nur darum, dass den Kindergärten die Leistungen drastisch gekürzt worden sind, sondern diese Familienoffensive war auch damit verbunden, dass diejenigen, die geringe Einkommen haben, nach Ihrer Familienoffensive schlechter dastanden als vorher und diejenigen, die höhere Einkommen haben, von Ihnen zusätzliche Leistungen bekommen haben. Genau das ist die Wirkung des einkommenunabhängigen Erziehungsgeldes. Vorher war es nämlich so, dass die bedürftigen Familien das Landeserziehungsgeld hatten und behalten konnten und davon z.B. den Kindergartenbeitrag bestreiten konnten, wenn sie einen bezahlen mussten, und dann blieb in aller Regel noch was

übrig. Heute ist es so, dass das, was sie bekommen, wenn das Kind in den Kindergarten geht, abgeführt werden muss und möglicherweise sie obendrauf noch einen Kindergartenbeitrag bezahlen müssen. Das heißt, mit Ihrer Operation stellen Sie diejenigen, die es ohnehin schwerer haben, noch schlechter und legen denjenigen, die gar nicht danach gerufen haben, Geld obendrauf. Das ist Sozialpolitik ad absurdum, Frau Ministerin.

(Beifall SPD)

Das läuft auch jedem Subsidiaritätsprinzip zuwider, das Sie hier immer wieder gepredigt haben.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen: Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung. Es ist klar geworden, dass das, was Sie da gemacht haben, nicht Geld spart, sondern am Ende die Steuerzahler mehr Geld kosten wird, weil Sie in falsche Strukturen kommunalisiert haben, weil Sie nicht die Kraft gehabt haben, auf vernünftige Art und Weise eine Funktionalreform mit einer Gebietsreform zu koppeln, so wie das notwendig gewesen wäre und wie das andere Bundesländer auch machen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin)

Frau Finanzministerin, Sie müssten es ja besser wissen; Sie wissen, dass es zu Mehrausgaben führt, und es hat noch einen anderen Effekt und der ist auch im Haushalt nachzulesen. Sie haben das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz angesprochen. Da steht ein kw-Vermerk für 90 Stellen im Haushalt drin. Das hat damit zu tun, dass Sie die Leute, die Sie woanders nicht mehr unterbringen konnten bei Ihrer Behördenreform und jetzt behalten müssen, an anderen Stellen irgendwo einsparen müssen. Deshalb richten Sie ein solches Chaos an, deshalb steht heute das Landesamt für Verbraucherschutz an der Schwelle der Handlungsunfähigkeit. Das sind selbstgemachte Katastrophen und jetzt versuchen Sie sich als Retter aufzuspielen. Machen Sie vernünftige Arbeit von Anfang an, dann kommt es gar nicht erst zur Katastrophe!

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie haben keine Ahnung.)

Frau Ministerin, ich will ausdrücklich sagen, es ist gut, dass Sie das Thema „Kinderarmut“ jetzt auf die Tagesordnung im Ministerium gesetzt haben. Es ist gut, und es wird auch höchste Zeit. Ich will daran erinnern, dass wir im letzten Herbst schon dazu Vorschläge hier im Parlament unterbreitet haben. Die haben Ihre Zustimmung damals nicht gefunden. Wir wollen, dass bedürftige Kinder kostenloses Mittagessen in Kinder-

garten und Schule bekommen. Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass wir hier alle Anstrengungen in dieser Richtung unternehmen.

(Beifall SPD)

Es war falsch, den Zuschuss zum Schulesen zu kürzen. Führen Sie einen Zuschuss wieder ein. Machen Sie gemeinsam mit den Kommunen ein Programm, damit klar ist, dass bedürftige Kinder in der Schule kostenlos Mittagessen bekommen können.

(Beifall SPD)

Wir wollen für bedürftige Kinder auch die umfassende Lernmittelfreiheit durchsetzen. Denn es ist ja richtig, was der Kollege Hausold hier vorgetragen hat, es geht eben nicht nur um die Schulbücher, sondern die Ausgaben in der Schule gehen weit darüber hinaus und wir sollten uns überlegen, wie wir hier für bedürftige Familien, für bedürftige Kinder zu einer Lösung kommen können.

Ich will deutlich sagen, dass dazu auch gehört - und das ist hier von allen angesprochen worden -, dass die Regelsätze für Kinder noch einmal überprüft werden und dem tatsächlichen Bedarf auch angepasst ausgestaltet werden. Ich bin der Überzeugung, dass die bisherigen Regelsätze für Kinder nicht ausreichen. Diese Überprüfung ist auf dem Weg. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir am Ende da zu einem vernünftigen Ergebnis kommen, zu einem Ergebnis, das mithilft, dass Kinder bessere Bedingungen haben, wenn die Familien auf Sozialleistungen angewiesen sind. Dazu gehört für mich übrigens auch, nicht nur auf die direkten Zahlungsleistungen an die Eltern zu schauen, sondern auch zu sehen, was man an direkten Hilfen für die Kinder auf den Weg bringen kann, wo man sich sicher sein kann, dass diese Hilfe auch unmittelbar ankommt.

(Beifall SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, neben dieser unmittelbaren Hilfe - und das ist meine feste Überzeugung - brauchen wir aber auch einen vorsorgenden Sozialstaat, einen Staat, der in die Fähigkeiten von Menschen investiert, einen Staat, der in Bildung und Erziehung von Menschen investiert, der versucht, Menschen stark zu machen für das Leben, damit sie sich behaupten können.

Damit wir unsere Kinder von Anfang an bestmöglich fördern können, brauchen wir wieder mehr Personal in den Kindergärten. Sperren Sie sich doch nicht dauernd gegen diese Forderung. Sie wissen es doch auch, und die Anhörung hat es gezeigt und alle Träger sagen es Ihnen, das Personal ist zu knapp bemessen. Man kann mit dieser Personalunterdeckung

nicht vernünftig arbeiten und man kann den guten Bildungsplan - das sage ich ausdrücklich -, den es hier in Thüringen gibt, mit dieser Personaldecke nicht umsetzen. Deshalb nehmen Sie endlich Vernunft an, stocken Sie die Zahl der Kindergärtnerinnen wieder auf, erhöhen Sie die Zuschüsse des Landes für die Kindergärten.

(Beifall SPD)

Ich denke, wir sollten auch alle Anstrengungen unternehmen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr hier in Thüringen schnellstmöglich durchzusetzen. Wir sind uns politisch einig über alle Bundesländer hinweg auf der Bundesebene, dass ein solcher Rechtsanspruch kommen muss. Wir wissen auch, dass die alten Bundesländer nicht so schnell in der Lage sind, deshalb ist das Datum auf Bundesebene 2013 gewählt worden.

Aber ich glaube, dass wir durchaus die Fähigkeit und die Möglichkeiten haben, hier eher zu einem Rechtsanspruch ab einem Jahr zu kommen. Es ist ja so, dass heute schon eine ganze Reihe von Kommunen für ihre Familien eine solche Möglichkeit sicherstellen, dass das Kind, wenn es ein Jahr alt ist, auch den garantierten Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat. Lassen Sie uns eine gemeinsame Anstrengung machen, Land und Kommunen, Rechtsanspruch mit einem Jahr. Das wäre eine Investition in die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall SPD)

Wir brauchen nach dem richtigen Anfang im Kindergarten auch eine Reform unseres Schulsystems. Ich weiß nicht, wie oft uns noch Experten ins Stammbuch schreiben müssen, dass das deutsche Schulsystem die sozialen Unterschiede zementiert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist ja nun nicht Sache der Sozialministerin.)

Es gibt ein bundesdeutsches Schulsystem, was in Nuancen in allen Bundesländern etwa ähnlich ist, nämlich ein gegliedertes Schulsystem, bei dem die Kinder in den allermeisten Bundesländern nach der vierten Klasse auf unterschiedliche Schultypen aufgeteilt werden. Dieses System der Auslese führt dazu, Herr Müller, dass sich soziale Unterschiede verfestigen. Das ist nicht meine Erfindung, sondern das ist der Befund aus allen Untersuchungen - ich sage ausdrücklich aus allen Untersuchungen -, die wir zu diesem Thema haben. Das ist eben in anderen Industrieländern nicht so, dass der Bildungserfolg so stark vom sozialen Hintergrund abhängt, wie das in Deutschland der Fall ist. Deshalb kann ich Sie auch nur noch einmal auffordern, stellen Sie sich doch nicht weiter stur, öffnen Sie sich doch einmal

einer vernünftigen Reform. Schauen Sie sich doch an, was Skandinavien macht, was Finnland gemacht hat, um dafür zu sorgen, dass möglichst viele Kinder einen guten Bildungserfolg haben. Lassen Sie uns endlich Schritte in Angriff nehmen, dieses dreigliedrige Schulsystem zu überwinden und dafür zu sorgen, dass Kinder länger gemeinsam lernen können und besser individuell gefördert werden, dann sind wir auch erfolgreicher mit der Schule.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Müller, Kultusminister: Das gibt es überhaupt nicht.)

Herr Müller, Sie wissen auch, dass dieses gegliederte Schulsystem sehr starken Auslesecharakter trägt, dass es nicht ausreichend in der Lage ist, alle Kinder vernünftig zu fördern, dass viele Kinder in den Sackgassen landen.

(Unruhe CDU, SPD)

Es ist theoretisch natürlich Aufstiegsmöglichkeit und Durchlässigkeit da, aber schauen Sie sich doch die Zahlen an, wie viel Durchlässigkeit nach oben tatsächlich passiert und wie viel Durchlässigkeit und Weiterreichen nach unten passiert. Nein, dieses Schulsystem gehört auf den Prüfstand. Wir brauchen eine Reform. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch: die Thüringer Gemeinschaftsschule mit längerem gemeinsamen Lernen, Ganztagsbetreuung und besserer individueller Förderung. Ich bin sicher, diese Schule wird sich durchsetzen hier in Thüringen.

(Beifall SPD)

Zu guter Sozialpolitik gehört auch, Wege aus der Armutsfalle aufzuzeigen. Es ist ja wahr - und, Frau Lieberknecht, Sie haben es auch angesprochen -, es gibt immer mehr Familien, die in Verschuldungssituationen hineingeraten. Die Gründe sind vielfältig. Die werden wir hier auch nicht alle beleuchten können, aber eins tut wirklich not - und da bitte ich Sie mitzuhelfen -, dass die Beratungsstellen endlich ausgebaut werden in dem Bereich, denn es ist heute so, dass Menschen in höchster Not - und erst dann gehen die meisten ja zu einer Beratungsstelle - oft ein halbes Jahr lang warten müssen, bis überhaupt eine Beratung angeboten werden kann. Wenn man sich mal nebeneinanderhält, welche Zahlen wir haben für Verschuldungssituationen von Haushalten und wie viel Beratungskapazitäten wir in Thüringen haben, wissen wir, dass das überhaupt nicht zueinander passt und wissen wir auch, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Stocken Sie Verbraucher- und Schuldnerberatung auf, das ist gute Prävention, das hilft Menschen, aktuell Wege aus der Not zu finden.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen auch noch mal sagen, auch die Billiglohnstrategie der Landesregierung über viele Jahre hat natürlich das Armutsproblem hier in Thüringen verschärft. Der DGB hat uns das Lohnniveau erst vor kurzem wieder vorgerechnet. Ich glaube, dass wir erstens alle Anstrengungen brauchen für eine rasche Lohnangleichung, denn die Kehrseite von niedrigen Löhnen war eben nicht schnelleres Wirtschaftswachstum, sondern die Kehrseite von niedrigen Löhnen ist Abwanderung, Abwanderung insbesondere von Fachkräften. Das wird zum Flaschenhals der wirtschaftlichen Entwicklung hier. Deshalb ist es notwendig, beim Lohnniveau voranzukommen, aber wir brauchen auch endlich einen gesetzlichen Mindestlohn. Wir brauchen endlich einen gesetzlichen Mindestlohn, um Wege aus der Armut aufzuzeigen und Menschen bessere Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.

(Beifall SPD)

Das ist übrigens auch ein Punkt, der uns hilft, in der Frage Gleichstellung weiterzukommen. Sie haben das als ein wichtiges Thema hier benannt und da sind wir uns völlig einig. Ich glaube auch, dass es immer noch eine gewaltige gesellschaftliche Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass wirklich Frauen und Männer gleiche Lebenschancen in diesem Land haben, gleiche Verdienstmöglichkeiten in diesem Land haben. Aber gerade Frauen sind es, die unter niedrigsten Löhnen hier in Thüringen leiden müssen, die zum Teil mit 3,20 € die Stunde nach Hause gehen. Gerade im Sinne von Frauen ist es deshalb notwendig, einen gesetzlichen Mindestlohn durchzusetzen.

Ich habe mit Interesse gehört, dass Sie sagen, Sie wollen eine aktive Gleichstellungspolitik auch im Bereich der privaten Wirtschaft. Heißt das, dass Sie hier angekündigt haben, auch ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft auf den Weg zu bringen, so, wie es seit Jahren von Verbänden gefordert wird? Oder habe ich Sie da falsch verstanden? Da würde ich Sie vielleicht bitten, noch einmal eine Klarstellung zu machen. Wenn das tatsächlich beabsichtigt ist, hätten Sie unsere volle Unterstützung auf einem solchen Weg.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Gegen Ihre Fraktion.)

Echte Impulse brauchen wir auch, und das haben Sie deutlich gemacht, bei der Gesundheits- und auch bei der Seniorenpolitik. Sie haben einige Schritte gegen den Ärztemangel dargestellt. Ich sage Ihnen ganz deutlich, hier ziehen wir an einem Strang. Das muss

eine gemeinsame Aufgabe sein, übrigens auch eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern und regional Verantwortlichen. Die Bundesgesundheitsministerin bzw. die Bundesregierung hat über die vertragsärztliche Vergütungsreform ja die Möglichkeit geschaffen, dass die Honorarangleichung Ost-West jetzt durchgesetzt werden konnte. Die Selbstverwaltung hat das entschieden nach der Reform der vertragsärztlichen Vergütungsverordnung. Und das ist gut, dass diese Angleichung kommt, das verbessert die Bedingungen für Ärzte hier in Thüringen. Auch die Krankenhausfinanzierung ist von der Bundesregierung, insbesondere Ulla Schmidt, verbessert worden. Auch das hilft der Situation hier in Thüringen.

Ich will aber ein Thema ansprechen, was viele Menschen auch beschäftigt und hier brauchen wir noch weitere konsequente Schritte, nämlich gegen die Vorzugsbehandlung von Privatpatienten. Ich finde, es ist auf Dauer nicht hinnehmbar, dass es eine Zweiklassengesellschaft in den Wartezimmern gibt. Privatpatienten, denen alle Türen sehr schnell offenstehen und Kassenpatienten, die auf die gleiche Behandlung oft sehr lange warten müssen.

(Beifall SPD)

Eine solche Entwicklung darf sich nicht fortsetzen. Hier müssen wir Einhalt gebieten. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir am Ende, um das wirklich in den Griff zu bekommen, eine einheitliche Bürgerversicherung brauchen, in der alle Bürger versichert sind und damit auch gleiche Ansprüche haben. Das bleibt das Ziel, eine Bürgerversicherung für alle in der Gesundheitsversicherung.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus sagen. Wir haben in den letzten Jahren in dieser Frage immer den Schulterschluss aller demokratischen Kräfte gesucht, das soll auch so bleiben, ich finde das auch wichtig. Ich bin aber nach wie vor davon überzeugt, dass wir noch energischer gegen Rechtsextremismus vorgehen müssen. Wir brauchen hier im Land eine Null-Toleranz-Strategie; die beginnt in den Schulen, in den Vereinen, in den Unternehmen, im öffentlichen Raum. Wir brauchen auch gekoppelt damit eine verlässliche Finanzierung von Projekten. Sie haben das Fan-Projekt in Jena erwähnt im Sportbereich. Ich weiß das, weil ich mit denen seit Jahren persönlich im intensiven Kontakt stehe, wie oft dieses Projekt auf der Kippe gestanden hat. Ich kann mich auch noch gut daran erinnern, wie der Kollege Panse hier im Parlament erklärt hat, dass die Landesfinanzierung dafür ja gar nicht notwendig sei. Also meine Bitte, für Verlässlichkeit bei solchen wichtigen Projekten sorgen, damit die nicht jedes Jahr zittern müs-

sen, ob sie es gerade noch mal hinkriegen oder ob das Projekt eingestellt werden muss.

(Beifall SPD)

Herr Panse, ich weiß, getroffene Hunde bellen. Das ist auch in diesem Fall offensichtlich so.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Ja, ja, Sie wollten in den Aufsichtsrat!)

Frau Lieberknecht, Sie haben Altenburg erwähnt und gesagt, dass das von der NPD organisierte sogenannte Fest der Völker den unterschiedlichen Widerspruch aller Demokraten erfordert - volle Zustimmung von meiner Seite. Ich sage aber auch ganz offen: Morgen können das alle praktisch zeigen.

(Beifall SPD)

Ich finde, es wäre gut, wenn der Ministerpräsident und einige Kabinettskollegen morgen auch in Altenburg Gesicht zeigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich persönlich werde da sein und ich weiß auch eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Haus und ich würde mich freuen, wenn auch Kabinettskollegen in Altenburg dabei sind. Jena hat es geschafft, mit einem breiten Bündnis aller demokratischen Kräfte, mit einem sehr breiten Bündnis aller demokratischen Kräfte den Aufmarsch der NPD, der ja im vorigen Jahr noch in Jena stattfand, aus dieser Stadt zu vertreiben. Die NPD hat sich jetzt Altenburg ausgesucht. Ich finde, wir sollten alle Anstrengungen gemeinsam unternehmen, damit auch Altenburg die Kraft aufbringt, gemeinsam mit uns dafür zu sorgen, dass die NPD kein Fest der Völker dort wieder anmelden kann, weil klar wird, dort ist kein Platz für Rechtsextreme.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Im nächsten Jahr stehen Wahlen an, das ist ja kein Geheimnis, dann werden Rechtsextreme versuchen, in die Parlamente zu kommen. Eine hohe Wahlbeteiligung demokratischer Wähler ist der beste Schutz davor, dass Rechtsextreme den Sprung in die Parlamente schaffen. Deshalb finde ich es nach wie vor sinnvoll, da, wo möglich, auch Wahlen zu bündeln und ich appelliere noch einmal an die Landesregierung, Sie haben ja noch keine endgültige Entscheidung getroffen, wie ich gehört habe: Legen Sie die Landtagswahlen mit der Bundestagswahl zusammen, sorgen Sie so dafür, dass wir eine möglichst hohe Wahlbeteiligung haben und eine gute Chance, Rechtsextreme aus diesem Landtag herauszuhalten.

(Beifall SPD)

Frau Ministerin Lieberknecht, Regierungserklärung bedeutet nach meinem Verständnis, dass die Regierung ihre Vorhaben erklärt. Sie haben uns heute in weiten Passagen die Welt erklärt, vom Mittelalter bis zum Grundgesetz war alles dabei. Das ist nicht schlecht, aber wenig wurde gesagt über ganz konkrete Vorhaben, die Sie noch in dieser Legislaturperiode umsetzen wollen, da blieb es sehr wolkig und nebulös. Deshalb, glaube ich, ist wieder einmal mit einer Regierungserklärung klar geworden, aus der Regierung Althaus kommen keine wirklich wesentlichen Impulse mehr für dieses Land.

(Beifall SPD)

Sie sitzen die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode ab und damit das nicht auffällt, werden Luftschlösser wie die Bürgerversicherung, nein, wie das Bürgergeld

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau, Bürgerversicherung ist ein Luftschloss.)

in die Welt gesetzt. Die Bürgerversicherung, Herr Mohring, ist ein sehr konkretes Projekt, sehr gut durchgerechnet, ein Projekt, was durchaus in anderen Ländern als Modell auch schon funktioniert. Das Bürgergeld ist ein Luftschloss, was Sie in die Welt setzen, um Aktivität vorzutäuschen, die Sie nicht mehr tatsächlich entfalten in dieser Legislaturperiode. Aus diesem Kabinett kommt kein Impuls mehr, daran hat auch die Kabinettsreform nichts geändert. Also werden es im nächsten Jahr die Wählerinnen und Wähler ändern müssen und ich bin sicher, sie werden es ändern. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Regierungserklärung der Sozialministerin betont die drei wichtigen Anforderungen an eine moderne Sozialpolitik bereits im Titel und ich möchte voranstellen für die CDU-Fraktion: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Lieberknecht, für die Regierungserklärung. Sie haben mit dem Titel, den Sie gewählt haben „frei, gerecht, solidarisch“ genau den Kern getroffen. Vielen Dank für die Regierungserklärung.

(Beifall CDU)

Wir konnten im Vorfeld der heutigen Regierungserklärung schon in einer ddp-Meldung und heute früh im Radio hören, was die beiden Oppositionsfraktionen von der Regierungserklärung halten. Herr Hausold, Sie wurden damit zitiert, dass Sie meinten, die CDU wolle sich im Wahljahr einen sozialen Anstrich verpassen, das haben Sie vorhin auch wieder hier gesagt. Sie haben es falsch verstanden, Herr Hausold, ausdrücklich, Sie haben es falsch verstanden. Richtig ist nämlich, die CDU ist die Partei, die seit 18 Jahren erfolgreich Sozialpolitik in Thüringen gestaltet.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Und weil ja der Kollege von der anderen Seite auch etwas dazu gesagt hat: SPD-Chef Matschie vermutet in der gleichen ddp-Meldung zu der angekündigten Kindercard, und Sie haben es vorhin auch noch mal deutlich gemacht, dass das ja wohl ein Wahlmanöver sei, welches nach der Wahl wieder eingesammelt würde. Diese Erklärung möchte ich gern mal ein bisschen näher beleuchten. Bis vor einigen Tagen haben Sie, Herr Matschie, noch um jeden Preis den Wunsch gehabt, Thüringer Ministerpräsident werden zu wollen, selbst als kleiner roter Bruder an einer doppelt so großen Hand der anderen Fraktion. Jetzt offensichtlich, wenn Sie das sagen, nach der Wahl würden Wahlgeschenke wieder eingesammelt, stelle ich mal fest, sehen Sie das offensichtlich ein bisschen anders. Ich stelle fest für die CDU-Fraktion, Herr Matschie, Sie glauben ganz offensichtlich nicht mehr an eine SPD-LINKE-geführte Regierung. Das glauben wir auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wie kommen Sie denn darauf?)

(Beifall CDU)

Herr Matschie, ich stelle fest, Sie gehen davon aus, wenn Sie das sagen, dass wir nach der Wahl Wahlgeschenke wieder einsammeln, dass die CDU auch im nächsten Jahr weiter die Regierung und die Mehrheit hier im Parlament stellen wird. Auch davon gehen wir aus.

(Beifall CDU)

Aber genau deshalb, Herr Matschie, brauchen sich eben die Thüringerinnen und Thüringer keine Sorgen zu machen. Es werden weder sozialpolitische Wahlgeschenke gemacht und auch keine eingesammelt, stattdessen treffen wir jetzt und auch in Zukunft Entscheidungen, die den Menschen im Land helfen. Darum geht es, das ist das Wesentliche und darum diskutieren wir heute auch bei der Regierungserklärung.

Bevor wir zu den einzelnen Punkten kommen - Sie haben ja auch einen sehr bunten Blumenstrauß da gebunden -, möchte ich schon für die CDU-Fraktion auch ein paar Sätze zum Grundverständnis von Sozialpolitik sagen, weil das Grundverständnis von Sozialpolitik auch an einigen Stellen deutlich macht, was uns trennt. Wir als CDU wollen eine aktivierende Sozialpolitik und wir wollen dies im Gegensatz zu einem bevormundenden Sozialstaat, das ist ein gravierender Unterschied. Wie weit sich Sozialpolitik daran bemessen lässt, dass sie die Grundpflichten des Staates, also die Hilfe für unverschuldet in Not geratene Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt, ist für uns ganz offensichtlich die Hauptaufgabe. Es ist allerdings auch für die CDU klar, das muss nach unserem Verständnis immer Hilfe zur Selbsthilfe sein, wo also die Möglichkeiten der Betroffenen aktiviert werden, oder einfacher gesagt, wie wir das ja bei der Hartz-IV-Gesetzgebung formuliert haben, der Gedanke „fördern und fordern“, das gehört für uns zu einer aktivierenden Sozialpolitik dazu.

(Beifall CDU)

Ich will auf einen zweiten Punkt hinweisen, wo wir uns auch deutlich unterscheiden - das ist unser Grundverständnis von Familie. Für die CDU-Fraktion kann ich formulieren, für uns ist ganz klar: Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft und es sind immer noch glücklicherweise Familie und Ehe, die dieses Grundverständnis unserer Gesellschaft ausmachen.

(Beifall CDU)

Die Gründung einer Familie und der Kinderwunsch sind auch für junge Menschen immer noch das wichtigste Ziel. Wir müssen in der Politik uns selbstverständlich fragen lassen, wie wir die Ursachen erforschen, dass letztendlich dieses Ziel, dieser Wunsch am Ende nicht erfüllt wird. Wir haben an anderer Stelle hier schon gesagt, rund 70 Prozent der jungen Menschen sagen, wenn sie im Alter von 16/17 Jahre sind, was ihr größtes Ziel, ihr größter Wunsch ist, sie wollen eine Familie gründen, sie wollen Kinder haben, sie wollen heiraten. Dass es am Ende tatsächlich nicht so viele tun, das muss uns Sorge machen, deswegen müssen wir auch unsere familienunterstützenden Maßnahmen an dieser Stelle immer hinterfragen, aber das steht voran. Es steht voran diese Stärkung, dieses Grundverständnis von Familie als Fundament unserer Gesellschaft. Für die CDU-Fraktion, auch das möchte ich hier noch mal klarstellen, ist es unumstritten, Familie ist für uns überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen, und sie umfasst alle Generationen. Ich sage es auch, die Ehe ist Leitbild der Gemeinschaft von Mann und Frau, für die CDU-Fraktion aber auch, wir respektieren die Entscheidung von

Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen. Das gehört zur Lebenswirklichkeit dazu und es gehört vorangestellt, wenn wir über Familien reden. Sie wissen, Grundgesetz und Verfassung setzen den Rahmen für das, was ich Ihnen gerade auch gesagt habe, abgeleitet von Artikel 17 unserer Verfassung, wo auch ganz klar die Stellung von Ehe und Familie betont ist und im zweiten Punkt dann im gleichen Verfassungsartikel betont wird, dass Familien, die ihre Kinder erziehen, Unterstützung und Förderung verdienen. Auch das ist ein Grundverständnis von uns, warum wir viele unserer Entscheidungen in der Familien- und Sozialpolitik so getroffen haben, wie wir sie in den vergangenen Jahren entschieden haben.

Ich sage aber auch, zu den Zielen einer Familienpolitik, wenn wir heute immer so über Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, gehört auch, dass Familien Zeit füreinander brauchen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt und steht auch am Anfang dieser Diskussion. Wichtig ist es natürlich für den Alltag einer Familie, familienfreundliche Verbindungen zur Berufstätigkeit zu schaffen; familienfreundliche Arbeitszeiten in Wirtschaft und Unternehmen gehören da ausdrücklich dazu. Wir wissen, dass wir da ein ganz enormes Defizit noch haben. Ich sage es für uns, für uns ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein ganz wichtiger Schritt, aber eben genauso auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ist richtig und notwendig, stößt aber verständlicherweise auch an Grenzen, wo eben dann auch das Engagement der Unternehmen für junge Mütter und Väter gefordert ist. Ich darf da aus einer Allensbachumfrage mal zitieren: 79 Prozent der Bevölkerung sagen nach aktuellen Erhebungen, dass sie sich wünschen, dass Unternehmen mehr dafür tun müssten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern - in Unternehmen wohlgedacht, da geht auch unser Appell hin. Es gilt selbstverständlich auch in anderen Bereichen, nämlich dann, wenn wir uns über die Pflege von Familienangehörigen unterhalten. Das hat selbstverständlich für uns auch etwas zu tun mit unserem Verständnis von Sozialpolitik und selbstverständlich, das darf ich auch für die CDU sagen, mit unserem christlichen Verständnis von Nächstenliebe.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf Bundesebene setzt sich die CDU-Fraktion, wenn wir über Familienpolitik reden, für die Einführung des Familiensplittings ein. Sie wissen, dass wir das unter Beibehaltung des heutigen Ehegattensplittings wollen. Ich sage es deutlich, wir unterscheiden uns an dieser Stelle sehr, sehr deutlich von den LINKEN. Auf Bundesebene hat die CDU den Ausbau der Betreuungsstrukturen, den Anspruch, den Gesetzentwurf gemeinsam mit der SPD auf den Weg gebracht und den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Betreuung beschlossen, aber

- auch das sage ich für die CDU - wir treten gleichberechtigt daneben für ein Betreuungsgeld ein, das Eltern bei häuslicher Betreuung unterstützt. Eine Anknüpfung an das Bundeselterngeld und eine Ausweitung des Bezugsrahmens für dieses ist unser erklärtes Ziel. Auch da unterscheiden wir uns deutlich von den LINKEN, vielleicht mit Ausnahme von Frau Christa Müller. Ich empfehle Ihnen herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie dieses Buch, was Sie vielleicht diese Woche als Fraktion auch überreicht bekommen haben.

(Beifall CDU)

Frau Christa Müller (Frau Lafontaine) vertritt da im Saarland durchaus Positionen, die vielleicht für Sie mal lesens- und nachdenkenswert sein könnten.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir haben eindeutige Parteitagebeschlüsse.)

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich zumindest mit dem Buch beschäftigen und nicht schon die Annahme des Buches verweigern, Frau Kollegin Wolf, wie es wohl in dieser Woche bei Ihnen in der Fraktion geschehen ist.

(Beifall CDU)

Sie können einiges von der Frau Ihres Bundesvorsitzenden herauslesen, sich vielleicht auch damit beschäftigen, vielleicht sogar lernen. Also schauen Sie es sich doch zumindest einmal an.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage auch gern noch etwas zu einer weiteren Säule unserer Gesellschaft, es klang bei meinen beiden Vorrednern an, der sozialen Marktwirtschaft. Selbstverständlich für uns, für die CDU, ist die soziale Marktwirtschaft nicht ein Wirtschaftsmodell, sondern ein Gesellschaftsmodell. Wir stehen dazu, wir wollen die soziale Marktwirtschaft weiterentwickeln. Aber es ist falsch, was Sie gesagt haben, Herr Hausold. Sie haben hier behauptet, die soziale Marktwirtschaft würde nicht existieren. Das ist falsch! Dann haben Sie entweder das Modell der sozialen Marktwirtschaft nicht verstanden oder ein anderes Verständnis als wir davon. Ich sage: In unserer Gesellschaft, bei allem, was wir hier auch sozialpolitisch miteinander diskutieren, müssen wir wissen, dass wir alles, was wir verteilen wollen, letztendlich auch erst einmal erwirtschaften müssen. Deshalb, auch das sage ich deutlich für uns, bekennen wir uns als CDU-Fraktion zu einer der tragenden Säulen, der sozialen Marktwirtschaft. Das sagen wir ganz deutlich, auch wenn Ihnen das nicht gefällt, wir bekennen uns als CDU zu dem freiheitlichen, sozial verantwortlichen Unternehmertum. Da unter-

scheiden wir uns deutlich von Ihnen, denn Ihr permanentes Misstrauen gegenüber Unternehmensaufgaben, Unternehmensfunktionen ist aus jedem zweiten Ihrer Anträge hier im Landtag herauszulesen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Was machen wir denn mit Liechtenstein?)

Wenn wir - Sie sagten das vorhin auch - uns heute über Probleme in unserem Sozialsystem verständigen, reden wir oftmals über sogenannte Probleme, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben. Demographischen Wandel aktiv gestalten, soziale Sicherheit für alle Generationen gewährleisten, das ist eine Kernaufgabe, eine aktuelle, aber eben auch eine Zukunftsaufgabe. Wir wollen die großen Leistungen unseres Sozialstaats sichern und zukunftsfest machen. Deshalb wollen wir als CDU die Weiterentwicklung der Systeme für die Generationen- und Leistungsgerechtigkeit, die wir anstreben, auch erreichen. Wir wollen in der Kranken- und Pflegeversicherung schrittweise die Umlagefinanzierung durch die Einführung solidarischer Prämienmodelle ergänzen und perspektivisch auch durch ein kapitalgedecktes solidarisches Prämienmodell ersetzen. Ich sage das deswegen, weil wir in diesem Bereich in den nächsten paar Jahren enorme Aufgaben zu schultern haben. Das gilt genauso für die Pflegeversicherung, das gilt genauso für die Altersvorsorge. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es erhebliche Veränderungen vor dem demographischen Hintergrund gibt. Selbstverständlich wirken diese Veränderungen auch bei uns in Thüringen. Aber ich sage deutlich, das muss man hin und wieder einmal betonen, wir wollen diesen demographischen Wandel als eine Chance begreifen, potenzialorientiert darüber diskutieren, dass Menschen heute glücklicherweise älter werden, nicht defizitorientiert darüber diskutieren, insofern müssen wir auch, was die sozialen Sicherungssysteme angeht, Entscheidungen treffen und diese zukunftsfest machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frau Ministerin hatte in ihrer Rede eine ganze Menge von sozialpolitischen Leistungen aufgezählt, die ich nur in einigen Anstrichen jetzt noch einmal zitieren möchte. Ich glaube, es ist wichtig, dass man das 18 Jahre nach der Wende auch noch einmal erwähnen darf, was wir im Rahmen der Sozialgesetzgebung mit enormer Kraftanstrengung, manchmal auch mit enormen, nicht vorstellbaren finanziellen Aufwendungen in den letzten 18 Jahren in den neuen Bundesländern insbesondere geleistet haben. Sie haben sicherlich mitbekommen - und das dürfte auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein - die enormen Veränderungen, die wir im Pflegebereich und in der Behindertenhilfe erfahren haben. Wir haben es schon gestern für den Pflegebereich im Landtag diskutiert, für den Behin-

derthenbereich werden wir heute sicherlich noch zur Diskussion kommen. Aber wer sich vorstellt, wie da vor 18 Jahren teilweise die Einrichtungen aussahen und was es da für eine Struktur gab, der muss das letztlich anerkennen, was es an Veränderungen gab.

(Beifall CDU)

Wir haben die gleichen enormen Veränderungen im Gesundheitssystem erlebt. Was wir in Krankenhäusern erlebt haben, was wir an Teilhabe am medizinischen Fortschritt erlebt haben in den letzten 18 Jahren, ist in einer solchen Art und Weise enorm, dass es dazugehört, diese Aufbauleistungen, diese Reparaturleistungen in manchen Bereichen auch hier zu würdigen. Wir haben eine umfängliche Trägerlandschaft aufgebaut. Das gilt insbesondere für den Jugendhilfebereich, das gilt für Betreuungseinrichtungen, das gilt für familienunterstützende Einrichtungen; alles etwas, was wir vor 18 Jahren in dieser Form selbstverständlich nicht vorfinden konnten. Wir haben Kinderschutzsysteme aufgebaut. Wir haben Kinderschutzdienste aufgebaut. Wir sind gerade, was die Kinderschutzdienste angeht, Herr Matschie, in einer vorbildlichen Situation, auch bundesweit. Ich werde nachher noch einmal etwas zu Ihrem Vorwurf sagen, dass wir in diesem Bereich etwas kaputtsparen oder kürzen würden. Wir haben es aufgebaut in den letzten paar Jahren und es ist gelungen. Wir haben darüber hinaus auch ein völlig neues Feld betreten, was es vor 18 Jahren nicht gab, den ganzen Bereich der Sucht- und Drogenprävention, der Suchtkrankenhilfe, auch daran darf ich einmal erinnern, was da für enorme Anstrengungen, auch finanzielle Anstrengungen, geleistet werden mussten.

Ein Letztes, auch wenn es immer einmal wieder hier so diskreditiert wird, wir haben ein ausgesprochen effektives Stiftungssystem aufgebaut. Sie haben hier ein paar Stiftungen aufgezählt, die Ihnen nicht so toll gefallen. Ich sage Ihnen aber, es gibt Stiftungen in Thüringen, auf die wir nicht nur stolz sein können, sondern die bundesweit vorbildlich sind. Das gilt für die Stiftung „Familien und Schwangere in Not“ genauso wie für die Thüringer Ehrenamtsstiftung. Sich dann hier hinzustellen und zu sagen, die Stiftung habt ihr nur aufgebaut, um es dem Zugriff des Landtags zu entziehen und das funktioniert alles nicht, das ist unredlich, das finde ich falsch und das werden wir als CDU-Fraktion auch immer wieder zurückweisen.

(Beifall CDU)

Ich habe diese Beispiele deswegen noch einmal gesagt, um auch etwas Grundsätzliches dazu noch einmal anmerken zu können. Wenn jemand sich hier vorn hinstellt wie Sie, Herr Hausold, und redet diese Leistungen klein oder diskreditiert sie, dann haben Sie, glaube ich, sehr vergessen, wie die soziale Land-

schaft zur Wendezeit aussah oder aber ich muss Ihnen unterstellen, dass Sie da böswillig ein politisches Süppchen an dieser Stelle kochen. Wir können insbesondere von den LINKEN in nahezu jeder Landtagssitzung erleben, wie sie die aktuelle Situation schlechtreden. Ich frage Sie, mit welcher Legitimation eigentlich. Herr Hausold, Sie haben sich vor wenigen Minuten hier vorn hingestellt und gesagt, die Probleme wären ja nicht vom Himmel gefallen. Dann haben Sie erklärt, was in den letzten 18 Jahren passiert ist. Ich sage Ihnen einmal etwas sehr Treffendes, das jemand in der letzten Woche dazu gesagt hat. Er hat das an die Adresse der LINKEN gesagt, Frau Präsidentin, ich zitiere: „Das ist immer noch dieselbe Partei, die uns vor zwei Jahrzehnten das Fiasko der abgewirtschafteten DDR hinterlassen hat. Das ist immer noch dieselbe Partei, die das Desaster angerichtet hat, mit dessen Folgen wir seitdem Jahr für Jahr zu kämpfen haben. Es sind teilweise sogar noch genau dieselben Leute, die heute nassforsch verkünden, jetzt wollen wir auch mal.“ Das hat keiner von der CDU gesagt, das hat Matthias Platzeck auf dem SPD-Landesparteitag am 31. August in Königs-Wusterhausen gesagt. Er hat ausdrücklich recht!

(Beifall CDU)

Ich würde mir sehr wünschen, Herr Kollege Matschie, dass Sie zu ähnlich klaren Worten finden würden, dann wäre vielleicht auch Ihre Partei nicht in dieser Situation und könnte vielleicht auch andere Umfragewerte wieder einfahren. Zu Recht sagt Platzeck nämlich zu ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: „Nein, diese Leute sind eben nicht dran, ich sehe weit und breit keinen guten Grund dafür.“ Platzeck hat recht. Man sollte es den Leuten, ihnen, aber auch manchen SPD-Kollegen, hin und wieder ins Stammbuch schreiben.

(Beifall CDU)

Wir haben, sehr geehrte Damen und Herren, erhebliche Sozialleistungen, die wir im Rahmen der Armutsbekämpfung brauchen. Niemand hat hier im Thüringer Landtag jemals behauptet, dass es keine Armutssituation, dass es keine Menschen in Armut in Thüringen gäbe. Das ist falsch, was Sie dargestellt haben. Wir haben aber - und das stelle ich fest - bestehende Sozialsysteme, die funktionieren. Jetzt werden Sie sagen, na ja, dass die CDU das erklärt, mag ja sein. Aber auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt ausdrücklich fest, ich zitiere: „Der Sozialstaat wirkt. Deutschland gehört zu den OECD-Staaten, in denen die Ungleichheit der Markteinkommen mit am stärksten durch Steuer- und Sozialtransfers reduziert wird. Sozial- und familienpolitische Transferleistungen, wie Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und das frühere Erziehungsgeld, haben das Risiko der Einkommens-

armut im Jahre 2005 insgesamt von 26 auf 13 Prozent und bei Kindern von 34 auf 12 Prozent gesenkt. Es ist damit jeweils niedriger als der europäische Durchschnitt.“

Der Sozialstaat wirkt. Wir werden immer wieder darüber diskutieren, wie wir die Instrumente noch verbessern können, wir werden immer wieder darüber diskutieren müssen, wie wir den Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, auch helfen können. Ich stelle fest, wir haben, was die Empfänger der sozialen Mindestsicherung angeht, immer noch einen unbefriedigenden hohen Anteil. Im Jahre 2006 waren in ganz Deutschland 10,1 Prozent der Menschen auf soziale Mindestsicherung angewiesen, das sind immerhin 8,3 Mio. Menschen, die rund 46 Mrd. € an sozialen Transferleistungen erhalten haben. Wir hatten in Thüringen zum Zeitpunkt 2006, als diese Zahlen erfasst wurden, eine Quote von 12,7 Prozent. Ich stelle diese Zahl deswegen heraus, weil sie uns in dem Konzert zumindest der neuen Bundesländer relativ gut aussehen lässt, nicht befriedigend, nicht so, dass wir sagen, wir wollen darauf verweilen. Aber ich sage auch einmal zum Vergleich die Zahlen der anderen neuen Bundesländer. In Mecklenburg-Vorpommern sind 17,7 Prozent der Menschen auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen, in Berlin 20,1 Prozent, in Brandenburg 14,5, Prozent in Sachsen-Anhalt 16,6 Prozent und in Sachsen 14,1 Prozent. Ich stelle fest, mit 12,7 Prozent in Thüringen sind wir nicht zufrieden, aber auf einem guten Weg und im Konzert der neuen Bundesländer sehr gut dabei.

Sie wissen vielleicht, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt auch seit diesem Zeitpunkt kontinuierlich. Auch die Arbeitslosigkeit sinkt kontinuierlich, die Zahl der Empfänger sozialer Mindestsicherung sinkt. Das sind alles Anzeichen dafür, dass der Sozialstaat funktioniert. Aber es ist auch noch ein anderes Anzeichen, nämlich die Frage, wie wir Menschen wieder selber in Verantwortung bringen können, in Verantwortung für sich selbst, in Verantwortung, bei der sie selbst ihre Geschicke meistern können. Das ist ein zentrales Ziel. Das ist auch das zentrale Ziel der Armutsbekämpfung. Alles andere, über was wir uns hier unterhalten, ist Armutslinderung, Linderung der Auswirkungen von Armut. Unser Ziel muss es sein, Menschen in Arbeit zu bringen, Menschen zu Verdienst zu bringen, so dass sie selbst ihre Situation meistern können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will auch ehrlich etwas zu der Zahl der Kinder in dieser Situation sagen. Da ist diese Entwicklung leider etwas anders. Die Zahl der Kinder, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, die auch auf Transferleistungen in ihren Familiengemeinschaften angewiesen sind, steigt leider. Sie befindet sich auf einem hohen Niveau. Wir

müssen uns also auch mit der Frage der Auswirkung von Armut auf Kinder intensiv auseinandersetzen. Das haben wir hier nie negiert. Wir haben gerade in den letzten Plenarsitzungen eine ganze Menge an Diskussionen geführt. Herr Hausold, wir haben uns im Übrigen auch klar zu den Regelsätzen positioniert, sowohl was die Regelsätze für Kinder angeht. Ich sage es nochmals sehr deutlich, wenn Sie es damals nicht wahrgenommen haben, die CDU-Fraktion hat immer gesagt, wir wollen erstens angepasste Regelsätze für Kinder - da ist momentan der Bund dabei, Herr Matschie hat darauf hingewiesen, das Bundesministerium, was mit dem Existenzminimumbericht die Zahlendaten dazu liefern muss. Ich weiß sehr wohl, dass die Bedarfe nicht angemessen sind der gegenwärtigen Situation, der Bemessung, was Kinder in Bedarfsgemeinschaften erhalten.

Wir haben aber auch als CDU-Fraktion als Zweites gesagt, wir wollen eine bedarfsgerechte Staffelung. Das knüpft an das an, was Sie vorhin mit den Problemlagen zum Schulbeginn geschildert haben. Selbstverständlich haben Kinder in dieser Alterskategorie von 0 bis 6 Jahren, von 6 und später unterschiedliche Bedarfe. Genau dafür setzen wir uns ein, genau diese Diskussion wird auf Bundesebene zu führen sein. Ich bleibe dabei, der Bund ist in der Pflicht, die Zahlen vorzulegen. Wir warten genauso wie Sie darauf, dass das in den nächsten Wochen geschieht, weil wir glauben, dass das etwas ist, was zumindest Armutsauswirkungen bei Kindern in den Bedarfsgemeinschaften lindert. Wir werden damit Armut nicht abschaffen, das sage ich auch deutlich.

Jetzt haben wir ein Instrument von der Ministerin in den letzten Tagen vorgeschlagen bekommen, was nicht ganz neu ist. Sie hat darauf hingewiesen, dass Frau Göring-Eckardt diesen Vorschlag mit der Kinder-card schon unterbreitet hat, das ist durchaus ein Instrument, was Kindern hilft. Man kann sich hier vorn hinstellen und kann sagen, wir würden das ja mittragen, wissen aber nicht, wie es zu finanzieren ist und überhaupt, vielleicht Wahlkampfgeschenk. Ich stelle fest, diese Kinder-card kann ein wirksames Instrument sein, Kindern die Teilhabe an gesellschaftlichen Lebenssituationen zu ermöglichen, ob das die Beteiligung in Vereinen ist, ob das Bildungsangebote sind. Herr Matschie, Sie haben sehr stark auf die Bildungsangebote hingewiesen, das kann mit dieser Kinder-card erreicht werden. Ich lade Sie herzlich ein, dass wir gemeinsam diese Kinder-card dann auch ausgestalten, dass wir gemeinsam auch schauen, was können wir mit der kommunalen Seite an Leistungen hineinpacken. Ich bin mir für die CDU-Fraktion sicher, dass diese Kinder-card ein Erfolg sein kann, ein Erfolg, der Kindern in Bedarfsgemeinschaften hilft, Teilhabe zu erreichen.

Wir haben, wenn wir über Armut reden, immer die Situation, dass Armut von Betroffenen ganz anders wahrgenommen wird. Besonders gilt dies für unverschuldete Armut, in die Menschen geraten sind. Wir wollen ihnen dabei helfen, wir können dieses aber nur im System der sozialen Marktwirtschaft leisten. Wir können das nur, indem wir ihnen Hilfe auf der einen Seite anbieten, gleichzeitig aber auch die Mittel, die wir dazu benötigen, erwirtschaften, gleichzeitig die Mittel auch verantwortungsbewusst einsetzen. Denn das gehört ja auch zur Ehrlichkeit dazu, bei allem, was wir an sozialen Leistungen gewähren wollen, müssen wir im Blick haben, dass wir dies nicht auf Kosten künftiger Generationen tun können und wollen. Nichts ist so unsozial wie neue Schulden zu machen. Deswegen wundere ich mich immer an dieser Stelle, wenn Sie so vollmundig hier neue Vorschläge machen und die Millionen nur so durch den Raum purzeln. Ich bin sehr gespannt, was Sie in wenigen Jahren dann dazu sagen, wenn wir uns hier über Verschuldungsgrenzen unterhalten, wenn Sie uns erklären, wie der Gestaltungsspielraum in einer Art und Weise eingeschränkt ist, dass dann eben gar nichts mehr geht. Das passt im Übrigen zu dem, was Herr Matschie zur Haushaltssituation des Jahres 2004 geschildert hat. Ich werde dazu schon noch ein paar Sätze sagen.

Ich möchte aber noch einmal zu der Armutsbekämpfung noch eine Bemerkung machen. Armutsbekämpfung, Hilfe für Betroffene kann immer nur eine Netzwerkfunktion sein. Da müssen verschiedene gesellschaftliche Partner gemeinsam daran mitwirken. Das ist selbstverständlich. Das ist die staatliche Sozialpolitik, aber auch die kirchliche Sozialarbeit, wie Caritas und Diakonie - große Träger schon seit Jahrzehnten, die Diakonie schon seit hundert Jahren -, die entsprechende Leistungen erbringen. Das sind die großen Sozialverbände, das ist das breite, ehrenamtliche gesellschaftliche Engagement. Dieses alles zusammen bildet ein Netzwerk, wo man den Betroffenen helfen kann und helfen muss. Es kann nicht sein, dass einer die Aufgabe dem anderen zuordnet und sagt, das wird der schon lösen. Das gilt genauso für uns in der Politik. Wenn wir sagen, das sollen schon irgendwie die karitativen Verbände und Sozialverbände lösen. Das gilt aber auch anders herum. Auch dort kann der Ball nicht permanent in Erwartungshaltung zu den politisch Verantwortlichen gespielt werden. Es geht nur in einem Miteinander. Deswegen finde ich den Dialog, den Sie führen, gut und richtig, Frau Ministerin. Dieser Dialog mit den Betroffenen muss die Grundlage dafür legen, dass wir dann die Maßnahmebündel auch verantwortungsbewusst miteinander umsetzen. Es ist richtig und notwendig - ich wünsche Ihnen da alles Gute auf diesem Weg.

Ich wünsche auch einen Schuss an Realismus und ich durfte bei einigen Gesprächen mit den Sozialver-

bänden als Vertreter der CDU-Fraktion in der Vergangenheit schon hören, dass die Verbände sagen, sie wissen sehr wohl, was geht und was nicht geht. Da ist manchmal ein deutlich höheres Maß an Realismus zu verspüren, als uns hier zwei Fraktionen im Thüringer Landtag präsentieren, die ja irgendwann politische Verantwortung tragen wollen - warten wir es erst einmal ab.

Ich will, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ein paar Sätze zu dem sagen, was Sie an Vorwürfen vorgebracht haben. Es gehört ja zu einer parlamentarischen Debatte, dass man sich darüber austauscht und auch das sagt, womit man vielleicht einverstanden ist und womit nicht.

Herr Hausold, Sie haben an der Regierungserklärung kritisiert, dass Ihnen das alles sehr kleinteilig wäre und das hat Ihnen alles nicht gefallen. Ich muss Ihnen sagen, ich weiß nicht, wer Ihnen das so aufgeschrieben hat. Ich fand die Regierungserklärung sehr, sehr umfänglich. Ich fand die Regierungserklärung in einer Art und Weise, auch die soziale Situation, die soziale Wirklichkeit in Thüringen beschreibend, über die Sie als Opposition durchaus eine andere Auffassung haben können. Aber sich dann hier hinzustellen und zu sagen, eine Regierungserklärung in diesem Umfang, in dieser Gänze, wie wir sie heute auch zum ersten Mal für den Bereich der Sozialpolitik erlebt haben, wäre kleinteilig, das ist nicht redlich, Herr Hausold, schlichtweg nicht redlich.

(Beifall CDU)

Sie haben als Nächstes dann die ganze Arbeitsmarktsituation dargestellt. Das ist legitim, das hat was mit Sozialpolitik zu tun, selbstverständlich. Aber der Vorwurf, dass Sie sagen, die CDU hätte sich nicht positioniert zu den Berechnungen eines Chemnitzer Professors, ist schlichtweg falsch. Die Bundesparteivorsitzende und Bundeskanzlerin, Frau Merkel, hat sehr eindeutig gesagt, was sie davon hält.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Hier im Landtag.)

Dieter Althaus hat auch ganz eindeutig gesagt, was er davon hält. Man muss einmal hinhören, wenn man sich nicht die Ohren davor verschließen will. Und ich sage es für die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, das ist selbstverständlich jenseits von irgendwelchen Vorstellungen, was dieser Chemnitzer Professor da berechnet hat. Das geht nicht. Er versucht selber jetzt, ein bisschen zurückzurudern, das wäre nur unter Abkehr von allen und ohne Alkohol und ohne Zigaretten und sonst was. Sie wissen, damit kann man noch mitgehen. Aber es gibt ein paar andere Sachen, die einfach schlichtweg nicht passen. Für die CDU-Fraktion noch mal: Wir setzen darauf, dass die Regel-

sätze entsprechend dem Existenzminimumsbericht der Bundesregierung gestaltet werden. Es wird selbstverständlich nicht auf eine Senkung in diesem Bereich auf 130/140/150 € hinauslaufen.

Herr Hausold, Sie haben zur Kommunalisierung noch einmal groß ausgeholt und gesagt, wie die ganzen Probleme wären. Das ist nicht so, das stimmt nicht. Die Probleme sind damals dramatisch herbeigeredet worden. Wenn man sich genauer einmal anschaut, was teilweise tatsächlich los war, auch da, wo die Medienkritik am heftigsten war. Ich habe es erlebt, als uns Kollegen aus dem Kyffhäuserkreis Zeitungsartikel vor die Nase gehalten haben, wie schwierig das mit der Kommunalisierung dort gelaufen wäre. Ich empfehle Ihnen, schauen Sie sich einmal die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 2472 an. Da ist sehr genau beschrieben, wie das dort mit der Kommunalisierung tatsächlich gelaufen ist. Das ist exemplarisch dafür, wie es im Land war. Es ist mitnichten so, dass die Kommunalisierung nicht funktionieren würde.

Ich sage aber auch noch einmal, auch hier im Parlament, warum wir diese Kommunalisierung wollten. Wir wollten näher am Menschen sein, wir wollten den Menschen auch bedarfsgerecht Hilfe anbieten können. Selbstverständlich ist ein Umstellungsprozess dazu notwendig, aber letztendlich wird es von den Menschen akzeptiert und angenommen. Wir haben es in anderen Bereichen vor einigen Jahren auch gehabt. Auch da haben wir kommunalisiert und am Ende festgestellt, es ist näher bei den Menschen angekommen.

Sie haben, genauso wie Herr Matschie, den ganzen Bereich Kindertagesstätten gestriffen. Zu den Kindertagesstätten, wissen Sie, würde mir allein ausreichend einfallen, dass wir jetzt die Diskussionen endlos verlängern könnten. Es passt aber nicht an dieser Stelle, weil die Kindertagesstätten in der Tat momentan mit der Bildungsverantwortung, das wissen wir, dem Kultusministerium zugeordnet sind. Wir wollten die Stärkung der Bildungsverantwortung. Der Bildungsplan, Herr Matschie, Sie haben ihn gerade gelobt, ist in Verantwortung des Kultusministeriums entwickelt worden. Er ist sehr gut, das haben Sie gesagt. Wir werden uns jetzt über die qualitative Umsetzung unterhalten. Es ist aber heute nicht der Tagesordnungspunkt. Wir reden zwar heute in Gänze und, Herr Matschie, Sie können auch gerne den Strauß dann aufmachen, Sie haben sehr lange über Ihr Lieblingsthema Bildung gesprochen. Heben Sie sich das noch einen Moment auf, bis wir zur der Regierungserklärung zur Bildungspolitik kommen, da kommt das alles auch noch mal.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das hat etwas miteinander zu tun!)

Ja einiges hat damit zu tun, da gebe ich Ihnen ja recht, wenn Sie über Essenversorgung in Kindertagesstätten und Horten reden, Herr Matschie, da hat es damit zu tun, das stimmt. Dazu haben wir hier diskutiert im Thüringer Landtag. Wir haben den Antrag, der sich im Sozialausschuss befindet. Wir haben im Sozialausschuss gesagt, wir werden sehr wohl erst schauen müssen, was mit dem Regelsatz auf Bundesebene geschieht, Sie wissen das. Wenn der Regelsatz so beschlossen wird, dass die Mehraufwendungen für Essenversorgung dort enthalten sind, wird es selbstverständlich nicht gehen, dass man parallel dazu sagt, wir erstatten die Kosten trotzdem noch mal. Das wäre ordnungspolitisch falsch. Das wissen Sie. Deswegen bitte ich Sie aber herzlich, unterstellen Sie uns nicht, dass wir uns um dieses Thema nicht kümmern würden, oder dass uns das egal wäre. Das ist mitnichten so.

Herr Hausold, Sie haben dann auch die Kita-Diskussion aufgemacht. Selbstverständlich, die Erziehungsgelddiskussion, das ist Ihr beider Lieblingsthema. Das ist eine Diskussion, wo wir uns auch nicht annähern werden. Ich will aber zu Ihnen und zu Herrn Matschie auch noch mal sagen, wie das mit dem Erziehungsgeld tatsächlich ist. Offensichtlich wird ja da an Legenden heftig gestrickt. Das Erziehungsgeld in der Form, das Landeserziehungsgeld, wie wir es hatten, war eingeführt worden, um den Brückenschlag zwischen dem Bundeserziehungsgeld und dem Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz zu schließen. Das war der Hintergrund Anfang der 90er-Jahre. Herr Matschie, da haben wir beide noch nicht Verantwortung für Landespolitik mitgetragen, aber man kann es noch nachlesen, warum das damals so entstanden ist. Dass zwischenzeitlich einige Kommunen und einige Städte sagten, wir senken den Rechtsanspruch weiter ab, das war damals nicht vorauszusehen. Wir haben damals bewusst den Zeitpunkt zweieinhalb Jahre gesetzt, um zu sagen, wir haben genau eine Anschlussfinanzierung: Bundeserziehungsgeld, Landeserziehungsgeld, Rechtsanspruch Kindertagesstättenplatz. Das ist so, Frau Taubert, und es ist auch nachlesbar.

(Unruhe SPD)

Dass das parallel lief, dass es Eltern gab, die Landeserziehungsgeld bekommen haben und einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz in Anspruch genommen haben, ging im Übrigen nur in den Städten. In vielen anderen Regionen war dieser Rechtsanspruch nicht ab zwei Jahre. Wir haben ihn jetzt ab zwei Jahre - vorbildlich! Insofern hat sich da einiges geändert, aber ich sage auch noch mal deutlich, wir werden uns dann, wenn an Legenden gestrickt wird, wie das mit dem alten Landeserziehungsgeld war, wehren. So war es nicht.

Herr Hausold, Sie haben die zusätzlichen Fachkräfte in den Regel-Kitas angesprochen. Das ist falsch. Wir haben für die Kindertagesstätten eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden, wo wir sagen, wir wollen die individuellen Bedarfe von Menschen, von Kindern mit Beeinträchtigungen auch fördern. Wir haben ein umfangreiches System an Fördereinrichtungen, an Fördersystemen. Wir geben auch zusätzlich Geld den Kreisen und den kreisfreien Städten, um Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf zu unterstützen. Es gibt da sehr individuelle Vereinbarungen mit den Einrichtungen, in einzelnen Fällen auch tatsächlich umfangreich zusätzliche Personalbedarfe, und es gibt ein sehr gut funktionierendes System in den integrativen Kindertagesstätten. Auch davon kann man sich überzeugen, wenn man durchs Land geht. Da muss man immer die Frage stellen, wo wird Kindern am besten geholfen, wo kann man Kindern auch optimal helfen. Da bin ich dann wieder nahe dabei zu sagen, das müssen wir immer wieder kritisch hinterfragen und auch verbessern, aber wir sollten aufpassen, dass wir nicht alles hier in eine Tüte schmeißen.

Bei der Abwanderung der jungen Menschen, Herr Hausold, da haben Sie die Reduzierung bei Jugendeinrichtungen dafür verantwortlich gemacht. Das ist schlichtweg Unfug. Sie wissen, dass wir mit der Jugendpauschale von 10 Mio. € die Einzigen sind, die ein solches Instrument haben, wo wir die örtliche Jugendförderung in einer Art und Weise unterstützen, wie Sie es in keinem anderen Bundesland finden. Es wird dort komplementär finanziert. Aber ich sage es auch noch mal: Diese 10 Mio. €, das ist eine freiwillige Leistung des Landes im Sozialetat des Sozialministeriums. Diese 10 Mio. € sind es uns wert und das wollen wir auch, dass junge Menschen diese Förderung erhalten. Das halten wir seit vielen Jahren kontinuierlich durch. Jetzt kann man darüber streiten, Herr Matschie, ob diese Zahl mal höher war, ob die eine Zeit lang nicht von den Kommunen abgerufen wurden. Ich stelle aber fest, das ist eine Leistung, die jungen Menschen enorm hilft. Ich glaube nicht, Herr Hausold, dass die Existenz eines Jugendclubs oder nicht dafür ursächlich ist, ob junge Menschen abwandern. Da geht es um ganz andere Dinge, das haben wir mehrfach diskutiert, da geht es um Zukunftsperspektiven, da geht es um Jobangebote. Wenn wir Job- und Ausbildungsangebote in Thüringen haben - momentan glücklicherweise in zunehmendem Maße -, kommen junge Menschen hierher, dann wollen sie auch ihren Lebensmittelpunkt in Thüringen behalten. Dann fragen sie selbstverständlich nach einer sozialen Infrastruktur, die wir haben, die wir vorbildlich haben, auch dank der Sozialpolitik, die wir in den letzten 18 Jahren geleistet haben. Also insofern bitte ich Sie herzlich, versuchen Sie da nicht bei der Ursachenforschung Sachen herbeizurenden, die so nicht sind.

(Beifall CDU)

Zwei weitere Beispiele noch aus dem, was Sie gesagt haben: Renten - Sie wissen, dass die CDU-Fraktion, insbesondere auch der Kollege Worm, sich in diesem Bereich deutlich positioniert und gesagt hat, was wir über die Rentenangleichung denken. Wir sind da guter Hoffnung, dass wir gemeinsam mit den Ostländern - das war nicht ganz so einfach, da entsprechend auch dieses Bündnis zu schmieden - auch einen Weg beschreiten können, der am Ende das Ziel hat, dass wir zu einer Angleichung kommen, die wir alle hier - das stelle ich fest - im Parlament wollen. Über den Weg müssen wir uns unterhalten, das Ziel ist klar.

Ihre Forderung, zu sagen, da möge man einfach mal einen Gesetzentwurf im Bundestag auf den Tisch legen und sehen, wie sich die Mehrheiten organisieren, das ist blauäugig. So funktioniert Politik nicht. Ich bin der Sozialministerin dankbar, dass sie versucht, Mehrheiten zu organisieren. Das ist eine wichtige Aufgabe, dass man diese Mehrheiten auch organisiert. Auch darum müssen wir kämpfen und „dicke Bretter“ - wie es dieser Tage in einer Zeitung stand - „bohren“.

Ein zweiter Punkt - das ist nicht neu -, der Ärztemangel: Stimmt nicht, Herr Hausold, wir haben uns über Ärztemangel sehr, sehr intensiv sowohl im Sozialausschuss als auch hier im Plenum, als auch in ganz verschiedenen Foren unterhalten. Die CDU-Fraktion hat sehr früh dieses Thema aufgegriffen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE:
Ha, ha, ha.)

Doch, Frau Fuchs, lange bevor Sie die erste Kleine Anfrage dazu gestellt haben, gab es die ersten Gesprächsforen, wo wir mit Betroffenen diskutiert haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, DIE LINKE:
Sie haben es vor ein paar Jahren noch geleugnet.)

Frau Fuchs, es hat ein bisschen was damit zu tun, wie man mit Ärzten umgeht. Es hat ein bisschen etwas damit zu tun, was Ärzte empfinden, wie sie in der Gesellschaft angenommen sind. Es hat natürlich ein bisschen etwas mit Ärztevergütung zu tun. Wir haben das alles im Fachausschuss diskutiert. Nur wenn sich Ihr Fraktionsvorsitzender hier vorn hinstellt und Sie es ihm vorher offensichtlich nicht gesagt haben, dass wir über Ärztemangel im Sozialausschuss sehr intensiv diskutieren, dann bleibt mir nur zu sagen: Ich weise das zurück, so ist es nicht, Herr Hausold.

Herr Hausold, ich habe bei Ihrer Rede einmal versucht mitzuzählen, ich habe dann irgendwann aufgehört, Sie waren bei Ihrer Rede so 30- bis 40-mal bei der Formulierung: „Die LINKE fordert ...“, ohne einen Satz dazu zu sagen, DIE LINKE würde vorschlagen, wie man das bezahlt. Das habe ich in der ganzen Rede nicht gehört. Da ich aber 30- bis 40-mal gehört habe „DIE LINKE fordert“, sage ich Ihnen schon etwas, was zu diesem Forder- und Wunschkatalog der LINKEN passt: Konfuzius. Konfuzius - ich zitiere: „Der Edle verlangt alles von sich selbst, der Primitive stellt nur Forderungen an andere.“

(Beifall CDU)

Überlegen Sie einmal, wir können durchaus an dieser Stelle den ganzen Tag hier darüber diskutieren, wie viele Millionen wir vielleicht benötigen könnten, um Ihren Forderungs- und Wunschkatalog zu finanzieren. Sie werden am Ende feststellen, das Geld ist nur einmal da. Man kann es nicht dreimal bezahlen. Man kann es nicht dort bezahlen, man kann nicht da sagen, 100 Mio. € hätten wir gerne für Kindertagesstätten mehr, man kann nicht sagen, da hätten wir gerne noch 100 Mio. € mehr für Arbeitsmarktprogramme. Irgendwo ist die Grenze dessen erreicht; ein bisschen Realismus täte da sicherlich ganz gut.

Ein bisschen Realismus, Herr Matschie, da muss man schon ein paar Sätze zu den Haushaltsentwicklungen der letzten Jahre sagen. Sie haben skizziert, wie dramatisch sich die Haushaltskürzungen im Jahr 2005 ausgewirkt haben. Ich darf einmal daran erinnern, da waren wir beide damals hier im Parlament, als wir im Haushalt 2005 darüber diskutiert und auch schmerzliche Reduzierungen vorgenommen haben. Wir haben uns in einer Haushaltssituation befunden, in der wir nicht gewusst haben, wie wir den Haushalt rund bekommen, in der wir nicht gewusst haben, wie wir die Leistungen, die wir auf der einen Seite als Steuereinnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern bekommen, gleichzeitig mit den Ausgaben, die wir tätigen wollen und müssen, in Deckung bringen sollen. Deswegen haben wir damals eine intensive Diskussion gehabt, um Reduzierungen in einzelnen Leistungsbereichen vorzunehmen. Deswegen haben wir auch schmerzliche Prozesse durchgemacht wie beispielsweise beim Blindengeld, deswegen haben wir auch in dieser Zeit damals Ausgaben bei der Jugendpauschale reduzieren müssen. Ich konstatiere aber, wenn Sie sich den Haushalt 2008/2009 anschauen, dass Sie dann feststellen, es bewegt sich auch etwas in diese Richtung wieder, dass wir zusätzliche Leistungen, die wir hier politisch werten, die wir politisch miteinander beschließen, dann auch auf den Weg bringen. Das gehört zur Anerkennung dazu.

Herr Matschie, wir haben vorhin über die Situation von Kindern gesprochen, 19-Punkte-Programm für Kinder. Maßnahmenkatalog, den die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Es mögen in Ihrem Blickwinkel kleine Bausteine sein, Familienhebammen und andere Sachen. Ich sage Ihnen, es sind Maßnahmen, die den Menschen in unserem Lande helfen, die uns auch in Zeiten knapper Kassen schwerfallen zu finanzieren, die wir aber trotzdem auf den Weg bringen. Ich muss Ihnen widersprechen: Wenn man sich den Haushalt 2008/2009 anschaut, im Haushaltsjahr 2009 steigen die freiwilligen Leistungen im Bereich des Sozialministeriums. Schauen Sie es sich an, insofern, was Sie hier herbeireden, da geht es um die Reduzierung von gesetzlichen Leistungen, es geht aber auch bei diesem großen Abfall, den Sie vielleicht im Hinterkopf haben, den Sie bei der letzten Haushaltsdiskussion verkündet haben, der Sozialhaushalt wird jetzt zertrümmert und halbiert und ganz schlimm, dabei ging es um die Kommunalisierung, enorme Kosten, die von der Finanzierungsfähigen auf die kommunale Seite gegeben und verlagert wurden. Das hat die größten Brocken ausgemacht. Es gehört dazu, wenn wir hier nicht eine intensive haushaltspolitische Debatte noch miteinander führen wollen, dass man zumindest in der Replik diese wenigen Sätze zum Haushalt noch anführen darf.

Herr Matschie, Sie haben auf einen nach Ihrer Meinung Kernfehler der Familienoffensive hingewiesen. Da zieht sich durch die Diskussion der letzten Monate und Jahre die Frage des Bezugs des Thüringer Landeserziehungsgeldes. Das, was Sie uns vor zwei Jahren, vor drei Jahren skizziert haben, als es um die Beschlussfassung zur Familienoffensive ging, ist schlichtweg nicht eingetreten. Nun mag es den einen oder anderen ärgern, die Art und Weise, wie die Zahlen zur öffentlichen Diskussion gekommen sind, ich stelle aber fest, die Zahlen sagen selbst für die zwei- bis dreijährigen Kinder, dass mehr Kinder in Einrichtungen gehen. Hier an diesem Pult haben Sie gestanden, haben die Vertreter der LINKEN und der SPD gestanden und haben uns erklärt, 50 Prozent der Kinder würden jetzt aus den Einrichtungen herausgerissen und mit der Keksrolle vor den Fernseher gesetzt. Das war falsch. Bekennen Sie das mal, stellen Sie sich hier hin und sagen Sie, wir haben auch bei den Zwei- bis Dreijährigen eine ungebrochen wichtig und richtig hohe Zahl von Kindern, die Einrichtungen besuchen - über 76 Prozent, in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland finden Sie das. Es war schlichtweg Popanz, was Sie uns damals verkündet haben. Bekennen Sie das und hören Sie auf, diese Diskussion, diese Ängste immer weiter zu schüren.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Regierungserklärung der Frau Ministerin Lieberknecht hat aus allem, was wir im sozialen Bereich haben - so umfänglich wie sie auch war - trotzdem immer nur einzelne Punkte herausgreifen können. Es ist richtig und notwendig, dass man diese Punkte einer erfolgreichen Sozialpolitik darstellt, miteinander diskutiert. Ich habe Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen der Opposition. Die Opposition hat die Aufgabe zu kritisieren, sie hat aber auch die Aufgabe, konstruktive Vorschläge einzubringen. Genau an dieser Stelle stelle ich fest, liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind Sie eine schlechte Opposition. Was wir hier im Thüringer Landtag immer wieder am Pult erleben, ist im Wesentlichen Kritik, Miesmachen, Verunsichern, Ängste schüren, das ist das, was wir nahezu in jeder Debatte erleben. Hinterher wird dann wieder so ein bisschen versucht, es wieder verbrämt geradezurücken, wir würden ja vielleicht gern mitmachen, aber eigentlich passt es uns hier nicht. Ich stelle fest, Sie als Opposition werden diesem Anspruch, dass Sie konstruktive Vorschläge unterbreiten, hier nicht gerecht.

Die Regierungserklärung, wie sie Frau Lieberknecht vorgetragen hat, bündelt zahlreiche der Einzeldebatten, die wir in den letzten Monaten hatten. Ich hatte es gesagt, Behindertenbereich, Pflege, Kita. Sie ist eine durchaus sehr komplexe Darstellung der Sozialpolitik der Landesregierung. Ich finde das richtig, wichtig und lesenswert. Ich darf für die CDU-Fraktion sagen, selbstverständlich trägt die CDU-Fraktion die Landesregierung. Selbstverständlich trägt die CDU-Fraktion die von der Landesregierung und von der Sozialministerin gestaltete Sozialpolitik. Das haben wir in der Vergangenheit getan, das werden wir in Zukunft tun.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gut, dass Sie das noch mal gesagt haben. Das musste mal gesagt werden.)

Wir als CDU-Fraktion, Herr Höhn, das ist der entscheidende Punkt, das hatte ich auch an die Adresse von Herrn Matschie gesagt, werden auch im nächsten Jahr und darüber hinaus aktiv weiter Sozialpolitik in Thüringen gestalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor - doch, für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Hausold. Bitte.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es sei mir gestattet, einige kurze Anmerkungen zu den Debatten meiner Vorredner hier doch zu machen.

Herr Panse, ich will es Ihnen noch mal sagen, auch wenn ich wenig Hoffnung habe, dass Sie das dann vielleicht mal für sich aufnehmen. Ich habe nicht dieses Land schlechtgeredet, ich habe unter anderem auch deutlich gesagt, dass die vielen Investitionen im Bereich des Gesundheitswesens von uns natürlich zur Kenntnis genommen werden in anderen sozialen Bereichen. Ich kann auch noch mal deutlich sagen, Herr Panse, wir wissen auch, dass es einen riesigen Nachholbedarf aus der Lage, wie wir sie 1989 in der DDR hatten, gegeben hat. Das ist alles völlig klar bei uns und in unseren Aussagen. Wir sagen allerdings, wenn ich es kurz zusammenfassen will, wir hätten in vieler Hinsicht vieles Andere und mehr soziale Sicherheit erreichen können, wenn diese Landesregierung eine andere Politik betrieben hätte seit 1990. Das ist unsere Position.

Eine zweite Bemerkung: Sie haben ja wieder alles bedient, was uns so von Ihrer Seite gern zugeschrieben wird. Da kennen wir Sie ja. In Ihren inhaltlichen Bewertungen haben Sie sich allein die letzten vier Jahre, die ich hier auch im Parlament bin, oft gewandelt und angepasst an den jeweils aktuellen Stand. Gut, das mögen Sie mit sich abmachen. Mit Prinzipien ist da oft nicht viel zu haben. Aber es ist auch völlig falsch - und ich sage es auch noch mal -, dass wir etwa dem entgegenstünden, was Sie als freizeitliches Unternehmertum bezeichnen. Selbstverständlich gehört es zu den wichtigen Fragen in dieser Gesellschaft. Allerdings geht auch - und das ist ja auch durch unser Grundgesetz, wie wir alle wissen, entsprechend hervorgehoben - eine Verantwortung von dieser Seite aus. Deshalb wird es mit uns eines nicht geben, was es mit Ihnen aber gibt: so einen gewissen Freibrief, die wirtschaftlichen Selbstheilungskräfte werden schon alles regeln. Nein, nein, so ist es nämlich genau nicht.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Marktwirtschaftlich.)

Und nun, um nicht das Übliche, was Sie von mir erwarten, zu bedienen, sage ich Ihnen mal Thüringer Überlegungen. Wir hatten vor Kurzem eine Beratung mit der IHK. Dort wurde unter anderem aufgemacht und wir haben dann ein Stück weit darüber debattiert, dass die Unternehmen im Land ihre Leistungen vor allen Dingen wegen Hartz IV und Agenda 2010 bringen konnten. Da muss ich Ihnen mal sagen, wenn das den Tatsachen entspricht, dann muss schon die Frage erlaubt sein, wo denn dann das eigene Leistungspotenzial der Thüringer Wirtschaft gelegen

hat. Ich will das noch ein Stück weitertreiben. Auch an anderer Stelle bei Gesprächen mit der Industrie- und Handelskammer ist ein Problem aufgeworfen worden, was wir durchaus auch so sehen. Es gibt bei uns viele Unternehmen mit guten Produkten und einer hohen Produktivität. Woran es aber hapert - und das ist nicht eine Einschätzung von uns -, ist ein entsprechendes Marketing, um letzten Endes für gestiegene Produktivität und gute Produkte auch vernünftige Preise zu erreichen. Wenn die Situation so ist, dann müssen wir uns vielleicht in der Landespolitik mal die Frage stellen - und das hat dann natürlich auch soziale Auswirkungen: Müssen wir vielleicht unsere Förderung und unsere Rahmenbedingungen, die wir schaffen, mehr auf die Marketingfragen konzentrieren, anstatt sie in sinnlosen Großprojekten à la Flughafen versacken zu lassen, meine Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE)

Darüber können Sie mit uns gerne diskutieren in wirtschaftspolitischen Fragen. Herr Matschie, Sie gestatten mir auch noch eine Anmerkung zu den Fragen bei Hartz IV. Ich denke, Sie unterliegen da Irrtümern und sind in einem Widerspruch. Also wer sich z.B. - und das erkenne ich sehr an, es ist eine unserer zentralen gemeinsamen Positionen - berechtigterweise vehement gegen Billiglöhne in diesem Land wendet, der kann, meine Damen und Herren von der SPD und Herr Matschie, nicht „Hartz IV“ das Wort reden.

(Beifall DIE LINKE)

Denn Hartz IV - und jetzt erinnere ich mal an meine Bemerkungen gerade über die Thüringer Wirtschaft - hat es letzten Endes erst möglich gemacht, dass die Wirtschaft immer wieder auf diese Löhne drücken kann und dass Billiglöhne in diesem Zusammenhang überhaupt in diesem Maße in diesem Land existieren können. Hartz IV ist eine zentrale Frage dieser Billiglohnstrategie und deshalb sind unser Ministerpräsident und die CDU im Bund wie hier im Land natürlich auch an der Seite von Hartz IV und damals auch schon an der Seite von Gerhard Schröder gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Also der Debatte müssen wir uns dann schon stellen.

(Unruhe SPD)

Ich will es noch ein bisschen konkreter machen an der Stelle. Ich habe mir neulich sagen lassen, in Jena, da kennen Sie sich ja gut aus, Herr Matschie, gibt es einen Bäcker, bei dem werden Löhne für Vollzeitarbeit von 3,50 € gezahlt. Dann gab es die Situa-

tion, dass man aufgrund wirtschaftlicher Lage erstmal gekündigt hat, dann müssen natürlich die Menschen zum Arbeitsamt gehen, dann kommt die gleiche Firma und sagt, ihr dürft jetzt bei uns sechs Stunden arbeiten. Also darüber muss man erstmal nicht reden, was das sowieso schon bedeutet, aber wenn dann jemand sich nicht auf diese Art und Weise - und jetzt sage ich es ganz deutlich - ausbeuten lassen will, geht er zum Arbeitsamt oder zur Arbeitsagentur und die Hartz-IV-Regelungen besagen dann, dass derjenige, der nicht für die sechs Stunden arbeiten will, drei Monate der Sperre unterliegt. Dazu sage ich: kein Weg für die Zukunft, völlig falsch, muss verändert werden - ich will nicht noch andere Worte an der Stelle gebrauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Ich frage noch mal in Richtung Landesregierung, Frau Ministerin?

(Zuruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Die Regierung ist zufrieden.)

Die Regierung ist zufrieden, sagt sie. Damit schließe ich die Aussprache zur Regierungserklärung und damit den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4388 -
ZWEITE BERATUNG

Diese zweite Beratung soll auch heute ohne Aussprache durchgeführt werden, so dass wir direkt abstimmen können über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4388. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz angenommen.

Ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Ich frage jetzt noch einmal, ob es Gegenstimmen gibt. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Dieser Gesetzentwurf ist angenommen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 10** auf

Thüringer Modellprojekt - Leitungsoptimierung vor Neubau von Stromnetzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4246 - Neufassung -

dazu: Berücksichtigung der thüringischen Gutachten zur Notwendigkeit der 380-kV-Leitung im Gesetzgebungsverfahren
Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4280 -

Es ist nicht signalisiert worden, dass die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung haben möchte. Die SPD-Fraktion hat auch nicht signalisiert, dass sie ihren Alternativantrag begründen möchte. Aber die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht zu erstatten, und dazu bitte ich Minister Reinholz nach vorn.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der LINKEN fordert mit ihrem Antrag:

1. ein Modellprojekt zur Leitungsoptimierung auf den Weg zu bringen und einen Neubau von Stromtrassen erst zuzulassen, wenn alle Möglichkeiten zur Optimierung ausgeschöpft sind,

2. das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus des Höchstspannungsnetzes zu verhindern und

3. gutachterlich Modelle prüfen zu lassen, Höchstspannungsnetze in öffentlicher Hand oder über Konzessionsmodelle zu betreiben.

Meine Damen und Herren, dazu ist Folgendes zu sagen:

Zu Punkt 1: Die Thüringer Landesregierung wurde mit Landtagsbeschluss vom 16.11.2007 gebeten, ein unabhängiges Institut mit einem Gutachten zu beauftragen, das sich im Wesentlichen beschäftigen soll mit der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit einer weiteren 380-kV-Trasse, den technischen Möglichkeiten der Netzoptimierung und des Netzmanagements sowie mit den Konsequenzen eines zusätzlichen Stromtransports auf den Bestandstrassen. Damit bin ich bei dem von der SPD-Fraktion in ihrem Auftrag erbetenen Bericht, den ich mit wenigen Worten auch geben kann.

Das Gutachten wurde am 13. Juni 2008 in Auftrag gegeben an die Herren Prof. Dr. Säcker und Prof. Belmans. Herr Prof. Säcker ist Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität in Berlin und Herr Prof. Belmans ist Leiter des Instituts für Elektrotechnik an der Universität Leuven in Belgien. Ende Oktober sollen die Ergebnisse vorliegen und deshalb halte ich es nicht für sinnvoll, den Ergebnissen vorzugreifen, indem wir zum jetzigen Zeitpunkt ein Modellprojekt zur Leitungsoptimierung auf den Weg bringen.

Was die Zulassung von Neubauten betrifft, da muss ich Ihnen sagen, auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, dass wir nicht einfach irgendetwas ablehnen oder zulassen können. Auch beim Neubau von Stromtrassen gibt es nun einmal ordentliche Verfahren, an die wir uns zu halten haben. Dazu sind Unterlagen einzureichen, die geprüft werden, und es gibt dann die bekannten Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren. Alles andere, meine Damen und Herren, glaube ich, ist einfach nur Wolkenschieberei. Im Übrigen weise ich auch darauf hin, dass die Planung und der Bau von Hochspannungsleitungen unternehmerische Aufgaben der Netzbetreiber sind, die auch gesetzlich letztendlich festgeschrieben sind. Vielleicht für Sie zur Information: Nach § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes sind die Netzbetreiber dazu verpflichtet, zuverlässige und leistungsfähige Energieversorgungsnetze zu betreiben, diese zu warten und bedarfsgerecht natürlich auch auszubauen. Nach § 4 Erneuerbaren Energien-Gesetz - dem EEG - haben die Netzbetreiber den Strom aus erneuerbarer Energie vorrangig abzunehmen, zu übertragen und das bestehende Netz dahin gehend auch auszubauen. Vattenfall begründet nun die Notwendigkeit der Südwestkuppelleitung deshalb insbesondere mit dem EEG, aber auch die Sicherstellung des europaweiten Stromhandels und der Versorgungssicherheit führt das Unternehmen als Begründung an.

Zum Stichwort „Leitungsausbau“ verweise ich auch auf das Energie- und Klimapaket II, das die Bundesregierung am 18.06.2008 beschlossen hat. Bestandteil dieses Pakts ist u.a. der Entwurf eines Energieleitungsausbaugesetzes, des sogenannten EnLAG, das den vordringlichen Ausbau des Höchstspannungsnetzes fordert und sogar vorsieht, den Bedarf für vordringliche Leitungsausbauvorhaben im Bereich der Höchstspannungsübertragungsnetze auf der Basis der europäischen Leitlinien für die transeuropäischen Energiegesetze gesetzlich festzulegen. In deren Anhang, wenn Sie dort reinschauen, finden Sie im Übrigen auch die Verbindungsleitung Region Halle-Saale - Region Schweinfurt, und zwar als vorrangiges Vorhaben. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit, wie Sie sicher wissen, im Gesetzgebungs-

verfahren und wird im Bundesrat im ersten Durchgang voraussichtlich am 19. September beraten werden. Die Beratung im Bundestag dürfte aus jetziger Sicht noch im November dieses Jahres erfolgen, dann folgt der zweite Durchgang im Bundesrat. Angesichts dieser Zeitschiene ist deshalb schlechthin unmöglich, Ergebnisse des Gutachtens von Beginn an im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen zu können, so wie es die SPD in ihrem Antrag fordert.

Ich erinnere daran, das Gutachten soll vertragsgemäß Ende Oktober vorliegen. Erst ab diesem Zeitpunkt können dann natürlich die Ergebnisse im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, aber ich darf vor zu großen Erwartungen letztendlich warnen. Die Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Stromtrasse von Halle nach Schweinfurt, der sogenannten Südwestkuppelleitung, ist zwar ein Element des Gutachtens, nach dem Entwurf des Energieleitungsausbaugesetzes wird aber den zuständigen Planungs- und Genehmigungsbehörden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Projekte bereits vorgegeben.

Unverantwortlich halte ich deshalb die Forderung der Fraktion DIE LINKE, die Hochspannungsnetze in die staatliche Hand zu überführen, denn das bedeutet nichts anderes als einen Schritt nach vorn und dann zwei wieder zurück. Wir haben es gerade der privaten Versorgungswirtschaft letztendlich zu verdanken, dass es gelungen ist, das äußerst marode Energieversorgungssystem der ehemaligen DDR, was ja in staatlicher Hand war, mit großen finanziellen Anstrengungen in eine leistungsfähige und effiziente Energieinfrastruktur zu verwandeln. Dafür, meine Damen und Herren, gibt es genügend Beispiele hier in Thüringen. Ich denke an das Pumpspeicherwerk in Goldisthal, den Ausbau auch der Erdgasversorgung und die Sanierung der Fernwärmeversorgung in ganz Thüringen und nicht zuletzt die derzeit dynamische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarindustrie in Thüringen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten ...

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Gern, am Ende.

Vizepräsidentin Pelke:

Gut, am Ende.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Das sind alles Erfolgsgeschichten, die vor allem auf das unternehmerische Engagement zurückgehen. Es sind deshalb an dieser Stelle vor allem die Unternehmer, die ganz wesentlich zur guten Entwicklung unseres Landes auch beigetragen haben. Auch das Energieleitungsausbaugesetz wird dazu beitragen, denn es gehört auch zu den Rahmenbedingungen, um den von uns allen gewollten zügigen Ausbau des Anteils erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung zu verstärken und den gewollten grenzüberschreitenden Stromhandel und die Einbindung neuer Kraftwerke letztendlich auch möglich zu machen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie jetzt alle Erfolgsgeschichten völlig ignorieren und hier den kompletten Schwung herausnehmen. Meine Damen und Herren, das kann eigentlich nicht Ihr Ernst sein. Gerade mit Blick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sind Ihre Forderungen deshalb nicht nur unverantwortlich, sondern sie zeigen mal wieder, dass Sie auch nichts dazugelernt haben und offensichtlich auch überhaupt nichts dazulernen wollen.

(Beifall CDU)

Auch wenn Sie das so sehr wünschen, nehmen Sie endlich einfach zur Kenntnis, der Staat ist nun mal nicht der bessere Unternehmer. Da hilft Ihnen auch kein wissenschaftliches Gutachten. Das hat die Geschichte der maroden DDR wohl eindeutig gezeigt. Oder haben Sie das vielleicht schon vergessen?

Im Übrigen erinnere ich Sie in diesem Zusammenhang auch daran, dass es die letzte rot-grüne Bundesregierung war, die 2004 das Erneuerbare-Energien-Gesetz beschlossen hat mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Auch das geht nur über den Ausbau der Netzinfrastuktur. Deshalb mein Appell an dieser Stelle: Gehen Sie mit dem Thema „Stromtrasse“ seriös und vor allem verantwortungsbewusst um.

Meine Damen und Herren, das Thema „Energieversorgung“ hat einen hohen Stellenwert für den Wirtschaftsstandort Thüringen. Wesentliche Regelungen liegen aber nicht in der Zuständigkeit der Thüringer Landesregierung oder des Thüringer Landtags, sondern sie beruhen auf Bundesrecht oder gar auf europäischen Regelungen. Das, was wir in der Hand haben, regeln wir nicht nach Gutsherrenart, auch wenn der eine oder andere von Ihnen das vielleicht gern möchte, und wir sind auch Teil der gesamtdeutschen Stromversorgungslandschaft und darüber hinaus verpflichtet, auch zu einem sicheren europäi-

schen Verbundhandel beizutragen. Auch das kann man nicht einfach ignorieren, meine Damen und Herren. Das ist der Hintergrund, vor dem wir auch das Thema „Leitungsoptimierung“ behandeln müssen, zu dem wir voraussichtlich im Herbst dieses Jahres die Ergebnisse unserer Studie erwarten können. Weil wir gerade deshalb jetzt keine Schnellschüsse zu diesem Thema brauchen, lehnt die Landesregierung den Antrag der Linkspartei in allen Punkten ab. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt die Frage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Danke. Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass das Energiesystem mit den Leitungen in der DDR marode war und deshalb nach der Wende in private Hand überführt werden musste, um das einfach effizienter zu gestalten. War denn in Bayern, das ja bekanntlich nicht zur DDR gehört hat, das Energiesystem, die Leitungen, auch so marode, dass das deswegen auch in privatwirtschaftliche Aktiengesellschaften überführt werden musste?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Die Gründe, warum es in Bayern in private Hände überführt wurde, sind sicher andere als die in der ehemaligen DDR. Aber dass das Energiesystem in der DDR wohl wesentlich maroder war als das bayerische, das ist ja wohl unstrittig. Es hatte seine Gründe in der DDR, weshalb das mit dem Ausverkauf der DDR auch einherging.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, auch der Abgeordnete Kuschel hat noch eine Frage. Lassen Sie die noch zu?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Minister. Sie haben ausgeführt, dass wir begreifen sollten, dass

staatliche Unternehmen oder dass der Staat nun einmal nicht besser ist als private Unternehmen. Wie würden Sie denn in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke in Thüringen bewerten? Würden Sie dort auch sagen, dass die unfähig sind, sich am Markt zu behaupten, denn das sind auch öffentliche Unternehmen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Das sind zum einen keine staatlichen Unternehmen, sondern kommunale, Herr Kuschel, und im Endeffekt wissen Sie genauso gut wie ich, dass im großen Wettbewerb die Stadtwerke sicher nicht die große Rolle spielen werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Damit ist der Sofortbericht gegeben und ich frage, wer die Aussprache zum Sofortbericht wünscht. Die Fraktion DIE LINKE, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Damit würde ich die Aussprache eröffnen, einmal zum Sofortbericht zu Ziffer 1 des Alternativantrags der SPD-Fraktion und natürlich zugleich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE und zu Ziffer 2 des Alternativantrags der SPD. In der Aussprache hat als Erster Dr. Schubert, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier im Landtag schon recht oft über dieses Thema gesprochen. Ich denke, das ist auch nicht unbedingt verkehrt, weil es ein Thema ist für die Menschen, die an der zukünftigen Trasse, so sie denn jemals kommen wird, leben und doch sehr davon beeinträchtigt sind, für die es ein sehr wichtiges Thema ist. Deshalb finde ich es auch gut, dass wir uns im Landtag damit regelmäßig beschäftigen. Nur darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Landtag am Ende irgendwann entscheidet, ob die Leitung gebaut wird oder nicht. Das ist nicht der Fall. Das sollten wir auch immer wieder deutlich machen, weil wir sonst in eine Rolle hineinkommen, die wir nicht erfüllen können. Wir können sicherlich den Prozess dieser Geschichte begleiten und auch in gewisser Weise beeinflussen, aber wir werden es nicht entscheiden.

Wir reden heute über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE und über einen entsprechenden Alternativantrag unserer Fraktion. Der Antragsteller DIE LINKE fordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Verabschiedung des Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus des Hochspannungsnetzes zu vermeiden. Das Gesetz hieß, glaube ich, ein bisschen anders. Diese Forderung können wir nicht unterstüt-

zen, da Sie in typischer Manier erst einmal alles pauschal ablehnen. Die Pauschalablehnung des Leitungsausbaubeschleunigungsgesetzes, so heißt es ganz genau, ist zudem unangemessen, da es in diesem Gesetz bei Weitem nicht nur um Thüringen geht, sondern um Ausbauvorhaben in ganz Deutschland. In Niedersachsen wird man sicherlich froh sein, dass jetzt ein solcher Kompromiss erzielt werden konnte und dass dort statt ungeliebter Freileitungen Erdkabel verlegt werden können. Ich kann das von dieser Stelle überhaupt nicht beurteilen, wie sich das in Niedersachsen verhält, aber ich finde es einfach nicht in Ordnung, dass man pauschal dann gegen ein solches Gesetz ist, nur weil ein Stück auch darin Thüringen eine Rolle spielt.

(Beifall CDU, SPD)

Wir sind dagegen der Auffassung, deswegen haben wir das auch in unserem Alternativantrag so formuliert, dass die Gutachten, die hier existieren, einmal das Jahresgutachten und dann das, was von der Landesregierung erstellt wird und was, wie wir gehört haben, im Oktober fertig sein soll und damit auch noch, denke ich, rechtzeitig in das Gesetzgebungsverfahren mit einfließen kann, mit berücksichtigt werden und dann zu entscheiden ist, ob die Südwestkuppelleitung per Gesetz festgeschrieben wird oder nicht. Das muss man dann in diesem Gesetzgebungsverfahren einfach mit tun. Das halten wir auch für notwendig, denn so einfach pauschal zu sagen, diese Leitung wird gebaut und es wird per Gesetz festgeschrieben und vorhandene Gutachten und noch zu erstellende Gutachten dabei nicht zu berücksichtigen, das halte ich auch nicht für den richtigen Weg.

Herr Reinholz, Sie hatten ja den Punkt 1, das Berichtersuchen, erfüllt, mehr konnten Sie uns sicherlich auch nicht sagen, weil das Gutachten noch nicht fertig ist, aber Sie haben nicht gesagt, wie Sie zu Punkt 2 unseres Alternativantrags, dass die Gutachten mit berücksichtigt werden sollen, stehen. Vielleicht sagt Herr Carius oder wer auch immer von der CDU-Fraktion dazu redet, ja Herr Dr. Krapp, noch etwas dazu, weil uns das schon interessieren würde, ob Sie diesem Teil zustimmen können.

Man muss unterscheiden, auf der einen Seite geht es um das Gesetzesvorhaben auf Bundesebene, wo - wenn das so kommen würde, wie es als Entwurf vorliegt - dann die Notwendigkeit dieser Leitung festgeschrieben ist. Dann braucht die Notwendigkeit in dem Genehmigungsverfahren auch nicht noch einmal neu geklärt werden, dann ist das per Gesetz festgelegt. Darauf hat die Landesregierung im Bundesrat auch einen gewissen Einfluss, während dagegen das Genehmigungsverfahren an sich ein reines Verfahren ist und nach entsprechenden Gesetzen abzuarbeiten ist, da ist der politische Einfluss meiner Ansicht nach

relativ gering. Deshalb ist das die richtige Stelle, bei der man Einfluss nehmen kann. Das sollte getan werden nach unserer Meinung, deshalb unser Alternativantrag. Wir bitten Sie um Zustimmung.

Ein paar Bemerkungen möchte ich jetzt auch noch zu dem Thema Privatisierung oder das Gegenteil, Verstaatlichung der Hochspannungsnetze äußern, wobei erst einmal die Frage an erster Stelle steht: Was ist überhaupt mit Hochspannungsnetzen gemeint? Da geht es um die Höchstspannungsnetze, also die 220- und 380-kV-Ebene. Oder wollen Sie auch die 110-kV-Ebene, weil das nämlich die Hochspannungsebene ist, auch verstaatlichen? Das geht aus dem Antrag nicht so richtig hervor. Wenn das der Fall ist, weiß ich nicht, wo die vielen Milliarden herkommen sollen, die das alles kosten wird, denn man kann sicherlich kaum die jetzigen Besitzer enteignen, sondern dann müsste man das denen abkaufen und dann ist wirklich die Frage, wo das Geld dafür herkommen soll.

Eine weitere Frage ist: In Ihrem Antrag steht, die Betreibung soll dann in Zukunft staatlich durchgeführt werden. Was ist die Betreibung? Ist damit das Eigentum gemeint oder nur die Betriebsführung und die Wartung der Leitungen? Auch das geht aus dem Antrag nicht so richtig hervor.

Zum Grundprinzip noch einmal: In Deutschland sind die Netze und damit auch die Übertragungsnetze durch die Bundesnetzagentur reguliert. Wir haben also eigentlich keinen freien Markt, sondern wir haben einen Privaten, der das betreibt, aber der muss alle Zahlen, die er hat, gegenüber der Netzagentur offenlegen. Wir haben in dem Sinne zwar einen privaten Betreiber, aber der ist staatlich reguliert. Also ist es quasi - ich will nicht sagen Verstaatlichung - unter staatlicher Kontrolle, das reicht aus meiner Sicht vollkommen aus, um hier nicht einem Monopolisten einen enormen Vorsprung zu verschaffen.

Dann kommt ja noch dazu, dass jetzt die so ungeliebten großen Energiekonzerne dabei sind, die Übertragungsnetze zu verkaufen - zumindest hört man das von E.ON. Von Vattenfall haben wir Ähnliches gehört. Also wenn diese dann nicht mehr im Eigentum derjenigen sind, die auch die Hauptproduzenten in Deutschland sind, dann, denke ich, ist dem Genüge getan. Dann ist das aus unserer Sicht die richtige Lösung für das Thema der Übertragungsnetze.

Noch mal zusammengefasst, meine Damen und Herren: Ich denke, der Antrag, der von den LINKEN vorgelegt worden ist, kann so nicht von uns mitgetragen werden. Wir haben dazu einen Alternativantrag gestellt, der wesentlich zielführender ist. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Enders, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schubert, ich komme nachher noch mal auf die Beantwortung Ihrer Fragen, die Sie von diesem Pult aus hier gestellt haben.

Sehr geehrter Herr Minister Reinholz, ich habe von der Landesregierung eigentlich nichts anderes erwartet. Sie tut wieder nichts, sie versucht keine neuen Wege zu gehen. Aber ich sage Ihnen auch, wir werden nicht locker lassen, wir werden Sie schon auf den richtigen Weg bringen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Auf den Holzweg.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn Sie uns dann noch sagen würden, wie?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren - auch zu dem Wie, Herr Höhn, komme ich nachher noch mal und werde noch einmal einige Ausführungen machen. Um es gleich noch mal vorweg zu sagen, ich rede hier auch im Auftrag Tausender Bürgerinnen und Bürger aus Bayern und Thüringen, deren Protest gegen die mehrfach auch hier in diesem Hohen Hause debattierte 380-kV-Leitung Halle-Schweinfurt ungebrochen ist. Aber ich bin auch froh - und das möchte ich auch eingangs meines Beitrags hier feststellen -, es ist Bewegung in die Energiedebatte gekommen, und das nicht zuletzt auch durch den Protest der Bürgerinnen und Bürger, ihnen ist es auch zu verdanken, ihren Landkreisen, ihren Städten und Gemeinden in Thüringen, in Bayern, aber auch in Hessen, Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, ja in der gesamten Bundesrepublik und auch über Deutschland hinaus. Ich sage Ihnen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir tun gut daran, wenn wir das nicht als Problem oder vielleicht als Schikane betrachten, im Gegenteil, wir sollten es als wirkliche Chance sehen, mittel- und langfristig ein sinnvolles Energiegesamtkonzept zu entwickeln.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, DIE LINKE in Thüringen sieht diese Chance. Unsere Aufgabe als Politiker ist es - und das sowohl auf Landes-

auf Bundes- und auf EU-Ebene -, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Deshalb liegt auch hier unser Beschlussantrag heute vor, der drei Punkte umfasst:

1. die Initiierung eines Modellprojekts zur Netzoptimierung und Netzverstärkung vor Leitungsneubau;
2. die Nutzung aller Möglichkeiten durch die Thüringer Landesregierung zur Verhinderung des geplanten Bundesgesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze - auch EnLAG genannt;
3. die Untersuchung von verschiedenen Modellen zur Betreibung von Höchstspannungsnetzen in öffentlicher Hand bzw. auch Prüfung von Konzessionsmodellen.

Ich komme nun zum ersten Punkt. Gemäß dem von 33 Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Bürgerinitiativen aus Thüringen und Bayern in Auftrag gegebenen Gutachten der Professoren Jarass und Obermaier können durch den Einsatz von Hochtemperaturseilen und von Freileitungsmonitoring die Kapazitäten vorhandener Höchstspannungsleitungen um bis zu 100 Prozent gesteigert werden. Gleichzeitig - auch das wiederhole ich hier an dieser Stelle - würde die Aufrüstung dieser Leitungen nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was der Neubau von Freileitungen kosten würde.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie waren doch in Berlin mit dabei.)

Ich war mit dabei, ich habe auch ganz deutlich von Vattenfall gehört, dass man Freileitungsmonitoring grundsätzlich ablehnt und dass man sich eben auch nicht den Aufgaben stellt, Hochtemperaturseile zum Einsatz zu bringen. Ich denke, das haben Sie auch sehr, sehr deutlich dort bei Vattenfall in Berlin hören können

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und man hat Ihnen aber auch gesagt, warum.)

Ich komme nachher auch noch einmal dazu. Gleichzeitig habe ich einen Besuch abgestattet bei E.ON-Netz. Und ich habe mich davon überzeugt, dass Freileitungsmonitoring funktionieren kann.

Man hat dort auf der 110-kV-Ebene erreicht, dass die Stromkapazitäten um bis zu 50 Prozent erhöht werden konnten. Man hat dazu auch einen Versuch gemacht, der lief über ein Jahr.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Kurzzeitig.)

Und, Herr Höhn, auch das kann ich Ihnen noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Man hat mir dort

auch ganz klar und deutlich gesagt, dass man das ebenfalls auf die 380-kV-Ebene übertragen will, weil es eben ein erfolgreicher Versuch war. Man hat mir auch gesagt, dass man im Jahr 2009 anfangen will, Hochtemperaturseile einzusetzen. Herr Höhn, das ist der richtige Weg und den sollten wir hier auch anschieben und deshalb sollten wir auch alles dafür tun, dass ein solches Modellprojekt in Thüringen auf den Weg gebracht wird.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: ... wenn man von Technik keine Ahnung hat.)

Herr Höhn, Sie waren überhaupt nicht dort, Sie reden hier in diesem Landtag über etwas, was Sie sich nicht angeschaut haben, mit dem Sie sich überhaupt nicht beschäftigt haben. Wissen Sie, deshalb geht in der Politik nämlich so viel verquer, weil man sich nämlich nicht einmal intensiv auch mit den technischen Fragen auseinandersetzt und hier einfach irgendwas daherredet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe was mit Strom studiert im Gegensatz zu Ihnen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir aber auch dringend brauchen, sind ordentlich fundierte Zahlen über tatsächlich vorhandene und mittelfristig tatsächlich notwendige Leitungskapazitäten und das nicht nur im Vattenfallbereich, sondern auch im bundesdeutschen Netz und im europäischen Verbundnetz.

Was wir auch machen sollten, was wir auch immer wieder erleben, wir sollten uns nicht ständig von den großen Netzbetreibern und den Energiekonzernen an der Nase herumführen lassen, sondern wir sollten endlich einmal fundierte Zahlen fordern, wir sollten eine Lastflussanalyse einfordern und uns vorlegen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann bin ich überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es uns auf der Grundlage der positiven Ergebnisse von E.ON gelingt, das Atomzeitalter und das Zeitalter der Verwendung fossiler Brennstoffe bei der Energieerzeugung zu beenden und dass es uns auch gelingt, diese Energiewende ohne neue riesige natur- und landschaftszerstörende Stromleitungen zu erreichen.

Und auch das möchte ich hier an dieser Stelle von diesem Rednerpult aus sagen, ich sehe da sogar positive wirtschaftliche Effekte für Thüringen. Bereits jetzt beschäftigen sich Thüringer Unternehmen mit

der Technologie des Leitungsmonitorings. Sie suchen jetzt eigentlich nur noch Möglichkeiten, diese Dinge auch mal in die Realität umzusetzen. Ich erinnere z.B. an die energiepolitische Konferenz, die vor wenigen Wochen an der Technischen Universität in Ilmenau stattgefunden hat. Dort hat sich ein Unternehmen aus Jena präsentiert. Wir sollten darauf drängen, dass man diesen Unternehmen in Thüringen eine Chance gibt und dass Freileitungsmonitoring endlich zur Realität wird hier in Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich sage, ein Land wie Thüringen muss doch in der Lage sein, solche innovativen Lösungen auf die Beine zu bringen, die den notwendigen technischen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung sichern, ohne in massivster Form in Natur, Umwelt und Lebensqualität einzugreifen. Deshalb haben wir den Vorschlag gemacht, das Modellprojekt „Leitungsoptimierung von Neubau von Stromnetzen“, das nicht nur die 380-kV-Leitung verhindern wird, sondern auch in allen anderen Bundesländern ein Beispiel sein kann und nachgeutzt werden kann, auf den Weg zu bringen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zum zweiten Punkt. Mitte Juni wurde durch das Bundeskabinett das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze in den parlamentarischen Umlauf gebracht. Auch um dieses Gesetz zu verhindern, brauchen wir dieses Modellprojekt, was wir eingangs in Punkt 1 gefordert haben. Dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht für den Lobbyismus der Bundesregierung für die multinationalen Energiekonzerne. Finanziert wird das Ganze auf dem Rücken der Endverbraucher. Wer den Gesetzentwurf liest, wer ihn wirklich liest, der stellt fest, hier werden in keinsten Weise Trassennotwendigkeiten geprüft, überhaupt nicht, sie werden de facto festgeschrieben. Mit diesem Gesetz werden dem Land grundlegende hoheitliche Kompetenzen der Mitsprache und der Prüfung aberkannt. Es ist ein massiver Eingriff in die politische Demokratie unseres Landes. Und für betroffene Landkreise, Städte und Gemeinden und vor allen Dingen auch für unsere Bürgerinnen und Bürger werden rechtliche Möglichkeiten massiv eingegrenzt. Das ist aus meiner Sicht, aus unserer Sicht eine eklatante Beschneidung demokratischer Grundrechte in unserem Land.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Heißt das, die Bundesregierung ist undemokratisch?)

Ich will es auch mit aller Deutlichkeit sagen - Herr Höhn, Sie können doch nachher noch mal vor und da können Sie ganz viel noch dazu sagen, das steht Ihnen alles frei -, das EnLAG ist ein Bürgerbeteiligungsverhinderungsgesetz und für mich, das sage ich mit aller Deutlichkeit, darauf können Sie nachher noch mal eingehen, erinnert das an tiefste Zeiten zentralistischer Diktatur.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das müssen Sie ja wissen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dieses Gesetz konterkariert den Willen und den mehrheitlichen Beschluss ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das mit dem Zentralismus meine ich.)

(Unruhe CDU)

Darf ich jetzt mit meiner Rede weitermachen? Sie können nachher alle von hier vorn reden und sich dazu äußern.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz konterkariert den Willen und den mehrheitlichen Beschluss auch des Thüringer Landtags, der ja zusätzlich zu dem Jarass-Gutachten erst vor wenigen Monaten - es ist heute hier auch schon gesagt worden - ein zweites Gutachten dieser Art in Auftrag gegeben hat. Wenn dieses geplante Energieausbaugesetz gilt, dann können wir uns eigentlich ein Gutachten jeglicher Art sparen. Sehr geehrter Herr Minister, dann hätten wir auch die 200.000 € sparen können und hätten die wesentlich effizienter im sozialen oder einem anderen Bereich einsetzen können, denn dann interessiert dieses Gutachten niemanden mehr. Wie bitte wollen wir damit auch die verbundene Ohnmacht der Landespolitik den Menschen hier im Freistaat erklären?

Ich erwarte jetzt ganz einfach vom Ministerpräsidenten, dass er vor diesem Hintergrund im Bundesrat als oberster Repräsentant Thüringens aktiv wird und den angestrebten Eingriffen in die Landesobliegenheiten massiv widerspricht. Eins möchte ich auch noch sagen, im momentan vorliegenden und uns bekannten EnLAG ist als eines von vier Projekten die 380-kV-Leitung durch Thüringen Abschnitt Altenfeld - Rettwitz sowie zusätzlich die Rennsteigquerung konkret benannt und die Möglichkeiten eröffnet, in Teilabschnitten die Erdverkabelung zu realisieren. Das berühmte Erdkabel - für schlichte Gemüter der Kompromiss. Wir sagen, was an Stromübertragungskapazitäten nicht notwendig ist, das braucht auch nicht als Kabel in der Erde vergraben zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Mal abgesehen davon, für die Realisierung von Teilabschnitten der 380-kV-Leitung als Erdkabel müssen nach dem vorliegenden Gesetz bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Wir kennen das, es müssen bestimmte Mindestabstände zur Wohnbebauung eingehalten werden und das Ganze muss wirtschaftlich effizient sein. Das sind die Grundvoraussetzungen, um überhaupt eine Teilverkabelung realisieren zu können.

Meine Damen und Herren, mir stellt sich da sofort die Frage: Würde - ich betone würde - es unter diesen Voraussetzungen überhaupt Erdverkabelung geben? Auch wenn man in der Presse von einer erdverkabelten Rennsteigquerung spricht, meine Damen und Herren, beurteilen kann das zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowieso noch niemand; denn für den genannten Abschnitt Altenfeld - Rettwitz gibt es noch gar keine Planungsunterlagen. Lassen Sie mich auch mal eins sagen: Für uns ist das Erdkabel ein Köder, der ausgelegt wurde, damit wir in die Falle der 380-kV-Leitung tappen. Es ist doch wohl keiner hier so naiv in diesem Hause, dass das hier auch noch jemand glaubt.

Ich möchte noch mal ein Wort zur Erdverkabelung sagen. Mittlerweile gibt es ja auch jetzt ganz neu, das ist mir gestern erst zugegangen, eine Empfehlung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Bundesrates zum Energiedurchleitungsgesetz. Herr Schubert hat ja gerade gesagt, man kann das Gesetz nicht grundsätzlich ablehnen, es hat im Prinzip vielleicht noch etwas Positives irgendwo. Vielleicht haben Sie da an die Erdverkabelung gedacht. Hier hat man nämlich vor, dass man die Erdverkabelung grundsätzlich aus dem Gesetz herausnehmen will. Das schlagen die Ausschüsse und Unterausschüsse vor. Sie begründen das damit: „Die in § 2 EnLAG vorgesehene Möglichkeit einer Teilverkabelung bestimmter Leitungsvorhaben, die sowohl von der Intention der Regelung als auch von faktisch einem unumkehrbaren Trend zur Verkabelung bewirken würde, liefe dem primären Beschleunigungsziel des vorgeschlagenen Gesetzes zuwider. Sie wäre auch mit den allgemeinen Zielen einer sicheren wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung nicht vereinbar.“ Letztendlich wird das heißen, dass es überhaupt keine Erdverkabelung geben wird. Was man eigentlich erreichen wollte, war, den Bürgerinnen und Bürgern hier zu erklären, sich nicht mehr zu engagieren gegen diese Leitung. Aber ich kann Ihnen sagen, der Protest ist ungebrochen. Wir werden weitermachen und wir werden alles tun, um diese 380-kV-Leitung durch Thüringen zu verhindern.

(Beifall DIE LINKE)

Nun möchte ich noch mal etwas zur wirtschaftlichen Effizienz sagen. Das war ja auch ein Kriterium, was in

diesem Beschleunigungsgesetz mit festgelegt worden ist. Wenn man schon die wirtschaftliche Effizienz als oberstes Bewertungs- und Entscheidungskriterium festlegt, dann gilt erst einmal die Herangehensweise:

1. Die Überprüfung der Notwendigkeit zur Erhöhung der Leitungskapazitäten und
2. wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist, Netzoptimierung vor Leitungsneubau.

Da möchte ich auch noch einmal einen Hinweis an die Landesregierung richten: Vor drei Tagen hatte ich ein Gespräch an der Freien Universität in Berlin mit Prof. Säckel, einem renommierten, hoch anerkannten Rechtswissenschaftler. Gegenstand des Gesprächs war - wie kann es anders sein - natürlich auch das von der Landesregierung beauftragte Gutachten. Vorweg möchte ich erst einmal sagen, ich bin Prof. Säckel sehr dankbar, dass dieses Gespräch stattgefunden hat, dass wir dort auch unsere Meinungen austauschen konnten. Irritiert hat mich allerdings schon, dass als Grundlage zur Beurteilung der technischen Notwendigkeit der 380-kV-Leitung vor allem eine Überprüfung der Notwendigkeit auf der Grundlage von gegenwärtig bestehenden EU-, Bundes- und Landesrecht-Richtlinien und der DENA I erfolgen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in all den derzeit geltenden Gesetzen - dazu hätten wir keinen Gutachter gebraucht -, Vorschriften und Richtlinien gilt, dass mit der Antragstellung de facto die Notwendigkeit festgeschrieben ist. Aber es gilt auch, Richtlinien, Gesetze und Vorschriften werden von Menschenhand gemacht und können auch von Menschenhand geändert werden, so man es will.

(Beifall DIE LINKE)

Um noch einmal bei dem „es gilt“ zu bleiben - physikalische Gegebenheiten, Naturgesetze wirken unabhängig von unserem Zutun. Aber man kann sie sich zu eigen machen und deshalb schlagen wir wiederholt vor, nutzen Sie Freileitungsmonitoring, nutzen Sie diese Hochtemperaturseile und dann brauchen wir diese 380-kV-Leitung durch Thüringen und Bayern nicht.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und warum wird die in Bayern schon gebaut?)

In Bayern wird noch nichts gebaut. In Bayern hat man gerade den Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen. Das wollen wir jetzt erst mal deutlich sagen. Inwieweit man dann auch in Bayern noch Initiativen, Aktivitäten, auch rechtliche Schritte nutzen wird,

das werden wir auch sehen. Die Bürgerinitiativen werden da schon ihren Weg gehen.

Nun zum dritten Punkt unseres Antrags, der ja heute zu vielen Fragen und Diskussionen hier in diesem Hause geführt hat. Der dritte Punkt unseres Antrags war die Untersuchung von Modellen zur Betreibung von Höchstspannungsnetzen - um es noch einmal mit dieser Klarheit zu sagen - in öffentlicher Hand und die Überprüfung von verschiedenen Konzessionsmodellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist für uns eigentlich das aktuellste Problem mit. Gemeint ist nämlich - das wurde heute auch schon einmal hier angedeutet - der Verkauf des Vattenfall-Verbundnetzes und die bereits dafür laufenden Übernahme-gespräche. Wir haben in einem Gespräch mit Vertretern von Vattenfall gehört - Herr Höhn war ja auch mit dabei, Herr Schubert ebenfalls -, dass die Verkaufsverhandlungen zügig vorangehen. Es wurde ja auch von einem Pressesprecher, der dort zugegen war, angedeutet, dass die Übernahme auch durch Aktien und Investmentfonds erfolgen kann, wird, wie auch immer, man hielt sich dort noch etwas bedeckt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte in diesem Hause keine Schwarzmalerei betreiben, aber was das bedeutet, haben wir in Deutschland gerade in den letzten Jahren zur Genüge erlebt bei effizienten, florierenden mittelständischen Unternehmen, die Mitnahme jeglicher Profit-chancen, keine Neuinvestitionen in Technologien, Qualifizierung und marktfähige Produkte. Die Unternehmen wurden regelrecht ausgeblutet und oft genug endete diese Art der Übernahme in der Insolvenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbst Prof. Säckel von der Freien Universität, der von der Landesregierung auch mit dem Landesgutachten zur 380-kV-Trasse beauftragt wurde, hat auf meine Nachfrage, nachdem, das ist ganz klar, er doch vorher betont, er hält nichts von Verstaatlichung, aber er hat auch deutlich gesagt, ehe es vielleicht - er spekulierte hier auf GAZPROM - dazu kommt, dass GAZPROM die Leitungen kauft, sollte sich der Staat selbst darum bemühen. Warum sollten nicht überregionale Stromnetze ähnlich wie die Eisenbahnschienen und die Autobahnen in Bundesbesitz sein? Bei 9 Prozent Rendite und 5 Prozent Zinsen wäre das sogar ein sehr gutes Geschäft, so die Aussage von Prof. Säckel.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei uns LINKEN liest sich das ein bisschen anders, wir sagen: Überführung der Netze in öffentliche Hand, Energie muss dem Gemeinwohl dienen und nicht den Profitinteressen einzelner Konzerne. Das ist der richtige Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin überzeugt davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der Weg, zum einen die Strompreise im Zaum zu halten und zum anderen auch die überlebenswichtigen Klimaschutzziele bei der Verringerung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen.

Die Strompreise - auch das haben wir schon oft hier in diesem Landtag debattiert - sind im bundesweiten Vergleich mit den höchsten. Etwa ein Drittel dieser Preise sind Netzentgelte. Wer darüber direkt entscheiden kann, hat Einfluss auf die Strompreise für die privaten Haushalte und die Wirtschaft. Der kann mit an der Preisschraube drehen und nicht, wie das die Konzerne tun, im Profitinteresse, sondern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, und das ist dringend erforderlich. Wenn man Stromnetze in eigener Hand hat, dann kann man auch weiterhin zum Beispiel über Sozialtarife nachdenken. Sozialtarife für Haushalte mit geringem Einkommen sind angesichts explodierender Energiepreise längst überfällig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auch wer den Klimaschutz ernst nimmt, wer den Klimaschutz wirklich ernst nimmt, kommt an der öffentlichen Kontrolle der Stromnetze nicht vorbei. Grundsätzlich muss gelten, erneuerbare Energien haben Vorrang, vor allem dann, wenn sie in ausreichendem Maße vorliegen, müssen Atom- und Kohlekraftwerke zurückgefahren und gegebenenfalls abgeschaltet werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da brauchen wir aber mehr Leitungen dazu.)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, wird eine Zwischenfrage zugelassen?

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Schubert.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Zum Schluss, ich bin gleich fertig.

Vizepräsidentin Pelke:

Gut, dann zum Ende.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Das ist zwar im EEG so festgeschrieben, so habe ich das zumindest auch bisher verstanden, ich habe aber auch an der energiepolitischen Konferenz in Ilmenau teilgenommen. Dort erklärte am 13. Juni eine Vertreterin von Vattenfall, sie seien zwar grundsätzlich verpflichtet, über das Erneuerbare-Energien-Gesetz erneuerbare Energien vorrangig einzuspeisen, es gibt ihnen aber keine Handhabe, in diesem Fall konventionelle Kraftwerke herunterzufahren, sofern diese Abnehmer haben. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war eine klare Aussage dort von Vattenfall, dass diskreditiert die erneuerbaren Energien auch hier. Deshalb sagen wir, ohne staatlichen Einfluss sind die hier angesprochenen Probleme nicht lösbar.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt also viele Gründe für die Übernahme zur Regulierungsbehörde. Zur Regulierungsbehörde haben wir, denke ich, Herr Höhn, hier auch schon sehr oft debattiert. Sie wissen ja, was dann letztendlich passiert, Rechtsstreitigkeiten über Rechtsstreitigkeiten. Wann hat sich denn die Regulierungsbehörde auch mal durchgesetzt? Mal ein bisschen, aber letztendlich können wir uns auch eine Regulierungsbehörde sparen, wenn wir die Netze in unseren eigenen Händen halten und wenn wir letztendlich selbst darüber entscheiden würden, welche Durchleitgebühren fällig werden. Es gibt also viele gute Gründe, über die Übernahme der Stromnetze in öffentliche Hand nachzudenken.

Unser Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, fordert Sie auf, endlich mit dem Nachdenken zu beginnen. Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag und ich beantrage auch die Überweisung an die Ausschüsse für Bau und Verkehr und Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur weiteren Beratung. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt bitte die Frage. Abgeordneter Schubert, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Enders, ich hatte die Frage schon in meiner Rede gestellt. Vielleicht können Sie sie jetzt noch beantworten. Haben Sie sich Gedanken gemacht, wie viel die Höchstspannungsnetze in Deutschland wert sind? Wenn Sie die als Staat kaufen wollen, wie viele Milliarden sind das bitte schön und woher soll das Geld kommen dafür?

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich wollte jetzt eigentlich nicht die Hausaufgaben für die Landesregierung machen. Aber, Herr Schubert, ich könnte mir zum Beispiel gut vorstellen, wenn wir uns jetzt nur einmal das Vattenfall-Netz betrachten würden, zum Vattenfall-Gebiet gehören die fünf neuen Bundesländer, Hamburg und Berlin, dass man eine Betreibergesellschaft gründet. Ich denke, dass es die Finanzierung der Haushalte der einzelnen Länder nicht direkt belasten würde und ich gehe davon aus, dass aber über die Netzdurchleitegebühren, die letztendlich ja auch durch die Betreibergesellschaft erhoben werden müssen, sich auch der Verkauf realisieren lässt.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Betreibergesellschaft gehört uns doch noch nicht.)

Wir wären letztendlich also auch dann diejenigen, die natürlich in dieser Gesellschaft sich zusammenfinden, die Länder. Es wäre zum Beispiel ein Weg. Ich habe mich dazu auch schon mit einigen Professoren unterhalten und man könnte - deshalb haben wir das hier auch gefordert - eine solche wirtschaftliche Betrachtung anstellen. Ich gehe davon aus, dass es gut funktionieren würde. Und noch etwas anderes: Wir stehen ja mit der Forderung „Netze in öffentliche Hand“ als LINKE hier gar nicht so allein, es wird ja letztendlich auch durch die EU immer wieder angeschoben. Es ist wirklich an der Zeit, dass wir auch diesen Weg gehen. Wir haben uns auch schon Gedanken gemacht zu verschiedenen Konzessionsmodellen. Auch das müsste man einfach mal betrachten, aber das führt jetzt hier zu weit, deshalb haben wir ja den Vorschlag gemacht, das an die Ausschüsse zu verweisen und dort noch mal im Detail darüber zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Krapp, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Professor Doktor.)

Der Abgeordnete hat genau gewusst, wer gemeint ist.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung! Herr Kollege Kretschmer, das entscheiden wir hier vorn, was dazu gehört.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das gehört aber dazu, Frau Präsidentin.)

(Unruhe CDU)

Ach so, das hat Herr Seela gesagt. Dann meine ich Herrn Seela und jetzt beenden wir diesen Diskurs und das Wort hat der Abgeordnete.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn neue Anträge zur 380-kV-Südwestkuppelleitung auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses kommen, fragt man sich ja immer nach dem aktuellen Anlass. In beiden Anträgen wird auf den jüngsten Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze vom 18. Juni dieses Jahres Bezug genommen. Allerdings ist interessant, dass DIE LINKE diesen Anlass in der ersten Fassung ihres Antrags zunächst vergessen oder verschlafen hatte. Ich dachte zunächst vielleicht verschlafen, aber nach der Rede von Frau Enders ist mir klar, dass dieser Anlass gar nicht so wichtig war, weil es Ihnen um etwas ganz anderes geht. Es geht Ihnen darum, die Energiewirtschaft zu verstaatlichen und diese Frage, die uns hier bewegt, Schutz des Thüringer Waldes, ist an sich nur Mittel zum Zweck für Sie,

(Beifall CDU)

um die Verstaatlichung der Energiewirtschaft zu betreiben.

Aber ich komme jetzt zurück auf diesen Anlass, den Sie dann in Ihre Neufassung schließlich mit aufgenommen haben. In der Tat werden mit diesem Gesetzentwurf neue Akzente in dieser uns schon mehrfach beschäftigenden Angelegenheit gesetzt. Zum einen soll in Artikel 1 des Energieleitungsausbaugesetzes der Bedarf für vordringliche Vorhaben - und dazu gehört nach diesem Gesetzentwurf auch die Südwestkuppelleitung durch den Thüringer Wald - bundesgesetzlich festgelegt werden und zum anderen soll der Rechtsweg für diese Vorhaben auf eine Instanz, das Bundesverwaltungsgericht, festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion geht davon aus, dass die Landesregierung die Brisanz dieser Entwicklung erkannt hat und nicht von der SPD-Fraktion darauf hingewiesen werden muss, dass sie das von der CDU-Fraktion in Drucksache 4/3541

initiierte Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit einer weiteren 380-kV-Trasse rechtzeitig in die Debatte um das genannte Bundesgesetz einzuführen hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen dürfen wir es trotzdem fordern.)

Besonders delikat, Herr Höhn, ist die Tatsache, dass die SPD-Fraktion, die dies heute fordert, dem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion am 16. November 2007 gar nicht zugestimmt hat. Also wir brauchen keine Trittbrettfahrer.

(Beifall CDU)

Bezeichnend ist auch, dass die SPD-Fraktion in ihrem heutigen Antrag mit keinem Wort auf die Erdkabelvariante des Gesetzentwurfs des Bundes eingeht, wo doch der SPD-Bundesumweltminister Gabriel Fürsprecher dieser Pilotlösung auch für den Thüringer Wald ist. Liegt das vielleicht daran, Herr Höhn, dass die SPD-Fraktion wieder einmal danebenliegt, indem sie ihren Antrag zur Prüfung von Erdkabeln in Drucksache 4/3502 voreilig zurückgezogen hat? Wir sind jedenfalls erfreut, dass die entsprechende Forderung unseres Ministerpräsidenten

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben keinen zurückgezogen.)

nach Prüfung einer Kabeloption in Berlin offensichtlich gehört worden ist - in Berlin ist sie gehört worden. Dass es aus anderen Ländern Vorbehalte gibt, haben wir zur Kenntnis genommen und das wird im Bundesrat zu bereden sein. Dabei sind diese Vorstellungen zu einer Kabeloption sicher noch zu präzisieren. So sehen wir zum Beispiel noch Klärungsbedarf darüber, warum in Artikel 1 des Energieleitungsausbaugesetzes für den Thüringer Wald nur die Möglichkeit einer stückweisen 380-kV-Wechselstromverkabelung angedeutet wird, obwohl in Artikel 4 des gleichen Gesetzes zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung unter Ziffer 7 auch Investitionsbudgets für Hochspannungsgleichstromübertragungskabel - kurz HGÜ - ermöglicht werden. Es ist bekannt, und ich hatte darauf schon vor längerer Zeit hingewiesen, dass solche Systeme leistungsfähiger und umweltschonender sind. Aus genau diesen Gründen werden sie schon als Seekabeltrassen eingesetzt. Wenn man schon den Thüringer Wald für wert genug hält, neue Technologien zu erproben, dann sollte man gleich Nägel mit Köpfen machen und die Trasse so gestalten, dass sie Teil des HGÜ-Netzes werden kann, das in der DENA-II-Studie für die nächste Ausbaustufe des europäischen Hochspannungsnetzes ja bereits vorgeschlagen wird.

(Beifall CDU)

Der heutige Antrag der Fraktion DIE LINKE trifft wieder einmal an den Kompetenzen des Landtags voll vorbei. Waren Ihre bisherigen Anträge darauf gerichtet, dass der Landtag Aufgaben der Planfeststellungsbehörde an sich reißt, soll er nun sogar zum Planungsbüro werden, indem er ein Modellprojekt zur Leitungsoptimierung auf den Weg bringt.

Liebe Frau Kollegin Enders, die Prüfung aller Möglichkeiten von Leitungsoptimierungen ist doch gerade Gegenstand unseres Antrags vom November 2007, dem auch Sie Ihre Zustimmung versagt haben. Ich darf noch einmal den damaligen Beschluss zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die Landesregierung wird gebeten, ein unabhängiges Institut mit einem Gutachten zu beauftragen, das Aussagen trifft über die energiewirtschaftliche Notwendigkeit einer weiteren 380-kV-Trasse sowie über technische Möglichkeiten der Netzoptimierung und des Netzmanagements und wie diese Lösungen für den notwendigen zusätzlichen Stromtransport auf Bestandstrassen durch Thüringen angewendet werden können.“

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung bzw. das von ihr beauftragte Institut bei dieser Prüfung den aktuellen Stand der Diskussion beachtet. Dazu gehört natürlich der Gesetzentwurf vom 18. Juli 2008 zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze der Bundesregierung. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass es bei diesem Entwurf nicht mehr nur um die Übertragung von Windenergie von Nord nach Süd geht. Zur Sicherung der Grundlastfähigkeit des Netzes werden von der Bundesregierung offensichtlich größere Kohlekraftwerkskapazitäten an der Küste erwartet, deren Leistungen zusätzlich zur Windenergie in den industriellen Süden übertragen werden müssen, wenn die dortigen Atomkraftwerke mittelfristig abgeschaltet werden. Damit bestätigt sich einerseits die Skepsis der Trassengegner gegen das bisher von Vattenfall immer vorrangig vorgebrachte Windenergieargument. Andererseits ist aber damit auch das Jarass-Gutachten nicht mehr das Maß aller Dinge, da es sich auftragsgemäß ausschließlich auf die Windenergieargumente bezieht. Das macht den Trassengegnern, die den Thüringer Wald schützen wollen, das Leben nicht einfacher. Gleichwohl muss man aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung im genannten Gesetzentwurf dem Thüringer Wald einen besonderen Naturschutzstatus einräumt, indem sie hier auch Erdverkabelung zulassen will. Die Tatsache, dass die Bundesregierung zum Mittel eines Beschleunigungsgesetzes greift, deutet auf die Dringlichkeit des Problems hin.

Meine Damen und Herren, wir hätten am vergangenen Freitag bei Lichtenfels nicht die Inbetriebnahme des letzten Teilstückes der A 73 feiern können, wenn nicht Anfang der 90er-Jahre in einer ähnlich

dringenden Situation von der Möglichkeit eines Verkehrswegebeschleunigungsgesetzes Gebrauch gemacht worden wäre. Grundsätzlich kann man also einen solchen Weg der Bundesregierung nicht als undemokratisch diskreditieren, wie dies die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag tut.

(Beifall CDU)

Thüringen sollte aber durchaus im Bundesrat alle Möglichkeiten nutzen, um zum Beispiel die genannten Kabelvarianten durch den Thüringer Wald zu favorisieren. Die Bitte an die Landesregierung ist also mit unserem Antrag aus dem November vergangenen Jahres eindeutig und muss nicht durch neue Anträge der Opposition verschlimmbessert werden. Deshalb lehnen wir beide zur Diskussion stehenden Anträge bis auf die bereits erledigte Nummer 1 des SPD-Antrags ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Damit hat noch einmal das Wort Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ich muss auf ein oder zwei Dinge doch noch mal eingehen.

Zum Ersten: Herr Dr. Schubert, selbstverständlich werden wir das Gutachten, wenn ich das expressis verbis nicht so gesagt habe, in die Bewertung nachher mit einbeziehen. Dafür ist es erstellt worden oder dafür wird es zurzeit erstellt.

Aber nun zu Ihnen, Frau Enders, ich finde es ja toll, dass Sie hier für Tausende von Bürgern sprechen. Was glauben Sie denn, für wie viel die Landesregierung spricht. Wenn wir beide unser persönliches Wahlergebnis von der letzten Landtagswahl vergleichen, stellt sich auch die Frage, wer persönlich für mehr spricht.

Was der Kollege Krapp gerade schon angedeutet hat, wenn wir Anfang der 90er-Jahre das Bundesverkehrswegebeschleunigungsgesetz nicht gemacht hätten, würden wir wahrscheinlich heute noch über die holprigen Straßen im Thüringer Wald fahren. Ähnlich wird es sich mit dem Ausbaugesetz verhalten für die Energieleitungen, denn manchmal kommt es mir so ein bisschen vor, als wenn Sie argumentieren: Wasch mich, aber mache mich um Himmels willen nicht nass. Auf der einen Seite stellen Sie sich her

und schreien nach niedrigeren Energiepreisen und auf der anderen Seite wollen Sie die europäischen Grenzkuppelleitungen verhindern. Das passt nicht so richtig zusammen.

(Beifall CDU, SPD)

Das passt definitiv nicht zusammen. Man kann nicht den Bürgern einerseits suggerieren wollen, wir sind dafür, dass die Strompreise sinken, aber wir sind auch dafür, dass es nicht dazu kommt. Das müssen Sie den Bürgern so deutlich dann auch sagen.

Eine zweite Sache noch, was den Dr. Sacker betrifft, er heißt nicht „Säckel“, denn er ist kein Sack, sondern er heißt „Sacker“.

Zum Thema „Gesetze werden von Menschenhand gemacht“, da haben Sie durchaus recht, aber wir reden hier vom Bundesgesetz und wir können nicht in Thüringen einfach mal ein bisschen was anderes machen. Wir legen in Thüringen mal so nebenbei fest, dass an der Ampel eben mal unten rot ist und oben grün. Das wird ja von Menschenhand gemacht. Also ein bisschen müssen wir schon in der Spur bleiben.

(Beifall CDU)

Was Sie dann zum Thema „Eigentümer und Betreiber“ hier abgegeben haben auf die Frage von Dr. Schubert, das war schon hanebüchen, das war wirklich hanebüchen. Das läuft aber letztendlich auf das hinaus, wofür Ihre Partei natürlich steht, auf Enteignung und auf nichts anderes. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich zunächst die Aussprache schließen.

Ich frage nach, ob das Berichtersuchen zu Ziffer 1 des Alternativantrags der Fraktion der SPD erfüllt ist, oder sich dagegen Widerspruch erhebt. Es erhebt sich kein Widerspruch, damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Wir kommen dann zur Abstimmung, zunächst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4246 in der Neufassung. Frau Abgeordnete Enders, Sie hatten Ausschussüberweisung beantragt, einmal an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer für die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthal-

tungen? Damit ist diese Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wer dafür ist, diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist auch diese Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Demzufolge kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag direkt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4246 - Neufassung -. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kämen jetzt zur Abstimmung über die Ziffer 2 des Alternativantrags der Fraktion der SPD. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Damit stimmen wir direkt über die Ziffer 2 des Alternativantrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4280 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4286 -

Die Fragestunde wird ca. 14.00 Uhr aufgerufen. Da einige Ministerien, die die Fragen zu beantworten hätten, nicht anwesend sind, mit denen wir aber beginnen müssten und auch auf Nachfrage nicht da sind, haben wir im Interesse der Ministerien die Tagesordnung in Rangfolge fortgesetzt.

Wir sind also bei Tagesordnungspunkt 11. Wünscht die CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat Sofortbericht angekündigt und demzufolge würde ich jetzt gern Ministerin Frau Lieberknecht das Wort geben.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Menschen mit Behinderungen sollen auch bei uns in Thüringen einen Platz einnehmen, der entsprechend ihren Möglichkeiten Entfaltung und Entwicklung sichert. Das ist ganz unbestritten und dafür setzen wir uns auch ein. Würde, Teilhabe und Gerechtigkeit, diese Schlüsselbegriffe menschlichen Zusammenlebens stehen auch Pate für den vorliegen-

den Text des ersten Berichts des Landesbeauftragten für die Menschen mit Behinderungen. Um eines klar zu sagen: Die Behindertenpolitik hat für die Landesregierung höchste Priorität. Gerade in den letzten Jahren haben wir viel erreicht. Ich habe auf einiges auch in der heute Vormittag gehaltenen Regierungserklärung hingewiesen. Diese erfolgreiche, auch von den Behindertenverbänden anerkannte Politik will die Landesregierung natürlich fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wichtige, übrigens auch von der Opposition immer wieder geforderte Maßnahme war schlichtweg zunächst einmal die Berufung eines Beauftragten für die Belange behinderter Menschen auf Landesebene. Zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde Herr Dr. Paul Brockhausen in dieses Amt berufen. Trotz seiner eigenen schweren Krankheit ist es ihm in kurzer Zeit gelungen, dieses Amt aufzubauen, eine Fülle von unterschiedlichen Aktivitäten zum Wohle der Betroffenen zu entwickeln und vor allen Dingen persönliche Kontakte zu den Behindertenverbänden, Selbsthilfeorganisationen und den übrigen Akteuren, z.B. auch aus Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen, herzustellen. Auch wenn die Integration von behinderten Menschen eine gesellschaftliche Daueraufgabe ist, kann man ohne Übertreibung feststellen: Dr. Paul Brockhausen ist ein guter, ein erfolgreicher Anwalt für die behinderten Menschen in unserem Freistaat. Dafür gebührt ihm auch vonseiten der Landesregierung ein ganz herzliches Dankeschön. Lieber Herr Dr. Paul Brockhausen, schön dass Sie diese Debatte auch hier mitverfolgen können.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Beweis dafür ist nicht zuletzt auch der von ihm vorgelegte Bericht. Im Gesetz steht die Aufforderung, einmal in der Legislaturperiode sowohl der Landesregierung als auch dem Thüringer Landtag einen aus eigener Souveränität in Selbstständigkeit gefertigten Bericht vorzulegen, und deswegen war es auch folgerichtig, dass sowohl dem Kabinett dieser Bericht übergeben worden ist, der Landesregierung, jetzt ich für die Landesregierung hier Stellung nehme, als auch dem Thüringer Landtag, nämlich die Präsidentin des Thüringer Landtags aus Ihrer Hand selbst diesen Bericht in Empfang genommen hat. Es ist also keine sozusagen Notarfunktion und Weiterleitung über die Landesregierung an der Stelle, sondern die direkte unmittelbare Übergabe durch den Behindertenbeauftragten. Das finde ich auch gut, dass wir das so eindeutig geklärt haben.

Auf rund 200 Seiten wird ein Einblick in die ersten dreieinhalb Jahre Tätigkeit des Beauftragten gegeben. Ich kann in diesem Rahmen natürlich nicht auf sämtliche Einzelheiten eingehen, jedoch möchte ich

einige Schwerpunktthemen herausgreifen. An erster Stelle findet sich das im Dezember 2005 verabschiedete Gleichstellungsgesetz. Es wird deutlich, dass die Kompetenzen und Aufgaben des Beauftragten im bundesweiten Vergleich durchaus - ich hoffe, Sie sehen das auch so - sehr umfangreich und weitgehend vom Gesetzgeber ausgestaltet wurde. Es wäre auch anders gegangen, aber wir haben uns wirklich für diese Unabhängigkeit, für diese auch weiten Befugnisse von dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen damals ausgesprochen, das gesetzlich entsprechend verankert. So wurde beispielsweise ein Akteneinsichts- und Beanstandungsrecht in das Gesetz aufgenommen, um die Stellung des Beauftragten im Kontakt mit den Behörden zu stärken. Der Beauftragte trat zum Beispiel auch für die erfolgte Verankerung des Rechts auf gemeinsamen Unterricht von behinderten mit nicht behinderten Kindern ein - ein ganz wichtiger Aspekt der Integration von behinderten Menschen von Kindheit an. Des Weiteren geht die Verpflichtung der Hochschulen in § 10 des Gesetzes, der Barrierefreiheit einen angemessenen Platz in der Ausbildung von Bauberufen und Planern zu geben, auf die Initiative von Ihnen, Herr Dr. Brockhausen, auf die Initiative des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zurück. Beide Regelungen haben übrigens bundesweit auch Vorbildcharakter erhalten. Das haben wir immer wieder im Ländervergleich bestätigt gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Berichtszeitraum hat der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen an etwa 25 Gesetzentwürfen der Landesregierung aktiv mitgewirkt. Bei weiteren 20 Verordnungsentwürfen hat er eine Stellungnahme abgegeben. Hier sind vor allem die Ausführungsverordnungen zum Gleichstellungsgesetz und die Härtefondsverordnung für blinde Menschen zu nennen, wo sich der Beauftragte konstruktiv am Rechtssetzungsverfahren beteiligt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechend beteiligt hat er sich auch bei 15 Richtlinienentwürfen. Es ist das Verdienst des Beauftragten, dass die Barrierefreiheit in den Förderrichtlinien des Landes für Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs, des Wohnungsbaus, des Straßenbaus und des Baus touristischer Einrichtungen neu verankert wurde. Die Umsetzung wird durch die Beteiligung der kommunalen Behindertenbeauftragten kontrolliert und sichergestellt. Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen beinhaltet darüber hinaus eine in der Öffentlichkeit viel beachtete Neuerung. Antragsteller müssen nämlich eine wissenschaftlich fundierte Checkliste mit Mindeststandards beachten, und wie das konkret aussieht, will ich mal, wenn es gestattet ist, an einem Beispiel kurz anreißen. Das Vorhaben, zum Beispiel der Bau einer Bushaltestelle, muss in

Einklang mit der Liste gebracht werden. Dafür müssen die Anforderungen der Liste mit den Planungsvorhaben abgeglichen werden. Anschließend wird die Liste ausgefüllt und mit den Antragsunterlagen an den kommunalen Behindertenbeauftragten zur Prüfung weitergeleitet. Dieser gibt dann seine Stellungnahme ab und eventuelle Änderungen werden dann an der Vorhabensplanung vorgenommen. Im letzten Schritt gelangen sämtliche Unterlagen zur Bewilligungsbehörde. Erst dann können Mittel des Landes bewilligt werden. Es ist also genau nachvollziehbar, wie auch einzelne Interventionen hier von statuten gehen und dann entsprechende Berücksichtigung finden können. Der öffentliche Personennahverkehr Thüringens wird dabei schrittweise barrierefrei. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch ältere Bürgerinnen und Bürger, Menschen mit Kinderwagen, z.B. sind das dann die Jüngerer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Berichtszeitraum wurde der Beauftragte an ca. 20 Programmen und Berichten der Landesregierung beteiligt. In diesem Rahmen setzte sich Dr. Brockhausen beispielsweise für eine stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Förderung des ländlichen Raumes ein. Deutlich wird die Handschrift des Beauftragten auch bei der einen oder anderen Beantwortung einer im Landtag an die Landesregierung gerichteten Kleinen, Großen oder auch Mündlichen Anfrage. An insgesamt 32 Anfragen wurde Herr Dr. Brockhausen beteiligt. Schließlich sei noch erwähnt, dass der Beauftragte an der Beantwortung von ca. 47 beim Petitionsausschuss und in der Landesregierung eingegangenen Eingaben beteiligt wurde. In einzelnen Fällen schaltete sich Herr Dr. Brockhausen persönlich in die Bearbeitung der Petitionen ein und konnte - das ist am Ende ja entscheidend - auch bei einer Lösung behilflich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun kurz auf die Aktivitäten des Beauftragten mit bundes- bzw. europapolitischem Bezug eingehen, denn alles, was wir tun, steht ja auch in einem Rahmen bundespolitischer Vorschriften bzw. auch der europarechtliche Rahmen wird für uns auch hier in Thüringen immer relevanter. Damit möchte ich nämlich einen weiteren wichtigen Schwerpunkt des Beauftragten ansprechen, z.B. das Thema „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen“. Herr Dr. Brockhausen hat frühzeitig an der Erarbeitung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds, den ESF, mitgewirkt. Er sorgte dafür, dass auch die Vermittlungstätigkeit für schwerbehinderte Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt als Interventionsfeld aufgenommen wurde - ich denke, ein ganz wichtiger Punkt, der da erreicht worden ist. Er nutzte dabei seine Erfahrungen der im Jahre 2006 durchgeführten Kampagne „Behindert -

erfolgreich im Beruf“. Er regte auch eine von anderen Ländern mit Interesse verfolgte Initiative des Thüringer Wirtschaftsministeriums beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg an. Ich darf sagen, bei all dem und auch bei dieser kompetenten Intervention kam Ihnen sicher zugute, sehr geehrter Herr Dr. Brockhausen, dass Sie eben einige Berufsjahre Ihres Lebens für den Freistaat in Brüssel an vorderster Front gestanden haben und wissen, wie in Europa wirklich die Musik spielt und was da auch sozusagen an Post abgeht und nicht an den Ländern und Thüringen vorbeigehen darf - rechtzeitig auf dem Quivive sein, das haben wir in Ihrer Person auch für den Freistaat Thüringen für die behinderten Menschen in unserem Land.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine wichtige Rolle spielt auch die Öffentlichkeitsarbeit, denn ohne Aufklärung und Werbung - das wissen wir alle, wir sind in einer Mediengesellschaft, wir sind in einer werbedurchdrungenen Gesellschaft - geht letztlich nichts. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für mehr Teilhabe, Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung in Thüringen. Der Beauftragte war und ist unermüdlich bestrebt, die Barrierefreiheit in Thüringen bei Behörden, Verbänden und der Wirtschaft zu verankern. Es wurden Anleitungen für barrierefreie Veranstaltungen, barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen, Spielplätzen, Kreisverkehrsplätzen und von höhengleichen Reisendenübergängen an Bahnanlagen herausgegeben. Auch wenn es in der Praxis - ich weiß das aus eigener Erfahrung - natürlich Defizite gibt, deswegen muss es ja angesprochen werden. Da ich auch im Ehrenamt in verschiedenen Funktionen sehr aktiv bin, kann ich nur sagen, auch diese Broschüre zum barrierefreien Wandern in Thüringen „Wandern und Tourismus“ ist etwas, was großen Anklang gefunden hat. Viele Publikationen mussten mehrfach nachgedruckt werden, da es Nachfragen aus dem In- und Ausland dazu gab. Darüber hat Herr Dr. Brockhausen viele weitere Initiativen ergriffen. Um den baurechtlichen DIN-Normen beispielsweise zum barrierefreien Bauen zur uneingeschränkten Geltung im Rahmen der Thüringer Bauordnung zu verhelfen, wurde Ende 2006 eine Arbeitsgruppe mit dem Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien - damals noch Bau und Verkehr, wir wissen das - ins Leben gerufen. Der Beauftragte initiierte eine Dienstanweisung des Landesamts für Straßenbau zur barrierefreien Gestaltung von Verkehrsanlagen sowie eine Dienstanweisung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zur stärkeren Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen. Das alles muss ja langsam letztlich in das Bewusstsein auch der an den entsprechenden Stellen tätigen Verantwortlichen gebracht werden. Große Aufmerksamkeit, und das haben wir alle medienöffentlich verfolgt, hat das Buga-Gut-

achten zur barrierefreien Bundesgartenschau Gera/Ronneburg 2007 gefunden. Es setzte sich kritisch mit den Planungen auseinander und deswegen wurde auch intensiv darüber diskutiert. Aber Herr Dr. Brockhausen war eben Anwalt letztlich der Barrierefreiheit der behinderten Menschen im Freistaat Thüringen und hat da auch keinen Hehl aus seinen Auffassungen gemacht und wir sind ja dann noch zu weitergehenden Lösungen gekommen. Es wird zukünftigen Ausrichtern von Bundes- und auch Landesgartenschauen dabei helfen, die Anlagen, Wege und Gebäude barrierefrei zu gestalten.

Gerade erst jetzt hat die Landesregierung nämlich die soeben neuen Vergabegrundsätze für Landesgartenschauen beschlossen. Es soll ja bekanntlich im Jahr 2013 eine nächste Landesgartenschau stattfinden. Da wird genau dieses auch entsprechenden Eingang haben.

Dann wurden auf Anregung des Beauftragten sowohl die Barrierefreiheit als unverzichtbares Kriterium verankert als auch die Einbindung des zuständigen kommunalen Behindertenbeauftragten festgeschrieben. Das gab es so vorher - Sie schütteln den Kopf - in den Grundsätzen.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Ich habe nicht geschüttelt, ich habe zustimmend genickt.)

Ich sehe auf die vor Ihnen sitzende Frau Dr. Kaschuba. Man soll ja auch aus Erfahrungen lernen und weiterentwickeln und, ich denke, da ist das schon ein ganz gutes Resultat.

Der Tourismus spielt zudem, wir wissen es, für Thüringen eine wichtige Rolle. Der Beauftragte setzt sich sehr dafür ein, barrierefreie Angebote zu entwickeln und zu vernetzen. Er ist im Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium und der Thüringer Tourismusgesellschaft und unterhält Kontakte zu Verbänden, Unternehmen und Hochschulen. Seit Ende 2006 existiert eine Arbeitsgruppe. Auch das ist ein wichtiges Feld. Nicht zuletzt im letzten Landesbehindertenbeirat - wie gesagt, der erste, an dem ich teilnehmen konnte - spielte das eine Rolle: Verbesserung der Beförderungsangebote und Serviceleistungen der Deutschen Bahn AG für Menschen mit Behinderungen in Thüringen. Ich erinnere auch an die Kampagne „Behindert - erfolgreich im Beruf“, „Thüringer Jahr der Arbeit für Menschen mit Behinderung“.

Der Auftakt fand im Februar 2006 - bekannt hier im Hohen Haus, im Thüringer Landtag - mit der Eröffnung einer Wanderausstellung statt. Anschließend gab es in Erfurt, Gera, Mühlhausen und Rohr - Rohr, Herr Abgeordneter Heym - Expertengespräche als gemeinsame Aktion des Behindertenbeauftragten mit

dem Wirtschaftsministerium im Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft und im VdK Hessen-Thüringen. Dadurch konnte ein erweitertes Verständnis für die Situation behinderter Menschen im Beruf erreicht werden.

Deutlich wurde jedoch auch, dass letztlich nur das konkrete Vermittlungsangebot, konkrete Vermittlungsaktivitäten auf dem Thüringer Arbeitsmarkt etwas bewegen können. Der Beauftragte bat daraufhin das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft um die Entwicklung eines Konzeptes, das die Vermittlung und Qualifizierung von behinderten Arbeit Suchenden beinhalten sollte. Also immer wieder auch vonseiten des Behindertenbeauftragten, auch vonseiten des Thüringer Wirtschaftsministeriums, auch vonseiten der Landesregierung, die insgesamt die Integration von Behinderten in den ersten Arbeitsmarkt, da wo dies möglich ist, da, wo dies gut geht, aber natürlich nicht als ausschließliche Lösung, sondern ich mache darauf aufmerksam, wir haben mit Fug und Recht auch das Werkstattsystem flächendeckend in Thüringen in einer hervorragenden Weise aufgebaut und dazu stehen wir natürlich auch.

Ergebnis war ein neues Projekt namens IMANA. Die Abkürzung steht für Integrationsmanagement. Ein mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds aufgelegtes Projekt, das am 1. Juli 2008 begann und zunächst auf die Dauer von eineinhalb Jahren befristet ist. Die Medien haben darüber berichtet. Seit Sommer dieses Jahres sind die ersten 15 Teilnehmer aus dem Raum Erfurt bereits aktiv; 15 weitere werden folgen. Bewährt sich diese Maßnahme in Erfurt, dann wird natürlich daran gedacht, sie auch auf weitere Teile Thüringens, gegebenenfalls auf ganz Thüringen, auszudehnen. Der Beauftragte konnte zahlreiche Anliegen von Verbänden oder Einzelpersonen aufgreifen und helfen - sei es durch Verhandlungen mit beteiligten Behörden und Institutionen; sei es durch finanzielle Unterstützung aus dem zur Verfügung stehenden Budget. 360 Eingaben konnten erfolgreich von seiner Seite neben dem, was im Petitionsausschuss anliegt, neben dem, was bei der Bürgerbeauftragten eingeht, bearbeitet werden. Termine wurden im Büro vereinbart. Herr Dr. Brockhausen hat Hausbesuche vor Ort bei den Bürgern durchgeführt und unzählige Male natürlich auch am Telefon beraten. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Bericht.

Es ist unmöglich, dies hier alles auszufüllen, deswegen nur einige skizzenhafte Bemerkungen, damit man ein Gefühl für die Gesamtumfänglichkeit seiner Tätigkeit hat. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch mal als Fazit dieses ersten Tätigkeitsberichts des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen feststellen: Der Beauftragte hat eine herausragende Bilanz seiner Arbeit für Menschen mit Behin-

derungen in einem sehr umfangreichen Bericht gezogen, 200 Seiten. Es gibt andere Landesberichte, beispielsweise aus dem Saarland haben wir das jetzt gehört, 40 Seiten, 20 Jahre. Wir haben hier dreieinhalb Jahre Berichtszeitraum, 200 Seiten, ich denke, das kann sich schon sehen lassen, zumal es nicht nur um die Seiten geht, sondern auch tatsächlich um das, was da schwarz auf weiß gedruckt ist und als Bilanz hier auch vorliegt. Bereiche wie Bau und Verkehr, Tourismus und Arbeit werden in Thüringen durch sein Engagement und natürlich auch das Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ihrer kleinen Behörde von insgesamt vier Leuten, mitgeprägt und mitgestaltet.

Herr Dr. Brockhausen hat sich einen guten Ruf in Behörden und Institutionen erarbeitet und insbesondere bei den Betroffenen selbst. Das ist schließlich das Wichtigste, dass man angenommen ist bei denen, für die man etwas tut. Für die Landesregierung bleibt der Beauftragte daher ein wichtiger Bestandteil für eine bürgernahe, erfolgreiche Behindertenpolitik im Freistaat Thüringen.

Lieber Herr Dr. Brockhausen, und auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet, ein ganz herzliches Dankeschön für diese geleistete Arbeit. Ich gehe fest davon aus, dass wir in einem konstruktiven, kritischen Dialog zum Wohle der behinderten Menschen im Freistaat Thüringen weiter bleiben und Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für den Sofortbericht. Ich frage die Fraktionen, wer die Aussprache zum Sofortbericht wünscht. SPD-Fraktion, CDU und Fraktion DIE LINKE. Bevor ich dann die Aussprache eröffne, möchte ich darauf verweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass wir jetzt diesen Tagesordnungspunkt abarbeiten, und ich rufe laut und deutlich in den Saal hinein und darüber hinaus, dass im Anschluss die Fragestunde stattfindet, damit wir diese dann auch entsprechend abarbeiten können.

Damit eröffne ich die Aussprache, die Beratung zum Sofortbericht und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Nothnagel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute hier über den ersten Bericht des Landesbehindertenbeauftragten. Wir reden heute über eine Fleißarbeit des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderung, über seine Arbeit in den letzten drei Jahren.

Herr Dr. Brockhausen, ein Primaner hätte seine Arbeit über seine Tätigkeit in den zurückliegenden Jahren nicht besser ausformulieren können. Es zeugt von viel Fleiß, was Sie uns, den Abgeordneten und somit natürlich auch den Betroffenen hier in Thüringen auf 202 Seiten vorgelegt haben. Aber, Frau Ministerin, Sie verwiesen ja auch auf andere Berichte, die weniger Seiten haben, nicht die Quantität macht es, sondern die Qualität.

Dr. Brockhausen, das zeugt aber auch schon davon, dass er in seiner Funktion, wenn man sich diesen Bericht näher anschaut, doch auch an die gesetzlichen Grenzen, die hier im Freistaat gegeben sind, sehr häufig anstößt und auch nicht weiterkommt. Warum sage ich das? Die Fraktion der Linkspartei.PDS und jetzt wir als Fraktion DIE LINKE haben in den zurückliegenden 18 Jahren das Thema „Schaffung eines Amtes für die Belange von Menschen mit Behinderung“ in jeder Legislatur in diesen Landtag eingebracht.

In der 1. Legislatur hat sich der damalige Sozialausschuss in mehreren Sitzungen intensiv mit dem bereits zu Beginn der 90er-Jahre existierenden Landesbehindertenbeauftragten hier in Deutschland und seiner Arbeitsweise beschäftigt. Gelernt hatte die damalige CDU- und die spätere CDU/SPD-Regierung im Lande leider nichts. Denn immer und immer wieder wurden diese Anträge abgelehnt mit einer Begründung: Jeder Abgeordnete sei gleichzeitig Behindertenbeauftragter. Jeder Abgeordnete hätte solche umfangreiche Kompetenzen, dass er oder sie dieses Amt ganz locker mit ausüben kann. Somit brauchen wir hier in Thüringen keinen Behindertenbeauftragten.

Die Forderungen aus den zurückliegenden 18 Jahren bleiben unsererseits erhalten, denn wir sagen, ein Beauftragter für die Belange behinderter Menschen braucht weitreichende Kompetenzen, das heißt, eine Ansiedlung in der Staatskanzlei, wo er oder sie übergreifend über alle Ressorts und Ministerien agieren kann oder Beauftragte eigenständig auf Probleme hinweisen kann und sich inhaltlich einbringen kann. Dies ist aus unserer Sicht unbedingt vonnöten.

Ein Beauftragter für Menschen mit Behinderungen muss unabhängig von der Landesregierung sein und natürlich auch unabhängig von einem Parlament. Er benötigt auch die Möglichkeit, jederzeit vor das Parlament zu treten und einen Bericht zu halten, ohne dass er die Aufforderung einer Fraktion dazu benötigt. Denn, Herr Dr. Brockhausen, was Sie hier heute durch Frau Ministerin Lieberknecht vortragen ließen - aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion dazu aufgefordert -, ist wohl eine Einmaligkeit von Thüringen.

Er könnte, sofern dies politisch gewollt ist, auch von Ihnen vorgetragen werden, aber leider sind Sie hier in Thüringen nur Zuschauer und müssen beobachten, was andere mit Ihren Ergebnissen und Ihrer Arbeit tun.

(Beifall SPD)

Es wäre doch viel besser, wenn Sie, Herr Dr. Brockhausen, nicht nur zum Zuschauer degradiert würden, sondern wenn Sie selbst Akteur sein könnten, auch hier vor dem Parlament.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als LINKE bleiben dabei, die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist eine wichtige Querschnittsaufgabe und benötigt eine herausragende Stellung. Mit dieser Forderung stehen wir nicht allein. Sie wurde vor allem in Thüringen von den engagierten Behindertenverbänden mitgetragen und wir werden auch nicht müde, diese Forderung in einer 5. Legislatur des Thüringer Landtags zum wiederholten Mal hier zu formulieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Juli 2004, kurz nach den Landtagswahlen, war es seitens der damaligen Landesregierung schon ein kleiner politischer Paukenschlag, als der heutige Behindertenbeauftragte Dr. Brockhausen in das Amt berufen wurde. Zu erinnern ist, dass dies geschah, ohne eine Rücksprache mit den Behindertenverbänden vor Ort in Thüringen.

Dr. Brockhausen war für uns in der Behindertenbewegung ein No-Name. Keiner kannte ihn persönlich, keiner kannte seine Aktivitäten in Fragen der Behindertenpolitik. Misstrauisch wurde seine Arbeit von allen Stellen beäugt. Das Misstrauen blieb auch Monate und Jahre danach noch, denn man schaffte ein Amt in Thüringen, welches im Sozialministerium angesiedelt wurde, welches aber ohne finanzielle und personelle Ausstattung arbeiten sollte. Anfragen über Anfragen, was denn nun der neue Beauftragte für Menschen mit Behinderungen überhaupt erledigen bzw. kontrollieren sollte, konnten meist nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Kurios war ja zeitgleich, dass es in Thüringen auch noch kein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen gab. Auch hier lehnte die Landesregierung die Vorschläge und die Gesetzesinitiativen der Opposition kategorisch ab.

Es war eben nicht so, wie Sie, Frau Ministerin, das vorhin in ihrer Regierungserklärung hier vor dem Parlament erklärt haben. Frau Lieberknecht, Sie waren damals noch die Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hier im Hohen Haus und wir als Opposition mussten Sie mehr oder minder dazu tragen, dass es hier in Thüringen 2005 bzw. 2006 ein Landes-

gleichstellungsgesetz und auch wieder ein Landesblindengeld gab. Thüringen war wie so oft in den zurückliegenden Jahren auch mit dem Landesgleichstellungsgesetz wie immer eines der Schlusslichter in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich will an dieser Stelle bewusst nicht auf die über 200 Seiten des Rechenschaftsberichts eingehen, aber einige Facetten möchte ich schon benennen. Mit großer Skepsis haben vor allem Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen Ihr Agieren, Herr Dr. Brockhausen, bei dem Auf und Ab mit dem einkommensunabhängigen Landesblindengeld zur Kenntnis genommen. Dass Sie die Kürzungen bzw. den Wegfall des Landesblindengeldes auch noch guthießen, war ein peinlicher Höhepunkt Ihrer Arbeit.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Er hat es kritisiert.)

Am 05.05.2005 äußerten Sie sich in der TLZ unter der Überschrift „Der Freistaat ist kein Ölstaat“ positiv über die geplante Abschaffung des Blindengeldes und gleichzeitig negativ zum damals noch zu schaffenden Antidiskriminierungsgesetz des Bundes, welches auch behinderte Menschen berücksichtigt. Den Kabinet-Nachrichten - das ist eine Nachrichtenplattform der Behindertenverbände und -organisationen, aber auch der behindertenpolitischen Sprecher aller Couleur hier in Deutschland und anderer in der Behindertenbewegung interessierten Menschen - ist zu der eben erwähnten Pressemitteilung zu entnehmen, dass Herr Dr. Brockhausen ein Akzeptanzproblem bei behinderten Menschen in Thüringen habe. Er begreife seine Funktion eher als ministerial, während behinderte Menschen sie als eine behindertenorientierte sehen. Sie sagten - ich zitiere: „Ich verstehe mich als Ohr der Landesregierung.“ Betroffenenverbände meinten dazu und gaben ihm den Zusatz - ich zitiere: „aber nicht als Stimme der Behinderten“. Ähnliche Kritik erhielten Sie, indem Sie uneingeschränkt den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen Ihre Zustimmung gaben und diesen auch noch verteidigten. Erinnern möchte ich auch, dass es fast zwei Jahre dauerte, ehe die zu erlassenden Ausführungsbestimmungen bzw. Rechtsverordnungen, die innerhalb des Landesgesetzes geregelt sind, überhaupt veröffentlicht wurden. Ein Skandal, so denke ich, dass Sie sich als zuständiger Verantwortlicher nicht intensiver für eine zeitnahe Umsetzung eingesetzt haben.

Viele inhaltliche Facetten wurden im Landesgleichstellungsgesetz ausgespart und nach zwei Dreivierteljahren ist es an der Zeit, dass eine erste Novelle des Gesetzes auf den Weg gebracht werden muss. Für die Fraktion DIE LINKE ist dies eine Aufgabe,

die in den kommenden Monaten angegangen wird.

Jetzt möchte ich auf zwei konkrete touristische Aktivitäten hinsichtlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen näher eingehen. Es ist zum einen der Baumkronenpfad im Hainich und auch, wie die Ministerin bereits erwähnte, die BUGA 2007 in Gera und Ronneburg. Bei beiden Projekten äußerten wir als Fraktion DIE LINKE und insbesondere ich als behindertenpolitischer Sprecher immer und immer wieder öffentlich Kritik daran, dass diese beiden touristischen Highlights von Thüringen nicht unbedingt barrierefrei zu nutzen sind. An beiden Standorten wurden einfach Tatsachen geschaffen, obwohl man im Vorfeld hätte aktiv werden können, um die Bedürfnisse behinderter Menschen auch noch zu berücksichtigen, ohne dass es enorme Mehrkosten gegeben hätte. Bei beiden Projekten ist die Barrierefreiheit trotz geltender Gesetze nicht umgesetzt worden. Nachdem wir auf diesen Mischstand mehrfach öffentlich hingewiesen haben, wurden Sie als Landesbehindertenbeauftragter endlich tätig. Im Vorfeld wäre es wohl etwas besser gewesen, jedoch lagen die Planungen dafür - zumindest bei der BUGA - noch weit vor Ihrer Amtszeit. Durch Ihr Wirken und Ihr Amt erreichten Sie auch etwas vor Ort im Sinne der Betroffenen, wofür ich Ihnen heute auch noch mal hier ausdrücklich danken möchte, Dr. Brockhausen. Jedoch entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass Sie als der Landesbehindertenbeauftragte Thüringens der liebe Onkel der Landesregierung sind, der alles regelt und Geld organisiert und ich in meiner Funktion als behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion der LINKE immer nur der Meckerer und Miesmacher bin.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da ist was dran.)

Das musst du wissen. Jedoch hätte ich nicht gemeckert, hätten Sie in diesen Fällen überhaupt nicht reagiert. Was will ich nun damit sagen? Das zeigt, dass Sie als einer von außen Eingeflogener in die Funktion des Behindertenbeauftragten kaum eine Anbindung an die hier vor Ort agierenden Behindertenverbände und -organisationen sowie deren Vertreter haben.

(Unruhe CDU)

Dr. Brockhausen, bemühen Sie sich bitte zukünftig mehr um eine aktive und konstruktive Kommunikation und Kooperation mit den Behindertenverbänden hier in Thüringen. Sie sollten dazu eine andere und wohl auch bessere Plattform finden als die des Landesbehindertenbeirats - zumindest in der jetzigen Form, denn das ist eine Katastrophe in den letzten Jahren gewesen. Bitte agieren Sie mehr, als nur zu reagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Brockhausen, gemeinsam mit Ihrem Stab würde ich Sie bitten, sich in den nächsten Wochen noch intensiver dafür einzusetzen, dass die UN-Behindertenkonvention auch in Thüringen unverzüglich mit Leben erfüllt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, dass alle Gesetze, Rechtsverordnungen und Richtlinien auf diskriminierende Sachverhalte überprüft und gegebenenfalls auch beseitigt werden und da wird es wohl einiges geben, was da zusammenkommt. Ein großes Stück Arbeit haben wir bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention bei der Thematik Integration und Arbeit für Menschen mit Behinderungen, aber auch bei der Thematik Bildung und Schulbildung insbesondere. Wir gehen zukünftig davon aus, dass behinderte Kinder nicht in Sonderschulen und Sondereinrichtungen gehören, sondern mitten in die Gesellschaft, sprich in eine ganz normale Schule und Einrichtung. Dort sollten sie unterrichtet werden. Das neue Wort der Inklusion - ich vermute, es wird ein langer inhaltlich schwerer Weg, den wir gehen müssen, um diese Forderung auch in Thüringen in die Praxis umzusetzen, was auch der Redebeitrag des Kultusministers am gestrigen Mittag zur Thematik Schule sehr deutlich gezeigt hat.

Sehr geehrter Dr. Brockhausen, seien Sie endlich parteilich - parteilich für behinderte Menschen hier in Thüringen. Seien Sie Partei für behinderte Menschen und nicht für Landesregierung und CDU.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist aber ein Unterschied.)

Agieren Sie endlich unabhängig von den Interessen der Landesregierung. Ich wünsche mir von Ihnen ein anderes Agieren als Sie es damals beim Landesblindengeld gezeigt haben und leider haben Sie daran bis jetzt nicht viel geändert, was die Satzung der Landesblindenstiftung sehr deutlich beweist. Dr. Brockhausen, werden Sie dem Namen Ihres Amtes gerecht. Setzen Sie sich für Inklusion ein.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Brockhausen, wir haben dem Berichtserstatter gern zugestimmt und mit Spannung auf die Schlussfolgerungen der Landesregierung gewartet.

Der Tätigkeitsbericht des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen liegt seit Juli vor. Es ist der Bericht des Beauftragten, der durch den Ministerpräsidenten der Landesregierung ernannt wird, denn selbst hier wird deutlich, dass Probleme systemimmanent sind. Allzu großen Widerstand gegen Entscheidungen der Landesregierung kann ja der Beauftragte gar nicht leisten, da er seinen Job ja eben dieser Landesregierung zu verdanken hat. Ein Mindestmaß an Unabhängigkeit des Behindertenbeauftragten war wohl nie das Ziel der CDU-Landesregierung und genau das können wir nun Blatt für Blatt ablesen.

Bei den Rahmenbedingungen verwundert es mich nicht, dass der Behindertenbeauftragte in den mehr als drei Jahren, in denen er für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Thüringen eintreten soll, nicht allzu oft und vor allen Dingen nicht offensiv in Erscheinung getreten ist. Reaktion war angesagt und nicht Aktion. Verräterisch und folgerichtig ist zum Beispiel folgende Formulierung im Tätigkeitsbericht: „Im Berichtszeitraum wurde der BMB, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, an ca. 25 Gesetzentwürfen der Landesregierung beteiligt. In den meisten Fällen kam es zu keinen Beanstandungen.“

Genau das will die Landesregierung hören, aber das hat nichts mit der Wirklichkeit behinderter Menschen zu tun. Wenn es dann bei der Kürzung der Zahlbeträge beim Landesblindengeld im Bericht heißt: „Die Kürzung stieß bei blinden Menschen und Verbandsvertretern auf verhaltenen Protest“, dann, sehr geehrter Herr Brockhausen, spätestens dann verlassen Sie den Boden der Realität. Ich sage an dieser Stelle, trotz allem Verständnis für Ihre Abhängigkeit, zu solch einer Verzerrung der Wirklichkeit sollten Sie sich nicht hergeben,

(Beifall SPD)

denn diese Darstellung ist falsch, schlicht und einfach falsch, und Sie sollten sich nicht für so etwas hergeben.

Die damaligen Kürzungen waren der Auftakt für den dann folgenden Wegfall des einkommensunabhängigen Blindengeldes. Auch da wurde zwar durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen verhaltene Kritik geäußert, letztlich aber die Auswirkungen bagatellisiert. Ich erinnere mich sehr gut an den heftigen Protest der blinden und sehbehinderten Menschen. Und ich erinnere mich sehr gut an die Plenarsitzung, als die Betroffenen draußen bei Wind und Wetter - es hatte geregnet - vor diesem Sitzungssaal standen, teilweise mit ihren Hunden. Dieses Engagement der Betroffenen, diesen Sturm der Entrüstung kleinzureden, das haben die Menschen nicht verdient. Weil es gegen die Kürzungen massive und

nicht abklingende Proteste gegeben hat, deshalb, und nur deshalb, hat diese Landesregierung eine Kehrtwende vollzogen. In all den monatelang und bundesweit beachteten Diskussionen über den Wegfall des Blindengeldes haben wir den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen nicht wirklich als Lobbyisten wahrgenommen. Währenddessen stand Thüringen bundesweit am Pranger. Thüringen war nach der Kehrtwende in Niedersachsen das einzige Bundesland ohne Blindengeld, so sah das aus. Souverän wäre gewesen, diesen sozialpolitischen Fehler auch in dem Bericht offen zu benennen.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel nennen: Das aktuelle Kindertagesstättengesetz im Rahmen der Familienoffensive hat zu einer Schlechterstellung der von Behinderung bedrohten Kinder geführt. Nach der alten Rechtsgrundlage gab es für diese Kinder zusätzliche Fachkräfte in den Kitas. Die Förderung dieser Fachkräfte ist nun entfallen. Proteste des BMB gegen diese Schlechterstellung sind uns nicht bekannt. Reden Sie mit den Eltern, reden Sie mit den Trägern von Kindergärten. Die fehlende Förderung für diese Kinder wird zu einem immer größeren Problem, landauf, landab wird das beklagt. Und im Tätigkeitsbericht - Fehlanzeige, kein Wort eines von Anfang des neuen Gesetzes befürchteten und immer akuterem Problems. Und so geht das munter weiter.

Ein weiteres Beispiel für Stillhalten und Verschweigen war die neue Rahmenvereinbarung für die heilpädagogische und therapeutische Versorgung behinderter Kinder. Statt wie bisher in den Kitas sollte die Behandlung nur noch bei niedergelassenen Therapeuten durch die Krankenkassen übernommen werden. Eltern und Verbände liefen dagegen landesweit Sturm und erreichten die Beibehaltung der jetzigen Regelung. Öffentlichen Einsatz des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen habe ich zu diesem Thema nicht wahrgenommen. Aber dieser wäre notwendig gewesen, denn das ist seine ureigenste Aufgabe, sich bei solchen Fragen zu Wort zu melden.

Die weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Quote an Förderschülern in Thüringen ist ein weiteres, ein ungelöstes Problem. Sie ist ein Beweis dafür, dass die Integration von Menschen mit Behinderungen in Thüringen von Kindesbeinen an immer noch nachrangig ist. Das spiegelt sich auch im Bericht wider. Lediglich im Ausblick findet sich zu dem Thema eine unkonkrete Äußerung, ich erlaube mir, zu zitieren: „Der hohe Anteil an Förderschülern ist zu hinterfragen.“ Als ob das eine neue Erkenntnis wäre. Konkrete Initiativen und Gegenmaßnahmen werden jedoch nicht benannt. Unsere Vorschläge zur integrativen Beschulung im Behindertengleichstellungsgesetz wurden damals nicht aufgegriffen und das rächt sich nun.

Auch die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen sollte ein Schwerpunkt der Politik für Behinderte sein. Stattdessen findet die Vermittlung in reguläre Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur im Ausblick eine kurze Erwähnung. Ich hätte erwartet, dass es vonseiten des BMB und der Landesregierung, die ja Schlussfolgerungen zieht, Überlegungen zum Budget für Arbeit gibt. In Rheinland-Pfalz hat dies immerhin 70 Menschen mit Behinderung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Zugegeben, kleine Schritte sind auch das, aber wichtige Schritte. Ähnliche Konzepte und Projekte wünschen sich Menschen mit Behinderungen in Thüringen. Ich lese aber nichts im Bericht und höre nichts von der Landesregierung dazu. Das persönliche Budget, eine Leistung des SGB IX, bei der sich Menschen mit Behinderungen in Thüringen von der Landesregierung ebenfalls mehr Initiative gewünscht hätten. Immer wieder wurde und wird beklagt, dass die Informationspolitik darüber sehr schlecht ist. Auch aufgrund dieser unzureichenden Information ist das persönliche Budget noch immer eine Ausnahme in Thüringen. Es würde jedoch für viele der Thüringer mit Behinderungen Erleichterung bringen. Dem BMB stehen für Öffentlichkeitsarbeit und Information 30.000 € zur Verfügung. Ich kann nicht verstehen, dass damit nicht viel mehr bewegt werden kann. Informationen sind eben nicht nur regierungsfreundliche Broschüren. Beratungen, Fachforen, Informationsveranstaltungen gemeinsam mit den Verbänden sind erforderlich und daran mangelt es.

Es muss also festgehalten werden, dass der Tätigkeitsbericht nicht mehr ist, als er aufgrund der Abhängigkeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sein kann. Als dessen Position im Gleichstellungsgesetz verankert wurde, haben wir dies begrüßt. Dass er jedoch nicht gewählt, dass die Verbände bei der Auswahl keinerlei Einfluss haben, dass er vom Ministerpräsidenten ernannt wird, all das haben wir von Anfang an skeptisch gesehen und uns für eine andere Lösung ausgesprochen. All unsere Befürchtungen, die auf der fehlenden Unabhängigkeit des Beauftragten von Menschen mit Behinderungen einhergehen, sind durch dessen ersten Bericht und seine bisherige Arbeit leider bestätigt worden. Der Bericht und die Schlussfolgerungen der Landesregierung sind der Beweis dafür, dass unter diesen Bedingungen die Rechte und Standpunkte der Menschen mit Behinderungen nicht effektiv vertreten werden können, denn er wird eben schon durch das Konstrukt, in dem er sich befindet, in seiner Arbeit behindert.

Deshalb kann ich dem Bericht selbst und seinem Verfasser zusammenfassend nur das Zeugnis ausstellen - mein Kollege hat es ähnlich gesagt -, der Bericht ist eine Fleißarbeit und Herr Brockhausen hat sich sehr viel Mühe gegeben, aber das reicht eben

nicht aus. So sind dann auch die Schlussfolgerungen der Landesregierung unzureichend. Es gibt in diesem Freistaat noch viel zu tun. Die Bemühungen um die Herstellung von Barrierefreiheit, die sind richtig, denn Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit körperlicher Behinderung, aber es gibt viele Arten von Behinderungen und nicht alle lassen sich mit abgesenkten Bordsteinen und Fahrstühlen erleichtern. Wie ernsthaft ist das Bemühen um Barrierefreiheit, wenn z.B. der Haushaltstitel „Investitionsschaffung von barrierefreien Wohnungen und Kommunikationsstätten für ältere Menschen“ von 574.000 € im Jahre 2007 auf 268.000 € im laufenden Haushalt gekürzt wird? Und es gibt noch mehr Barrieren. Ich denke an Hürden bei der therapeutischen Behandlung in Kitas, beim Zugang zu regulären Schulen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt. Auch hier brauchen wir im übertragenen Sinne Barrierefreiheit. Ich bin sicher, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich sehr gern, sehr viel aktiver wäre. Aber dies ist ihm ja aufgrund eines dürtigen und wenig konkreten Gesetztes nicht in dem Maße möglich, wie es notwendig und wünschenswert wäre. So ist es nicht verwunderlich, wenn auch die Schlussfolgerungen der Landesregierung mehr als dürtig sind. Die Menschen mit Behinderungen haben anderes, haben mehr erwartet. Doch dafür wird wohl erst diese Landesregierung abgewählt werden. Vorher wird sich wohl nichts bewegen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Dr. Brockhausen! Herr Dr. Brockhausen, Sie sind für die CDU-Fraktion nicht Zuschauer, sondern Akteur der Behindertenpolitik.

(Beifall CDU)

Deswegen weise ich entschieden zurück, was der Kollege Nothnagel hier gerade verkündet hat. Es hat ein bisschen was mit anständigem Umgang miteinander zu tun, wenn man sich hier vorn hinstellt und meint, man müsste die Unabhängigkeit eines Behindertenbeauftragten preisen und hinterher dann in einer Art und Weise maßregelnd, belehrend hier auftritt und ihm dann erklärt, wie er sein Amt zu führen hat. Das hat nichts mit Unabhängigkeit zu tun. Herr Kollege Nothnagel, Frau Kollegin Künast, das war unangemessen und das weise ich zurück.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am vergangenen Wochenende sind die 13. Paralympics in Peking eröffnet worden. Bundespräsident Horst Köhler hat am letzten Sonntag die deutschen Athleten in der deutschen Botschaft in Peking empfangen. Die Paralympics, das größte Weltfest des Sports nach den Olympischen Spielen, ist eine Erfolgsgeschichte für den Sport. Dieses weltoffene Sportfest ist die wichtigste Sportveranstaltung für Menschen mit Behinderungen, natürlich auch für Thüringer Menschen mit Behinderungen, schließlich stehen auch Thüringer Athletinnen und Athleten auf den Teilnehmerlisten. Auch das will ich hier vorab mal als Einstimmung sagen: Bis jetzt haben deutsche Athletinnen und Athleten 38 Medaillen, darunter 10 Goldmedaillen erkämpft. Ich setze das deswegen an den Beginn meiner Rede, weil auch viele sportbegeisterte Thüringerinnen und Thüringer über die Medien mitfiebern, sich mit den Menschen mit Behinderungen über ihre Erfolge bei den Paralympics freuen und weil die Menschen, die dort Erfolge erringen, auch etwas erfahren, was, wie ich glaube, sehr wichtig ist. Sie erfahren mit ihren Erfolgen Bestätigung, sie erfahren Anerkennung, sie verdienen selbstverständlich unseren Respekt und unsere Anerkennung ihrer Leistungen. Das gilt genauso für alle anderen Menschen mit Handicap. Ich stelle das deswegen an den Beginn meiner Rede, weil das, glaube ich, etwas ist, was mit Wertschätzung zu tun hat. Herzlichen Glückwunsch an die erfolgreichen Athleten, aber auch Anerkennung für alle, die in schwierigen Lebenslagen ihre Situation meistern.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass dies nicht immer so in unserer Gesellschaft ist. Weil dies leider so ist, um dem abzuhelpen, dafür gibt es auch bei uns in Thüringen einen Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen. Die CDU-Fraktion hat wohlgemerkt heute beantragt, diesen Bericht hier auf die Tagesordnung zur Aussprache zu setzen. Wir reden über seinen Bericht. Wir reden aber auch über die Behindertenpolitik im Freistaat Thüringen. Ich bin sehr dafür, dass wir uns inhaltlich sehr heftig auch miteinander streiten, auch über den Weg, aber dann bitte in einer sachlichen Form und auch mit dem Bericht, so wie er uns qualitativ sehr hochwertig vorgelegt wurde, und nicht mit einer Kritik an dem Bericht, denn es ist der unabhängige Bericht des Behindertenbeauftragten. Genauso wie der Behindertenbeauftragte sich verbiten würde, dass ihm jemand vorschreibt, was er in seinen Bericht hineinschreibt, genauso müssen wir respektieren, dass er positive oder kritische Anmerkungen in diesem Bericht trifft. Das gilt für die positiven genauso wie für die kritischen.

Sie wissen, die Situation von behinderten Menschen ist in Thüringen im Fachausschuss, im Sozialausschuss, aber auch hier im Plenum bei uns durchaus kontinuierlich im Blickpunkt. Es gibt glücklicherweise eine beeindruckende Bilanz der Situation von behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den letzten paar Jahren; ich habe es vorhin schon einmal angedeutet. Wenn wir über die Veränderungen der letzten 18 Jahre reden, reden wir insbesondere über Veränderungen im Umfeld der Menschen, wir reden über immense Investitionen, die in die Verbesserung der Infrastruktur geflossen sind. Wir haben eine große Trägervielfalt auch in der Hilfe und Betreuung von behinderten Menschen. Wir haben eine enorme Vielfalt von Angeboten und Hilfemöglichkeiten. Ich will ein paar Beispiele aufzählen, wie die Unterstützungsformen aussehen: Das geht bei Screeningmöglichkeiten los, über Frühförderstellen, sozialpädiatrische Zentren, integrative Kitas, integrative Beschulung, gemeinsames Lernen, Förderschulen, Wohnstätten, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit. Das sind alles Beispiele, bei denen wir durchaus zufrieden sagen können, da ist vieles passiert. Es ist noch viel zu tun und darauf weist dann der Behindertenbeauftragte auch in seinem Bericht zu Recht hin. Aber wenn man mit offenen Augen durchs Land fährt und sich hin und wieder auch mal anschauen kann, wie die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen aussehen, wie sie ausgestattet sind, wie sie sich entwickelt haben, ich glaube, da muss man anerkennend sagen, da ist Beeindruckendes passiert.

Wir konnten uns als CDU-Fraktion erst in dieser Woche mit unserem Arbeitskreis die Einrichtung des Christophorus-Hofes der Diakonie in Bad Blankenburg anschauen. Das ist beeindruckend. Man spürt auch viel Dankbarkeit bei den Angehörigen von behinderten Menschen, bei behinderten Menschen selbst, die sagen, da ist etwas für uns getan worden. Ich sage es ganz deutlich, an all diesen enormen Anstrengungen hat selbstverständlich auch die Arbeit von Dr. Brockhausen seinen Anteil. Vielen Dank dafür, Herr Dr. Brockhausen, wir werden im Einzelnen auf einige Punkte noch eingehen können.

In Thüringen, wie Sie wissen, das ist auch genannt worden, setzt sich seit Juli 2004 Dr. Paul Brockhausen für die Belange von behinderten Menschen ein, im Dezember des darauf folgenden Jahres haben wir dann schließlich hier auch im Thüringer Landtag in unserem Parlament das Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen oder kurz genannt, dem Thüringer Gleichstellungsgesetz, unsere Zustimmung erteilt, das Gesetz beschlossen.

Es war damals umstritten. Frau Künast, Sie haben gesagt, Sie hätten sich andere Sachen und mehr

gewünscht, Herr Nothnagel auch. Fakt ist aber, auf der Basis dieses Gesetzes arbeitet Dr. Brockhausen. In § 16 und ff. dieses Gesetzes sind sowohl die Bestellung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen als auch sein Wirkungskreis, selbstverständlich auch seine Kompetenzen, seine Aufgaben und seine Befugnisse festgeschrieben. Wenn man sich vor diesem Hintergrund dann auch den Tätigkeitsbericht von Dr. Brockhausen anschaut, dann wird eben eines sehr schnell deutlich: Das, was die Arbeit von Dr. Brockhausen angeht, das gilt selbstverständlich auch für alle Aufgaben im Bereich der Behindertenpolitik, auch Behindertenpolitik wirkt in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein. Politik für Menschen mit Behinderungen ist selbstverständlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie lässt sich deshalb nicht auf einzelne Bereiche beschränken, sie macht ein ressortübergreifendes Handeln notwendig und viel mehr noch, sie ist auch eine Aufgabe, die nur gemeinsam, das heißt gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und in praktischer Umsetzung, zumeist mit Interessenverbänden zu bewältigen ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, genau an diesem Punkt wird die im Thüringer Gleichstellungsgesetz festgeschriebene Unabhängigkeit des Beauftragten als unbedingte Notwendigkeit deutlich. In seinem Kontakt mit Behörden, mit Verbänden, insbesondere aber auch mit Ministerien in Thüringen, sollte der Behindertenbeauftragte gemäß § 6 des Gleichstellungsgesetzes unterstützend tätig sein. Zudem - und so ist es im Gesetz formuliert - sind die Behörden ihm auf Verlangen zu umfassender Auskunft verpflichtet. Sie müssen ihm Akteneinsicht gewähren und der Behindertenbeauftragte kann in direkten Kontakt mit verschiedenen Behörden treten und Absprachen treffen. Der Beauftragte, so habe ich es in dem Bericht gelesen, betont, dass diese Voraussetzung eine der wichtigen Grundlagen seiner erfolgreichen Arbeit darstellt.

Frau Lieberknecht, Sie haben eben darauf hingewiesen, der Bericht besteht aus über 200 Seiten; es gibt andere Berichte, auch ich habe das zur Kenntnis genommen, des Saarlandes zum Beispiel, ein recht dünner und magerer Bericht. Thüringen mit seinem sehr umfangreichen Bericht orientiert sich dann eher an den qualitativen Vorgaben, wie wir es auch jüngst beim bayerischen Bericht der Behindertenbeauftragten erlebt haben, das sind 150 Seiten, die ähnlich umfangreich und stringent auch darstellen, was im Bereich der Behindertenpolitik dort geschehen ist. Da ist sehr viel Systematik drin, es sind aber auch notwendigerweise kritische Anmerkungen drin, ich werde darauf eingehen. Allerdings, auch das sagt der Behindertenbeauftragte in seinem Bericht, die Anregungen sind nicht alle aufgegriffen worden. Viele sind nicht aufgegriffen worden, das merkt er kritisch an, allerdings, ich sage für uns, für die CDU-Fraktion,

sie sind alle intensiv diskutiert worden. Sie sind mit den Betroffenen, mit dem Ministerium diskutiert worden, sie sind in Stellungnahmen gewertet worden, sie haben Eingang gefunden oder sie haben keinen Eingang gefunden, das ist in der Tat auch eine Grenze gesetzgeberischen Handelns. Aber, ich glaube, es ist vernünftig, da auch einen Abwägungsprozess, eine Wichtung vornehmen zu können; das gilt für beide Seiten.

Ich muss Ihnen schon sagen, Herr Nothnagel, im Gegensatz zur Opposition hat Herr Dr. Brockhausen in der Regel konstruktive Vorschläge gemacht. Er hat sich nicht darauf beschränkt, wie Sie es häufig tun, Verunsicherung zu schüren, Ängste zu schüren, Leute in Unsicherheit zu bringen, wir haben das in den letzten Wochen und Monaten zimal hier erlebt. Immer wieder, wenn Sie Forderungen, vermeintlich aus Ihrer Sicht populistische Forderungen, aufgemacht haben, haben Sie gemerkt, wie die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Angehörige in einem hohen Maße verunsichert wurden. Ich kann Ihnen gleich ein halbes Dutzend Beispiele dafür nennen, bei denen wir als Fraktion angerufen wurden und gesagt wurde, das ist doch aber wirklich nicht wahr, was der Kollege Nothnagel da vorschlägt. Man kann sie beschwichtigen, man kann sagen, der Kollege Nothnagel hat mit solchen Positionen teilweise nicht einmal Mehrheiten in seiner eigenen Fraktion, geschweige denn hier im Thüringer Landtag, aber es löst Verunsicherung bei den Menschen aus, wenn Sie durch das Land ziehen und verkünden, Werkstätten, Heime und Förderschulen sollen geschlossen werden.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Das ist doch eine Lüge!)

Das ist genau der Punkt, wo die Menschen verunsichert anrufen und sagen, was treibt der Kollege Nothnagel, was schlägt er da vor, was ist da zu befürchten, wenn die irgendwann mal Verantwortung tragen? Sie tragen keine Verantwortung. Ich sage Ihnen eines ganz deutlich, klären Sie diese ganzen Probleme zunächst bitte auch in Ihrer eigenen Fraktion. Ich weiß sehr wohl um die Probleme der Diskussion, die da stattfinden. Wir alle, wir als Abgeordnete werden draußen gefragt, wenn Sie mal wieder Verunsicherung geschürt haben. Lassen Sie das bitte, lassen Sie uns fachlich diskutieren. Aber lassen Sie uns dies bitte nicht auf dem Rücken der Betroffenen austragen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nothnagel?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, das möchte ich jetzt nicht, am Ende meiner Rede gern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es ist ja nicht unser Job, für Sie die kritischen Anmerkungen aus dem Bericht des Behindertenbeauftragten herauszusuchen. Da Sie es aber offensichtlich nicht getan haben und Frau Künast hier moniert hat, da wäre für Sie ein bisschen wenig Kritik drin und das wäre doch alles schöngefärbt; Frau Künast, wenn Sie zuhören mögen, würde ich Ihnen das gern schildern, auch mit Seitenzahl, wo die kritischen Anmerkungen im Bericht des Behindertenbeauftragten zu finden sind.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Ich habe auch etwas vorgelesen.)

Dann können Sie das nachlesen, dann werden Sie vielleicht Ihre Meinung noch mal prüfen können, was die unabhängige Berichterstattung des Beauftragten angeht. Wenn Sie sich den Bericht anschauen zum Blindengeldgesetz, ist die Position des Behindertenbeauftragten sehr deutlich auf den Seiten 16 bis 18 nachlesbar.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Ja, das stimmt aber nicht alles.)

Ich sage ein paar Sätze dazu, wie sich das damals mit dem Blindengeld entwickelt hat, weil das zur Ehrlichkeit dazugehört. Erstens gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass wir auch sagen, es war ein Fehler, damals diese gesetzliche Regelung zu treffen. Das bekennen wir.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Das ist eine späte Einsicht.)

Wir haben versucht, diesen Fehler zu korrigieren. Ich möchte aber an dieser Stelle auf die Rolle von Dr. Brockhausen hinweisen. Dr. Brockhausen hat damals sehr wohl für einen Kompromiss geworben. Herr Dr. Brockhausen hat ein Kompromissmodell entwickelt, hat mit uns in der Fraktion gesprochen, mit den Betroffenen gesprochen, hat um ein Kompromissmodell geworben.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: ... verhaltenen Protest ...)

Er hat dies im Gegensatz zu Ihnen getan, die am Ende draußen rumgezogen sind und den Blindenverband instrumentalisiert haben, die gesagt haben, Ihr dürft Euch auf keine Kompromisse einlassen, Ihr solltet Maximalforderungen aufmachen ...

(Unruhe DIE LINKE)

Das haben wir hier erlebt. Am Ende, als sich Herr Och über Herrn Dr. Brockhausen mit der Landesregierung, auch mit uns als Fraktion, die am Ende einen mehrheitsfähigen Beschluss hier eingebracht hat, auf einen Kompromiss verständigt hat, da haben Sie sich hingestellt, haben Herrn Och beschimpft nach dem Motto: Ihr hättet keine Kompromissmöglichkeiten eingehen müssen, ihr hättet weiter diskutieren müssen. Das ist unredlich. Das zeigt, was Sie damals wirklich gewollt haben.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Die Kreisverbände waren sauer.)

(Unruhe DIE LINKE)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie können ans Rednerpult, Herr Abgeordneter Nothnagel, aber ich bitte Sie, diese Zwischenrufe zu unterlassen.

Abgeordneter Panse, CDU:

Lassen Sie mich aber im Bericht des Behindertenbeauftragten weitergehen. Sie finden zur Umsetzungsfrist der Verordnung des Gleichstellungsgesetzes ebenso kritische Anmerkungen auf Seite 22, auf Seite 24 zu den Härtefonds für Blinde. Sie finden insbesondere auch, was die Anregung an verschiedene Ministerien angeht, eine ganze Menge an kritischen Anmerkungen darin. Das halten wir aus, weil wir uns selbstverständlich inhaltlich damit auseinandersetzen müssen, weil wir die Argumentation abwägen müssen. Sich aber dann hier hinzustellen und zu sagen, es gibt keine kritischen Anmerkungen, das ist in der Tat falsch.

Es ist auch falsch, Frau Künast, wenn Sie sich dann hinstellen und - nachdem wir gerade vor wenigen Stunden darüber gesprochen haben - immer weiter gebetsmühlenartig falsche Thesen hier in den Raum stellen zum Kita-Gesetz und zur Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in den Einrichtungen. Es ist schlichtweg falsch, was Sie gesagt haben. Für diese Kinder hat sich die Situation in den Einrichtungen verbessert, nämlich dahin gehend, dass sie in Regeleinrichtungen zukünftig auch Eingliederungshilfeleistungen erhalten können, dass sie den Förderbedarf dort erfüllt bekommen können und dass von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder auch in Regeleinrichtungen gefördert werden können, aber eben nur dann, wenn es qualitativ möglich ist. Das, was Sie gemeint haben, was Sie aber offensichtlich ganz anders hier ausgedrückt

haben, ist die Frage von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf. Für die Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf haben wir eine Regelung getroffen, indem wir gesagt haben, die Landkreise und die kreisfreien Städte erhalten dafür einen finanziellen Zuschuss des Landes und organisieren den individuellen Förderbedarf in den Einrichtungen für diese Kinder selbst. Das habe ich vor wenigen Stunden Ihrem Fraktionsvorsitzenden Matschie erklärt. Entweder waren Sie da nicht im Raum oder Sie wollten es einfach nicht hören. Es gehört aber auch zu diesem Teil, wo ich sage, damit schürt man Ängste von Menschen draußen in Thüringen, die dann sagen, da muss ich mir Sorgen machen, ob mein Kind ordentlich gefördert wird. Dem ist nicht so.

Gleiches gilt auch für die Heilpädagogendiskussion. Wir haben im Sozialausschuss die Ursachen rauf und runter diskutiert, warum die Heilpädagogen ihre Leistungen nicht mehr in Regeleinrichtungen erbringen können. Das hat nicht die Thüringer Landesregierung zu verantworten. Die Thüringer Landesregierung hat damit nichts zu tun. Das ist eine Regelung, die auf der Heilmittelverordnung des Bundes basiert. Es war eine Diskussion zwischen den Kassen und zwischen den Trägern der Einrichtungen. Sehr wohl hat sich die Thüringer Landesregierung dieses Themas angenommen. Wir als Fraktion haben die Fragen bekommen, wir haben uns als Fraktionsarbeitskreis sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Das Ministerium hat am Ende eine Kompromisslinie moderiert, sehr wohl unter Beteiligung von Dr. Brockhausen. Am Ende ist dieser Kompromiss gelungen, dass nämlich die Krankenkassen ihre Zustimmung erteilt haben, dass diese Förderung von Heilpädagogen weiterhin in Einrichtungen stattfinden kann, nämlich dann, wenn die qualitative Arbeit auch sichergestellt ist. Das bedeutet, dass es Einrichtungen auch tun können, die in der Tat als anerkannte Frühförderstellen über die Qualität verfügen. Es ist unredlich, wenn Sie sich hinstellen und sagen, die Schuld könnte man bei der Landesregierung abladen und im Übrigen wäre vielleicht noch der Behindertenbeauftragte daran schuld, weil er nicht laut genug gerufen hätte zu diesem Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Arbeit des Behindertenbeauftragten will ich für die CDU-Fraktion betonen, besonders wichtig erscheint uns seine Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten. Sie wissen, daraus entspringt ein Informationsfluss, mit dem Sie die Erfahrungen und die Probleme der Betroffenen vor Ort wesentlich schneller im Dialog miteinander klären können. Ich weiß, Herr Dr. Brockhausen, das sind oftmals auf kommunaler Ebene ähnliche Probleme, wo diese gemeinsamen Gesprächsrunden, diese enge Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den kommunalen Beauftragten sehr guttut. Aber Ihr Bericht, den Sie uns vorgelegt

haben, zeigt auch, dass Sie einen sehr direkten Draht zu den Bürgern im Freistaat aufgebaut haben; insbesondere die sehr lange Liste von Eingaben und Anfragen - über 360 sind im Bericht erwähnt in dem Berichtszeitraum - machen dieses deutlich.

Aus der Darstellung der vielen Einzelfälle, die wir so peu á peu dann auch mitbekommen, wird deutlich, dass es sich sehr oft um Fragen und Unsicherheiten zu rechtlichen Rahmenbedingungen handelt, wo Sie erläutern, wo Sie erklären, wo Sie helfen. In einigen Fällen, auch das machen Sie in Ihrem Bericht deutlich, ging es um sehr schnelle, auch finanzielle Hilfe, weil gesetzliche Hilfeleistungen nicht ausreichend gegriffen haben. Auch da haben Sie als Beauftragter den Betroffenen in einigen Fällen mit Ihrem Fonds, mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unter die Arme greifen können. Das ist richtig und das war auch eine unkomplizierte und zügige Hilfe, aber eine fachlich begründete Hilfe.

Für uns, für die CDU-Fraktion, möchte ich sagen, Herr Dr. Brockhausen hat es in seinem Amt und in dem Berichtszeitraum, für den wir heute den Bericht vorliegen haben, außerordentlich gut verstanden, sich als Ansprechpartner für die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu etablieren. Er hat in dem Aufbau, in dem Einsatz für die Landesarbeitsgemeinschaft der Beauftragten der Menschen mit Behinderungen einen engen Kontakt zu den kommunalen Strukturen aufgebaut und gepflegt; das habe ich gesagt. Dieser Informations- und Erfahrungsaustausch ist, denke ich, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Landesregierung von einem hohen Wert, weil daraus Anregungen kommen, die letztendlich auch in der Arbeit im Sozialministerium einfließen und bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden können.

Frau Ministerin hatte auf die europapolitische Dimension hingewiesen. Sie wissen, dass insbesondere bei der Arbeit im Bundesrat der Beauftragte sehr oft an Gesetzesvorhaben auf Bundesebene, aber auch auf europäischer Ebene zu beteiligen ist. Nicht zuletzt auch für die Programme und Maßnahmen, die seitens der EU in den letzten Jahren angestoßen wurden und werden, bietet der Behindertenbeauftragte dann auch eine Schnittstelle an, um letztendlich zu den Vorgängen und Themen auf europäischer und internationaler Ebene die Verknüpfung herzustellen. Ganz sicher, Herr Dr. Brockhausen, hilft Ihnen da so ein Stückchen Ihre vorherige Arbeit, Ihre Erfahrungen aus Brüssel. Das mag zum Gelingen der Arbeit in diesem Bereich auch beitragen.

Wir haben beispielsweise, um auch solche Punkte einmal praktisch deutlich zu machen, beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Bearbeitung des Operationellen Programms für

den Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2003 bis 2007 „Die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt durch Mithilfe des Beauftragten“ bedacht. Das war Ihre tätige Mithilfe. Vielen Dank dafür! Das ist ein sehr praktisches Beispiel. Schließlich hat auch, und das können Sie in dem Bericht auch nachlesen, der Behindertenbeauftragte an sehr verschiedenen Stellen von seinen Bemühungen berichtet, Menschen mit Behinderung den Einstieg oder eine Beschäftigung oder auch den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu erleichtern. Wir wissen sehr wohl, wie schwierig das ist. Wir wissen sehr wohl, Herr Nothnagel, wie schwierig die Integrationsbemühungen sich gestalten, weil es oftmals so ist, dass Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap nicht in einem ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen. Da scheitern viele Integrationsbemühungen, weil keine Arbeitsplätze vorhanden sind. Gleichwohl wissen wir, dass die Anstrengungen für den Bereich von Ausbildung und Beschäftigung elementare Bereiche bleiben werden für die Zukunft, wenn wir über Teilhabe, über Beteiligung von behinderten Menschen auch miteinander sprechen. Wir haben natürlich auch in diesem Bereich Erfolge zu verzeichnen. Ich kann mich daran erinnern, dass die unzureichenden Beschäftigungsdaten, die wir für behinderte Menschen gerade in den Betrieben von unter 20 Beschäftigten, das ist ja die übergroße Mehrzahl in Thüringen, vorgefunden haben, dass uns das nicht befriedigt hat. Sie haben als Behindertenbeauftragter darauf hingewiesen, dass das für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik unerlässlich ist, Ihr Hinweis ist daraufhin an das zuständige Ministerium gelangt. Sie sind daraufhin tätig geworden. Ich hoffe, dass wir die Daten irgendwann auch zur umfänglichen Bearbeitung so zur Verfügung haben, dass wir den Menschen individuell helfen können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unsere Bemühungen müssen auch in Zukunft dahin gehen, die integrative Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und zu fördern und ihnen die volle Wahrnehmung der Grundrechte zu ermöglichen. Der Bericht zeigt uns durchaus, dass es viele Lebensbereiche gibt, auf die sich die Anstrengungen des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beziehen. Es gibt eine ganze Menge zu diesem Bereich zu sagen, was das Bemühen um Barrierefreiheit angeht. Es gibt eine ganze Menge dazu zu sagen, was das Bemühen des Beauftragten im Rahmen baurechtlicher Vorschriften angeht. Da sind Sie umfänglich und regelmäßig tätig geworden. Es geht eben auch weiter, Herr Kollege Nothnagel, um Rad-/Wanderwege, Gestaltung der Landesgartenschau, es geht auch um barrierefreien Tourismus.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Schön, dass unser Antrag damals Erfolg hatte.)

Wir wissen, dass da noch vieles zu tun ist. Wir wissen aber, dass wir dann einen Beauftragten brauchen, der den Finger auch in die Wunde legt, der mit kritischen Anmerkungen an dieser Stelle darauf hinweist, manchmal und oft Erfolge auch hat, manchmal leider auch Rückschläge einstecken muss, die wir dann miteinander politisch diskutieren und wo wir weiterarbeiten müssen, das sage ich ganz deutlich.

Wir haben, als vorhin das Beispiel kam, ja erlebt, dass zunächst die Bestellung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vor der Verabschiedung des Gesetzes kam. Sie haben, Herr Dr. Brockhausen, an der Verabschiedung des Gesetzes sehr intensiv mitgearbeitet. Deswegen ist das Gesetz auch an einigen Stellen so, wie es ist; ich habe es eben gerade gesagt. Man hätte sich mehr in diesem Bereich vorstellen können, aber man muss immer auch so ein Stückchen schauen, was ist die Grenze dessen, was machbar ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein letzter Punkt noch. Es geht um Öffentlichkeitsarbeit, es geht um die Frage, dass der Behindertenbeauftragte auch die Menschen in Thüringen erreicht, ihnen letztendlich auch mit Rat und Tat zur Seite steht. Wir haben gerade die jüngsten Beispiele erlebt, wenn es um die Sorge beispielsweise der Blindenberatungsstellen geht, wo Sie dann auch als Beauftragter Position beziehen und auch darauf hinweisen können, wenn Medienberichterstattungen nicht zutreffend sind. In diesem Bereich war es so, ein sehr aktuelles Beispiel, ich denke, es gehört dazu. Deswegen ist es auch richtig, dass Sie einen Budgetposten haben, wo Sie öffentlichkeitswirksam tätig werden können. Auch der Bericht, den Sie uns heute vorgelegt haben, ist ein Stück engagierte Öffentlichkeitsarbeit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben sicherlich die Gelegenheit, regelmäßig behindertenpolitische Themen miteinander zu diskutieren. Ich bitte abschließend in meiner Rede schon darum, dass wir dies in einem fairen Umgang tun, in einem angemessenen Umgang tun. Dazu gehört es auch, anerkennende Worte zu finden, wo anerkennende Worte notwendig sind. Für die CDU-Fraktion tue ich dies. Ich danke ausdrücklich Herrn Dr. Brockhausen und seinen Mitarbeitern auf das Herzlichste für die Anstrengungen, die Sie in diesem Bereich unternehmen. In Thüringen gehen dank der Bemühungen und auch dank dem wachsamen Auge des Behindertenbeauftragten die Menschen aufeinander zu. Ich kann für unsere Fraktion nur sagen, alles Gute, Herr Dr. Brockhausen für Ihre weitere Arbeit. Die CDU-Fraktion wird Ihre Arbeit aufmerksam begleiten und unterstützen.

Wir werden uns auch kritisch damit auseinandersetzen, aber ich verspreche Ihnen dann in einer konstruktiv sachlichen Form. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Nothnagel, bitte Ihre Frage an den Abgeordneten Panse.

(Zuruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Ich verzichte auf meine Frage. Ich würde gern reden.)

Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Günther.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verspreche Ihnen, es wird nicht allzu lange dauern, aber es ist mir schon ein Bedürfnis, noch einige Worte hier zu verlieren. Thüringen, und ich denke, da sind wir uns einig, ist weitgehend ein behindertenfreundliches Land und viele Akteure haben hierzu ihren Beitrag geleistet. Hier schließe ich ausdrücklich auch Teile der Opposition ein. Ich weiß um das Bemühen von Ihnen, Herr Nothnagel, z.B. beim Baumkronenpfad. Aber die Probleme löst man eben nur gemeinsam. Darauf zielt auch meine Wortmeldung ab. Zu dieser Einschätzung, dass Thüringen ein weitgehend behindertenfreundliches Land ist, gelangt man zwangsläufig, wenn man sich den Bericht des Beauftragten der Landesregierung, Herrn Dr. Paul Brockhausen, durchliest. Der Bericht zeigt schlüssig, dass der Beauftragte in sämtlichen Angelegenheiten auf allen Ebenen mit Betroffenen und Verantwortlichen in den Dialog getreten ist und Behindertenpolitik aktiv begleitet hat.

Die Behindertenpolitik in Thüringen hat sich stets vom Grundsatz „Alles, allen zugänglich und nutzbar zu machen, unabhängig von den jeweiligen Fähigkeiten des einzelnen Menschen“ leiten lassen. Das geht - wie heute schon gehört - von der öffentlichen Infrastruktur bis zu den Werkstätten für behinderte Menschen, bis hin zur schwierigen Integration am ersten Arbeitsmarkt.

Ich danke ausdrücklich Herrn Dr. Brockhausen für die Mitarbeit bei der Erstellung des Operationellen Programms. Ich denke, das war sehr, sehr wichtig und eine Position, auf die wir nicht hätten verzichten können. Ich danke für seinen unermüdlichen Einsatz in ganz Thüringen; wo immer er gerufen wurde, war er zugegen. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal sagen, weil ich es mehrfach getan habe und er kam. Dr. Brockhausen ist für mich und für

meine Kollegen der Fraktion alles andere als ein Primaner, der ein dickes Werk geschrieben hat und schon gar nicht ein Mensch, der von außen zusehen muss. Vielmehr sehe ich Wirken und Ergebnisse eines promovierten Mitarbeiters im Team derer, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Meine Damen und Herren, ich werde nicht müde, es zu sagen: Reden Sie nicht alles schlecht, bringen Sie sich aktiv mit ein.

(Beifall CDU)

Ich gehe auf den heutigen Vormittag zurück und zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin aus der Regierungserklärung von Frau Ministerin Lieberknecht. Es steht ganz am Ende: „Die Thüringer und Thüringerinnen müssen sich darauf verlassen können, dass alles getan wird, um Ihnen aus Notlagen zu helfen, aber der Freistaat muss sich auch darauf verlassen können, mutige und tatkräftige Unterstützer vonseiten der Bürgerinnen und Bürger zu finden.“

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Dann macht das doch.)

Bürgerinnen und Bürger, das sind auch wir. Sie sagt weiter: „Und es wäre schön, wenn auch die Abgeordneten des Thüringer Landtags sich zu diesem Sozialpakt bekennen könnten.“

Meine Damen und Herren, tun wir es! Genau das sollten wir als Sozialpolitiker und als Mitglieder dieses Hauses tun, uns dazu bekennen und mittun und nicht den Menschen, die es ohnehin schon schwer genug haben, auch noch durch diese Stimmung die Hoffnung auf Entwicklung nehmen. Noch mal herzlichen Dank, Herr Dr. Brockhausen, noch mal herzlichen Dank an die Landesregierung für den Einsatz. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch ... Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Panse hat mich doch noch einmal gezwungen, hier nach vorn zu gehen, weil eine Nachfrage eh nichts gebracht hätte.

(Unruhe CDU)

Herr Panse, wenn Sie mir hier permanent diese Überschrift vor anderthalb Jahren „Schließung der Behin-

derntenwerkstätten“ um die Ohren hauen, dann bitte ich Sie, endlich mal zur Kenntnis zu nehmen, lesen Sie sich meine Pressemitteilung dazu durch, da habe ich nämlich etwas anderes erklärt. Das wissen Sie auch. Sie legen es aber liebend gern immer so böseartig aus, weil es Ihnen gerade so schön in den Kram passt.

Herr Panse, auch wenn Sie hier erzählen, Sie kriegen so tolle Anrufe. Die habe ich auch bekommen und ich habe auch in meinem Büro einen riesengroßen Aktenordner mit vielen Briefen von Eltern und Betroffenen, die damals so erbost waren, die leider nur eine Überschrift gelesen haben und das, was darunter steht, nicht zur Kenntnis genommen haben. Ich habe in Rudolstadt - Herr Günther war dabei - sogar ein Buch überreicht bekommen, in dem viele nette Dinge über mich zu lesen sind. Weil ich damit kein Problem habe, können Sie das sogar auf meiner Homepage lesen, da können Sie das alles bestens nachlesen. Dazu stehe ich auch.

Herr Panse, hören Sie doch endlich auf mit diesen alten Geschichten. Mittlerweile scheint ja in Ihrer Fraktion auch ein kleines Umdenken eingesetzt zu haben, wenn wir nämlich jetzt über ein Budget für Arbeit reden wollen und wenn wir jetzt auch mal darüber reden, dass es wirklich schwierig ist, den Übergang von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt hinzubekommen. Da finde ich doch, dass die schlechteste Diskussion ein bisschen was gebracht hat. Ich will Sie auch noch mal an die Anhörung hier im Hause im November 2007 im Sozialausschuss erinnern, da waren zehn Anzuhörende. Von den zehn Anzuhörenden waren sechs bis sieben nämlich auch meiner Meinung und haben das aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Wenn Sie jetzt immer sagen, warum erzählen Sie dann immer hier so einen Schmarren und unterstellen mir das, weil es Ihnen politisch in den Kram passt. Und es passt nicht nur Ihnen politisch in den Kram, da will ich nämlich nur an die Reden hier am Rednerpult erinnern, da war Herr Günther auch bestens, da hätte ich mich am liebsten in die Asche schmeißen müssen hier vorn. Das Geheule von der Frau Ministerin Diezel als Landesvorsitzende der Lebenshilfe war auch kaum zu ertragen. Nur leider hat die Lebenshilfe ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für das „Geheule von Frau Ministerin Diezel“.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Ist in Ordnung,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war aber ein bisschen übertrieben.)

die hat aber rumgeheult.

Die Lebenshilfe hier in Thüringen hat nämlich diesbezüglich eine andere Meinung gehabt als die Bundesvereinigung der Lebenshilfe. So viel dazu.

Außerdem, lieber Herr Panse, ich bin ein Dreivierteljahr hier durch dieses Land, durch die Behindertenwerkstätten gefahren und habe mich der Diskussion gestellt. Bei einer Diskussion in Neuhaus - Dr. Brockhausen wird sich sicherlich daran erinnern, er war auch anwesend - habe ich mich meiner Verantwortung nie entzogen und habe immer mit den Betroffenen darüber gesprochen, wie ich das gemeint habe und was ich auch politisch damit verbinde.

(Beifall DIE LINKE)

Hören Sie endlich auf, mir diese böartigen Dinge hier zu unterstellen.

Wenn Herr Günther hier vorn sagt, wir sollen nicht immer nur rumnölen und nicht immer nur meckern, Sie fordern uns zu einer konstruktiven Mitarbeit auf. Liebend gern, Herr Günther, aber da scheint es bei Ihrer Fraktion Wahrnehmungsstörungen zu geben. Was haben wir denn in den letzten Jahren hier in diesem Landtag für Anträge eingebracht, parlamentarische Aktivitäten eingebracht zu diesem Thema, die immer schnöde mit Ihrer Mehrheit abgelehnt wurden? Da erinnere ich nur ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Nothnagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Günther?

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Ja, ich bin ein bisschen anders als Herr Panse. Bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Günther.

Abgeordneter Günther, CDU:

Vielen Dank. Herr Kollege Nothnagel, geben Sie mir recht, dass Aussagen, wenn sich jemand als Vorsitzender oder Präsidentin eines Verbandes für die Belange derer einsetzt, die sie zu vertreten hat, aufgrund von Meldungen in der Zeitung ohne jegliche Wertung hier ein Statement abgibt, wenn das dann als Geheule bezeichnet wird, ist das konstruktives Miteinander, Herr Nothnagel?

(Beifall CDU)

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Herr Günther, da kann ich Ihnen nicht zustimmen, weil Sie ja gerade gesagt haben, ohne Bewertung. Es war nicht ohne Bewertung, es war politisches Kalkül, und es war, dass die CDU politisch daraus Nektar saugen wollte und nichts anderes.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Es wird noch besser werden.

Ich wollte noch ein paar Beispiele nennen zu der konstruktiven Mitarbeit und Zusammenarbeit und nicht nur des Schlechtrezens. Da erinnere ich nur an die UN-Konvention der Rechte für Menschen mit Behinderungen. Wer hat denn das abgelehnt, im Bundesrat aktiv zu werden? Wer? Die große Mehrheit hier in der Mitte des Hauses. Wer hat denn - ich hätte mir jetzt fast den nächsten Ordnungsruf ..., ich beiße mir lieber auf die Zunge - das zu verantworten, dass es kein Landesblindengeld ein Jahr lang gab? Wer denn? Hier die große Mitte, die CDU. Wer hat denn die blinden Menschen in Thüringen über den Kamm gezogen und ihnen das Blindengeld gekürzt, weggenommen und jetzt wiederum gekürzt und die ganze Konstruktion mit dieser Blindenstiftung, aber darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Konstruktive Mitarbeit, barrierefreier Tourismus - wie viele Jahre hat meine Fraktion das gepredigt, viele Jahre seit der letzten Legislatur? Im letzten Tourismuskonzept war es noch nicht mal Thema. Da war meine Fraktion die einzige, die das überhaupt mal bei der Anhörung zum Thema gemacht hat, und dann stellt sich Minister Reinholz hierher, er wäre der Erfinder des barrierefreien Tourismus. Da lachen doch die Hühner. Dass es eine konstruktive Mitarbeit gibt, fand ich ja sehr toll, dass Sie unserem Antrag, nämlich dem Antrag der LINKEN, endlich gefolgt sind und dass es nun diese Koordinierungsstelle für barrierefreien Tourismus hier in Thüringen gibt - also so viel zum Thema, wir würden nur umhernölen und meckern und nichts Konstruktives machen. Halten Sie sich auch daran.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt und ich schließe diesen Tagesord-

nungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Fragestunde

Ich eröffne die Fragestunde. Als Erstes gebe ich das Wort an den Herrn Abgeordneten Kalich, DIE LINKE.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Katasterwesen in Thüringen und Sonderung nach Karte

Mit dem im Entwurf der Landesregierung vorliegenden „Thüringer Gesetz zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformationswesens“ soll neben der Abschaffung des Abmarkungszwangs auch die Sonderung nach Karte, also die Teilung eines Grundstücks ohne Vermessung, als geeignete Liegenschaftsvermessungsmethode anerkannt werden. Dieses Verfahren wurde schon im Liegenschaftsdienst der DDR angewandt. Aus dieser Zeit müssen noch heute Fälle teilweise in juristischer Auseinandersetzung geklärt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Widersprüche im heutigen Kataster gehen auf die Zeit vor dem 3. Oktober 1990 zurück?
2. Wie viele gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten beruhen auf der kartenmäßigen Vermessung aus dieser Zeit?
3. Welche Alternativen gibt es aus Sicht der Landesregierung zur Sonderung nach Karte und mit welchem Ergebnis wurden diese Alternativen durch die Landesregierung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs geprüft?
4. Wie begründet die Landesregierung den beabsichtigten Rückgriff auf die Sonderung nach Karte?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Thüringer Landesre-

gierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anzahl der Widersprüche im heutigen Liegenschaftskataster, die auf die Zeit vor dem 3. Oktober 1990 zurückzuführen sind, ist nicht bekannt. Die bei heutigen Katastervermessungen festgestellten Widersprüche hängen entweder mit den unterschiedlichen Anforderungen an die Katasternachweise zusammen oder sind oftmals bis in die Entstehung des Katasters zurückzuführen. Die in der DDR durchgeführten Sonderungen waren nur zu einem geringen Teil Ursache für die heute festgestellten Widersprüche im Liegenschaftskataster.

Zu Frage 2: Die Anzahl ist nicht bekannt. Es können lediglich Angaben zur Anzahl der Widersprüche gemacht werden. Bei jährlich rund 5.800 gestellten Vermessungsanträgen in Thüringen werden etwa 30 Widersprüche gegen die Ergebnisse dieser Vermessungen eingelegt. Drei Viertel dieser Widersprüche werden während der Widerspruchsbearbeitung zurückgenommen. In ca. 8 Prozent der Widerspruchsfälle kommt es zu Verwaltungsrechtsstreitigkeiten. Das sind in etwa drei Klagen jährlich. Zurzeit sind acht Klageverfahren offen, die allerdings nicht auf eine Sonderung nach der Liegenschaftskarte zurückzuführen sind.

Zu Frage 3: Die Sonderung nach der Liegenschaftskarte kann als geeignete Liegenschaftsvermessungsmethode angewendet werden, wenn beispielsweise für die Auflösung von Erbgemeinschaften die Zerlegung nach Bruchteilen der Flurstücksfläche erfolgen soll. Die Alternative ist die örtliche Zerlegungsvermessung.

Zu Frage 4: Mit dem Verfahren der Sonderung nach der Liegenschaftskarte soll ein bürgerfreundliches und kostengünstiges Verfahren angeboten werden, um beispielsweise Erbgemeinschaften auflösen zu können. Heute werden Erbgemeinschaften vielfach nicht aufgelöst, weil die Vermessungskosten einer örtlichen Zerlegungsvermessung gerade bei Acker- oder Waldflurstücken ein Vielfaches des Flurstückswertes betragen. Deshalb bedarf es z.B. bei der Auflösung von Erbgemeinschaften des Verfahrens der Sonderung nach der Liegenschaftskarte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen. Danke. Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Kummer, DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4408, die Fragen zu stellen.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Zahlung der Abwasserabgabe durch das Unternehmen K+S Kali GmbH

Die Einleitung salzhaltiger Abwässer der K+S Kali GmbH führt zu einer massiven Schädigung des Lebensraumes Werra. Die Abwasserabgabe, die erhoben wird, wenn es zu solchen Belastungen von Gewässern kommt, soll dazu verwendet werden, Maßnahmen zur Reduzierung der Schmutzfracht zu finanzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Kubikmeter salzhaltige Abwässer leitete die K+S Kali GmbH 2007 in die Werra ein und wie viel davon in Thüringen?
2. Welche Abwasserabgabe hat das Unternehmen in Thüringen für diese Einleitungen zu entrichten?
3. Welcher Anteil dieser Mittel wurde bisher zur Reduzierung der Werrabelastung durch das Unternehmen eingesetzt?
4. Gab es bisher grenzüberschreitende Maßnahmen zur Reduzierung der Abwasserfracht der K+S Kali GmbH, die aus in Hessen und in Thüringen gezahlter Abwasserabgabe finanziert wurden?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Herr Staatssekretär Baldus, bitte.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kali+Salz GmbH leitete 2007 insgesamt 8.255.639 Kubikmeter salzhaltiges Abwasser in die Werra in Thüringen und Hessen ein. Hiervon wurden 1.415.639 Kubikmeter auf Thüringer Gebiet und 6.840.000 Kubikmeter in Hessen eingeleitet.

Zu Frage 2: Für die Einleitungen in die Werra, die auf Thüringer Gebiet liegen, sind für das Jahr 2007 voraussichtlich 423.127,28 € zu zahlen.

Zu Frage 3: Keiner, da die Festsetzung der Abwasserabgabe für 2007 erst noch erfolgt.

Zu Frage 4: Nein, es gab bisher keine grenzüberschreitenden Maßnahmen, die aus dem Aufkommen

der Abwasserabgabe gefördert wurden. Davon unberührt ist die Verrechnung der Abwasserabgabe mit Aufwendungen des Unternehmens nach § 10 Abs. 3 und 4 des Abwasserabgabengesetzes.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage? Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Auf der einen Seite würde mich einmal interessieren, Sie hatten ja jetzt bloß die Antwort für 2007 getroffen, aber sind denn in der Vergangenheit die Mittel der Abwasserabgabe für die Reduzierung von Abwasserbelastungen des Unternehmens eingesetzt worden?

Baldus, Staatssekretär:

Aus Thüringer Sicht besteht keine Notwendigkeit, ein Unternehmen wie Kali+Salz für den Bau von abwasserfrachtsenkenden Maßnahmen mit Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu bezuschussen. Dies hat Thüringen im Übrigen bisher für kein Unternehmen getan, das wäre auch eine Aufhebung des Verursacherprinzips in einer sehr sonderbaren Art und Weise.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine zweite Nachfrage? Herr Abgeordneter Kummer, bitte stellen Sie die Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke für diese Klarstellung, finde ich sehr schön. Herr Staatssekretär, die zweite Frage: Ich habe jetzt mal überschlagen, das sind ja rund 30 Cent Abwasserabgabe pro Kubikmeter, die Zahlen, die Sie uns genannt haben. Das ist ja aber ein sehr niedriger Satz. Entspricht der dem, was üblich ist in dem Bereich?

Baldus, Staatssekretär:

Ich bin gern bereit, in einer nächsten Fragestunde zur Frage der Ermittlung des Satzes Antwort zu geben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel. Bitte, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, worin liegen denn die Ursachen, dass für 2007 die Abwasserabgabe noch nicht festgesetzt, erhoben und ein-

gezogen wurde? Wir haben ja jetzt schon September 2008.

Frau Präsidentin, kann ich noch die zweite Frage gleich stellen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie können gleich die zweite Frage stellen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, bisher fanden keine Verrechnungen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe mit schmutzfrachtsenkenden Investitionsmaßnahmen des Unternehmens statt. Wie verhielt es sich denn in dem Zusammenhang mit der betriebseigenen Kläranlage in Unterbreizbach? Der zuständige kommunale Aufgabenträger hat dort gesagt, dass über die Abwasserabgabe letztlich eine indirekte Förderung dieser betriebseigenen Kläranlage von K + S erfolgte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Staatssekretär Baldus, bitte.

Baldus, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Nach § 14 Abs. 2 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz beträgt die Festsetzungsfrist drei Jahre bezogen auf den Veranlagungszeitraum. Für das Veranlagungsjahr 2007 endet die Festsetzungsfrist am 31.12.2010.

Zur zweiten Frage: Da haben Sie meine Antwort zur Frage 4 fehlinterpretiert. Ich wiederhole meine Antwort noch einmal in diesem Punkt. Davon unberührt ist die Verrechnung der Abwasserabgabe mit Aufwendungen des Unternehmens nach § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Abwasserabgabengesetz und dieses beschreibt Maßnahmen der Qualität, die Sie in Ihrer Frage erwähnt haben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie haben keine Nachfragemöglichkeit mehr, Herr Abgeordneter. Danke, Herr Staatssekretär Baldus. Ich sehe jetzt keine weiteren Nachfragen und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Schubert, entsprechend der Drucksache 4/4409 die Fragen zu stellen.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Solar Valley Mitteldeutschland

Am 2. September 2008 wurde das Spitzencluster „Solar Valley Mitteldeutschland“ als einer von fünf Gewinnern im Bundeswettbewerb „Spitzencluster“

ausgewählt und erhält damit in den kommenden fünf Jahren 40 Mio. € Fördermittel des Bundesforschungsministeriums. Ein Großteil der Mittel entfällt auf Thüringen. Neben den Bundesmitteln werden auch Mittel der Wirtschaft zum Aufbau des Spitzenclusters beitragen. Sachsen hat darüber hinaus bereits angekündigt, für seine beiden Spitzencluster, zu denen auch das „Solar Valley Mitteldeutschland“ zählt, weitere insgesamt 100 Mio. € beizusteuern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer abgestimmten Förder- und Standortpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Spitzenclusters „Solar Valley Mitteldeutschland“?

2. In welcher Weise und in welchem Umfang plant die Landesregierung eine Unterstützung der Entwicklung des Spitzenclusters „Solar Valley Mitteldeutschland“ aus den dem Land zur Verfügung stehenden Fördermitteln (insbesondere im Bereich der Technologieförderung)?

3. In welcher Weise plant die Landesregierung eine länderübergreifende Abstimmung und Koordination im Bereich der Förderpolitik zur Entwicklung des Spitzenclusters mit den beiden mitbeteiligten Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt?

4. In welcher Weise plant die Landesregierung eine länderübergreifende Abstimmung und Koordination im Rahmen der Standortpolitik für Unternehmen und Forschungseinrichtungen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zu der Frage des Abgeordneten Dr. Schubert folgende Antwort der Landesregierung:

Zunächst sei noch mal allen Beteiligten im Solar Valley gratuliert zu dem großartigen Erfolg, dem Gewinn des BMWF-Spitzenclusterwettbewerbs, eins von fünf, und gleichzeitig verbunden mit einem Dank. Es hat viel Kraft und Vorbereitung gekostet. Das Projekt wird der Branche und dem Standort Thüringen und sicherlich auch dem mitteldeutschen Raum mit dieser Alleinstellung im Solarbereich einen deutlichen Schub geben, einen deutlichen Impuls für Wachstum und Beschäftigung.

Zu Frage 1: Es ist zunächst festzuhalten, dass die im Spitzenclusterantrag aufgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch den Bund gefördert werden und von den im Antrag beteiligten Industrieunternehmen kofinanziert werden. Eine finanzielle Beteiligung der Länder an diesen Projekten ist von der Grundstruktur nicht vorgesehen. Selbstverständlich ist aber auch Thüringen an einer länderübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des Spitzenclusters sehr interessiert. Auch die Vorbereitung hat dieses schon so gezeitigt. Schon durch die Koordination der F- und E-Aktivitäten lassen sich im Übrigen natürlich Doppelarbeiten auch vermeiden und lässt sich Zeit gewinnen auf dem Weg, perspektivisch spätestens 2015 die sogenannte Netzparität zu erreichen. Die drei genannten Länder unterstützen die weitere Entwicklung der Solarindustrie mit einer Vielzahl flankierender Maßnahmen. Im Rahmen einer länderübergreifenden Abstimmung, die Thüringen derzeit schwerpunktmäßig mit dem Bereich Bildung versehen hat, um den wir uns besonders kümmern, ist also Thüringen mit einer Vielzahl von Kompetenzen bereits jetzt schon ausgestattet, ein umfangreiches Bildungskonzept, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im Bachelor- und Masterbereich an Hochschulen. Unabhängig von der sehr engen Zusammenarbeit der drei Länder in der Förder- und Standortpolitik zugunsten der Solar Valley Mitteldeutschlands möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass Thüringen selbstverständlich im Standortwettbewerb um die Ansiedlung weiterer Solarunternehmen sowohl mit den anderen beiden Ländern als auch mit vielen anderen Standorten steht. Gleichwohl weisen wir auf diese mitteldeutsche Besonderheit hin, dass gerade hier im Solarbereich - wie ich schon erwähnte - ein Alleinstellungsmerkmal vorliegt.

Zur zweiten Frage: Der Freistaat Thüringen unterstützt die weitere Entwicklung der Solarindustrie speziell mit der bereits im November 2007 gestarteten Thüringer Solarinitiative. Besonders herauszustellen sei dabei die Maßnahme „Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung“ der BWAW GmbH in Erfurt sowie die zwei Stiftungsprofessuren, zum einen an der Fachhochschule Jena im Rahmen des Bachelor-Studienganges „Photovoltaik“ als auch an der TU Ilmenau im Rahmen des Masterstudienganges „Photovoltaik“, jeweils gestiftet einmal von der Carl-Zeiss-Stiftung, zum anderen von der Ernst-Abbe-Stiftung. In Ergänzung zu den oben genannten umfangreichen Fördermitteln des Bundes sowie den Eigenmitteln der Unternehmen beinhaltet das Forschungs- und Technologieförderprogramm „Thüringen Technologie“ als einen der vorrangigen Schwerpunkte Energietechnologien mit ausdrücklicher Nennung der regenerativen Energietechnik. Die Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen haben damit die Möglichkeit, für nicht bereits durch den Bund geförderte Projekte entsprechende Landesmittel für Forschung,

Entwicklung und Innovation, aber auch für Investitionsvorhaben zu beantragen.

Zu Frage 3: Es sei auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4 gilt das Gleiche. Da wird ebenfalls auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Schubert, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

In der Zwischenzeit, als ich die Frage eingereicht habe bis heute, ist ja nun auch bekannt geworden, dass Sachsen-Anhalt 60 Mio. € für das Fraunhofer Institut in Halle mit ausschließlich dem Thema „Solar-Siliziumforschung“ bereitstellen will. Sie konnten aber hier noch keine Summe nennen. Ist denn nicht angedacht von der Landesregierung, mal konkrete Summen zu nennen, wie man sozusagen die Solarforschung unterstützen will?

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Nun, wenn Sie gehört haben, was ich in der Antwort zu Frage 2 gesagt habe, dann wurde dort darauf verwiesen, dass wir ja eine Thüringer Solarinitiative haben. Die könnten wir natürlich durchaus mit Zahlen unterlegen, was darin enthalten ist. Inwieweit dieses sich jetzt herunterbricht konkret auf dieses benannte Spitzencluster, das wird die Zukunft zeigen. Auch das Programm „Thüringen Technologie“ lebt davon, dass Anträge gestellt und bedient werden. Aber die Mittel sind auskömmlich, um speziell diese Initiative, dieses Spitzencluster zu unterstützen. Da sind wir sehr sicher.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann erteile ich das Wort dem Abgeordneten Bärwolff, DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4415 die Fragen zu stellen.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ferienjob bei von Hartz IV betroffenen Jugendlichen

Hartz-IV-Betroffene dürfen allgemein bis zu 100 € im Monat durch Nebentätigkeiten hinzuverdienen, ohne dass das auf das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft angerechnet wird. Presseberichten zufolge werden Ferienjobs von Schülern von den Grundversicherungsämtern allerdings auf das Familieneinkommen angerechnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Schülern, deren Eltern Hartz-IV-Betroffene sind, ihr im Rahmen eines Ferienjobs verdientes Geld auf das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft angerechnet wird?
2. Sieht die Landesregierung hier eine Diskriminierung von Schülern, deren Eltern Hartz-IV-Empfänger sind, gegenüber Schülern, deren Eltern dies nicht sind und wenn nein, warum nicht?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, dass im Rahmen von Ferienjobs verdientes Geld nicht unter die Hinzuverdienstklausel fällt, und wenn ja, welche wären das?
4. Ist die Landesregierung gewillt, sich im Bund dafür einzusetzen, dass Schüler, deren Eltern Hartz-IV-Betroffene sind, bezüglich möglicher Ferieneinkünfte genauso behandelt werden wie Schüler, deren Eltern keine Hartz-IV-Betroffenen sind?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Staatssekretär Prof. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bärwolff folgende Antworten.

Zu Frage 1: Das Einkommen unverheirateter Kinder unter 25 Jahren, die mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wird nicht als Einkommen der gesamten Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Das Einkommen von Schülern und Schülerinnen, wie beispielsweise im Rahmen eines Ferienjobs, wird bei der Berechnung des Anspruchs auf Regelleistungen nach dem SGB II für den betreffenden Schüler nach § 2 Abs. 2 ALG-II-Verordnung im laufenden Monat berücksichtigt. Es mindert abzüglich der Freibeträge nach § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB II bzw. § 1 ALG-II-Verordnung und § 30 SGB II für diesen Monat dessen eigene Hilfsbedürftigkeit. Da die Umsetzung der Regelungen des SGB II insofern der Bundesagentur für Arbeit bekanntermaßen unter Aufsicht des Bundes obliegt, sei hier zusätzlich auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage vom 26. August 2008, Bundestagsdrucksache 16/10160, verwiesen.

Zu Frage 2: Die Antwort lautet: Nein. Sozialleistungen sind grundsätzlich subsidiär, das heißt, jeder hat zunächst eigenes Einkommen und Vermögen einzusetzen, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, die Anrechnung und die Freibeträge sind jeweils in

dem einschlägigen Gesetz geregelt. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die aus Steuermitteln finanzierten Sozialleistungsgesetze dazu da sind, Härten zu mildern, aber sie können natürlich soziale Unterschiede nicht vollständig ausgleichen und entkoppeln nicht den Empfänger von Transferleistungen davon, dass er nun seine eigenen Möglichkeiten tatkräftig einbringt, um die Steuerleistungen zu mindern.

Zu Frage 3: Die Anrechnung erfolgt wie zu Frage 1 beschrieben nach den geltenden Regelungen des SGB II; andere Möglichkeiten sind nach der geltenden Rechtslage nicht zu erkennen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, sich für eine Änderung der Anrechnungsregelungen einzusetzen, hier sei auch auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann erteile ich das Wort Frau Abgeordneten Leukelfeld, DIE LINKE, um entsprechend der Drucksache 4/4418 die Fragen zu stellen.

Abgeordnete Leukelfeld, DIE LINKE:

Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit

Seit dem 1. Januar 2008 hat die Bundesagentur für Arbeit einen „Eingliederungsbeitrag“ zur anteiligen Deckung der Kosten der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen an den Bundeshaushalt abzuführen. Dieser Eingliederungsbeitrag ersetzt den sogenannten „Aussteuerungsbeitrag“, der im Gesetz Hartz IV zunächst vorgesehen war. Gegen den Eingliederungsbeitrag, der aus Mitteln der Bundesagentur gezahlt wird, die von Beschäftigten und Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung aufgebracht werden, sind Klagen vor Sozialgerichten anhängig; darüber hinaus wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände fordern einen Verzicht des Bundes auf den Eingliederungsbeitrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet es die Landesregierung, dass Mittel der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung der Bundesagentur für Arbeit als „Eingliederungsbeitrag“ an den Bund abgeführt werden müssen?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung beim derzeitigen Verfahren von einer Zweckentfremdung von Versicherungsmitteln auszugehen?

3. Erwägt die Landesregierung eigene Aktivitäten, um einen Verzicht des Bundes auf den Eingliederungsbeitrag zu erreichen und wenn ja, welche?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Staatssekretär Prof. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zur Anfrage der Abgeordneten Frau Leukefeld folgende Antworten:

Zu Frage 1: Der sogenannte Eingliederungsbeitrag löst den früheren Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit ab, der für jeden Arbeitslosen, der vom Rechtskreis des SGB III in das SGB II überging, zu leisten war. Sowohl dieser vormalige Aussteuerungsbetrag als auch der neue Eingliederungsbeitrag für die aktive Arbeitsmarktpolitik für Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II dienen der Verringerung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung. Diese Kosten entstehen dem Bund seit der Einführung des SGB II Anfang 2005. Auch davor wurde vom Bund zwar die reine Arbeitslosenhilfe getragen, allerdings wurden die diesbezüglichen arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Im Unterschied zum Aussteuerungsbetrag wird nun der Eingliederungsbeitrag nicht mehr fallbezogen, sondern bezogen auf die entstandenen Gesamtkosten erhoben. Diese Entscheidung über einen entsprechenden finanziellen Ausgleich an den Bund fiel damit dem Grunde nach bereits mit der Einführung des SGB II. Er widerspricht nicht den Regelungen des SGB III, wonach die Beiträge aus der Finanzierung der Leistungen zur Arbeitsförderung dienen. Diese werden auch nach dem SGB II gewährt, um eine Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Landesregierung hat im Laufe der Gesetzgebung des Gesetzgebungsverfahrens zum Sechsten Gesetz zur Änderung des SGB III über eine kritische Stellungnahme des Bundesrates dazu beigetragen, dass sich der Bundestag nochmals eingehend mit der Einführung des Eingliederungsbeitrags befasst hat. Im Zusammenhang bzw. Gesamtpaket mit der in der Stellungnahme des Bundesrates ebenfalls geforderten weiteren Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung und der Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I wurde die Neuregelung letztlich vom Bundesrat aber akzeptiert.

Frage 2: Antwort - Nein. Der Bundestag hat bei der Festlegung des Versicherungszwecks seinen Gestaltungsspielraum genutzt.

Frage 3: Antwort - Nein. Wir erwägen keine eigenen Aktivitäten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich habe nur eine Nachfrage, und zwar zu 2. Sie haben gesagt, Nein, der Bundestag hat seinen Spielraum genutzt. Sie können also ausschließen, dass es eine Zweckentfremdung dieser Mittel gibt, also dieses Eingliederungsbeitrags, sondern dass der direkt wieder in aktive Arbeitsmarktpolitik zurückfließt.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Nach unserer Kenntnis ja.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Werden Sie das gegebenenfalls auch noch mal kontrollieren und darauf Einfluss nehmen?

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Auf anderslautende Hinweise sind wir jederzeit gespannt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich rufe auf die nächste Frage. Die Abgeordnete Sojka, Fraktion DIE LINKE, stellt diese entsprechend der Drucksache 4/4419.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Sicherstellung der Hortbetreuung

Aufgrund des Ausscheidens einer Erzieherin im Hort der Grundschule 1 in Hildburghausen zum 22. September 2008 und langwieriger Erkrankungen anderer Erzieherinnen sieht sich das Hortpersonal an dieser Grundschule nicht mehr in der Lage, die bisherigen Betreuungsangebote im Grundschulhort auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Ein zunächst in Aussicht gestellter Personalersatz wurde durch die zuständige Hortkoordinatorin dementiert. Die Elternsprecher haben deshalb mit Schreiben vom 4. September 2008 sowohl den Schulträger als auch den Thüringer Landtag eindringlich um eine Problemlösung gebeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der durch das Ausscheiden einer Erzieherin am Grundschulhort der Grundschule 1 in Hildburghausen zum 22. September 2008 entstehende Per-

sonalmangel behoben und wenn ja, wann wird eine entsprechende Neueinstellung mit welchem Stundenumfang erfolgen?

2. Wird der durch langwierige Krankheiten von Erzieherinnen zusätzlich bestehende Personalmangel an dieser Grundschule behoben und wenn ja, wann werden welche Personalmaßnahmen durchgeführt?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Kultusministerium, Herr Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt, nachdem Sie mir gestatten, eine kurze Vorbemerkung zu machen.

Zum Schuljahr 2008/2009 stieg der Anteil der Grundschüler, die die Horte besuchen, im Vergleich zum Vorjahr wieder an, und zwar von 71 Prozent auf nahezu 74 Prozent. Dies entspricht einer Steigerung der Hortanmeldungen von ca. 6 Prozent, was nicht zuletzt auch als Erfolg für, denke ich, gute Ganztagsangebote an unseren Schulen zu werten ist. Obwohl in Vorbereitung des Schuljahres 2008/2009 bereits über 300 Erzieherinnen eingestellt wurden, wird die laut Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 angestrebte Erzieher-Kind-Relation von 15 bis 20 Kindern je Erzieher deshalb noch nicht überall im gewünschten Maße erreicht. Derzeit sind an der Schule, auf die sich die Fragestellerin bezieht, 7 Erzieherinnen im Einsatz, was einem Schlüssel von 1 zu 21 entspricht, wenn alle Kinder immer präsent sind.

Nun zu den Fragen:

Zu Frage 1: Es wird derzeit geprüft, wie die angestrebte Erzieher-Kind-Relation auch nach dem Ausscheiden einer Erzieherin durch Abordnung oder eine befristete Einstellung wieder hergestellt werden kann.

Zu Frage 2: Langwierige Krankheiten von Erzieherinnen sind an dieser Schule nicht bekannt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Zwei Nachfragen bitte.

Offensichtlich hat diese Anfrage etwas Staub vor Ort aufgewirbelt, deshalb folgende zwei Nachfragen: Dürfen gewählte Elternvertreter Briefe an Ämter schreiben, und müssen solche Schulinterna dringend zwingend über den Tisch der Schulleiterin gehen?

Und die zweite Nachfrage: Bekommen die Pädagogen, die die Eltern in Kenntnis gesetzt haben, um damit um Verständnis zu bitten, jetzt Ärger?

Müller, Kultusminister:

Zu Frage 1: Selbstverständlich dürfen Eltern, auch wenn sie Mitglieder von Elternvertretungen sind, Briefe an Ämter schreiben.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nein.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Dann kommt die nächste Frage der Abgeordneten Frau Taubert, SPD-Fraktion, entsprechend Drucksache 4/4420.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Verschiebung der Anwendung des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen in den Pilotgemeinden

Innenminister Scherer kündigte in einem Interview mit dem „Freien Wort“ vom 16. August 2008 anlässlich eines Fazits seiner 100-tägigen Amtszeit an, dass das Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen in den Pilotkommunen nicht wie geplant am 1. Januar 2009 zur Anwendung komme. Begründet wurde dies damit, dass das Gesetz den Landtag in dieser Legislatur nicht mehr passieren werde. Die Pilotgemeinden müssten mithin nicht wie geplant am 1. Januar 2009 mit der Umstellung auf die Doppik beginnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse und Informationen liegen dem Innenminister vor, die ihn zu dieser Sichtweise veranlasst haben, und welche zeitliche Vorstellung zur Implementation in den Pilotkommunen hat der Innenminister daraus gewonnen?

2. In welcher Weise wurden die Pilotkommunen oder die kommunalen Spitzenverbände in die Entscheidungsfindung, die zum Verschieben der lange geplanten Einführung der Doppik geführt hat, einbezogen oder vorab informiert?

3. In welcher Weise wurden die Pilotkommunen oder die kommunalen Spitzenverbände vom zuständigen Ministerium zwischenzeitlich dazu angehalten, notwendige Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung

der Umstellung auf die Doppik auszusetzen oder zu verschieben?

4. Welche Vereinbarungen hat der zuständige Minister anlässlich der entsprechenden Konferenzen mit den zuständigen Ministern der anderen Bundesländer zur Einführung der Doppik, insbesondere hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs, getroffen und können diese Vereinbarungen nach heutigem Stand eingehalten werden?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage bezieht sich auf einen Bericht im „Freien Wort“ vom 16. August 2008. Hier wurde der Innenminister mit der Äußerung wiedergegeben, wonach die Pilotgemeinden nicht wie geplant ab 1. Januar 2009 mit der Doppik beginnen müssten, da das entsprechende Gesetz den Landtag in dieser Legislatur nicht mehr passieren werde. Ich kann diese Zeitungsmeldung nicht bestätigen. Aus heutiger Sicht kann ich zur Sache Folgendes sagen: Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen am 9. April dieses Jahres in den Landtag eingebracht. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Kommunen in der Tat ab 1. Januar 2009 auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zu geben, mit der kommunalen Doppik zu beginnen. Diese Zielstellung entspricht der Grundsatzentscheidung der Landesregierung vom 24. Januar 2006. Die Landesregierung hat alle Vorbereitungen getroffen, um den Kommunen eine Einführung der Doppik zum 1. Januar 2009 auch zu ermöglichen. Das Innenministerium hat nicht nur das Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen, sondern auch Entwürfe für das untergesetzliche Regelungswerk erarbeitet und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Neben zahlreichen praktischen Hilfen - ich will das noch einmal kurz ausführen - für die Umstellung wurden insbesondere Entwürfe einer Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, einer Thüringer Verordnung über die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Gemeinden, einer Verwaltungsvorschrift für die Bewertung eines Kontenrahmenplanes und eines Produktrahmenplanes vorgelegt.

Somit hat die Landesregierung alle wesentlichen Voraussetzungen und Vorbereitungen abgeschlos-

sen, damit die Kommunen, wie geplant, und fristgerecht auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen umstellen können. Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit in den Ausschussberatungen. Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse und Informationen, die erwarten lassen, dass der Landtag in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr über den Gesetzentwurf der Landesregierung entscheiden wird.

Zu Frage 2: Da die Landesregierung keine Verschiebung der Einführung der kommunalen Doppik beabsichtigt, musste auch niemand einbezogen oder vorab informiert werden.

Zu Frage 3 verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Die Innenminister der Bundesländer haben keine Vereinbarungen hinsichtlich eines endgültigen Einführungstermins für die Doppik getroffen. Dafür sind die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und auch die Regelungsvarianten zu unterschiedlich. Ich will aber gern hier auch sagen, dass mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Thüringen in allen Flächenländern inzwischen die erforderlichen Gesetzesänderungen in Kraft getreten sind. Ich bin zuversichtlich, dass der Thüringer Gesetzentwurf ebenfalls rechtzeitig zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen? Abgeordneter Kuschel hat eine Nachfrage, Herr Staatssekretär.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 5. September ist über die weitere Verfahrensweise entschieden worden, das heißt, für Oktober ist die zweite Lesung auch nicht vorgesehen. Würden Sie mir recht geben, dass die Kommunen, die zum 01.01.2009 umstellen müssen, bereits jetzt die entsprechenden Haushaltsentwürfe erarbeiten. Wie soll das aus Ihrer Sicht vonstatten gehen? Wenn also auch im Oktober das Gesetz nicht verabschiedet wird, käme ja als nächste Variante der November dann dementsprechend infrage.

Hütte, Staatssekretär:

Nach meinem Kenntnisstand sind die Kommunen, die zum 1. Januar 2009 als Pilotkommunen beginnen wollen, mit ihren Vorbereitungen im Zeitplan, so dass sie dann, wenn der Gesetzgeber bis zum Ende des Jahres spätestens den Gesetzentwurf verabschiedet haben wird, tatsächlich auch beginnen können.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die zweite Nachfrage, Herr Staatssekretär.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie hatten gesagt, der Pressebericht gibt nicht die Meinung wieder. Also kann ich daraus schlussfolgern, der Innenminister hat sich nicht so geäußert? Da stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, weshalb dann vonseiten des Innenministers oder der Landesregierung hier keine Richtigstellung erfolgte?

Hütte, Staatssekretär:

Ich habe gesagt - das möchte ich auch noch einmal betonen -, ich kann den Pressebericht nicht bestätigen. Da ich bei dieser Veranstaltung nicht dabei war, kann ich auch nicht sagen, ob der Minister richtig oder vielleicht missverständlich zitiert worden ist. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE, entsprechend der Drucksache 4/4421.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Danke.

Hausbesuche der ARGE in Eisenach

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Leukefeld und Hauboldt (Drucksache 4/4097) führte die Landesregierung aus, dass die ARGE Eisenach im Jahr 2007 1.712 Hausbesuche durchführte. Diese überdurchschnittlich hohe Zahl führte nicht nur in Eisenach zu einem Sturm der Entrüstung. In einem daraufhin geführten Gespräch mit der Leiterin der ARGE stellte diese klar, dass diese Zahl nicht der Wahrheit entsprechen würde. Es handle sich im Gegensatz dazu um weniger als 500 Fälle (von insgesamt einem Mitarbeiter).

Weiterhin führte sie aus, dass sie sich das Zustandekommen dieser Zahl nicht erklären könne, da sie keine Anfrage diesbezüglich beantwortet habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die deutliche Diskrepanz der Zahlen der ARGE Eisenach und des zuständigen Ministeriums zu erklären?

2. Von wie vielen Hausbesuchen im Jahr 2007 der ARGE Eisenach geht die Landesregierung aktuell

aus?

3. Wie kamen die Aussagen und Zahlen aus der Drucksache 4/4097 bezüglich der ARGE Eisenach zustande und wer beantwortete die Nachfrage der Landesregierung?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Staatssekretär Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zur Anfrage der Abgeordneten:

Wir haben hier folgenden Sachverhalt: Die Geschäftsführerin der ARGE Grundsicherung Eisenach hat aufgrund der Anfrage des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in ihrem Schreiben vom 20. März 2008 angegeben, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich im Jahr 2007 1.712 Hausbesuche durchgeführt wurden. Entsprechend hat unser Haus in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2334 die Anzahl der Hausbesuche für 2007 gleichlautend mit 1.712 auch angegeben.

Auf aktuelle Nachfrage hat die Geschäftsführerin die Anzahl, die Sie eben auch in Ihrer Frage zitiert haben, der Hausbesuche auf 439 korrigiert. Grund für die hohe Differenz ist, dass die ARGE Eisenach in ihrer Zuarbeit aus dem März 2008 bei der Frage nach der Gesamtzahl der Hausbesuche auch die Fälle aufgenommen hat, bei denen ihr kein Einlass gewährt wurde bzw. sie die Kunden nicht angetroffen hat.

Frage 2: Aufgrund der korrigierten Zahl der Hausbesuche durch die ARGE Eisenach geht die Landesregierung entsprechend jetzt von 439 Hausbesuchen aus.

Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage der Abgeordneten Wolf, Herr Staatssekretär.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Meine Nachfrage: Gab es denn auch aus anderen ARGE n oder Städten - oder wie auch immer - Reaktionen, dass die Zahlen, die das Ministerium veröffentlicht hat, aus ihrem Bereich falsch gewesen seien?

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage vom Abgeordneten Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, wir wissen von anderen ARGE n, dass unter anderem auch private Detekteien beschäftigt oder beauftragt worden sind, Kontrollen vorzunehmen. Sind die in den Zahlen mit inbegriffen oder haben die keine Rolle gespielt?

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Dazu kann ich Ihnen auch nichts sagen. Ich habe diese Zahlen so wiedergegeben, wie uns die ARGE Eisenach sie gegeben hat. Das müssten wir auch unsererseits nachfragen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Keine weiteren Nachfragen. Dann stellt die nächste Frage der Abgeordnete Kuschel, Fraktion DIE LINKE, entsprechend der Drucksache 4/4425.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ausbau der Ichtershäuser Straße in Arnstadt verzögert sich weiter

Der Ausbau der Ichtershäuser Straße in Arnstadt (ehemaliger Verlauf der B 4) soll sich verzögern. Angeblich seien weitere bautechnische Untersuchungen und Planungen erforderlich (vgl. Thüringer Allgemeine, Lokalausgabe Arnstadt vom 5. August 2008). Aufgrund der Verzögerungen kann eine ordnungsgemäße Übergabe an die Stadt Arnstadt nach erfolgter Sanierung durch das Land nicht rechtzeitig erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen verzögern sich die Baumaßnahmen an der Ichtershäuser Straße in Arnstadt und aus welchen Gründen wurden die derzeit durchgeführten Maßnahmen nicht rechtzeitig im Zeitplan der Gesamtmaßnahmen eingeordnet?

2. Zu welchen Mehrkosten wird die Verzögerung der Baumaßnahmen an der Ichtershäuser Straße in Arnstadt führen und wer hat diese Kosten zu tragen?

3. Wann ist nach gegenwärtigen Planungen aufgrund der Verzögerungen mit einer Abstufung der ehemali-

gen B 4 zu einer städtischen Straße im Verlauf der Ichtershäuser Straße in Arnstadt zu rechnen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien, Herr Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Arnstadt und die Landesstraßenbauverwaltung haben die gemeinsame Absicht, die Ichtershäuser Straße grundhaft auszubauen und mit einem separaten Radweg auszustatten. Außerdem sollen als Gemeinschaftsmaßnahme auch noch die Abwasserrohre erneuert werden. Für die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme ist zuvor Baurecht zu schaffen. Das dazu erforderliche Planfeststellungsverfahren wird zurzeit vorbereitet und soll noch in diesem Jahr eingeleitet werden. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs infolge der Gemeinschaftsmaßnahme war ein früherer Beginn nicht möglich.

Zu Frage 2: Mehrkosten werden nicht erwartet, falls überhaupt, dann nur im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung. Den Aufwand für die betriebliche und bauliche Unterhaltung bis zur Grunderneuerung trägt der Straßenbaulastträger, in diesem Fall das Land.

Zu Frage 3: Die Ichtershäuser Straße wird nach Herstellung des Baurechts nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und nach erfolgter Baudurchführung umgestuft.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, können Sie sagen, wie der ursprüngliche Zeitplan zur Sanierung der Ichtershäuser Straße aussah? In Frage 3 hatte ich gefragt, wann mit der Abstufung zu rechnen ist, also wie der jetzige Zeitplan aussehen wird.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Ich habe auf die Fragen geantwortet, so wie es meinem Ministerium bekannt war. Aber wenn Sie noch weiteren Bedarf haben, das vernehme ich Ihren zusätzlichen Fragen, dann werden die schriftlich beantwortet. Ich werde nachfragen und Sie bekommen eine schriftliche Antwort.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Damit rufe ich die nächste Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4387 auf.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Rückgang der Zahl der Inhaftierten in Thüringer Justizvollzugsanstalten

Einem Artikel im „Freien Wort“ (FW) vom 28. August 2008 ist zu entnehmen, dass laut Statistik die Zahl der Inhaftierten in den Thüringer Gefängnissen zurückgegangen sei und sich nun auf dem Stand des Jahres 2003 befinde. Diese Fakten erstaunen, auch angesichts der bisher vom Justizministerium immer wieder geäußerten Einschätzung, dass auch weiterhin hoher Belegungsdruck auf die Thüringer Justizvollzugsanstalten bestehe und mit einem Rückgang der Häftlingszahlen nicht zu rechnen sei. Unter anderem mit dieser Begründung wurde bisher von der Landesregierung mittelfristig der Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt in Ostthüringen in Aussicht gestellt. Es erstaunt auch, dass das Justizministerium im Artikel den Rückgang der Bevölkerungszahl als eine Ursache für die statistische Entwicklung benennt. Dies steht im Widerspruch zu Aussagen im Bericht über die demographische Entwicklung in Thüringen, dem „Thüringer Demographiebericht“, aus dem hervorgeht, dass die allgemeine Entwicklung der Bevölkerungszahlen keine signifikanten Auswirkungen auf den Bedarf an Justizvollzugseinrichtungen und Haftplätzen haben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind in den aktuellen Gefangenenzahlen, statistische Parameter wie Transportgefangene und andere spezifische Personengruppen enthalten bzw. ausgewiesen?

2. Wie hat sich die durchschnittliche Dauer der Zeitspanne zwischen Verurteilung und Haftantritt der Gefangenen in den einzelnen Thüringer Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2000 bis 2008 entwickelt?

3. Auf welcher (wissenschaftlichen) Grundlage kommt die Landesregierung zu den im oben genannten Arti-

kel geäußerten Einschätzungen, dass die Thüringer Justiz eine Abschreckungswirkung entfalte und dies zum Rückgang der Gefangenenzahlen beitrage?

4. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich nach Ansicht der Landesregierung aus der Tatsache des Rückgangs der Häftlingszahlen, insbesondere mit Blick auf bauliche Vorhaben und Personalplanung?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium, Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der veröffentlichten Statistik sind alle Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten einschließlich der vorübergehend abwesenden erfasst. Transportgefangene, Untersuchungs- und Abschiebegefangene oder sonstige Gefangene sind nicht erfasst.

Zu Frage 2: Die Zeitspanne zwischen Verurteilung und Haftantritt wird statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grund können keine Angaben zu deren durchschnittlicher Dauer gemacht werden.

Zu Frage 3: Dabei handelt es sich um eine empirische Annahme. Diese kann unter anderem darauf gestützt werden, dass die Verurteilungen zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung in der Zeit von 1997 bis 2007 - die Zahlen von 2008 liegen derzeit noch nicht vor - tendenziell zugenommen hat.

Zu Frage 4: Der Rückgang der Häftlingszahlen hat jedenfalls mittelfristig noch keinen Einfluss auf die baulichen Vorhaben der Landesregierung, insbesondere erfordert die Überwindung der Mehrfachbelegung in den sogenannten Altanstalten die planmäßige Fortführung baulicher Maßnahmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Wolf zur Frage entsprechend der Drucksache 4/4422.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Umsetzung von § 12 Thüringer Gleichstellungsgesetz

Entsprechend des Thüringer Gleichstellungsgesetzes wirken die Dienststellen bei der „Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsrä-

ten, Ausschüssen sowie sonstigen Gremien, für die sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, auf eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hin“ (§ 12 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz - ThürGleichG). In § 12 Abs. 2 ThürGleichG wird weiterhin geregelt, dass „die vorschlagsberechtigten Stellen für jeden auf sie entfallenden Sitz jeweils eine Frau und einen Mann zu benennen oder vorzuschlagen (Doppelbenennung)“ haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hatte die Landesregierung in dieser Legislatur entsprechend des oben genannten Gesetzes ein Vorschlags-, Entsendungs- oder Bestellungsrecht und wie wurde es ausgeübt (bitte um Darstellung getrennt nach Geschlecht)?
2. In wie vielen Fällen wurden Doppelbenennungen durchgeführt und wie oft erfolgte diese nicht und warum nicht?
3. Ist der Vorgabe des Gesetzes Genüge getan, indem Frauen und Männer gleichermaßen an Gremien, Ausschüssen, Beiräten und Aufsichtsräten beteiligt sind und wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Um im Rahmen der verfügbaren Zeit für die heutige Beantwortung zu bleiben, antwortet die Landesregierung auf der Basis der statistischen Erfassung, die zur Erstellung des Zweiten Gleichstellungsberichts veranlasst wurde und die den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2006 umfasst.

Zu Frage 1: Zum Stichtag 30. Juni 2006 wurde etwas mehr als ein Drittel der Gremienbesetzungen im Einflussbereich des Freistaats Thüringen mit Frauen vorgenommen, insgesamt 33,9 Prozent. Für 218 Gremien waren zu diesem Zeitpunkt 189 Männer und 97 Frauen entsandt, bestellt oder vorgeschlagen worden. Einbezogen wurden hier nur solche Gremien, für die das Land ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht hatte und so weit es sich nicht nur

um verwaltungsinterne oder lediglich ressort- und länderübergreifende Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung handelte. Eine Auswertung der Gremienbesetzungen zum Stichtag 30. Juni 2008 wird nach Vorlage der statistischen Angaben zu den Frauenförderplänen durch die Ressorts erfolgen. Diese sind gehalten, bis 31. Dezember 2008 neue Frauenförderpläne zu erstellen und diese der Gleichstellungsbeauftragten beim TMSFG vorzulegen. Die aktuellen Daten werden dann im Januar 2009 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Ich weise darauf hin, dass nicht in jedem Fall Doppelbenennungen zu erfolgen haben. Sie unterbleiben dann, wenn ein Gesetz die Zusammensetzung eines Gremiums an ein bestimmtes Amt knüpft, die Berufung die Tätigkeit in einem bestimmten Fachgebiet voraussetzt oder aufgrund der spezifischen Mitgliederstruktur eine Doppelbenennung tatsächlich nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund wird eine gesonderte Statistik über Doppelbenennungen in den Ressorts nicht geführt.

Zu Frage 3: Der ausgewiesene noch nicht paritätische Frauenanteil ergibt sich im Wesentlichen aus den in Frage 2 genannten Gründen. Eine Erhöhung des Frauenanteils kann nur erreicht werden, wenn Dienstposten mit Führungsfunktion wie z.B. Abteilungs- oder Referatsleitungen verstärkt mit Frauen besetzt werden. Derartige Positionen eröffnen oftmals erst den Zugang zu Aufsichtsräten, Kommissionen und anderen Gremien. Um künftig auf Verbesserungen hinwirken zu können, ist die geschlechtsspezifische statistische Erfassung der Gremienzusammensetzung Inhalt der Ersten Novelle des Musterfrauenförderplanes, der zum Stichtag 30. Juni 2008 in Kraft getreten ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Abgeordnete Wolf?

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Eine Nachfrage zu Frage 2. Sie haben ausgeführt, dass es keine statistische Erhebung dazu gibt, in wie vielen Fällen es zu Doppelbenennungen kam, haben aber ausgeführt, welche Gründe dagegen sprechen. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Ihre Ausführungen so zu interpretieren sind, dass es bisher eigentlich nicht zu Doppelbenennungen kam? Und die Nachfrage in dem Sinne dann: Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit oder ist aus Ihrer Sicht § 12 Abs. 2 an der Stelle überhaupt durchführbar oder realisierbar?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Antwort hierauf: Nein. Natürlich ist so etwas möglich. Nur aufgrund der geschilderten, im Gesetz festgelegten Verhältnisse haben es die Ressorts nicht als sinnvoll angesehen, hier eigene Statistiken dieser Art aufzuführen. Wir erhoffen aber und sind sicher, dass aufgrund der neuen Novellierung des Musterfrauenförderplans mehr geschlechtsspezifische Daten dieser Art geliefert werden, die uns hier in der Erkenntnis weiterbringen werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich beende die Fragestunde und schließe diesen Tagesordnungspunkt 24.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12**Nachtragshaushalt 2009**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/4367 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das wünscht sie nicht. Ich eröffne die Aussprache. Mir liegt nur eine Wortmeldung vor, das ist die Wortmeldung vom Kollegen Höhn, SPD-Fraktion, und ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns daran erinnern, welche Bezeichnungen der Thüringer Landtag so hin und wieder in der Öffentlichkeit erfahren kann, dann geht die Palette der Begriffe von „Hohes Haus“ oder auch „Schaufenster der Politik“, manchmal kommt man sich auch vor wie in einem Aquarium. Und da gibt es noch so einen Begriff, der heißt, das Königsrecht des Parlaments. Und unter Königsrecht des Parlaments versteht zumindest die geneigte Fachöffentlichkeit das Haushaltsrecht. Normalerweise sind sowohl Regierungen als auch Parlamenten dieses Königsrecht, das Haushaltsrecht, hoch und heilig.

Nun müssen wir aber seit einigen Jahren feststellen, dass es in Thüringen sowohl seitens der Landesregierung, aber - was für sich gesehen für das Parlament nun wahrlich kein Ruhmesblatt ist - auch bei der CDU-Landtagsfraktion dieses Königsrecht nicht so ganz ernst genommen wird. Die einen, weil sie Entscheidungen treffen und verkünden, die eigentlich nur das Parlament treffen und verkünden könnte, und die anderen, weil sie dieses Vorgehen der Regierung schon seit Jahren so hinnehmen und im Nachhinein mit ihrer Mehrheit auch noch legitimieren.

Ich will Ihnen ein - jedenfalls für mich - einschneidendes Erlebnis aus den letzten Jahren hier darle-

gen, das mir wirklich noch in sehr, sehr unguter Erinnerung ist. Wir erinnern uns an das Frühjahr des Jahres 2004. Ich meine das ziemlich genau mit allen Kosten über die Jahre hinweg 1 Mrd. € teure Wahlversprechen von Ministerpräsident Althaus für die Abschaffung der Wasserbeiträge vor der Landtagswahl im Jahr 2004. Auf dieses Versprechen hin wurden die Kommunen genötigt, auf die anstehenden Beitragserhebungen vor der Wahl zu verzichten, die die Landesregierung kurz vorher selber von denselben Zweckverbänden ja noch gefordert hatte. Ihnen wurde dabei versprochen, dass sie dadurch keine Nachteile haben würden.

Meine Damen und Herren, nicht nur, dass diese Zusagen nun wirklich nichts wert waren, wir wissen das heute, denn bis jetzt müssen die Kommunen, die es betrifft, sogar klagen, dass ihnen der wirtschaftliche Schaden - in der Regel handelt es sich dabei um Zinsschäden - ersetzt wird durch dieses Beitragsmoratorium. Das ist Königsrecht á la CDU und das kann es, meine Damen und Herren, in dieser Form so nicht sein. Dem Bürger ist auch nur auf den ersten Blick mit dieser Abschaffung der Wasserbeiträge gedient. Höhere Wassergebühren, weniger Fördermittel für Abwasseranlagen, das wiederum führt zu höheren Abwasserbeiträgen, weil die ja nicht abgeschafft wurden, so weit wollte man dann doch nicht gehen.

Meine Damen und Herren, wir erleben zurzeit, dass einzelne Vertreter der Landesregierung, der Ministerpräsident an der Spitze, aber auch die CDU-Fraktion Ankündigungen machen oder vielleicht sind es auch Verkündigungen, wer weiß das schon so genau. Sie ziehen durch das Land und erzählen, was alles zusätzlich gemacht und was zusätzlich ausgegeben werden soll, aber die daraus eigentlich zu ziehende logische Schlussfolgerung, wenn man so etwas tut, dass dann auch Recht und Gesetz Rechnung getragen wird im wahrsten Sinne des Wortes mit einem Nachtragshaushalt, so weit will man dann doch nicht gehen. Zu allem Bedauern beteiligt sich daran auch noch die oberste Hüterin des Vollzugs des Landeshaushalts. Verehrte Frau Finanzministerin, dass Sie in diese Bekundungen mit eintreten, die einen Nachtragshaushalt für nicht notwendig erachten, das spricht an sich gegen Sie, nicht für Sie und ich bedauere das wirklich.

Ihre Aussagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, könnten in der Sache selbst widersprüchlicher nicht sein. Da schließt unser verehrter Herr Kollege Mohring - damals noch in seiner parteiichen Funktion als Generalsekretär - im Frühjahr 2008, immerhin - sage ich dann dazu - einen Nachtragshaushalt nicht aus. Da kam wahrscheinlich dann doch der Haushälter durch, aber ehrlich gestanden, nur noch ein klein bisschen. Dann in neuer Funktion, in neuer Stärke, in neuer Größe als Frak-

tionsvorsitzender wird sogar mehr Geld für Bildung in Aussicht gestellt und für zusätzliche Referendarstellen für Lehrer, jedenfalls genau das konnte man der Presse entnehmen.

Das wiederum, meine Damen und Herren, ruft Frau Finanzministerin auf den Plan, die nun genau dafür wieder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten erkennen will. Ich kann mich noch an ihr Interview im „Freien Wort“ erinnern, Frau Ministerin - ja es ist nun mal mein Leib- und Magenblatt - da haben Sie mir schon am frühen Morgen mehr oder weniger aus der Seele gesprochen. Ihr Zitat des Tages hieß damals: „Das Wort ‚Freigiebigkeit‘, das kenne ich gar nicht.“ Am selben Tag, das war ja das Interessante, in derselben Zeitung - also nichts gegen die Zeitung „Freies Wort“ - spricht der Ministerpräsident ebenfalls in einem Interview davon, dass er für 2008 finanziellen Spielraum für zusätzliche Ausgaben des Landes sieht. Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Wir können einmalige Effekte nutzen, um zu investieren.“ - so Ministerpräsident Althaus. An dieser Stelle, das tue ich dann wirklich gern, gebe ich ihm sogar recht, meine Damen und Herren, aber eben so, wie es sich gehört und gehören tut es sich mit einem Nachtragshaushalt.

(Beifall SPD)

Es gibt da noch einen ganz entscheidenden Unterschied, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir, die SPD-Fraktion, möchten diese zusätzlichen Ausgaben nicht wie von der Regierung, ich habe es eben erwähnt, unter exzessiver Auslegung des Haushaltsrechts, muss man an dieser Stelle ja mal wirklich sagen. Jedenfalls kann ich mich aus meiner Zeit als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses erinnern, schon wegen weit weniger Beträgen Nachtragshaushalte gemacht, einfach am Haushaltsplan vorbeigeschleust.

Wir fordern hier noch einmal mit allem Nachdruck, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, in dem Ihre neuen Ideen und die vielen inzwischen unterschiedlichen Ankündigungen und Nachbesserungen an Ihren eigenen Projekten zusammengefasst dem Haushaltsgesetzgeber als dem „Königsgesetzgeber“ vorzulegen sind. Wir haben auch Ideen, aber die unterscheiden sich dann von den Ihren doch ganz beträchtlich. So eine neue Idee der Thüringer Landesregierung - es ist heute Morgen in der Regierungserklärung von Frau Ministerin Lieberknecht schon einmal angeklungen - ist die sogenannte Thüringer Kindercard. Heute Morgen, jetzt beim Vortragen geht es mir ähnlich, es ist fast wie ein Déjà-vu-Erlebnis. Auch da will ich unsere gemeinsamen Erinnerungen von 2004 noch einmal auffrischen. Im damaligen Wahljahr 2004 wurde die Thüringer Familiencard eingeführt mit ähnlichen Intentionen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das hat Matschie heute früh schon gesagt.)

Warten Sie mal, Herr Kollege Mohring, Sie sind, glaube ich, auch noch dran. Die Wiederholung ist die Mode der Politik, das muss ich Ihnen, glaube ich, nicht sagen. Jetzt stehen wir wieder ein Jahr vor der Wahl. Nun gebiert die Regierung die Idee einer Kindercard. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, Herr Mohring, und dann unterscheiden wir uns dann doch. Nennen Sie das Ding CDU-Wahlkampfcard und jeder weiß, was damit gemeint ist.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war ein schwacher Beifall Ihrer Fraktion.)

Ja, normalerweise hätte der Beifall von Ihnen kommen müssen, Herr Kollege, aber vielleicht kommt das ja noch. Ich habe es erwähnt, meine Damen und Herren, wie der Ministerpräsident die finanziellen Spielräume sieht. Wir sehen sie auch, aber wir sehen sie als Notwendigkeit für ein Investitionsprogramm ganz anderer Art. Ich will Ihnen gern die drei Säulen unseres Investitionsprogramms für Thüringen etwas näher erläutern. Da komme ich wieder auf Sie, Herr Kollege Mohring, wie könnte es anders sein. Wir tun das im Übrigen nicht wie Sie, auf niedrigem Niveau vage Hoffnungen wecken, indem Sie z.B. der geneigten Öffentlichkeit verbreiten, die Ökosteuer könne abgeschafft oder vielleicht gesenkt werden,

(Beifall CDU)

ohne zu sagen, was die Folgen daraus sind, was die Finanzierung betrifft und auch die Folgen für das Preisniveau bei den Spritkosten, in dem Falle ganz speziell.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau, sie sinken.)

Mein Gott, Sie sind ein Ökonom. Machen Sie mal ein erstes Semester Betriebs- oder Volkswirtschaft, völlig egal. Die erzählen Ihnen dann, was passiert, wenn Sie die Ökosteuer absenken. Aber das lassen wir, das ist ein anderes Thema, können wir gern hier noch einmal erläutern. Ein Unterfangen übrigens, da gibt es in der Landesregierung doch noch hin und wieder mal einen Lichtblick. Der Herr Bau- und Verkehrsmminister Wucherpennig hat Ihnen das ja auch, glaube ich, in der Öffentlichkeit dargelegt, warum das nicht geht. Er hat eine richtige Begründung vorgenommen, das ist eine zusätzliche Begründung sogar noch, warum es nicht geht, nämlich dass im Zuge einer europaweiten Energiebesteuerung Ihr Vorschlag im Grunde genommen geradezu absurd ist. Vielleicht sollten Sie sich doch mal etwas näher mit ihm

unterhalten. Wir sehen sehr wohl die Probleme, die die hohen Energiepreise bei den Menschen verursachen, vor allem bei denen mit geringem Einkommen. Deshalb, das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, ist die von SPD-Ministern auf Bundesebene initiierte Wohngeldnovelle ein richtiger Vorschlag, um dieser Probleme Herr zu werden und nicht so ein Popanz, den Sie aufbauen, Herr Kollege.

(Beifall SPD)

Deshalb wollen wir mit einem Programm „Energieeffizienz Plus“ zusätzliche Hilfestellung bei den Menschen für steigende Energiekosten geben. Das ist die erste Säule unseres Investitionsprogramms. Denn wir wissen, meine Damen und Herren, der überwiegende Energieverbrauch findet nun mal im Gebäudereich statt. Die Bürger mit niedrigen Einkommen geraten dabei in eine Zwickmühle. Vielleicht hat das der eine oder andere von Ihnen schon vergessen. Die Energiepreise verschlingen einen immer größeren Teil des Haushaltseinkommens. Und gleichzeitig, weil die Decke nun einmal zu kurz ist, fehlt das Geld, Energiesparmaßnahmen, die dringend notwendig wären, zu finanzieren. Bei geringer Investitionskraft können deshalb auch die vorhandenen positiven Bundesprogramme, insbesondere das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm oder das sogenannte Marktanreizprogramm nicht genutzt werden. Diese Lücke, meine Damen und Herren, soll mit unserem Zuschussprogramm zur Verbesserung des energetischen Zustands von vorhandenen Wohngebäuden geschlossen werden, das mit den entsprechenden KfW-Programmen gekoppelt werden kann. Wir wollen damit dafür sorgen, dass in den Haushalten vor allem mit geringem Einkommen insbesondere überalterte und energiefressende Heizungen ausgetauscht und neu einzubauende Heizungsanlagen z.B. mit alternativen Energien wie Solar zur Heizungsunterstützung kombiniert werden können.

Meine Damen und Herren, zum zweiten Punkt: Die Thüringer Landesregierung, das hatte ich am Anfang erwähnt, als ich von dem Chaos im Gebühren- und Beitragswesen im Wasser- und Abwasserbereich sprach, aber auch im Bereich der Straßenausbaubeiträge hat sie ein gesetzgeberisches Chaos mit verursacht, teils durch bewusstes Handeln im Rahmen der Gesetzgebung - ich glaube, die meisten wissen, wovon ich rede -, teils auch durch Nichthandeln im Rahmen der ihr obliegenden Kommunalaufsicht. Auch da wissen die meisten, wovon ich rede. Aber an dieser Stelle unterscheiden wir uns durchaus von den Kollegen der Fraktion DIE LINKE, wir bestreiten nicht die Notwendigkeit einer moderaten Beitragserhebung. Sie, meine Damen und Herren - das haben wir ja gestern wieder erlebt - propagieren ja nach wie vor die vollkommene Abschaffung. Aber das, was die Landesregierung in diesem Zusammen-

hang vollzogen oder vollbracht hat - und das haben wir von Anfang an kritisiert -, das ist die Abschaffung der Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen. Aber um den Menschen für zweifellos entstehende zukünftige Beitragslasten die Angst zu nehmen, schlagen wir die Errichtung eines, wie wir ihn genannt haben, Thüringer Solidarfonds für Beiträge vor. Hiermit wollen wir wieder das kompensieren, was durch die CDU-Landesregierung abgeschafft wurde, nämlich dass die kostenfreie und zinsfreie Stundung von Beiträgen, auch Ratenzahlungen, wieder eingeführt werden kann. Niemand soll befürchten, dass sein Haus auf dem Spiel steht, um notwendige Beiträge bezahlen zu können.

Meine Damen und Herren, unter „Investitionen in die Zukunft“ versteht die Thüringer SPD-Fraktion mehr als Investitionen in die Bildung. Inzwischen vergeht ja kaum ein Tag, an dem sich die Landesregierung und die sie tragende Mehrheitsfraktion nicht für das Thüringer Bildungswesen selbst lobt. Aber abgesehen davon, dass der Volksmund für das Eigenlob bestimmte Bezeichnungen hat, relativiert der jetzt veröffentlichte OSZE-Bildungsbericht mit dem vorgenommenen internationalen Vergleich diese eigenen Einschätzungen doch sehr stark und auch da kann man den Volksmund zitieren: „Im Land der Blinden ist der Einäugige eben König.“ Aber das ist doch kein Grund sich auszuruhen. Wir wissen alle, unser Schulsystem muss sich weiter verbessern und besonders im Bereich der frühkindlichen Bildung hat die Landesregierung - und das ist schon von dieser Stelle aus oft genug mit allem Nachdruck gesagt worden und es bleibt richtig - dem System massiv Geld entzogen. Die Folge davon ist größere Gruppenstärken, weniger Möglichkeiten Bildungsarbeit in den Kindergärten zu leisten, das heißt schlechtere Startbedingungen für unsere Jüngsten. Klar, dass mit dem bestehenden Personalschlüssel in den Kitas der Bildungsplan so nicht umzusetzen ist, so dass jetzt selbst seitens der CDU darüber nachgedacht wird, an dieser Stelle nachzubessern. Das wollen Sie nun als Fortschritt verkaufen, wo man doch die Misere selbst zu verantworten hat. Ich finde, das ist schon ganz schön dreist.

(Beifall SPD)

Es gibt ja, meine Damen und Herren, durchaus Licht im Thüringer Bildungswesen, das will ich ja gar nicht in Abrede stellen. Die Personalausstattung in den Schulen ist ordentlich. Aber vor allem, nachdem jetzt das Gericht die Teilzeitverbeamtung gekippt hat, bestehen ja eigentlich genügend Möglichkeiten, es gibt genügend Potenzial, z.B. die Ganztagsbeschulung oder die Ganztags schulbetreuung auszubauen, Stundenausfälle zu verringern und somit die Situation insgesamt zu verbessern. Man muss sie nur nutzen, auch darüber haben wir gestern hier an dieser Stelle

diskutiert und das Ergebnis, ich glaube, das ist mittlerweile unbestritten, dass dieses Urteil, das das Scheitern der Teilzeitverbeamtung dokumentiert hat, nun zu großer Ungerechtigkeit unter den Lehrerkollegen führt.

(Beifall SPD)

Hier erwarten wir klare Aussagen, wie die Landesregierung darauf reagieren will. Gestern war das jedenfalls so nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit komme ich dann zur dritten Säule unseres Investitionsprogramms. Zu den besseren Lernbedingungen für gute Bildung gehört unter anderem auch der Zustand der Schulen und der Turnhallen. Die Kürzungen - die kann man im Haushaltsplan in den letzten Jahren nachlesen - der Landesregierung in diesem Bereich haben dazu geführt, dass notwendige Investitionen in diesem Bereich weiter hinausgezögert worden sind. Jeder weiß, wie man sich das praktisch vorstellen muss. Neben vielen neuen Dingen, die entstanden sind - das will ich gar nicht in Abrede stellen -, gibt es aber genügend Substanz, die dringender Sanierung bedarf. Gerade die Turnhallen sind dabei besonders zu nennen, wobei wir auch wissen, dass gerade diese Turnhallen nicht nur für die Schulen, sondern auch für das gesellschaftliche Leben in den Städten und Orten eine große Bedeutung haben. Aus diesen Gründen und weil die Landesregierung die Finanzausstattung der Kommunen und Landkreise mit dem Kommunalen Finanzausgleich im letzten Haushalt deutlich verschlechtert hat - ich verweise nur an dieser Stelle auf die Klage des Gemeinde- und Städtebundes -, wird von uns ein entsprechendes Sanierungsprogramm mit dem Schwerpunkt Schul- und Turnhallensanierung vorgeschlagen.

Ich will Ihnen noch zwei Zahlen darlegen, damit das auch entsprechend untermauert werden kann. 2004 investierten die Thüringer Kommunen noch ca. 40 € pro Einwohner in Baumaßnahmen an Schulen, im Jahr 2007 waren es noch knapp 29 €. Das sind fast 30 Prozent weniger.

Meine Damen und Herren, mir ist klar, jetzt kommt die Frage, wie wollt ihr das alles finanzieren? Wir sind der Auffassung - im Übrigen auch wie der Herr Ministerpräsident und der Herr Fraktionsvorsitzende der CDU -, die zur Verfügung stehende Finanzmasse ist dafür ausreichend. Ich sage es ganz deutlich zum Mitschreiben, eine Kreditaufnahme schließt auch die SPD aus. Aber die gegenwärtige Finanzlage macht es möglich, den Menschen doch ein Stück des Aufschwungs zurückzugeben und die größten Mängel am bestehenden Haushalt für das zweite Jahr des Doppelhaushalts, für 2009, zu beheben. Die Ursachen dafür liegen zuallererst in den guten Steuer-

einnahmen im vergangenen Jahr, und das ist auch in diesem Jahr möglich. Wir wissen, im Jahr 2007 war keine Kreditaufnahme notwendig. Es konnte sogar eine Rücklage in Höhe von exakt 203,6 Mio. € gebildet werden.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, der Umgang mit dieser Rücklage ist ja auch so ein Täuschstück. Da habe ich mich auch schon gewundert, Frau Finanzministerin, wie Sie damit umgegangen sind, das Wort von der angeblich nicht vorhandenen Freigiebigkeit muss man an dieser Stelle ganz einfach ein Stück weit relativieren. Wenn es Ihnen nämlich ernst gewesen wäre mit der Konsolidierung, warum haben Sie dann den Teil, der nicht für Aufgaben gebunden war, sozusagen diese Rücklagen, nicht in die Tilgung von Krediten gesteckt? Das hätten Sie tun können. Das wäre ein ernsthafter Beitrag dafür gewesen, den überschuldeten Landeshaushalt Thüringens zu konsolidieren, zumindest ein klitzekleines Stück. Ich darf erinnern, wenn ich mich noch recht entsinne, liegt die Schuldenlast Thüringens irgendwo bei 16 Mrd. €. Zu dieser Rücklage, meine Damen und Herren, von 203,6 Mio. € kommen noch die prognostizierten Steuereinnahmen für 2008. Nach Ableistung aller gesetzlichen Ausgaben, Frau Ministerin, dazu zählt übrigens auch die festgelegte Zuführung zum Pensionsfonds - und das ist jetzt unsere Berechnung, mir ist völlig klar, dass sich die von der Ihren unterscheiden wird -, aber nach unserer Berechnung bleiben davon dann noch mehr als 100 Mio. € übrig, die über die Bildung einer Rücklage im Jahr 2008 in das Jahr 2009 übertragen und dann dort verwendet werden können. Das Investitionsprogramm mit den drei Säulen, die ich erläutert habe, umfasst exakt genau 100 Mio. €. Und ich darf an dieser Stelle erwähnen, dass dabei noch nicht einmal die momentan weiter gestiegenen steuerlichen Mehreinnahmen berücksichtigt sind.

Meine Damen und Herren, ich weiß, Sie machen hier gerade den Versuch, dass Sie unsere Vorschläge als unseriös herabqualifizieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gut, dass du es selber sagst.)

Das ist ein altes Ritual, das nehme ich Ihnen noch nicht einmal übel. Erst die Vorschläge der Opposition kritisieren und dann selbst übernehmen, Herr Mohring, das war zum Beispiel im letzten Doppelhaushalt die Praxis Ihrer Fraktion, zugegebenermaßen noch nicht unter Ihrer Führung. Aber als Sprecher für Haushalt und Finanzen, denke ich, waren Sie schon maßgeblich beteiligt, nämlich dass Sie einen Teil der Deckungsvorschläge der SPD-Fraktion ganz einfach für Ihre vermeintlichen Wohltaten vereinnahmt haben. Wer im Glashauss sitzt ... Bitte schön, Sie kennen den Spruch mit den Steinen. Wir

wollen nicht die Ökosteuer und nicht die Erbschaftsteuer abschaffen mit den für Thüringen damit verbundenen Einnahmeverlusten. Das werden wahrscheinlich Einnahmeverluste in dreistelliger Millionenhöhe sein. Wir wollen, dass an dieser Stelle wirklich ein höheres Maß an Steuergerechtigkeit hergestellt wird.

Wir könnten noch eine Million einsparen. Das haben wir Ihnen auch - das ist ein kleiner Beitrag dazu.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das andere geben Sie aber in Größenordnungen aus und da sparen Sie ...)

Ich habe Ihnen dargelegt, wie wir die 100 Mio. €, die wir zusätzlich auszugeben gedenken, finanzieren. Aber ich mache Ihnen einen Vorschlag, wie Sie noch 1 Mio. € zusätzlich sparen können. Legen Sie die Bundestags- und die Landtagswahlen zusammen.

(Beifall SPD)

Dann haben wir einen kleinen Beitrag dazu. Welche anderen gesellschaftspolitischen Auswirkungen damit noch verbunden wären - Stichwort: befürchteter Einzug Rechtsextremer -, das darf ich Ihnen an dieser Stelle auch noch einmal unter die Nase reiben.

Meine Damen und Herren, schlussendlich: Wir wollen mehr Bildung und mehr Chancengerechtigkeit und dafür ist nach unserer Auffassung ein Nachtragshaushalt dringend erforderlich und deshalb fordere ich Sie auf, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte heute Morgen zur Regierungserklärung von Frau Lieberknecht hat gezeigt - das hat der eine oder andere Kollege des Hauses ebenfalls bekräftigt -, dass es in verschiedensten Politikfeldern in diesem Land Bedarfe gibt, Bedarfe, dass in verschiedenen wichtigen Politikfeldern nachgeholt werden muss. Ich möchte an dieser Stelle exemplarisch nur einige nennen: Da ist zum einen der Bereich der Sozialpolitik mit den schon benannten Problemfeldern Bekämpfung der Kinderarmut oder das ungelöste Problem der Essensversorgung der Kinder in den Kindereinrichtungen und den Schulen, da ist der gesamte Bereich der Bildung, wo Ihnen ja für diese Plenarsitzung ein Antrag meiner Fraktion vorliegt

mit den Schwerpunkten „Problemlösung bei den angestellten Lehrern im Floating“, die Neueinstellung von Junglehrerinnen und -lehrern und beispielsweise Problemlösungen auf den Gebieten der Schulsozialarbeit und der Einstellung von Schulpsychologen. Da ist beispielsweise - auch das wurde von den Kollegen der SPD-Fraktion erwähnt - das zunehmende Problem der steigenden Energiepreise, die sich insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen negativ auswirken.

Auch hier hat meine Fraktion in dieser Plenarsitzung einen entsprechenden Antrag mit Lösungsvorschlägen eingereicht. Ich will erinnern an die Plenarsitzungen vor der Sommerpause, als wir hier gemeinsam über das Thüringer Bibliotheksgesetz beraten haben und zumindest von Oppositionsseite die mangelnde finanzielle Ausstattung kritisiert wurde. Zuletzt, an dieser Stelle sicherlich nicht vollständig, aber immerhin gewichtig im nächsten Tagesordnungspunkt die Verständigung zum gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD und DIE LINKE zum Bereich Kindertagesstätten, der ebenfalls aus unserer Sicht einer drängenden Lösung bedarf.

Meine Damen und Herren, all das sind aus unserer Sicht hinreichende Argumente für diesen Landtag, sich zumindest für das Jahr 2009 näher mit dem Gedanken eines Nachtragshaushalts zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren, es gibt die Bedarfe auch und gerade mit Blick auf das Jahr 2009. Das sage ich nicht nur, weil im Jahr 2009 umfangreiche Wahlveranstaltungen stattfinden, sondern ich sage das vor allen Dingen auch mit Blick auf die möglichen Einwendungen regierungsseitig und seitens der Regierungsfraktion gegen einen Nachtragshaushalt, nämlich mit der Frage: Wie haben wir denn im Jahr 2009 die konjunkturelle Situation und die weltwirtschaftliche Situation einzuschätzen?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Dazu müssen Sie auch noch kommen.)

Dazu wäre ich schon noch gekommen. Frau Ministerin, Sie halten mich doch hoffentlich nicht für so naiv, dass ich das Thema anspreche und nicht in unserem Sinne darauf vorbereitet bin.

Ich will sagen, auch mit Blick auf das Jahr 2009, mit Blick auf die Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung ist hier im Land Thüringen ein Nachtragshaushalt notwendig, so meine feste Überzeugung. Ich will das dann versuchen an einzelnen Stellen noch auszuargumentieren.

Meine Damen und Herren, der Kollege Höhn hat darauf hingewiesen, dass die Landesregierung sich offensichtlich nicht einig ist und sich mit dem neuen

Fraktionsvorsitzenden der CDU nicht in Gänze abgesprochen hat. Zumindest ist das wahr, was Herr Höhn referiert hat. Die Aussagen sind unterschiedlich zwischen den Korridoren oder im Korridor von „es ist überhaupt kein Geld da“ und die Aussage des Ministerpräsidenten, der sagt „wir können Einmal-effekte nutzen, es ist umfangreich Geld da“. Was bedeutet das nun für uns? Was bedeutet das, meine Damen und Herren der Regierungsseite, für diesen Landtag? Ist Chaos ausgebrochen, ist es Absicht? Die Frage lautet: Was ist das Motiv dieses Hin und Her? Und natürlich an uns die Frage: Wie sieht die Finanzlage des Landes tatsächlich und wie sehen die Prognosen aus?

Deshalb an dieser Stelle, meine Damen und Herren, ein paar Fakten zur Einnahmeseite, wie wir sie sehen. Ich sehe die Prognose nicht so rosig, wie es vom Kollegen Höhn beschrieben wurde.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: „Rosig“ kann man nun wirklich nicht sagen.)

Na ja, „die Spielräume sind nicht so groß“ - man kann es auch anders ausdrücken. Das, was wir verbindlich haben, auch in Form von Zahlen, sind die Ist-Steuerereinnahmen zum 30.06.2008, die in etwa mit 130 Mio. € Mehreinnahmen dotiert sind. Nun kann sich jeder überlegen, ob sich das bis zum Jahresende noch erhöht, noch deutlich erhöht, ob das in etwa auf dem Niveau um die 130 Mio. € bis zum Jahresende bleibt oder ob die Sorgen der Verbraucher und Konsumenten und die Abkühlung der wirtschaftlichen Lage möglicherweise schon in diesem Jahr dazu führen kann, dass aus den 130 Mio. € Mehreinnahmen in diesem Jahr nicht noch mehr, sondern durchaus etwas weniger werden.

Meine Damen und Herren, es gibt für diesen Landtag nur zwei Möglichkeiten, das genauer zu prüfen und, Frau Ministerin, natürlich in die Beratung eines Nachtragshaushalts einlaufen zu lassen, nämlich die Steuerschätzung im November, die regionalisiert dann von Ihrem Hause den Mitgliedern des Thüringer Landtags vorgelegt wird, und die Mittelfristige Finanzplanung, die Sie ebenfalls noch in diesem Jahr vorzulegen haben. Wie üblicherweise bei einer Einbringung eines Landeshaushalts sind das die beiden üblichen Instrumente für die Abgeordneten des Thüringer Landtags, um zu bewerten, wie sich die Lage entwickeln wird bzw. auch Hinweise darauf zu erhalten, welche Maßnahmen, welche aktiven Maßnahmen im Thüringer Landtag zu ergreifen sind, um beispielsweise die Konjunktur zu unterstützen bzw. im Sozialbereich den Haushalten zu helfen, die in schwere Notlage zu kommen drohen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, deswegen hatte ich es vorhin erwähnt, man darf natürlich nicht

nur mit den Risiken argumentieren. Mit Blick auf die Haushaltsdebatte zum Doppelhaushalt 2008/2009, also Ende des Jahres 2007, und den Änderungsanträgen unserer Fraktion haben Sie uns natürlich wie immer Unseriosität vorgeworfen. Wir hatten damals Änderungsanträge in einem Volumen von jährlich ca. 160 bis 190 Mio. €, das ist im Korridor zwischen 1 und 2 Prozent eines Landeshaushalts. So gewaltig ist es gar nicht, kann man kritisch einwenden. Ich will an dieser Stelle zumindest einwenden, dass dieses Volumen, das wir damals zur Umverteilung vorgeschlagen haben, nicht über Nettoneuverschuldung gedeckt war und nur ein kleiner Teil, nämlich jeweils 24 Mio. € Steuerermehreinnahmen, die Sie in der Steuerschätzung zwar ausgewiesen, aber im Haushalt nicht veranschlagt hatten, diesen kleinen Teil hatten wir tatsächlich in unseren Änderungsanträgen zur Deckung mit herangezogen. Was ich damit sagen will, ist, das Gros unserer Änderungsanträge waren Änderungsanträge, die Alternativen zu den Haushaltsansätzen vorgesehen haben, ohne zu spekulieren über Steuereinnahmen und ohne Nettoneuverschuldung.

Meine Damen und Herren, aus meiner, aus unserer Sicht ist das ein Argument, dass ohne die Risiken, die sich aus einer Steuerschätzung ergeben können, dieser Landtag jetzt schon intensiv auch eine Debatte führen kann über einen Nachtragshaushalt 2009, ja wenn er die inhaltlichen Bedarfe in den einzelnen Politikfeldern als tatsächlich gewichtig sieht, und das müssen Sie sowohl regierungsseitig als auch vonseiten der CDU-Fraktion rein politisch entscheiden. Das wiederum hat mit der Steuerschätzung und mit der Mittelfristigen Finanzplanung vergleichsweise wenig zu tun.

Meine Damen und Herren, ich gehe nicht davon aus, Frau Ministerin, Herr Mohring, dass die CDU und die Landesregierung einlenken und das Parlament umfassend an der Erarbeitung eines Nachtragshaushalts für 2009 zu beteiligen beabsichtigen. Aus meiner Sicht gibt es für dieses Verhalten zwei Gründe, zum einen die Missachtung dieses Parlaments,

(Beifall DIE LINKE)

die nicht erst seit heute besteht, sondern die sich durch die Legislaturperioden hindurchzieht, die fehlende Transparenz auf allen Gebieten und der Wunsch natürlich, über die Finanzmasse die Option, zumindest die alleinige Option, zu besitzen, Wahlgewinne im Jahr 2009 unter die geneigte Wählerschaft zu bringen und die Konsequenzen dann nach der Wahl den Menschen mitzuteilen, wie wir das im Jahr 2004 auf etwas unsanfte Art und Weise erlebt haben.

Möglicherweise, Herr Höhn, beantwortet das auch Ihre Frage nach der Rücklage 2007, wo wir ja versucht haben, Licht ins Dunkel zu bringen, für welche Ausgaben diese Rücklage nun eigentlich gebildet worden war. Es scheint sich insofern relativiert zu haben, wenn zumindest das stimmt, was wir miteinander beraten haben, dass der Bescheid der EU in Höhe von 81 ...

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Hallo, der ist da, das Geld ist schon weg.)

Ich sehe keinen Grund darin, anders zu formulieren, als ich versucht habe zu formulieren. Ich gehe davon aus, dass das seine Richtigkeit hat, so wie uns das beantwortet wurde, also gehe ich davon aus, dass die Rücklage 2007 tatsächlich nun aufgebraucht ist. Aber, Frau Ministerin, Sie haben sicher nachher Gelegenheit, die Frage des Kollegen Höhn zu beantworten, was Sie denn ursprünglich mit dieser Rücklage vorhatten. Denn zumindest die theoretische Option, die das Haushaltsgesetz Ihnen auch ermöglicht hätte, hat tatsächlich bestanden, Mehreinnahmen zumindest in einem kleinen Teil der Tilgung zuzuführen.

Meine Damen und Herren, ich hatte zwei Gründe angekündigt, warum Sie möglicherweise für einen Nachtragshaushalt nicht zu haben sind. Der eine, den nannte ich, die Missachtung des Parlaments und der zweite, glaube ich, hat tatsächlich mit der Richtung Ihrer Politik zu tun.

Herr Höhn hat es schon angesprochen, Herr Mohring, wenn ich Sie ansprechen darf, Sie haben sich in den letzten Tagen zu Wort gemeldet mit der Forderung, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Vor einem Jahr hatten wir hier im Thüringer Landtag noch den intellektuellen Stand gehabt, dass das nicht so schlimm wäre, weil das würde ja dem Land nur 10 Mio. € an Einnahmeausfällen bringen, wäre also halb so wichtig. Dann haben wir - doch, das haben Sie behauptet - über Anfragen und über die Erläuterung des Mechanismus des Länderfinanzausgleichs darstellen können, dass durch die Abschaffung dieser Steuer uns über den Länderfinanzausgleich in Thüringen ca. 100 Mio. € jährlich an Einnahmen verloren gehen würden. Ein Vorschlag, den der finanzpolitische Sprecher der CDU und jetzige Fraktionsvorsitzende der CDU in die Debatte wirft, wenn es darum geht, hier im Land zu diskutieren, wie wir diesen Haushalt konsolidieren und Alternativen zu dieser unsäglichen reinen Ausgabenkürzungspolitik zu finden. Ich will an dieser Stelle, weil das keine Eintagsfliege ist, Herr Mohring, daran erinnern, dass Sie sich eingesetzt haben vor Jahren für die Senkung des Spitzensteuersatzes. Auch diese dreiprozentige Senkung hat dazu geführt, dass wir ca. 100 Mio. € jährlich an Einnahmen verloren haben.

Damit ich nicht nur den Einnahmehereich nenne: Als es noch einen Finanzminister Eichel gab - das ist schon ein Stück her - und sich dieser Mensch als Finanzminister gewagt hatte, eine sogenannte Streichliste von Subventionen vorzulegen, da sind Sie an diesem Pult fast zwei Meter hoch- und runtergesprungen und haben von Steuererhöhung gesprochen, weil dieser Mensch die Eigenheimzulage streichen wollte wegen ihrer Fehllenkung und mit dem Ergebnis, dass die Innenstädte veröden. Natürlich sollte diese Streichung auch einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts leisten. Das haben Sie diskriminiert als größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik. Das war Ihr Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte in Deutschland.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das zeigt diese völlige Unseriosität, mit der Sie arbeiten und mit der Sie jetzt wieder durchs Land ziehen und den Leuten irgendwas von Steuersenkung erzählen und nicht darüber nachdenken, dass am Jahresende zunehmend die kleinen Leute das wieder mit ihrem geringer werdenden Einkommen bezahlen müssen. So kann das nämlich nicht funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, jenseits meiner Bewertung, dass ich glaube, dass ich fest davon überzeugt bin, dass bei Ihnen das Parteiwohl immer etwas vor dem Landeswohl steht, glaube ich

(Unruhe CDU)

und bin davon überzeugt, dass Sie im Zusammenhang mit unserer Thematik „Nachtragshaushalt“ viel lieber über Nachtragshaushalte diskutieren, wenn die Kassenlage schlecht ist, weil Sie sich dann wohl fühlen wie ein Fisch in seinem Becken, dann können Sie aus der Logik, wir wollen keine Schulden mehr machen, wir müssen Ausgaben kürzen, diskutieren. Die Ausgabenkürzungen treffen das Allgemeinwohl, betreffen die Allgemeinheit und treffen vor allen Dingen die Leute mit dem kleinen Einkommen, die abhängig sind von den öffentlichen Haushalten. Die finanzieren die Abschaffung der Erbschaftsteuer, die wenige privilegierte Leute in diesem Land begünstigt. Das ist Ihre Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Für den Fall, dass die Haushalte atmen können, dass tatsächlich auch in diesem Landtag ein sachlicher Streit lohnt, kann man Prioritäten verändern, kann man über das eine oder andere reden, kann man im Sinne von Soforthilfe an der einen oder anderen Stelle etwas tun. Diese Debatte wollen Sie hier nicht führen. Ich glaube, ich habe zumindest angedeutet,

wo ich die Ursache sehe. Sie kommen eindeutig besser klar mit Ihrer Logik, Steuern senken für die, die den Staat nicht brauchen. An nächster Stelle steht die Nettoneuverschuldung, so wie wir das in den letzten Jahren hatten, und da die Schulden keiner machen will, dann erklärt man dem „besoffenen Publikum“, jetzt müssen wir radikal die Ausgaben senken.

Meine Damen und Herren, in dieser Kette, diese Logik, die Sie seit Jahren hier gepredigt haben, die ist tendenziell nicht nur wirtschaftsfeindlich und nicht nur schädlich für die Binnennachfrage, ich glaube, die ist im Kern auch demokratiefeindlich,

(Beifall DIE LINKE)

schon allein deshalb, weil Frust entstehen muss, wenn Lasten immer auf das Gemeinwohl verteilt und wenige Menschen privilegiert werden. Wie Sie damit ethisch klarkommen, sich so einseitig als Lobbyisten für die Kapitaleseite darzustellen, das ist Ihre Sache, aber ich sage Ihnen, Ihre Vorschläge bringen der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland gar nichts - im Gegenteil, Sie verschärfen letztlich die Krisen, indem Sie prozyklisch arbeiten.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss. Ich finde, Herr Mohring, Sie könnten auf diese Argumente eingehen, weil ich glaube, die Debatte darüber bringt uns tatsächlich ein Stück Klarheit und damit auch dieses Land weiter.

Meine Damen und Herren, ein paar wenige Worte zum Abschluss zum SPD-Antrag: Ich meine, deutlich dargestellt zu haben, dass wir die Forderungen nach einem Nachtragshaushalt unterstützen. Wir würden dennoch darum bitten, dass wir über Ihre Punkte 1 und 2 getrennt abstimmen. Wir wollen die Forderung nach einem Nachtragshaushalt unterstützen, haben aber, und ich meine, das am Anfang meiner Ausführungen dargestellt zu haben, in den Prioritäten auf den einzelnen Politikfeldern andere Ansätze, andere Schwerpunkte. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Wir haben in Deutschland eine Debatte, ob man Bildungsausgaben nicht künftig in einem breiteren Sinne auch als Bildungsinvestition, als Investitionen per se betrachten kann. Der Haushälter sieht auch immer das Aber dieser Debatte, er sieht auch immer die Risiken dieser Debatte, aber ich meine, Werte Kollegen, dass bezogen auf die Thüringer Problematik, die wir jetzt diskutiert haben, also angestellte Lehrer im Floating-Bereich, Neueinstellungen von jungen Lehrern, die Frage der Schülerspeisung, die Frage von Schulsozialarbeit und Schulpsychologen beispielsweise in unserer Lesart notwendige Investitionen, Investitionen in Bildung hier in Thüringen sind. Deshalb, Herr Höhn, haben wir hier, was Ihren Schwerpunkt Bildung betrifft, eine andere

Gewichtung und würden zum Abschluss zumindest noch sagen, dass uns bei Ihrem Antrag aufgefallen ist, Sie wollen ja einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2009, dass zumindest der Bereich Kindertagesstätten in einen zu diskutierenden Nachtragshaushalt 2009 in jedem Fall zuvorderst mit auf die Agenda und auf die Tagesordnung muss. Werte Kollegen, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es nicht so traurig wäre, dann könnte man sich ja auch ein Stück darüber amüsieren, dass sich die SPD in Thüringen wie der verarmte Adel aufführt. Die Zeiten von Glanz und Gloria sind vorbei, die Schatztruhen sind leer und beim ersten zusätzlichen Taler wollen Sie neue Schlösser bauen. So ist das auch heute mit Ihrem Antrag. Ich bin erstens überrascht, dass nicht der Finanzpolitiker zum Antrag redet, sondern der justizpolitische Sprecher. Aber natürlich teilen wir zunächst die gemeinsame Freude darüber, als Politiker tun wir das immer, dass, wenn Steuermehreinnahmen zu verzeichnen sind, die Politik zuallererst darüber nachdenkt, wie kann sie das mehr eingenommene Geld wieder ausgeben. Wir haben als CDU-Fraktion einen etwas anderen Blick. Wir sagen, zuallererst gilt, wenn der Staat mehr Steuereinnahmen zu verzeichnen hat, ein Stück Dank der heimischen Wirtschaft und den eigenen Steuerzahlern, die das Geld nämlich am Ende erarbeitet haben. Das gehört vorweg. Und vor allen Dingen deshalb, weil gerade die Steuerbürger diejenigen sind, die die hohe Abgabenlast zu tragen haben. Umso mehr, denke ich, müssen wir unserer Verantwortung gerecht werden, das eben hart erarbeitete Steuergeld auch ordentlich zu verwenden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sehr wahr.)

(Beifall CDU)

Ihre Forderung nach einem Nachtragshaushalt und das damit verbundene Paket machen aber viel mehr bei der SPD in Thüringen einen Politikwechsel deutlich und vor allem einen Politikwechsel, der die Abkehr von einer soliden Finanzpolitik kennzeichnet.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist nicht wahr.)

Die Abkehr von einer soliden Finanzpolitik wird mit Ihrem Antrag gekennzeichnet. Sie wissen, dass die Wirtschaft in Thüringen sehr robust ausgerichtet ist und auch wächst. Wir wissen aber auch, dass der Schatten des Konjunkturabschwungs von uns auch nicht ignoriert werden kann und unsere Einnahmen abhängig sind von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland, in Europa und in der Welt. Deshalb dürfen wir uns nicht einfach Ausgabeprogramme leisten, die bei ausbleibenden Steuereinnahmen nur noch auf Pump finanziert werden können. Wir dürfen eben nicht so tun, als gebe es nicht das Abschmelzen der Solidarpaktmittel und das Auslaufen der nächsten EU-Förderperiode. Wenn wir ehrlich sind und uns in die Augen schauen und nicht nur dann immer, wenn es gerade passt, dieselben gemeinsamen Reden halten, dann wissen wir und wir müssen uns darauf einstellen, dass in den nächsten 10 bis 12 Jahren der Thüringer Landeshaushalt an Einnahmen rund 2 Mrd. € verlieren wird. Alle Ihre Forderungen, die Sie jetzt auch vorhin mit Ihrem Antrag wieder aufgeführt haben, lassen diese Voraussicht in die Verantwortung für nachfolgende Generationen nicht erkennen. Ich will an dieser Stelle gar nicht die vielen ungedeckten Ausgabenwünsche aus der letzten Haushaltsdebatte zum Doppelhaushalt aufzählen - ein Stück hat das ja der Abgeordnete Huster für uns übernommen und noch einmal den ganzen Katalog aufgewärmt, den wir schon lange debattiert haben -, aber auch schon diese Mehrausgaben, die Sie bezeichnet haben mit Ihren Forderungen, hätten am Ende eine höhere Neuverschuldung in Thüringen im dreistelligen Millionenbereich bedeutet. Deshalb haben wir sie auch schon zum Doppelhaushalt 2008/2009 abgelehnt. Immer dann, wenn Sie diese Anträge wieder stellen würden, würde es zum selben Ergebnis führen, weil wir solide verantwortliche Finanzpolitik machen wollen. Deshalb bin ich überrascht über die SPD - Sie haben das ja unterstützt, der Antrag zum Nachtragshaushalt kommt von der SPD. Wenn schon der justizpolitische Sprecher redet, dann ist es, glaube ich, auch sinnvoll, dass gerade er einen besonderen Blick für seine Fraktion auch auf das Haushaltsgesetz wagt. Dort hat gerade der Haushaltsgesetzgeber mit dem von Ihnen so souverän beschriebenen eigenen Königsrecht genau eine feste Regel ins Haushaltsgesetz in § 3 hineingeschrieben: „Mehreinnahmen sind, soweit sie nicht mit einer besonderen Zweckbindung versehen sind oder zur Abdeckung unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrausgaben zum Haushaltsausgleich benötigt werden, unter Berücksichtigung von Absatz 2“ - das ist die Zuführung in Höhe von 25 Prozent in den Pensionsfonds - „zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung von Rücklagen zu verwenden.“

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und wieso machen Sie das nicht?)

Bis auf die Zuführung zum Pensionsfonds missachten Sie mit Ihren Vorschlägen also genau diese geltende Rechtslage. Dann können Sie sich eben nicht hierher stellen und sagen, wir missachten das Haushaltsrecht des Parlaments. Dieses Parlament hat sich selbst gebunden mit dem Haushaltsgesetz in § 3 und hat festgelegt, was mit Mehreinnahmen passiert. Sie sind nicht dafür da, dass die SPD kommen kann und Ausgaben verfrühstücken kann, die gar nicht da sind, sondern die sind dafür da, dass wir eine gute Zukunft für Thüringen gestalten wollen. Das geht zuallererst damit, indem wir keine weiteren Schulden machen und solide Haushaltspolitik aufstellen und nicht Ihren populistischen Forderungen, die Sie Tag für Tag bringen, nachgeben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo sind die Spielräume von Herrn Althaus und Ihnen, die Sie zu haben glauben?)

Wir haben für den Ausbau und den Aufbau dieses Freistaats Thüringen in den letzten 18 Jahren eine Menge Geld in die Hand genommen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war nicht meine Frage.)

Ich habe auch nicht auf Ihre Frage geantwortet. Zu Recht haben wir, Sie haben das vorhin gesagt, 15,7 Mrd. € Schulden gemacht. Er hat 16 gesagt, ich will es Ihnen genau sagen - 15,7 Mrd. €. Er war lange nicht mehr im Haushaltsausschuss, deswegen sind ihm die Zahlen nicht mehr so griffig parat. Das ist eine Hypothek für die kommenden Generationen, da sind wir uns alle einig, und vor allen Dingen glaube ich auch, das wissen wir alle gemeinsam, das darf uns nicht kaltlassen, diese Hypothek. Aber einen großen Teil - ich will noch mal zur Wahrheitsfindung beitragen - dieser Schulden haben wir mit Ihnen in der Großen Koalition machen müssen. Ich will das gern noch einmal sagen. Die Kollegen aus der Zeit der Großen Koalition erzählen oft die Geschichten, die wir erleiden mussten in der Großen Koalition. Immer dann, wenn die Sozialministerin Ellenberger sich wieder ein neues fragwürdiges Programm ausgedacht hatte, musste im Koalitionsausschuss Ausgleich herbeigeführt werden und dann hat das immer dazu geführt, dass mehr Geld am Ende aus der Schuldenkasse genommen wurde. Das muss gesagt werden und Sie haben da eine Menge Verantwortung in Thüringen hinterlassen, dass wir diesen großen Berg an Hypothek mit uns mitnehmen müssen.

Ein zweiter Teil, und das ist die größere Verantwortung, die Sie als SPD Deutschland insgesamt tragen müssen, ist die katastrophale Politik von sieben Jahren Rot-Grün in Berlin. Auch das wollen wir noch mal erwähnen.

(Beifall CDU)

Sieben Jahre Rot-Grün in Berlin haben uns am Ende 2,5 Mrd. € Steuerausfälle in den Jahren 2002 bis 2005 in Thüringen beschert - 2,5 Mrd. € dank Hans Eichel. Ich bin froh, dass er heute noch mal genannt wurde und wir auch noch mal den Schuldigen dieser miserablen Finanz- und Haushaltspolitik hier benennen können, weil er schuld ist und weil Rot-Grün schuld war, dass wir in unserem Aufholprozess ein Stück langsamer vorangekommen sind als wir eigentlich wollten, weil uns die Steuerpolitik von Rot-Grün diese dramatischen Ausfälle bezeichnet hat.

Falls Herr Höhn eine Zwischenfrage stellen wollte, wäre es gut, er täte das am Ende, weil ich gern noch etwas anderes vorher sagen würde.

Wir haben auf diese rot-grüne Politik reagiert. Dieter Althaus hat mit seiner Regierung und wir als regierungstragende Fraktion haben uns zu Beginn dieser Legislaturperiode ein hartes Sparprogramm aufgelegt. Sie wissen das, weil Sie auch beteiligt waren. Das hat uns wenig Beifall eingebracht. Es hat uns aber ermöglicht, dass wir mit dem Anspringen der Konjunktur, auch unter Führung von Angela Merkel, die daraus resultierenden Mehreinnahmen für einen schuldenfreien Haushalt 2007 nutzen konnten, obwohl wir, und daran will ich auch selbstkritisch erinnern, 2007 noch 820 Mio. € neue Schulden ursprünglich vorgesehen hatten. Aber alles zusammen, die anspringende Konjunktur unter Angela Merkel, die Sparprogramme, die Dieter Althaus sich selbst hier mit der Regierung in Thüringen auferlegt hat, und der harte Prozess, den wir durchlaufen sind - wir sind durch Feuer gegangen, weil uns niemand in diesem Land beglückwünscht hat, diese Reformmaßnahmen zu machen - hat uns ermöglicht, dass wir zu den Ländern gehören, die schon seit 2007 keine Schulden mehr in den Haushalten ausweisen müssen. Dafür sind wir Dir auch dankbar, liebe Birgit Diezel als Finanzministerin, weil dieser klare Kurs dazu beigetragen hat, dass wir jetzt in dieser Woche verkünden konnten, dass wir die Solidarpaktmittel erstmals 100-prozentig richtig verwendet haben und keine Fehlverwendung, nach welcher Statistik auch immer, mehr nachgewiesen wird. Und wir sind in dieser Statistik vor Sachsen. Wer hätte das noch im Jahr 2007 von Thüringen gedacht?

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Thüringer Steuereinnahmen des 1. Halbjahres 2008 liegen mit 126 Mio. € über den Einnahmen des Vorjahreszeitraums. Dennoch spiegeln sie die derzeit uneinheitliche Entwicklung in ganz Deutschland ein Stück wider. Die Thüringer Wirtschaft ist erfolgreich in das Jahr 2008 gestartet. Die Investitionstätigkeit und die Beschäf-

tigung haben deutlich zugenommen und dementsprechend sind auch unsere Steuereinnahmen gestiegen. Wer Zeit hat und liest Thüringer Zeitungen und wer auch noch das Glück hat, nicht nur das „Freie Wort“ lesen zu müssen, sondern auch noch ein Stück darüber hinaus Thüringer Zeitungslandschaft lesen kann, der hat in den letzten Wochen folgende Überschriften in Thüringer Zeitungen gelesen, Sie gestatten, wenn ich da zwei, drei, vielleicht auch vier Überschriften nenne, weil sie das bestätigen, was wir in dieser Legislaturperiode geschaffen haben mit dem harten Sparprogramm, mit den Haushalten, die wir 2006 und 2007 sowie für 2008 und 2009 beschlossen haben. Da schreibt z.B. die „Thüringer Allgemeine“ am 20.08. „Ölmillionen für Thüringen - finanzkräftiger Staatsfonds aus Abu Dubai investiert in Solarfabrik, langfristiges Engagement zugesagt.“ Im „Freien Wort“ stand einen Tag später „Kein Kampf um Fachkräfte“ und die „Thüringer Allgemeine“ schrieb eine Woche zuvor „Thüringenindustrie wächst weiter - IWH bescheinigt überdurchschnittliche Entwicklung, 7.000 neue Stellen entstanden binnen Jahresfrist.“ In der gleichen Zeitung stand auch geschrieben auf der Wirtschaftsseite „Industrie in Thüringen entwickelt sich weiter dynamisch, Eisenach mit größter Beschäftigungsdichte, Thüringen ist Spitzenreiter in den neuen Ländern“. Die blaue Zeitung, die viel Klartext schreibt, die „TLZ“, die sagte „Die Thüringenindustrie in Thüringen ist topp, Auswirkungen bei Siemens noch nicht im Detail geklärt“ und sie schreibt weiter „Arbeitslosenzahl sinkt unter 11 Prozent, Mittelstand wächst“. Und erst in dieser Woche kurz vor dem Plenum konnten wir alle gemeinsam lesen „Thüringen auf dem Weg nach vorn. Die Industrie Thüringens hat bei den Beschäftigtenzahlen im Osten inzwischen Sachsen abgehängt.“ Auch dort noch mal vor Sachsen, wer hätte das zu Beginn der Wahlperiode von Thüringen jemals gedacht.

(Beifall CDU)

Ich will nichts weiter zu den Auswirkungen im Steuerrecht sagen, nur ein kleiner Hinweis: Natürlich, im Gegensatz zu den Ertragssteuern sehen wir bei der Umsatzsteuer schon erste Anzeichen einer Abkühlung der wirtschaftlichen Dynamik. Deshalb sagt Birgit Diezel zu Recht, dass sie nicht die Frau dafür ist mit dem Charakterkennzeichen, zuerst das Geld auszugeben, sondern ein Stück mehr auf die Kasse zu schauen. Das ist erstens ihre Ressortverantwortung und zweitens hat ihre stringente Politik mit dazu beigetragen, dass wir jetzt die positiven Zahlen vermelden können, die plötzlich alle gern auf ihre Fahnen schreiben. So ist das halt, der Erfolg hat viele Väter. Aber wir wissen, vor allen Dingen hat der Finanzerfolg eine Mutter und das ist Birgit Diezel.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sollten vorsichtig sein, wenn er Sie lobt.)

Meine Damen und Herren, die SPD hat sich - von der Linkspartei will ich gar nicht so doll reden, weil, es ist selbstverständlich - von solider und nachhaltiger Finanzpolitik verabschiedet. Nicht anders können wir Ihre Absage an das bisher unterstützte Vorhaben, in der Verfassung des Freistaats Thüringen ein Neuverschuldungsverbot zu verankern, kommentieren. Eine weitere Bestätigung dieses Schwenks liegt mit diesem Antrag zum Nachtragshaushalt vor. Sie versuchen, sich nun auch in der Finanzpolitik den unseriösen Gebaren der Linkspartei anzubiedern und letztendlich ist Ihr Antrag ein weiterer trauriger Beleg dafür, dass auf Sie finanzpolitisch kein Verlass ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben mir ja vorhin gar nicht zugehört.)

Ich bin deshalb überrascht, weil ich ein Interview Ihres Landesvorsitzenden gelesen habe, der sagt nämlich genau Folgendes in der „OVZ“ am 10.09.2008: „Eine Regierung, die sich von den Stimmen der LINKEN abhängig macht,“ - ich will diesen Sachverhalt mal gänzlich ausblenden, weil er völlig absurd ist - „könnte keinen stabilen Finanz- und sozialpolitischen Kurs fahren.“ Jetzt frage ich mich, wenn Sie das einsehen, warum fahren Sie dann selbst so einen unseriösen finanzpolitischen Kurs? Wenn es nun letztendlich das Kennzeichen dafür ist, rot-rote Gemeinsamkeiten zu definieren, dann wahre uns Gott und die Wähler davor, dass Sie jemals diese Chance bekommen, in diesem Freistaat gemeinsam Finanzpolitik oder auch noch größere Politik zu gestalten.

(Beifall CDU)

Dass wir so verwundert sind, dass Sie sich in der Finanzpolitik komplett einmal gedreht haben, das will ich Ihnen noch einmal anhand Ihrer eigenen Beschlüsse vorführen. Ihr SPD-Landesvorstand hat in seinem Leitantrag „Aufbruch Thüringen“ im 2007er-Jahr das Neuverschuldungsverbot noch als Ausweis seriöser Finanzpolitik bezeichnet. Auch im Landtag hat sich Ihre Fraktion im Juni 2007 klar zu diesem Ziel bekannt. Zu Recht haben Sie völlig richtig behauptet, dass sogar Schulden getilgt werden müssen, um das demographiebedingte Ansteigen der Pro-Kopf-Verschuldung zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie mir vorhin nicht zugehört? Ich habe neue Schulden ausgeschlossen.)

Nichts davon kennzeichnet mehr Ihre Politik, weil es halt nicht reicht, lieber Uwe Höhn, dass Sie sagen, wir wollen keine neuen Schulden mit dem Nachtragshaushalt machen, sondern Sie begründen am Ende

mit Ihren Forderungen nach einem Nachtragshaushalt und Ihren drei Säulen, die Sie genannt haben, neue Ausgabenprogramme, die auf Dauer zu neuen Schulden führen und komplett das Gegenteil von Schuldentilgung sind. Es führt zu Schuldenerhöhungen, es führt zu unsolider Finanzpolitik.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist doch Unsinn.)

Das ist die Abkehr Ihrer eigenen Beschlüsse. Sie tun das oft, abkehren von Ihren eigenen Beschlüssen. Aber dass Sie es auch in der Finanzpolitik tun, ist Ausweis Ihrer Unseriosität und zeigt am Ende, Sie können nicht regieren, Sie können es nicht und wir lassen es auch nicht zu und werben deshalb für eigene Mehrheiten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das bestimmen Sie aber nicht.)

Meine Damen und Herren, das, was Sie im Juni 2007 gesagt haben, ist so richtig, wie Sie damals gesagt haben, auch heute. Wir werden Haushaltsspielräume nutzen, um genau damit zu beginnen, nämlich keine weiteren Schulden zu machen, in der Zukunft auch Schulden abzubauen und deshalb vor allen Dingen uns aber auch zu begrenzen in der Zukunft. Deshalb wird die CDU noch die Föderalismuskommission Teil II abwarten und dann aber hier im Landtag einen eigenen Antrag zur Aufnahme eines Neuverschuldungsverbots in die Verfassung beantragen. Wir warten ab, wie Sie sich dann entscheiden und ob Ihr Wort gilt, was Sie noch im Juni 2007 hier im Landtag gesagt haben.

Aber ich will noch etwas zu Ihren Anträgen sagen. Sie fordern einen Thüringer Solidarfonds für Beiträge. 30 Mio. € wollen Sie das dann dem Steuerzahler kosten lassen, jährlich 30 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist weniger als Ihr)

Sie legen hier Ausgaben fest, die weder im Haushalt 2009 noch in den Folgejahren finanzierbar sind. Wir haben Ihr Geschrei noch im Ohr, und daran will ich noch einmal erinnern, als wir die Wasserbeiträge abgeschafft haben. Was haben Sie nicht alles ins Feld geführt: Wahlgeschenk, Belastung zukünftiger Generationen, verdeckte Verschuldung usw. Jetzt schlagen Sie Gleiches für Straßenausbaubeiträge und Ähnliches vor.

(Unruhe SPD)

Es zeigt sich am Ende eines, was Sie auch anfangen in der Finanzpolitik,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie können ja nicht einmal lesen.)

es ist keine Linie zu erkennen, es ist populistisch, was Sie tun und es ist nicht durchdacht.

(Beifall CDU)

Sie wollen z.B. 40 Mio. € für Schul- und Turnhallensanierungen ausgeben. Dafür sind aber nun mal in erster Linie die Träger zuständig und nicht das Land. Wir haben in den letzten Jahren - und daran will ich erinnern - Hunderte Millionen Euro an Fördermitteln für Schulsanierung und Sporthallensanierungen bereitgestellt. Auch wenn Sie jetzt wieder anführen, die Kommunen hätten nicht das Geld dafür, dann muss ich Ihnen deutlich entgegenhalten und will das auch mit Zahlen unterlegen, auch die Kommunen profitieren von den Steuereinnahmen, die wir auch als eigenes Land verspüren. Allein im 1. Halbjahr 2008 haben die Kommunen einen Überschuss von 153 Mio. € erwirtschaftet. Diese Steuereinnahmen, wenn man das nur in Ist-Zahlen nebeneinanderlegt und vergleicht, sind damit gegenüber dem Vorjahr um sage und schreibe 15 Prozent gestiegen. Ich bin überzeugt, weil wir die kommunale Selbstverwaltung als wichtiges Verfassungsgut hoch schätzen, die Verantwortungsträger vor Ort wissen am besten, wie sie mit dem zusätzlichen Geld umgehen werden. Wir lassen das Geld bei den Kommunen, das haben wir im Haushalt festgeschrieben; Mehreinnahmen, die die Kommunen im Jahre 2008 und 2009 erzielen, bleiben im kommunalen Haushalt. Hier bei uns und auch bei Ihnen sitzen so viele kommunale Mandatsträger, Gemeinderäte, Stadträte, Kreistagsabgeordnete und die werden in diesen Tagen genau darüber beraten, was sie mit den Mehreinnahmen machen. Und wenn sie gut beraten sind, dann sorgen auch sie vor für die Zeiten, die nicht leichter werden, und tilgen ihre Schulden. Das machen die meisten Kommunen. Und wenn sie keine Schulden mehr haben, dann tun sie das in ordentliche Rücklagen zweckgebunden, damit sie für die Zukunft Projekte gestalten können. Kreistage sind immer gut beraten, wenn sie ein Stück ihrer Mehreinnahmen dafür einsetzen, die Kreisumlage zu mindern, damit die Mitgliedsgemeinden auch ein Stück eigenen neuen Gestaltungsspielraum bekommen. Deshalb, meine Damen und Herren, Thüringens Schulen wurden und werden immer mit erheblichen Landesmitteln unterstützt und gefördert. Allerdings ist aber auch festzustellen, dass in einzelnen Landkreisen unterschiedliche Prioritäten hinsichtlich der Bereitstellung der eigenen Mittel gefördert wurden und folglich unterschiedliche Schulausstattungen bestehen, aber letztendlich durch die jeweils beschlossen wurden, die vor Ort Verantwortung tragen. Aber eines steht fest, wenn Dritte mal auf Thüringen schauen - und das tun sie oft in den Tests, aktuell in Untersuchungen zum Bildungsmoni-

nitor und darüber hinaus -, dann kann man auch wieder mit dem Blick auf Thüringer Zeitungen zum Bildungsbereich in Thüringen Folgendes lesen und ich will das an einigen Beispielen auch dort noch einmal sagen. Die „Süddeutsche Zeitung“, nun wahrlich nicht unionsgeprägt, hat am 20. August Folgendes geschrieben: „Wer länger Unterricht hat, ist im PISA-Test erfolgreicher“ und damit meinen die genau die Gymnasiasten aus den Ländern, wie aus Thüringen, die mit mehr Schulstunden besser abschneiden. Die „Thüringer Allgemeine“ hat geschrieben: „Bronze für Thüringen, Studie über Bildungssysteme zeigt Verbesserungen in allen 16 Bundesländern - Freistaat im Spitzentrio.“ Die „Ostthüringer Zeitung“ hat geschrieben: „Gute Noten - Thüringen legt im Bildungsmonitor zu und landet auf Rang 3 - Sachsen Spitzenreiter“. Die „TLZ“ schreibt: „Bronzeplatz in der Bildung - Studie: keine gravierenden Schwächen“. Selbst das „Freie Wort“ sagt am gleichen Tag, am 27. August: „Gute Noten für den Freistaat, Freistaat punktet mit intensiver Betreuung und hohen Ausgaben“. Auch in dieser Woche haben nochmals zwei Zeitungen, die „TLZ“ und die „TA“, Ähnliches geschrieben zur aktuellen Meldung. Die „TLZ“ schrieb am 11.09.: „Spitzennoten für Bildung im Freistaat“. Die „TA“ schrieb am gleichen Tag: „Im Ländervergleich leistet sich Freistaat hohe Bildungsausgaben, nicht nur in aktuellen Punkten glänzt der Freistaat im Ländervergleich der Bildungssysteme.“ Auch dort wieder gilt, wer einmal genau hinschaut und wenn es andere positiver geschrieben hätten, die hätten nicht nur „Bronzeplatz“ geschrieben, dann hätten sie beim Bildungsmonitor sogar schreiben können: „Thüringen nicht nur auf Platz 3, Thüringen vor Bayern.“ Wer hätte das zu Beginn dieser Wahlperiode gedacht.

Meine Damen und Herren, im dritten Punkt fordern Sie ein Energieeffizienzprogramm - 30 Mio. €. Hätten Sie damals, als Sie im Bund die Verantwortung getragen haben, mit den Grünen gemeinsam die zusätzlichen Einnahmen aus der Ökosteuer doch genau in solche Programme gesteckt, wie Sie sie damals eingeführt haben, dann bräuchten wir heute nicht solche Programme. Aber was haben Sie gemacht, Sie haben die Ökosteuer eingeführt, um nicht genau Energieeffizienzprogramme zu fördern, sondern Sie haben die Ökosteuer eingeführt, um die Rente zu finanzieren, und merken jetzt, dass Sie mit Ihrer Ökologienpolitik aus Rot-Grün gescheitert sind. Ihr Energieeffizienzprogramm ist der Ausweis Ihrer gescheiterten rot-grünen Politik in Berlin.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine ganz primitive ...)

(Beifall CDU)

(Unruhe CDU)

Wir fordern zu Recht die stufenweise Reduzierung der Ökosteuer und wir lassen uns davon nicht abbringen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Rechnen Sie uns doch mal vor, wie die Energiepreise sinken sollen.)

Wir lassen uns davon nicht abbringen, weil unsere robuste Wirtschaft genau auf den kleinen mittelständischen Betrieben und den kleinen Handwerksbetrieben beruht und wenn die durch Energiekosten zu stark belastet werden, dann ist diese robuste Wirtschaftsentwicklung gefährdet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Wir müssen unseren robusten Klein- und Mittelständlern und Handwerksbetrieben helfen, die teilweise Reduzierung und stufenweise Abschaffung der Ökosteuer ist genau der richtige Weg.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Damit Du endlich aufhörst, dauernd dazwischen zuzugucken wie ein kleines Kind, will ich gern auch etwas sagen zu den Preisen, die sich bei der Ökosteuer festmachen.

(Unruhe SPD)

Wir haben hier Mitarbeiter bei uns in der Landtagsfraktion, die fahren auch in den Urlaub. Einer unserer Referenten war am Wochenende in Österreich im Urlaub. Gut erholt konnte er in dieser Woche gute Arbeit für die Unionsfraktion leisten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hat er dir da die Rede aufgeschrieben?)

(Unruhe SPD)

Das ist nur ein kleiner Seitenweg, weil ich das anders beschreiben will, weil vorhin der Abgeordnete Höhn danach gefragt hat, was macht denn die Reduzierung von Ökosteuer auf den Benzinpreis aus. Das Beispiel Österreich zeigt das in Geld. In Österreich kostet das Super-Benzin 1,26 € am Wochenende, in Deutschland dasselbe Benzin 1,49 €, 1,50 € in einigen Regionen in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: ... weitergefahren bis Italien ...)

Und dann wollen wir doch mal genau das sehen, dass Länder, die halt nicht ihre Steuerbürger übermäßig belasten, die ihnen auch noch Luft geben, sich

auch noch Energie leisten zu können, dass sich diese Preisunterschiede festmachen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja, ja, das erzählen Sie mal den Scheichs.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, bevor der Abgeordnete Mohring Sie noch mal zur Ordnung weisen muss und wir eine unsachliche Debatte führen würden... Jetzt lassen Sie mal die Kommentiererei meiner Worte. Sie sind jetzt mal ein bisschen ruhig. Vielleicht können Sie sich dann doch mal zu Wort melden und alles sagen, was hier noch einmal aus Ihrer Sicht angesagt werden müsste. Genauso gilt das für alle anderen im Saal, die das gern noch tun möchten.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, das war klasse. Das hätte ich nicht besser sagen können.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal einen Blick darauf wagen, was es bedeuten würde, SPD-Politik hier in Thüringen umzusetzen und zu verantworten, vor allen Dingen das, was Sie jetzt nicht genannt haben, was wir aber mal zusammengetragen haben, was Sie in diesem Sommer aus Ihren Reihen der SPD-Fraktion so alles gefordert haben. Der Abgeordnete Gentzel hat gefordert 1.000 Polizisten mehr, das kostet den Freistaat locker 50 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Du Blindflansch.)

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, auch für Sie gilt, dass Sie bitte zur Ruhe kommen sollen. Ich habe leider nicht genau gehört, was Sie gesagt haben.

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Blindflansch.)

Das ergibt einen Ordnungsruf. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel, dafür gibt es einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Wieso? Das ist ein technischer Begriff.)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Wir haben darüber gesprochen - und Sie haben es ja auch in Ihren Reden gesagt -, was Ihre Vorstellungen an Kinderbetreuungs- und Kindertagesstättenfinanzierung ausmachen - 117 Mio. € jährlich, von denen allein die Kommunen nach Ihren Vorstellungen

60 Mio. € zu tragen hätten. Sie haben in diesem Sommer 300 Erzieher mehr gefordert - Kosten ungefähr 15 Mio. €. Ihre Gesundheitspolitiker haben in diesem Sommer die Finanzierung der Krankenhäuser gefährdet gesehen und möchten gern 25 Mio. € mehr jährlich. Natürlich haben auch Ihre Kulturpolitiker sich zu Wort gemeldet und haben zum einen 4 Mio. € mehr für die Stiftung Schlösser und Gärten gefordert. Wir haben darüber im Landtag debattiert, Ihre Vorstellungen für ein Bibliotheksgesetz in der Ausfinanzierung - wie Sie es vorgeschlagen haben - hätten jährlich 20 Mio. € Mehrkosten veranschlagt. Da will ich gar nicht darauf eingehen, dass DIE LINKEN gemeint haben, man kann locker auch mal 3.000 Erzieherinnen mehr in Thüringen einstellen. Am Ende - und da will ich den Bogen noch mal schließen zu Ihren Forderungen 3.000 Erzieherinnen, 300 Erzieherinnen da mehr und 300 Erzieherinnen da mehr - uns erschreckt am Ende eins - und das wollen wir wenigstens noch mal in Ruhe sagen, wir sind in Sorge über Ihre fortschreitende programmatische Annäherung an die Linkspartei. Letztendlich sollten Sie gewarnt sein.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wir warten auf Ihre...)

Im Zweifelsfall wählen die Leute immer lieber das Original als die blasse Kopie. Wir empfehlen Ihnen zu Recht auch noch mal das, was gestern in der „Thüringer Allgemeinen“ gestanden hat und Forsa abgefragt hat: Nicht umsonst sagen die Thüringer nur noch zu 15 Prozent, sie würden am liebsten bei der nächsten Landtagswahl SPD wählen. Wir haben so ein Stück das Gefühl, dass diese 15 Prozent, die Ihnen die Thüringer bescheinigen, nicht nur Ausweis Ihrer Politik sind, sondern die 15 Prozent auch nur noch ihrer Wahrnehmung auf das Land ausmachen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das sind nicht 15 Prozent, das sind 15 Güllner-Punkte.)

Sonst würden sie nämlich mehr sehen, was alles in diesem Land passiert ist. Sonst würden Sie sehen, was wir mit diesem Doppelhaushalt auf den Weg gebracht haben. Sonst würden Sie sehen, wie gut sich dieser Freistaat in den letzten Jahren entwickelt hat und Sie würden wissen, dass mit einer Politik sozialer Verheißung auf Pump und zulasten unserer nachfolgenden Generation eben genau Sie auch am Ende, und die Geschichte müsste Sie gelehrt haben, zur leichten Beute einer aggressiven Partei werden, die ganz offen und immer wieder neu programmatisch die Systemfrage stellt. Eines sei Ihnen gesagt, aber Sie wissen es eigentlich, glaube ich, auch selbst: Am Ende können Sie so viel an Ausgaben beschließen, wie Sie wollen, DIE LINKE wird immer noch einen draufsatteln. Wer es nicht glaubt, der kann

das doch verfolgen. Sie fordern 300 Erzieherinnen, die LINKEN garantiert 3.000 Erzieherinnen. Wir schlagen vor, 100 neue Lehrer zusätzlich aus dem Lehramtsstudium einzustellen, DIE LINKEN garantiert 200. Und wenn wir morgen sagen würden, 5.000 Schornsteinfeger für Thüringen, dann würden DIE LINKEN 10.000 fordern. Das ist diese populistische Politik, die Sie machen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Jung?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Am Ende bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, Frau Jung.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Draußen vor dem Plenarsaal hatten wir ja gestern diese fairen Tage und da haben wir auch Pakete übergeben bekommen und daneben stand ein Segelboot. Die Segel sind heute wieder eingefahren. Aber beim Segeln ist es am Ende wie in der Politik: Wer manchmal bei stürmischem Wasser nicht untergehen will, der muss sich freihalten. Und deshalb wollen wir Ihnen einen guten Rat, Ihnen als SPD in Thüringen, mit auf den Weg geben: Halten Sie sich von den LINKEN frei, es sind die Erben der Bankrotteure von 1989.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Die Nationale Front war auch dabei.)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Und am Ende - Ihr sitzt ja schon bei den Reihen der SPD, was rede ich da eigentlich. Aber ich will Ihnen eines sagen. Wenn Sie schon nicht auf uns hören, vielleicht hilft ja auch, wenn Sie auf einen landesvorsitzenden Kollegen hören, der sogar Ministerpräsident ist, lieber Herr Matschie - Matthias Platzeck. Der hat am 31. August 2008 klare Worte zu den LINKEN gefunden. Ich will das noch einmal zitieren: „Das ist immer noch dieselbe Partei, die uns vor zwei Jahrzehnten das Fiasko der abgewirtschafteten DDR hinterlassen hat. Das ist immer noch dieselbe Partei, die das Desaster angerichtet hat, mit dessen Folgen wir seitdem Jahr für Jahr zu kämpfen hatten.“ Und er hat letztlich gesagt „Die sind noch nicht dran“. Und wenn Sie uns schon nicht glauben, dann hören Sie

doch auf die Kollegen der SPD, die sogar schon gemeinsame Regierungsverantwortung hatten. Wenn die sagen, die sind noch nicht dran, und wenn die sagen, das ist die Partei, die das Fiasko von abgewirtschafteter DDR-Wirtschaft hinterlassen hat, dann glauben Sie doch wenigstens Ihren eigenen Kollegen und halten Sie sich frei von den LINKEN, weil es nicht gut wäre für dieses Land, wenn Sie sich so verantwortungslos in die Hände von Ramelow und Co. begeben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es schmerzt jeden Demokraten in Thüringen, der so eine traditionsreiche und auch von manchen Dingen verdienstvolle Partei wie die Sozialdemokratie so absaufen sieht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, ich nehme an, Sie werden gleich wieder die Kurve zum Nachtragshaushalt kriegen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Und deshalb, meine Damen und Herren, ist die Anbietung zu den LINKEN der falsche Weg. Deshalb ist der Weg zu einer soliden Haushaltspolitik der richtige Anfang. Jeden Euro Mehreinnahmen gleich zu verfrühstücken, anstatt auch Sorge zu tragen für künftige Generationen - und das geht am Ende zuallererst über ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung, und das geht zuallererst darüber, nicht der Versuchung zu erliegen, jede Mehrausgabe sofort auszugeben, dann sind Sie auf dem richtigen Weg und dann wollen wir Sie auch einladen, gemeinsam mitzumachen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer hat die Milliarden Schulden in Thüringen angehäuft?)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie wollten der Frau Abgeordneten Jung noch eine Frage beantworten. Frau Abgeordnete Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Mohring, ich wollte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die Fraktionen der LINKEN und der SPD einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Personalschlüssels, zur Verbesserung der Familienpolitik hier im parlamentarischen Gang haben und dass die Landtagsverwaltung errechnet hat aus diesem Personalschlüssel, dass diese Forde-

rung, 2.800 Stellen beinhaltet. Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Natürlich ist mir das bekannt bei der Forderung, die Sie aufstellen. Und wenn Sie morgen einen Personalschlüssel von 1 : 1 fordern, dann wird Ihnen die Landtagsverwaltung aufschreiben, dass Sie 17.000 Erzieherinnen brauchen.

(Beifall CDU)

Aber das macht doch Ihre Politik nicht seriöser, nur weil die Landtagsverwaltung das ausrechnet, was Sie vorgeschlagen haben. Das macht es doch nicht besser. Ihre Politik trägt nicht dazu bei, dass dieses Land vorankommt. Am Ende bleibt es dabei, dass, was wir auch immer wieder sagen, Sie mit Ihren populistischen Forderungen dazu beitragen, dass dieses Land bankrott gehen würde. Deshalb darf Ihnen niemand die Stimme geben und deshalb dürfen Sie nie in diesem Land Verantwortung tragen. Dabei bleibt es!

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage? Er gestattet keine weitere Anfrage.

(Beifall CDU)

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Ministerin Diezel bitte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Mutter der Nation.)

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Höhn, Sie haben am Anfang sich bemüht, zu erinnern, wir haben das ebenfalls getan. Da erinnert Ihr Antrag der SPD-Fraktion doch sehr an den Antrag der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahr 2006, übrigens ein Phänomen, das in der letzten Zeit häufiger vorkommt: Den LINKEN nachlaufen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich hoffe, dass das die nächste Zeit nicht weiter vorkommt; denn Sie haben nichts gelernt aus diesem Antrag der LINKEN, der vor zwei Jahren hier in diesem Haus beraten wurde. Es stimmt mich schon etwas nachdenklich, wenn der justizpolitische Sprecher der SPD-Fraktion nicht den Blick in die Verfassung wagt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Doch, jeden Tag.)

Warum und wer kann denn den Nachtragshaushalt und den Haushalt vorlegen? Ich zitiere Artikel 99 der Thüringer Verfassung: „Der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit Haushaltsplan sowie Entwürfe zu deren Änderung werden von der Landesregierung eingebracht.“ Die Landesregierung bringt die Haushalte und auch die Nachtragshaushalte ein. Das hat gute Gründe und das haben die Mütter und Väter der Verfassung in diese Verfassung geschrieben. Denn es ist ein so komplexes Zahlenwerk, das viele Wechselwirkungen hat, so dass es bis zum letzten Cent durchgerechnet werden muss. Deswegen hat die Landesregierung die Pflicht und das Recht, wenn sie es für angemessen hält, Haushalte vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn sie es für angemessen hält.)

Aber Sie können selbst, wenn Sie hier hypothetisch die Mehrheit im Hause erreichen würden, und das wissen Sie auch, die Landesregierung nicht zwingen, einen Haushalt vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das Mikrofon ist an.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja mancher hat Energie, mancher nicht.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU)

Herr Höhn, ich habe mich ja gefreut, dass Sie meinen Artikel gelesen haben. Hoffentlich nicht nur die Überschrift. Nicht? Dann hätten Sie sich ja diesen Antrag sparen können; denn ich hatte dort eindeutig gesagt, die Landesregierung wird keinen Nachtragshaushalt vorlegen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich habe ja auch auf Kollegen Althaus ...)

Denn für Mehreinnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren - und lieber Uwe Höhn, Sie sind wahrscheinlich zu lange aus dem Haushaltsausschuss raus - bedarf es keines Nachtragshaushalts, nur wenn man Mehrausgaben begründen will, nur wenn man Geld ausgeben will.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war nicht zu vermeiden.)

Nur wenn man Geld ausgeben will, dann bedarf es eines Nachtragshaushalts, wenn man Geld nicht mehr innerhalb der Haushaltsermächtigung des Haushalts ausgeben will. Das wollen Sie, ja? Das wollen Sie? Jetzt kommen wir dazu, woher Sie das Geld denn nehmen wollen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Aus den Mehreinnahmen.)

Aus den Mehreinnahmen, ja aus den Mehreinnahmen. Sie schauen auf die Prognosen des Haushaltsjahres 2009 und auf den Haushaltsvollzug des Jahres 2008 und auf die Rücklagen des Haushaltsjahres 2007. Ja und außer Acht lassen Sie ganz die Anträge, über die im Haushaltsausschuss schon informiert worden ist. Zu den EU-Rückzahlungen, Herr Huster, ist im Haushaltsausschuss informiert worden, dass die EU im Lastschriftverfahren die 80 Mio. € schon eingezogen hat und dass wir die 30 Mio. € Drittmittel für die Universitäten schon finanziert haben. Sie lassen außer Acht, dass wir zusätzliche gesetzliche Leistungen eben bei den Lehrern wegen dieser Teilzeitverbeamtung bezahlen müssen. Sie lassen andere Haushaltsrisiken außer Acht, höhere Sozialleistungen, Pflichtaufgaben. Für all das hat ein Haushälter und hat ein Haushalt Vorsorge zu tragen. Die haben wir gezogen diese Vorsorge. Herr Höhn, in Ihrem Antrag, der Herr Huster ist ja da, muss ich sagen, etwas seriöser, was die Prognosen für das Jahr 2009 angeht. Ja, Herr Höhn, Sie verfrühstücken, Sie sagen, die Bilanz, die Kassenlage eines Zeitpunktes, am 30.06., da sind 130 Mio. € mehr in der Kasse, genau an diesem Stichtag. Sie wissen aber ganz genau, dass dieser Haushalt ganz andere Bewegungen hat, dass das Momentaufnahmen sind und dass ich am 30.08. oder am 30.06. noch gar nicht sagen kann, wie der Jahresabschluss sein wird.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Gehen Sie doch mit Ihrem Ministerpräsidenten nicht so hart ins Gericht, der wollte doch auch mehr Geld ausgeben.)

Herr Matschie, darauf gehe ich jetzt nicht ein. Sie machen immer so herrliche Zwischenrufe, auf die man lieber nicht eingehen sollte, weil sie Unsinn sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie verbrauchen Geld, was wir überhaupt noch nicht haben. Ja, in der Prognose der Steuermehreinnahmen im Mai, Steuerschätzung, konnten wir erfreulicherweise feststellen, dass die Steuereinnahmen besser fließen, als wir sie in der letzten Steuerschätzung eingeschätzt haben. Aber mittlerweile gibt es Anzeichen - und mein Kollege Weimar in Hessen hat die Körperschaftsteuer, die Steuer um 500 Mio. € schon nach unten geschätzt -, gerade im Bereich der Umsatzsteuer, dass diese nicht am Jahresende so reinkommen werden, wie wir es vorausgesagt haben. Auf der anderen Seite ist erfreulich, dass gerade Lohnsteuer und Körperschaftsteuer bei uns, das ist die sinkende Arbeitslosigkeit, besser anspringen. Trotzdem, es ist eine Momentaufnahme und es gibt zusätzliche Belastungen in diesem Haushalt, die abgefangen werden müssen. Wir wollen am Jahres-

ende eine Nettoneuverschuldung 2009 von null. Und wenn wir Mehreinnahmen haben und Minderausgaben, dann schreibt der Haushaltsgesetzgeber uns in § 3 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes genau vor, wo sie bilanziert werden sollen. Da sind Sie ja im Widerspruch mit Ihrem Kollegen Pidde. Er stellt uns ständig die Frage, wir sollten den Pensionsfonds füllen. Aber Sie in Ihrem Antrag haben den Pensionsfonds nicht mit auf der Rechnung. Sie verbrauchen alles Geld nicht für den Pensionsfonds. Sie müssen sich schon einmal abstimmen, justizpolitischer Sprecher und finanzpolitischer Sprecher, was Sie denn wirklich wollen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann machen Sie es doch!)

Mike Mohring hat zu Recht gesagt, Sie meinen, Geld zu sammeln aus den Jahren 2007/2008 und eventuell noch 2009 und wollen Ausgabenverpflichtungen für die Jahre in Zukunft, wo der Solidarpakt jährlich um 100 Mio. € sinkt. Diese Ausgabenverpflichtung wollen Sie formulieren auf Dauer. Das sagen Sie bitte den Menschen draußen im Lande auch eindeutig.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es geht um einmalige Ausgaben.)

Nein, es geht nicht um einmalige. Es geht jedes Mal bei Ihnen um „einmalig“. Deswegen sagen wir, wir brauchen keinen Nachtragshaushalt; der Thüringer Haushalt ist gut ausfinanziert. Wir haben mit den Rücklagen Vorsorge getroffen für Risiken in diesem Haushalt, und wenn wir am Jahresende Mehreinnahmen haben, dann können wir Gott sei Dank den Pensionsfonds und in die Schuldentilgung vielleicht schon einsteigen. Das wäre der richtige Schritt in die Zukunft Thüringens.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das wird alles aufgeschrieben.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Huster, Sie haben über den Investitionsbegriff geredet, da haben wir ja an dieser Stelle schon mehrfach diskutiert. Dann empfehle ich Ihnen den Fortschrittsbericht. Genau das sagt der Fortschrittsbericht: Die wachstumsorientierten Faktoren des Haushalts sind alle vom Wirtschaftsforschungsinstitut Halle identifiziert. Hier gibt der Freistaat Thüringen 606 € pro Einwohner aus, Mecklenburg-Vorpommern 428 € pro Einwohner, Sachsen 478 € pro Einwohner. Wir geben in diesem Bereich mehr aus als alle anderen Länder. In diesen wachstumsorientierten Faktoren sind die Hochschulen, die Forschung, die Bildung, die wissenschaftlichen Bibliotheken, da sind die Investitionsleistungen für Straßenbau, die Investitionsleistungen im Bereich

der Schulen. Es bedarf Ihres Antrags nicht, denn dieser Freistaat gibt pro Einwohner 133 € mehr aus als jedes andere neue Land im Durchschnitt.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass ich als Finanzministerin einen Fortschrittsbericht vorlegen konnte, der 100 Prozent, sogar 109 Prozent ... - so albern ist ja dieses Berechnungsschema, gegen das ich mich immer auch gewehrt habe. Ich bin froh, dass ich sagen kann, wir haben eine Nettoneuverschuldung null und wir schaffen das auch 2009, so nicht unvorgesehene Sachen dazwischenkommen. Die Sicherheit muss man immer einbauen. Das haben die Menschen in diesem Land geleistet und ich bedanke mich bei meiner Fraktion, die die Sparpolitik dieses Landes unterstützt hat, denn das ist für die Zukunft unserer Kinder, und dafür machen wir Politik. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, war das das Signal zu einer Frage? Jetzt frage ich mal die Ministerin: Würden Sie die Anfrage von Frau Abgeordneten Ehrlich-Strathausen beantworten?

Diezel, Finanzministerin:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Vielen Dank. Ich habe noch mal eine Nachfrage zu Ihrer Aussage. Sie sagten, dass man einen Nachtragshaushalt dann braucht, wenn man mehr ausgeben will.

Diezel, Finanzministerin:

Wie die Haushaltsermächtigung, das habe ich gesagt, wenn ich keine Haushaltsermächtigung habe.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Okay. Meine Frage: Heißt das, dass es keine Nachverhandlung für die Floating-Lehrer gibt und dass Minister Müllers Aussage, weiterzuverhandeln, dann nur Hinhaltetaktik ist?

Diezel, Finanzministerin:

Nein. Haushaltsrecht §§ 35 und 38, wann überplanmäßige Ausgaben zu tätigen sind, empfehle ich, noch mal nachzulesen. Wann Ausgabeermächtigung, wo man Ausgabeermächtigung kann, Unvorhergesehenes und wie im Budget eines Personalhaushalts - alle Minister haben Budgets im Personalhaushalt. Wir haben auch ein vollkommen neues System der erweiterten Deckungsfähigkeit. Im Rahmen dieses verhandelt der Kultusminister mit den Lehrern.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Davon müssen doch die verbeamteten Lehrer auch bezahlt werden.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor - doch, für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, die Nachfrage der Kollegin Ehrlich-Strathausen hat auf ein inhaltliches Problem hingewiesen, welches im nächsten Jahr einer Lösung bedarf. Ich gehe also davon aus, auch wenn Sie heute bei Ihrer Auffassung bleiben, keinen Nachtragshaushalt im Jahr 2009 zuzulassen, dass die Thematik, also diese einzelne Thematik in den nächsten Wochen und Monaten und im nächsten Jahr genauso auf der Agenda steht, wie die Dinge, die Frau Ministerin Lieberknecht heute Morgen angekündigt hat und wie auch seitens meiner Fraktion heute zum Beispiel in der Sozialdebatte hier deutlich gemacht wurde. Die Gründe, dass sich dieser Landtag für das Jahr 2009 mit den drängendsten Fragen beschäftigt, die in diesem Land stehen unter der Beachtung der ökonomischen Dinge, wo wir, glaube ich, in der Analyse der Risiken gar nicht so weit auseinanderliegen, aber unter Beachtung, nicht mit dem Primat, die Dinge, die inhaltlich in diesem Land 2009 zu bewegen sind, die werden wir hier im Landtag und draußen diskutieren, die werden auch jetzt weiter im Land diskutiert. Da können Sie auch nicht weg, indem Sie sagen, der Nachtragshaushalt kommt für Sie nicht infrage. Dass Sie versuchen, exekutiv allein zu entscheiden, wann Sie was von der Leine lassen, das ist klar und das ist aus Ihrer Sicht auch verständlich, dass aber der Landtag, insbesondere die Opposition die Kontrollrechte auch wahrnimmt und die Beteiligung des Landes sichern will über die Beteiligung des Parlaments, das ehrt diese Opposition im Gegensatz zur Regierungsfraktion.

Herr Mohring, wenn Sie hier Vorträge halten über die Seriosität der Oppositionsfraktion, da muss ich Ihnen einfach mal sagen, solange Sie die Frage nach der Abschaffung der Erbschaftsteuer nicht anders beantworten, Sie gehen auf diese Fragen überhaupt nicht ein, und da kann ich Ihnen nur sagen, wir werden das auf den Marktplätzen erzählen, die elementaren Zusammenhänge. Sie sind dafür, die Erbschaftsteuer abzuschaffen.

(Unruhe CDU)

Und das bedeutet: Kommt bis zum 31. Dezember des Jahres 2008 keine Einigung in der Frage der Reform der Erbschaftsteuer zustande, dann wird die Erbschaftsteuer das gleiche Schicksal ereilen wie 1997 die Vermögenssteuer, die wird ausgesetzt. Und das bedeutet dann, dass genau in dem Jahr 2009, Herr Mohring, wo Sie Wahlgeschenke verteilen wollen, in diesem Landeshaushalt 100 Mio. € fehlen.

(Beifall DIE LINKE)

100 Mio. € werden in diesem Landeshaushalt fehlen.

(Unruhe CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie waren vorhin nicht anwesend, also noch einmal ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: 100 Millionen Erbschaftsteuer, woher kommen die denn?)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: 3 Prozent aller Deutschen zahlen Erbschaftsteuer.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich würde jetzt darum bitten, dass der Abgeordnete Huster das Rederecht weiter für sich in Anspruch nehmen kann und auch hier gilt wieder, wer noch sprechen möchte, kann sich gern zu Wort melden. Das gilt für Abgeordnete und die Regierungsbank.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, man ist ja fassungslos mittlerweile, was man hier von höchster Regierungsseite geboten bekommt. Ich hatte vorhin den Zusammenhang erklärt - und der ist mir nicht eingefallen, sondern das sind die Beantwortungen von Kleinen Anfragen von Abgeordneten aus diesem Haus durch die Finanzministerin.

Noch einmal, das eigene Aufkommen aus der Erbschaftsteuer im Landeshaushalt, aus dem Land Thüringen beträgt ca. 10 Mio. €. Da kann man sagen, das kann man abschaffen, das ist gering. Weil es aber ein gesamtdeutsches Aufkommen gibt, welches unter den Ländern verteilt wird, und das Aufkommen der Erbschaftsteuer in Deutschland natürlich unterschiedlich ist, fließt auch dieses Aufkommen aus der Erbschaftsteuer der Länder in den Länderfinanzausgleich ein. Das bedeutet, wenn es diese Erbschaftsteuer nicht gäbe, gäbe es dieses höhere Level in der im Länderfinanzausgleich zu verteilenden Finanzmasse nicht. Die würde sinken um einige Milliarden - in etwa 5 Mrd. €. Das würde bedeuten, dass in Thüringen 100 Mio. € Einnahmen pro Jahr fehlen. Das ist der Zusammenhang, Herr Ministerpräsident, den Ihr Fraktionsvorsitzender und offensichtlich auch Sie und Ihr Wirtschaftsminister entweder nicht kennen oder völlig ignorieren. Ab jetzt können Sie ihn nur noch ignorieren, weil jetzt kennen Sie den Zusammenhang, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Mohring für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will natürlich ganz kurz darauf eingehen, weil ich das so nicht stehen lassen kann und vor allem, weil Sie es seit Wochen falsch wiederholen. Natürlich hat Ihnen die Finanzministerin richtig geantwortet, wenn man singular nur die Abschaffung der Erbschaftsteuer betrachtet und es dann aufgrund von Berechnungsmechanismen möglicherweise zu größeren Ein- oder Ausfällen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs kommen kann. Wir sagen aber als Union, und das sagen wir durchgängig, wir wollen ein anderes Steuersystem in Deutschland haben. Wir wollen andere Finanzbeziehungen haben zwischen den Ländern und dem Bund

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

und wir wollen vor allen Dingen ein einfaches und gerechtes Steuersystem haben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt bist du aber wirklich eingebrochen.)

(Beifall CDU)

Unter dem Gesichtspunkt eines einfachen und transparenten Steuersystems passt die Erbschaftsteuer halt nicht herein. Wir wollen in dieser Frage auch

den Wettbewerb und natürlich sehen wir es aus einem anderen Gesichtspunkt als z.B. Hessen, die ca. 900 Mio. € Erbschaftsteueraufkommen jedes Jahr haben. Aber natürlich wollen wir die Kompetenz in dieser Frage haben. Das ist eine Grundvoraussetzung, die darf ich nicht ausblenden dabei. Wenn sich die Föderalismuskommission darauf verständigen würde, dann sagen wir zu Recht als Union in Thüringen - und das sagen übrigens auch andere Finanzpolitiker der Union in anderen Ländern -, dann wären wir bereit, in unseren Länderhaushalten auf diese Einnahme zu verzichten, weil gerade die Leute, die durch Erbschaftsteuer belastet sind, oft auch die sind, die beitragen insgesamt zum Steueraufkommen im jeweiligen Bundesland aber auch in Gesamtdeutschland. Und wenn wir diesen globalen Wettbewerb wollen, der nicht hinter Eisenach, Suhl oder Altenburg endet, sondern der global zu sehen ist, dann müssen wir uns auch diesem Wettbewerb stellen, wo die Leistungsträger in Deutschland und in Europa ihre Heimstätte suchen. Wenn wir sie unendlich belasten, dass sie nicht mehr können, dann gehen sie weg, dann gehen sie in solche Länder, wie z.B. Österreich, die die Erbschaftsteuer abgeschafft haben. Und nun schauen Sie sich die Finanzierung der Kommunen in Österreich an und schauen Sie sich die Gesamtfinanzierung des Staates in Österreich an. Da ist doch die Welt nicht untergegangen, da hat sich das System doch nicht verändert, sondern da ist mehr Freiheit entstanden und mehr Leistungsträger haben Kraft, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen und zu helfen, dass Wirtschaftswachstum generiert wird, damit wir am Ende aus diesen Mehreinnahmen dann auch tatsächlich was verteilen können, für die, die Hilfe in diesem Freistaat brauchen. Das ist der richtige Politikansatz. Aber Sie verschweigen, wenn Sie auf die Marktplätze gehen, nämlich eins, Sie erzählen den Leuten zwar den kurzen falschen Zusammenhang von Erbschaftsteuerreform, aber Sie erzählen Ihnen nicht, dass Sie die Leistungsträger zusätzlich noch belasten wollen, nicht nur mit Erbschaftsteuer, sondern dann auch noch mit Vermögensteuer. Und welcher Leistungsträger dann noch im Land bleiben soll, das wissen nur Sie, Marx und Engels. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Huster für die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Mohring, nur ganz kurz, auch das entspricht nicht

der Wahrheit, was Sie hier vorgetragen haben. Sie wissen vielleicht, ich gehe davon aus, dass Sie das wissen, dass die tatsächliche Entwicklung, die unbefriedigend war, dass infolge des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Österreich die Steuerflucht, also diese Vermeidungsgründe, nach Österreich tatsächlich stattgefunden hat. Deshalb wurde das entsprechende Abkommen durch die Bundesregierung gekündigt, um genau diesen Tatbestand der Steuerflucht nach Österreich einzudämmen und der hat de facto mit der Erbschaftsteuer, so wie sie jetzt hier in Deutschland geregelt ist, überhaupt nichts zu tun. Ich behaupte, Sie benutzen das Argument rein aus propagandistischen Zwecken, weil Sie sagen,

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

wenn Ihnen das nichts mehr hilft, dann kommen Sie mit der These, dass die Vermögenden in Scharen, die Leistungsträger, die Eliten das Land verlassen und ja, was ist dann? Dann müssen wir wahrscheinlich alle verhungern, weil das so ganz furchtbar ist. Herr Mohring, Sie haben in Ihrer Rede vorhin die SPD versucht zu belehren, dass sie ja nun für ein Thüringer Verbot in der Verfassung der Neuverschuldung streiten müsse,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ihm nicht gelungen.)

weil Sie uns so etwas vorlegen. Sie wissen auch, was in der Föderalismus-II-Kommission diskutiert wird seitens der Länder, die Druck machen. Dazu gehören nicht die neuen Länder, dazu ist auch das Parteibuch nicht entscheidend, sondern in der Regel sind das die süddeutschen Länder, auf deren Seite sich der Ministerpräsident des Öfteren schlägt, auch dann, wenn ich glaube, wir haben ökonomisch eher einen Nachteil davon und keinen Vorteil. Ich will Ihnen das sagen, was mit einem Nettoneuverschuldungsverbot, was da diskutiert wird, was in den entsprechenden Sanktionsmechanismen vorgesehen ist, nämlich dass Länder, die in einem Zeitraum x ihre Haushalte wegen der Nettoneuverschuldung nicht ausgleichen, die sollen gezwungen werden, über eigene Hebesatzpflichten, in dem Fall dann auf zum Beispiel die Lohn- und die Einkommensteuer, höhere Steuersätze von ihren Arbeitnehmern verlangen zu müssen, um diese Haushaltsdefizite abzubauen. Wer so etwas überhaupt denkt aus einem Bundesland, das nach wie vor finanzschwach ist und mindestens bis 2020 von den Zuweisungen Dritter abhängig ist, wer so etwas denkt und nicht mit sagt und argumentiert, der handelt sogar nicht bloß politisch fahrlässig, sondern der handelt gegen die Interessen seiner Bürger und gegen die Interes-

sen des Freistaats Thüringen, Herr Mohring. Und auch das sind elementare Zusammenhänge. Sie dürften niemals ein Verbot der Nettoneuverschuldung in der Verfassung unter diesen Rahmenbedingungen überhaupt in Erwägung ziehen, wenn Sie die Interessen eines finanzschwachen Bundeslandes wie Thüringen, die wir es leider noch sind, überhaupt ernst nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor nach etwa 100-minütiger Debatte, die erst mal keiner beginnen wollte. Es ist keine Ausschussüberweisung des Antrags beantragt worden. Demzufolge stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der SPD ab. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wir beantragen eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir zuerst über den Punkt 1 aus dem Antrag in Drucksache 4/4367 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Damit hat eine Mehrheit diesen Punkt 1 abgelehnt.

Und zum Punkt 2 bitte jetzt die Abstimmung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt zahlreiche Stimmenthaltungen. Mehrheitlich ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen noch zu dem Tagesordnungspunkt, der vereinbarungsgemäß heute aufgerufen werden soll, das ist der **Tagesordnungspunkt 21**

**Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kindertages-
einrichtungsgesetzes und
anderer Gesetze (Gesetz
für eine bessere Familien-
politik in Thüringen)
Bericht des Ausschusses
für Soziales, Familie und
Gesundheit über den Stand
der Ausschlussberatungen
des Gesetzentwurfs auf Ver-
langen der Fraktionen der
SPD und DIE LINKE**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4386 -

Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE haben bisher nicht das Wort zur Begründung bei mir eingebracht. Demzufolge gehe ich davon aus, dass sie das auch nicht wollen. Frau Abgeordnete Künast hat die Aufgabe, den Bericht aus dem Ausschuss zu geben.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Oppositionsfraktionen haben mit der Ihnen vorliegenden Drucksache 4/4386 am 2. September einen Bericht des Sozialausschusses gemäß § 77 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung eingefordert. Inhaltlich geht es um das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes, kurz genannt um das Gesetz für eine bessere Familienpolitik in Thüringen.

Der entsprechende Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen wurde am 24.01.2008 in der Folge der ersten Beratung im Thüringer Landtag federführend an den Sozialausschuss überwiesen. Thematisch handelt es sich dabei um den gesetzlichen Regelungsinhalt des den Fraktionen seit Mai 2006 bekannten Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik in Thüringen. Der Sozialausschuss hat sich am 22.02.2008 in seiner 46. Sitzung erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst. Am 18. April 2008 wurde in der 48. Sitzung des Sozialausschusses die mündliche Anhörung durchgeführt. Neun Anzuhörende nahmen an der Anhörung teil. Alle Anzuhörenden formulierten in unterschiedlicher Art und Weise personellen Mehrbedarf in den Kindertageseinrichtungen. Die Details wurden während der Anhörung umfangreich und sehr differenziert erörtert. In der 49. Sitzung am 30. Mai 2008 beauftragte der Ausschuss auf Antrag der CDU die Landtagsverwaltung bis zum 4. Juli 2008 mit der

Erarbeitung einer Synopse. Weiterhin wurden die Landtagsverwaltung und die Landesregierung gebeten, exakt zu berechnen, wie viele VbE infolge der Umsetzung des Gesetzes zusätzlich erforderlich werden. Darüber hinaus wurde die Landesregierung auf Antrag der CDU gebeten, Aussagen zu den Ressourcen an ausgebildetem Fachpersonal zu treffen. Am 04.07.2008 erfolgte die Zusendung der Berechnung der Vollzeitstellen seitens des Thüringer Landtags an den Ausschuss sowie die Synopse. Am 23. Juli 2008 erfolgte die Zusendung der Berechnung der Landesregierung. Die Berechnungen des Landtags ergaben einen Mehrbedarf von 2.832 Vollbeschäftigten, die der Landesregierung von 2.617 Vollbeschäftigten. Weiterhin teilte die Landesregierung mit, dass nur knapp über 22 Prozent der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen vollzeitbeschäftigt sind. Sie leiteten daraus ab, dass noch mehr Potenzial für einen Mehrbedarf an Personal vorhanden sei. Als derzeitige Absolventen für den Beruf der staatlich anerkannten Erzieherinnen, des Erziehers wurden 451 Fachschüler in Thüringen genannt, von denen 271 ihr Berufspraktikum in Kindertageseinrichtungen absolvieren. Die Landtagsverwaltung fügte ihrer Berechnung eine Bewertung bei. Dort heißt es unter anderem - ich erlaube mir, auszugsweise zu zitieren: „Allerdings handelt es sich hierbei“, also bei den VbE, „nur um eine rechnerische Größe und nicht um einen exakten Wert, der der Realität entsprechen würde. Dies liegt darin begründet, dass sowohl die geltende Rechtslage als auch der Gesetzentwurf nur einen Rahmen vorgibt, der von den Trägern der Kindertagesstätten ausgefüllt werden muss.“ Die Landtagsverwaltung verweist weiterhin darauf, dass aus den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zu entnehmen sei, dass viele Kommunen freiwillig über den derzeit geltenden Mindestschlüssel hinaus Fachkräfte eingestellt haben. Dies würde zu einer Verminderung der rechnerischen Differenz führen. Der Sozialausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 5. September erneut mit dem Gesetzentwurf. Eine abschließende Beratung kam nicht zustande, weil seitens der CDU weitere Berechnungen über die Kostenauswirkungen für die Landesregierung und die Kommunen von der Landesregierung verlangt wurden. Die nächste Beratung soll in der Sitzung am 8. November stattfinden. Ich danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zum Bericht und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Panse auf.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Künast, am 8. November geht es nicht, das ist ein Samstag - am 7. November geht

es. Es hat einen Grund, dass wir zusätzliche Berechnungen erbeten haben und den will ich gern auch hier darstellen, obwohl ich es Ihnen am vergangenen Freitag auch im Ausschuss schon einmal gesagt habe.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Weil Sie das nicht wollten.)

Nein, nicht weil wir das nicht wollten, Frau Kollegin Künast, Sie waren ja im Ausschuss, glaube ich, sogar dabei und haben es gehört. Sie haben am Ende darauf verzichtet, Ihren Antrag zur abschließenden Abstimmung zu stellen, weil Sie augenscheinlich den Argumenten dann gefolgt sind.

Das, was Sie uns an Mehrpersonalbedarfsforderungen vorgelegt haben, umfasst, wie Sie es gesagt haben, je nach Berechnung zutreffenderweise zwischen 2.600 und 2.800 Vollbeschäftigteneinheiten mehr. Sie wissen ganz genau, Sie waren bei der Anhörung im Sozialausschuss ja dabei, dass die kommunale Seite uns ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass sie im Falle einer Gesetzesänderung erwarten, dass die Mehrkosten vom Land getragen werden, auch das, was sie momentan freiwillig über den gesetzlichen Schlüssel hinaus machen. Das hat uns die kommunale Seite erklärt. Mich verwundert es sehr, dass Sie das augenscheinlich vergessen haben, denn es muss natürlich dann letztendlich, wenn wir über den Finanzbedarf reden, mit einfließen. Deswegen waren wir sehr verwundert, als Frau Kollegin Jung uns über die Sommerpause erklärt hat, DIE LINKE fordert zwar 2.800 Stellen mehr, aber diese 2.800 Stellen könnte man ja mit 50 Mio. € finanzieren. Das geht nicht, es sei denn, man will den Erzieherinnen nur 19.000 € Jahresgehalt zahlen. Aber das will ja sicherlich keiner. Auf Nachfrage kam dann so raus, die restlichen 60 bis 70 Mio. €, je nachdem, wie man es rechnet, sollte dann halt jemand anders tragen. Sie konnten die Frage im Sozialausschuss nicht beantworten, ob das nach Ihren Vorstellungen eher die Eltern sein sollen, die Kommunen oder eher die freien Träger; einer von den Dreien käme ja nur infrage. Ich sage, für uns ist das alles Dreies nicht geklärt. Selbstverständlich wollen wir keine Gebührenerhöhungen für die Eltern. Selbstverständlich erwarten wir, dass vorher rechtlich geklärt ist, wie viel überhaupt an kommunaler Belastung an dieser Stelle zulässig wäre. Sie selber als Oppositionsfaktionen wissen doch beide, Sie haben bei der letzten kommunalen Finanzausstattung die Kommunen ausdrücklich ermutigt, auch zu klagen und zu sagen, wir wollen mehr Geld haben. Was passiert denn, wenn wir hier ein Gesetz beschließen, in das wir Mehrkosten in Höhe von 117 Mio. € allein für Personalkosten reinschreiben? Dann kommt ja noch die Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Gebühren. Das kann ja auch noch mal so 20 bis 30 Mio. € ausmachen.

Wenn wir diese Mehrkosten hier locker im Landtag beschließen und sagen, wir als Land bezahlen 50 Mio. € und den Rest möge doch bitte gefälligst die Kommune schultern, gibt es zwei Möglichkeiten, entweder, dass die Kommunen zu uns kommen und sagen, das können wir auf dem Rechtsweg wieder austragen, das gebt ihr uns dann über den Kommunalen Finanzausgleich, dann enden wir an einer Stelle, wo niemand etwas davon hat, oder die Kommunen kommen auf die Idee, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen beispielsweise hier in Erfurt, und sagen, da können wir ja die Gebühren hochziehen, Krippenplätzen auf bis zu 560 €, bei Kindergartenplätzen auf bis zu 280 €. Auch das wollen wir verständlicherweise nicht. Genau aus dem Grund haben wir die Landesregierung um drei Dinge gebeten. Wir haben gesagt: Bitte, Landesregierung, erklärt uns, was in diesem Bereich überhaupt zulässig wäre, was man an kommunalen Belastungen mit auf den Weg geben darf. Zweitens haben wir gesagt, wir wollen schon wissen, wie in anderen Bundesländern sich das Verhältnis Elternbeiträge zur Gesamtfinanzierung darstellt, denn wir wollen ja auch Eltern nicht über Gebühr belasten. Drittens haben wir gesagt, wir wollen auch von der Landesregierung wissen, wie im Ländervergleich sich das auf der einen Seite mit Personalbemessung, die ja immer so gepriesen wird, dass sie in anderen Bundesländern besser wäre, im Verhältnis zu einer Ganztagsbetreuung tatsächlich darstellt. Diese drei Aufgaben hat die Landesregierung zugesagt, wird Sie voraussichtlich bis zum 7. November 2008 lösen. Wir werden also am 7. November erneut über diese Ergebnisse diskutieren und dann auch zu einer Bewertung kommen. Ich habe, als vergangene Woche die beiden Fraktionsvorsitzenden Matschie und Hausold uns aufgefordert haben, wir mögen endlich diese Abstimmung zum Abschluss bringen und wir sollen doch zustimmen, darauf hingewiesen, dass es sicherlich hilfreich wäre, Herr Kollege Matschie und Herr Kollege Hausold, wenn Sie die Beratungen im Sozialausschuss an dieser Stelle etwas intensiver mit verfolgen. Wir hatten eine qualitativ sehr gute Anhörung. In dieser Anhörung sind viele Argumente gekommen, die uns so oder so in der Gesetzesberatung beschäftigen werden.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Natürlich wird bei Wahlen auch über Ihre Sozialpolitik abgestimmt, worüber denn sonst?)

Herr Matschie, Sie waren bei der Anhörung nicht dabei,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das war schon im April.)

Ihre Fraktion war ja vertreten. Es ist ja nicht ganz so schwer,

(Unruhe SPD)

die Kollegen zu fragen. Die hätten Ihnen doch erklären können, dass wir hinterher im Sozialausschuss, wie es Frau Künast jetzt gerade getan hat, eine Synopse der Anzuhörenden erbeten haben. Die haben wir bekommen. Zwischenzeitlich wissen auch Sie, dass eine Sommerpause war. Jetzt tun Sie bitte nicht so, als ob das alles so an Ihnen vorbeigegangen ist. Ich will Ihnen aber vielleicht noch ergänzend einen Satz dazu sagen, was mich diese Woche schon nachdenklich gemacht hat. Mir ist diese Woche das Protokoll der letzten Sitzung des Trägerkreises Volksbegehren in die Hände gefallen vom 02.09.2008 einschließlich des vertraulichen Entwurfs eines neuen Antrags zur Zulassung des Volksbegehrens. Wenn man sich das in diesem Protokoll einmal anschaut, was da unter dem Deckmantel „vertraulich“ miteinander diskutiert wird, fallen einem bemerkenswerte Sätze auf - ich will sie Ihnen nicht vorenthalten, wenngleich im Text steht, dass da wohl einige von Ihnen auch dabei waren, zumindest von den Fraktionen. Also, da wird im Text des Protokolls geschrieben, ich zitiere: „Es besteht jedoch eine große Wahrscheinlichkeit, dass sich die LIGA mit Almosen abspesen lassen wird, ab 300 VbE.“ Dann geht es im Text weiter: „Der Trägerkreis bittet die Oppositionsfraktionen, trotz der geringsten Ergebnisse, den Entwurf vorerst nicht zurückzuziehen.“ Jetzt muss man sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen und dann noch den Folgesatz lesen, da steht - da geht es dann um ein mögliches Volksbegehren im Frühjahr nächsten Jahres: „Damit würde das Volksbegehren legitime Auswirkungen im Kommunal- und Europawahlkampf haben.“ Da wird doch deutlich, worauf Sie eigentlich hinaus wollen. Sie wollen sich ein Wahlkampfthema erhalten, Sie wollen jetzt die Diskussion entweder schnell zum Abschluss bringen, damit das Volksbegehren wieder auf den Weg gebracht wird, oder zumindest mit Maximalforderungen im Zweifelsfall die Träger in eine Ecke stellen, wo man ihnen dann hinterher sagen kann, ihr habt euch auf Kompromisse eingelassen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Natürlich wird bei Wahlen auch über Ihre Sozialpolitik abgestimmt, worüber denn sonst?)

wir hätten ja viel mehr gewollt. Das ist, das sage ich Ihnen, Herr Matschie, unredlich. Das ist unredlich, was Sie tun, weil das am Ende deutlich macht, Ihnen geht es nicht wirklich darum, dass Sie Verbesserungen in Kindertagesstätten wollen, Ihnen geht es darum, ein Wahlkampfthema haben zu wollen. Das halte ich für unredlich und, Herr Matschie, vor dem Hintergrund, selbstverständlich, wir werden uns sachgerecht mit dem jetzt im Sozialausschuss zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf der beiden Oppositionsfraktionen auseinandersetzen. Sollte dann der

vertrauliche Entwurf eines neuen Volksbegehrens irgendwann zu einem Volksbegehren führen, werden wir uns sehr gut überlegen, wie wir diese Diskussion damit führen. Was dann im Ergebnis auch herauskommt, wie Sie die Kolleginnen und Kollegen ermutigen, ein neues Volksbegehren auf den Weg zu bringen, das wird dann zu beurteilen sein. Momentan geht es allerdings lediglich um die Frage, wie wir einen von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf sachgerecht in den Ausschüssen beraten. Sachgerecht, das haben wir am vergangenen Freitag im Sozialausschuss deutlich gemacht, ist es, wenn wir die Fragen auch beantworten, die Fakten zusammentragen und hinterher auch zu einer Bewertung kommen, ob wir als Fraktion einen solchen Gesetzentwurf mittragen wollen, mittragen können oder nicht mittragen wollen. Dazu muss er aber sachgerecht vorher beraten sein. Genau das geschieht, genau das wird sich am 7. November fortsetzen. Sicherlich ist es korrekt, dass wir heute hier darüber gesprochen haben, damit auch Außenstehende wissen, warum wir seit einem halben Jahr über diesen Gesetzentwurf im Sozialausschuss diskutieren. Ich habe aber auch schon am Freitag im Sozialausschuss gesagt, egal, zu welchen Veränderungen wir kommen, es ist dienlich, dass wir vorher eine sehr gute inhaltliche Diskussion geführt haben in der Anhörung anhand der Synopse, die wir jetzt vorliegen haben, auch anhand der Zahlen, die die Landesregierung und die Ministerien oder die Landtagsverwaltung uns zusammengestellt haben, beispielsweise zu der Frage, was kosten diese 2.800 Personalstellen, 117 Mio. €, ich hatte es vorhin gesagt. Herr Matschie, Sie sind auf dem Holzweg, wenn Sie glauben, alles das, was man an Finanzierungsbedarf gern sehen würde, könnte man, wie Sie es immer wieder vorschlagen, mit der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes tragen. Sie verkennen, dass mit dem Landeserziehungsgeld derzeit über 60 Prozent direkt in die Kindertagesstätten fließen. Sie müssen die Frage noch beantworten, wo Sie stattdessen dieses Geld hernehmen. Sie verkennen auch, dass von den weiteren 40 Prozent des Landeserziehungsgeldes 23 Prozent Eltern partizipieren, die ihre Kinder allein zu Hause betreuen, aber darüber hinaus auch jede Familie partizipiert, die Geschwisterkinder hat. Durch den Geschwisterbonus, durch den Zuschlag von 50, 100 oder 150 €, partizipieren auch Familien mit mehreren Kindern davon, denen Sie das auch einfach einmal streichen wollen. Vor dem Hintergrund der ungelösten Finanzierungsfragen, vor dem Hintergrund auch dessen, dass wir nicht wissen, was Ihr Begehren letztendlich alles kostet, ist es seriös und richtig, dass wir uns vorher auch im Sozialausschuss dazu Klarheit verschaffen. Das wird noch einen Moment dauern. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Jung zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, seit vier Jahren, fast auf den Tag genau, nämlich seit der Erklärung des Ministerpräsidenten, was er mit den Familien in diesem Land und damit natürlich auch mit der Kita-Betreuung vorhat, reden wir über dieses Thema in intensivster Auseinandersetzung und wir reden seit dieser Zeit, dass wir uns vor allem nicht zufriedengeben mit den Personalkürzungen, die mit der Familienoffensive gekommen sind. Wir haben ja heute den ganzen Tag schon viel Dank und Anerkennung für die Landesregierung hier gehört. Ich will das heute mal an die Eltern, an die Erzieherinnen und alle Beteiligten auch in diesem Prozess, unter anderem des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik, gern hier tun. Es ist nicht selbstverständlich, dass man in viel Freizeit und im Ehrenamt für die Interessen der Kinder - nämlich darum geht es in diesem Prozess der Diskussion - kämpft. Also herzlichen Dank an alle Beteiligten, vier Jahre durchzuhalten ist eine lange Zeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deshalb, Herr Panse, ist die Sache, die Sie hier am Ende vorgetragen haben, nur bedingt richtig. Dann können Sie auch sagen, wir führen vier Jahre Wahlkampf. Okay, das kann man ja gern tun. Wie Frau Künast gesagt hat, ist am 24.01. der Gesetzesentwurf eingebracht worden. Ich will es gern noch mal wiederholen, es ist ein Gesetzesentwurf des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik, der mit 23.000 Unterschriften im ersten Gang - also wesentlich mehr als erforderlich - hier in den Landtag als parlamentarischer Arm eingebracht worden ist. Es ist ja nicht der Gesetzesentwurf ausschließlich der Fraktion DIE LINKE und der SPD - wir waren ja beide beteiligt - es ist der Gesetzesentwurf von Eltern, von Erzieherinnen, von allen, die sich gegen die Familienpolitik dieses Landes einfach wehren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Panse, die Inhalte und die Vorschläge, die in dem Gesetzesentwurf gemacht worden sind, sind natürlich unter dem Vorbehalt der Volksbegehrensgesetzgebung gemacht worden, das will ich einfach noch mal so deutlich sagen. Sie haben gesagt, dass am 18.04. eine umfangreiche Anhörung hier im Ausschuss stattgefunden hat. Ja, das war so, aber das war das Einzige. Ich habe am Ende aufgehört zu zählen, wie viel - fast hundert Anzuhörende, die wir gar nicht aufgefordert haben - uns Briefe geschrieben und ihre Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf geschickt haben.

Aber eigentlich - und das hat die Anhörung auch gezeigt - haben ganz viele Anzuhörende Stellung genommen zu dem jetzigen Gesetzesentwurf und gar nicht so sehr zu unserem Gesetzesentwurf, den wir eingebracht haben. Diese Anhörung hat eines gezeigt, die Personalausstattung in den Thüringer Kindertagesstätten ist unzureichend, die Erzieherinnen und Erzieher sind von Krankheit, von unwürdigen Umständen inzwischen in den Einrichtungen sehr unterschiedlich in diesem Land geprägt. Diese Anhörung hat gezeigt, dass es eben leider für die Kinder in Thüringen nicht nur abhängig ist, in welchem Familienumfeld sie geboren werden, sondern auch abhängig ist, in welcher Kommune sie geboren werden, ob diese reich oder arm ist. Das hat dieses Gesetz einfach gebracht.

Die Anhörung hat aber auch eins gezeigt, ich will mal ein paar Personalschlüsselvorschläge der Anzuhörenden hier nennen. Ich nenne ganz besonders zuerst den Gemeinde- und Städtebund. Der bestehende Gesetzesentwurf sagt für Kinder unter zwei Jahren 1 : 7, also eine Erzieherin auf sieben Kinder unter zwei Jahren. Unser Gesetzesentwurf sagt 1 : 5. Der Gemeinde- und Städtebund hat vorgeschlagen 1 : 5,3.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Wer bezahlt das?)

Dazu komme ich dann später, wer das bezahlt. Das Thüringer Kindertagesstättengesetz jetzt sagt 1 : 10 für Kinder zwischen zwei und drei Jahren. Unser Gesetzesentwurf sagt 1 : 5. Ich will es noch mal hier an dem Pult ganz deutlich betonen, 1 : 5 deshalb, weil Kinder zwischen zwei und drei Jahren eben noch Krippenkinder sind und keine Kindergartenkinder. Der Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes sagt 1 : 8. Für Kinder über drei Jahre sagt der jetzige Gesetzesentwurf als Vorschlag 1 : 15, unser Gesetzesentwurf 1 : 10 und der Gemeinde- und Städtebund 1 : 12,5.

Ich denke, diese Diskussion im Ausschuss zu führen, hätten wir schon längst tun können, wenn das Ganze entsprechend anders gewollt gewesen wäre. Die Anhörung war so klar, die Stellungnahmen der Anzuhörenden waren so deutlich. Auf die Synopse, denke ich, hätte man durchaus auch verzichten können.

Herr Panse, Sie haben sehr schnell an dem Tag noch, nämlich am 18.04., erklärt, dass sich der Gesetzesentwurf der LINKEN und der SPD in der Gesamtheit als undurchführbar und unfinanzierbar erweist. Damals hatten Sie die Erkenntnis schon und es stellt sich für mich schon die Frage, wieso man jetzt noch einmal rechnen muss. Das nur dazu.

Am 05.06 war im „Freien Wort“ zu lesen, dass die Landesregierung vor den Entscheidungen zur Änderung im Kindertageseinrichtungsgesetz das Gutachten zum Familienförderungsgesetz von Prof. Dr. Michael Opielka abwartete. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage heißt es dazu: Die Definition der Untersuchungsgegenstände ist bis zu einem gewissen Umfang Teil des Projekts, das durch die interdisziplinäre und methodische Freiheit gekennzeichnet ist. Im Klartext heißt das, die Landesregierung hat ihrerseits keine oder zumindest keine mittelbaren Vorgaben für eine Evaluation gemacht, sondern Prof. Opielka kann untersuchen, was er will. Und das Ganze kostet das Land 45.292 €. Ich frage: Auf was warten wir jetzt?

Damit bin ich beim Geld: 45.292 € ist auch schon ein Betrag und ich will noch einmal darauf eingehen, dass Herr Panse auch vorhin wieder gesagt hat, 2.800 Erzieher sind so 120 Mio. €. Ich habe es im Ausschuss schon einmal gesagt, man muss sich natürlich entscheiden, ob man entsprechend des Gesetzes, wie wir es im Gesetzentwurf auch vorgeschlagen haben, die Kinderpauschale für die Gemeinden erhöht. Das ist die Grundlage für unsere rund 50 Mio. €, die wir immer genannt haben. Ich will es Ihnen gern noch einmal sagen, dass wir für die 1- bis 3-Jährigen 150 € angesetzt haben, für die 3- bis 5-Jährigen 130 € und für die 5- bis 6-Jährigen 200 €, weil damit das letzte kostenfreie Kita-Jahr finanziert werden soll. Und deshalb kann man eben nicht einfach 2.800 VbE mal 40.000 € rechnen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen im Haushaltsentwurf 2008/2009 genau diesen Änderungsvorschlag eingereicht. Den haben Sie abgelehnt. Aber dort haben wir Ihnen gesagt, wie wir das Ganze finanzieren wollen.

Heute lesen wir in der „Thüringer Allgemeinen“: Rechtsanspruch ab 1 Jahr soll kommen und damit auch die Anpassung des Erziehungsgeldes. Ich frage mich, wann Sie einmal die Änderungsvorschläge wirklich auf den Tisch legen. Das sind ja Änderungen, die wir im Gesetz durchaus stehen haben und somit will ich einfach noch einmal deutlich sagen, dass ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass Sie mit uns fachlich nicht beraten wollen, sondern am 27.09. auf der Veranstaltung zur Einführung des Bildungsplans Ihre Änderungen an dem Gesetz verkünden wollen. Ich denke, das spiegelt auch die gegenwärtige Zusammenarbeit wider.

Meine Damen und Herren, es hat jetzt nicht nur das Schuljahr begonnen und ich werde nicht müde, das immer wieder zu wiederholen, es hat auch das Kita-Jahr begonnen. Wir sagen, Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen und Bildung ist von Anfang an zu gewährleisten. Wir haben aber die Si-

tuation, dass mit dem neuen Schuljahr für die Einführung des Bildungsplanes der Personalschlüssel nicht ausreichend ist. Ich denke, das ist inzwischen auch bei Ihnen Konsens. Deswegen sage ich, wir haben eigentlich keine Zeit mehr und wir müssen diesen Gesetzentwurf zu Ende beraten. Deshalb fordere ich Sie eindringlich auf an dieser Stelle, dass Sie Ihre Zusage einhalten, am 07.11. im Sozialausschuss abschließend zu dem Gesetzentwurf mit eventuellen Änderungsvorschlägen oder mit Ihrer Zustimmung diesen Gesetzentwurf wirklich beraten. Ich denke, das sind wir den Kindern in unserem Land schuldig. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst bin ich dankbar, dass die beiden Oppositionsfraktionen dafür Sorge getragen haben, dass wir heute hier in öffentlicher Plenarsitzung einen Bericht aus dem Ausschuss bekommen haben und dass wir noch mal ein paar Dinge klarrücken können, die weniger, Herr Panse, inhaltlicher Natur sind, die haben wir nämlich alle schon durch, sondern die eindeutig politischer Natur sind. Ich kann mich auch der Kollegin Jung anschließen, was das Dankeschön an die Vertreter des Trägerkreises angeht. Dieses Engagement im Interesse von Erziehern, Kindern und Eltern und das über Jahre hinweg unter dem Aspekt, dass man immer wieder das Gefühl hat, man wird von der Landesregierung und von der CDU-Fraktion für dumm verkauft, das muss ich sagen, ist doch eine ganz tolle Leistung. Ich bedanke mich bei allen, die diesen Trägerkreis und die dieses Engagement bis heute noch aufrechterhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Herr Panse, Sie wollen ja nicht nur alle, die ich eben genannt habe, für dumm verkaufen, sondern auch uns und den Landtag, und Sie denken immer, wir merken nicht, was hier abgeht. Das muss ich jetzt einfach mal loswerden. Wenn Sie vorhin gegenüber dem Kollegen Nothnagel sich beschwerten, er sei herablassend und belehrend, dann war das eine sehr angenehme Atmosphäre im Gegensatz zu dem, wie Sie hier immer auftauchen und meinen, Sie müssten uns die Welt erklären.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dann haben Sie uns vorgeworfen, dass es hier um Wahlkampf geht. Uns ginge es um Wahlkampf, und wir brauchen ein Wahlkampfthema, und dann müssten wir uns das aufrechterhalten in irgendeiner Form.

Lieber Kollege Panse, es ist Ihr Wahlkampfthema, deswegen ziehen Sie und zerren Sie, und deswegen haben Sie auch hier an diesem Pult nur gesagt, was Sie nicht wollen, was Sie noch an Informationen brauchen, was noch zu diskutieren ist, Informationen, die Sie seit Jahren kennen, Sie insbesondere, weil Sie mit dem Thema immer beschäftigt sind, Informationen, die Sie aus den Anhörungen bekommen, Informationen, die Ihnen sicherlich auch von Trägern, von Eltern, von Erziehern selber zugearbeitet werden. Aber Sie wollen sie nicht zur Kenntnis nehmen, weil Sie im Moment noch nicht in der Lage sind, innerparteilich zu sagen, was Sie eigentlich wollen. Das ist das Problem, und Sie möchten ganz gern - Frau Jung hat schon darauf hingewiesen - zu einem Zeitpunkt, der Ihnen wahrscheinlich besser in die Wahlkampfstrategie passt, irgendwann als der Retter wieder auftauchen und sagen: Wir haben zwar 45,0 Mio. € den Kindereinrichtungen weggenommen, aber jetzt haben wir eine gute Idee, wie wir ein bisschen was zurückgeben können und deswegen sind wir die Retter der Nation.

(Beifall SPD)

Dieses haben wir schon am Beispiel des Blindengelds diskutiert. Darauf fallen die Leute nicht mehr herein, Herr Panse, das können Sie im Prinzip stecken lassen. Fakt ist, dass wir seit vielen Jahren diese Thematik diskutieren, Fakt ist, dass die CDU-Familienoffensive mit dem Kernstück des Kindertagesstättengesetzes falsch ist und falsch war.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie hat insgesamt die frühkindliche Förderung in Thüringen um Jahre zurückgeworfen und die hätten wir anders nutzen können. Das haben die Anhörungen bestätigt, das hat der Bertelsmann-Länder-Report bestätigt, das bestätigt die LIGA und, und, und. Das ist schon müßig und im Übrigen auch ein bisschen herablassend und belehrend, und aus meiner Sicht auch ein bisschen arrogant, wenn man dann so seltsam aus einem internen Papier zitiert, womit sich jetzt der Trägerkreis beschäftigt hat.

(Beifall SPD)

Letztendlich, Herr Panse, ging es Ihnen auch mit Ihrer Klage darum, aus fiskalischen Gründen das Volksbegehren abzulehnen und da kann man natürlich jetzt darüber streiten, dass das Gericht nicht in der Lage war, eine finanzielle Größenordnung zu

benennen, in der wir uns bewegen können. Aber Fakt ist und das bestätigen Ihnen alle, dass es einen Personalbedarf gibt. Fakt ist, dass Sie einen Bildungsplan auf den Tisch legen, der im Übrigen mehrfach schon auch vom Kollegen Matschie und auch von anderen als ein guter bewertet ist. Aber jeder sagt, auch dieses ist nicht umzusetzen, weil wir im Prinzip das Personal überhaupt nicht haben. Jeder sagt das. Und Sie erklären hier zu diesem Punkt brauchen wir noch Daten, Fakten, Informationen, ansonsten können wir nicht entscheiden.

Herr Panse, liebe Damen und Herren von der CDU-Fraktion und auch an die Landesregierung, wir haben eigentlich gar keine Zeit mehr, wenn wir das ernst nehmen, was Sie immer sagen, was auch heute Frau Lieberknecht in ihrer Regierungserklärung gesagt hat, es geht um die Kinder, um die Entwicklung der Kinder und wir müssen an diesem Punkt einen Schwerpunkt legen in Hinsicht Betreuung, Bildung und alles, was dazu gehört. Dann tun Sie etwas dafür, dass Kinder in Thüringen wieder eine gute Betreuung, einen Bildungsplan, der umgesetzt wird, haben und dass ein Personalschlüssel vorhanden ist, woraus wir schließen können, dass es nicht um Betreuungswegschließungseinrichtungen geht, sondern dass es darum geht, dass wir unseren Kindern das Maximale bieten können, damit sie in ein gutes Leben einsteigen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will das gar nicht an den Zahlen festmachen, ob das nun 2.600 oder 2.800 sind, ob die Landtagsverwaltung dieses oder jenes sagt. Auch wenn es um Finanzen geht, man muss Prioritäten setzen. Es gab auch vorher genügend Geld, um es in die Einrichtungen zu geben. Sie haben ja alles Mögliche an allen Ecken und Kanten gekürzt. Das war heute hier schon Thema gewesen.

Ich habe nicht den Wunsch an Sie, sondern ich habe die Erwartungshaltung, dass spätestens im November Ihre Vorschläge einmal klar und konkret auf dem Tisch liegen, dass wir dann den Gesetzestext abstimmen können, der von der LINKEN- und SPD-Fraktion im Sozialausschuss seit Januar dieses Jahres auf dem Tisch liegt. Ich erwarte, dass Sie sich positionieren im November und nicht, so wie Sie sich es vielleicht gern erhoffen, kurz vor dem 30. August 2009 oder wann auch immer Ihr Ministerpräsident irgendwann einmal entscheidet wählen zu wollen aus strategischen Aspekten. Ich erwarte, dass Sie sagen, was Sie wollen, damit die Leute wissen, was Sie wollen, damit sie entscheiden können und damit endlich dieses Gesetz abgearbeitet werden kann. Nicht, weil wir es irgendwie eilig haben, sondern weil wir alle Fakten auf dem Tisch haben - Sie auch - und weil es im Interesse von

Kindern, von Erziehern, von Familien, von Trägern absolut notwendig ist. Wir haben eigentlich keine Zeit, einen Tag länger zu warten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Panse für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, das müssen Sie dann auch aushalten, dass so etwas nicht unwidersprochen stehen bleibt. Frau Kollegin Pelke, es ist spät heute und trotzdem, wenn Sie sich hier vorn an das Pult stellen und sagen, Sie sprechen von Thüringer Kindertageseinrichtungen als Wegschließungseinrichtungen - das ist eine Unverschämtheit. Gehen Sie raus, erzählen Sie das den Erzieherinnen, die draußen eine verantwortungsvolle Arbeit leisten. Das ist eine Diskreditierung von etwas, was erfolgreich im ganzen Land läuft. Egal mit welchem Personalschlüssel, sage ich Ihnen, da draußen die Kindergärtnerinnen in den Einrichtungen,

(Unruhe im Hause)

die leisten eine qualitativ hochwertige Arbeit. Wenn Sie das als

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Trotz Familienoffensive.)

Opposition nicht anerkennen, dann mag das ja durchaus sein. Sie können sich aber mal bitte die Bertelsmannstudie und Ländervergleiche in Deutschland anschauen. Sie werden kein Land finden, in dem es eine qualitativ so hochwertige Kindertagesstättenbetreuung gibt. Sie werden kein Land finden,

(Beifall CDU)

in dem es einen Rechtsanspruch ab zwei Jahren gibt. Sie werden auch kein Land finden, wo internationale Studien durchaus zu dem Fazit kommen, Thüringen ist in dem „Konzert“ gut dabei. Deswegen, Frau Pelke, Sie wissen, dass ich das durchaus auch sehr deutlich sage, tun Sie das den Kindergärtnerinnen da draußen in den Einrichtungen nicht an. Sie leisten eine qualitativ hochwertige Arbeit. Sie mögen mehr Personal fordern, aber Wegschließungseinrichtungen zu sagen, das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sie machen Falschaussagen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Fuchs, ist das das Signal für einen Redebeitrag oder eine Anfrage? Herr Abgeordneter Panse zeigt mir aber den Rücken, daraus entnehme ich, dass er die Anfrage nicht beantworten möchte.

Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Dann müssten Sie mir noch signalisieren, ob Sie auch noch eine Wortmeldung haben und dann habe ich noch eine Hand von Frau Abgeordneter Skibbe gesehen. Nein. Gut. Dann erst einmal Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Panse, ich habe ja nichts gegen eine harte Auseinandersetzung, das machen wir schon seit Jahren, ob im Landtag oder im Stadtparlament. Aber was ich ziemlich mies finde, ist, jemandem das Wort im Mund herumzudrehen. Das ist mies.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist absolut mies. Und ich sage das jetzt mal ausdrücklich: Ihr Dankeschön an die Erzieherinnen und alles Drum und Dran, was Sie hier jeden Tag vom Stapel lassen, hilft den Frauen - meistens sind es ja Frauen - und den wenigen Männern, die wir haben vor Ort überhaupt nicht weiter. Das Dankeschön, darum geht es nicht. Das kriegen sie von uns jeden Tag, weil wir in den Einrichtungen sind. Ein riesiges Dankeschön an alle, an die Kommunen, an die Erzieherinnen, die überhaupt noch aufrechterhalten, dass der Laden noch so läuft. Und wissen Sie, was Erzieherinnen selber in den Einrichtungen sagen, was den Altersdurchschnitt beispielsweise von Erzieherinnen angeht, ich sage es Ihnen: „Es ist wunderschön. Es läuft noch, so lange wir irgendwie alles auf die Reihe bekommen können. Es wird nur dann schlimm, wenn uns die Kinder die Schuhe zubinden.“ Das ist ein Ausspruch von Erziehern, darüber sollten Sie mal nachdenken. Aber uns zu unterstellen, dass wir die Erzieherinnen und deren Arbeit und die Träger schlechtreden wollen, Herr Panse, das haben Sie seinerzeit gemacht, als Sie Überkapazitäten unterstellt haben und, und, und. Das war Ihre Diskussion, die sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich maße mir an, für die beiden Oppositionsparteien zu sagen, dass wir all denen, die im Moment dafür Sorge tragen, dass die Einrichtungen noch so funktionieren, wie sie im Moment funktionieren, ein großes Dankeschön sagen,

(Unruhe CDU)

aber Sie als diejenigen, die Verantwortung tragen, Sie haben nicht ein Dankeschön zu sagen, Sie haben etwas zu tun, damit die Arbeit auch langfristig im Interesse der Kinder vernünftig fortgesetzt werden kann und dass Sie dann eben nicht zwangsläufig zu Wegschließungseinrichtungen werden müssen. Das habe ich gesagt. Drehen Sie mir nicht das Wort um, hören Sie zu.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Damit kann ich die Aussprache zum Bericht schließen. Ich schließe damit auch den Tagesordnungspunkt 21 und die heutige Plenarsitzung.

Ich verweise darauf, weil es auch eine Abweichung vom üblichen Sitzungsrhythmus gibt, dass die nächsten Plenarsitzungen am 8. Oktober 2008 ab 14.00 Uhr, am 9. Oktober 2008 ab 9.00 Uhr sowie am 10. Oktober 2008 auch ab 9.00 Uhr stattfinden. Ich wünsche einen guten Heimweg.

E n d e d e r S i t z u n g : 18.17 Uhr